



KONZERNGESCHÄFTSBERICHT
2018

R+V Versicherung AG



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

R+V Versicherung: Teil der DZ BANK Gruppe und der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

R+V zählt zu den führenden deutschen Versicherern. Seit vielen Jahren ist das Unternehmen auf Erfolgskurs und zeichnet sich durch hohe Risikotragfähigkeit aus. Rund 8,6 Millionen Kunden mit rund 25 Millionen Verträgen vertrauen auf die Leistungen der Wiesbadener Versicherung.

Als genossenschaftlicher Versicherer bietet R+V ihren Kunden maßgeschneiderte, innovative Versicherungslösungen. Die Produktpalette von R+V umfasst alle bekannten Versicherungen für Privatkunden – sowohl Standardprodukte als auch individuelle Vorsorgemöglichkeiten, von der Kfz-Haftpflichtversicherung bis zum persönlichen Altersvorsorge-Konzept. Im Firmenkundengeschäft ist R+V traditionell eng mit den mittelständischen Unternehmen aus Handel, Handwerk, Gewerbe und Landwirtschaft verbunden. Für sie entwickeln die R+V-Firmenkundenspezialisten branchenspezifische Absicherungskonzepte. Unabhängige Ratingagenturen bestätigen immer wieder die guten Serviceleistungen und die hohe Finanzkraft des Unternehmens sowie die Qualität seiner Produkte.

Sowohl bei der Zusammenarbeit mit den Vertriebspartnern als auch im Umgang mit den Kunden sind qualifizierte Beratung und leistungsfähiger Service – über das reine Versicherungsangebot hinaus – zum zentralen Wettbewerbsfaktor geworden. Mit ihren Dienstleistungstöchtern bietet R+V deshalb umfangreiches Experten-Know-how auch für komplexe Kundenanforderungen, sowohl im Personenversicherungsbereich als auch in der Kompositversicherung: von der Einrichtung einer betrieblichen Altersversorgung über die Beratung zum Umweltmanagement bis hin zur Soforthilfe für die Opfer von Banküberfällen. Darüber hinaus ist R+V über ihre Kundencenter rund um die Uhr erreichbar und bietet Soforthilfe in Notsituationen über spezielle Hotlines.

R+V ist Teil der DZ BANK Gruppe. Diese ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, die rund 850 Volksbanken Raiffeisenbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten privaten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist. Innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe fungiert die DZ BANK AG als Spitzeninstitut und Zentralbank und hat den Auftrag, die Geschäfte der Genossenschaftsbanken vor Ort zu unterstützen und ihre Position im Wettbewerb zu stärken. Sie ist zudem als Geschäftsbank aktiv und hat die Holdingfunktion für die DZ BANK Gruppe.

Zur DZ BANK Gruppe zählen die Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V Versicherung, Team-Bank, Union Investment Gruppe, die VR Smart Finanz und verschiedene andere Spezialinstitute. Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe mit deren starken Marken gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Anhand der vier Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsspektrum für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.

Diese Kombination von Bankdienstleistungen, Versicherungsangeboten, Bausparen und Angeboten rund um die Wertpapieranlage hat in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe eine große Tradition. Die Spezialinstitute der DZ BANK Gruppe stellen in ihrem jeweiligen Kompetenzfeld wettbewerbsstarke Produkte zu vernünftigen Preisen bereit. Damit sind die Genossenschaftsbanken in Deutschland in der Lage, ihren Kunden ein komplettes Spektrum an herausragenden Finanzdienstleistungen anzubieten.

R+V Versicherung AG

Konzerngeschäftsbericht 2018

Vorgelegt zur ordentlichen Hauptversammlung
am 22. Mai 2019

5

GRUNDLEGENDES

Brief des Vorstandsvorsitzenden	5
Vorstand der R+V Versicherung AG	6
Bericht des Aufsichtsrats	7
Wichtige Ereignisse 2018	14

17

KONZERNLAGEBERICHT 2018

Der R+V Konzern	18
Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2018	30
Geschäftsverlauf des R+V Konzerns	32
Nachtragsbericht	43
Chancen- und Risikobericht	43
Prognosebericht	85

89

KONZERNABSCHLUSS 2018

Konzernbilanz	90
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	92
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	93
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	94
Konzern-Kapitalflussrechnung	96
Konzernanhang	97
Aufstellungsgrundsätze und Rechtsvorschriften	97
Anpassung der Bewertung	111
Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen	112
Ansatz und Ausbuchung von Vermögenswerten und Schulden	112
Allgemeine Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden	112
Allgemeine Grundsätze der Wertminderung und Wertaufholung von Vermögenswerten	113
Konsolidierungsgrundsätze	114
Konsolidierungskreis	115
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	123
Erläuterungen zur Konzernbilanz – Aktiva	151
Erläuterungen zur Konzernbilanz – Passiva	165
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	177
Sonstige Angaben	186

218

WEITERE INFORMATIONEN

Vorstand der R+V Versicherung AG	218
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	219
Aufsichtsräte im R+V Konzern	228
Beiräte der R+V Allgemeine Versicherung AG und der R+V Lebensversicherung AG	232
Unternehmerbeirat der R+V Versicherung	236
Beirat der R+V Krankenversicherung AG	237
Impressum	238

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch 2018 war wieder ein gutes und erfolgreiches Jahr für unsere R+V. Die gesteckten Ziele für den geplanten strategischen Wachstumskurs haben wir erreicht. Einmal mehr konnten wir die Beitragseinnahmen steigern – auf einen neuen Höchststand. Immer mehr Menschen in Deutschland schenken uns ihr Vertrauen, bei Kundenzahl und Verträgen konnten wir daher weiter zulegen. Und das in einem weiterhin schwierigen Umfeld mit Niedrigzinsen, fehlendem Rückenwind von den Aktienmärkten und steigenden regulatorischen Anforderungen.

R+V steht kerngesund da und konnte auch im abgelaufenen Jahr auf vielen Gebieten Zeichen setzen. Zum Beispiel in der betrieblichen Altersversorgung: Im Frühjahr haben wir gemeinsam mit unserer genossenschaftlichen Schwester Union Investment das erste Zielen-Produkt in den Markt gebracht – um die Betriebsrente in Deutschland noch stärker voranzubringen. Im Sommer waren wir das bundesweit erste privatwirtschaftliche Unternehmen, das mit einem autonom fahrenden Kleinbus Praxiserfahrung im öffentlichen Straßenverkehr gesammelt hat. Um den Kunden einen möglichst einfachen Zugang zum Online-Portal „Meine R+V“ zu ermöglichen, setzen wir als erster Versicherer in Europa auf künstliche Intelligenz. Und, als starkes Signal für das Geschäftsjahr 2019: Die R+V Lebensversicherung AG hält ihre Überschussbeteiligung auf stabilem Niveau. Damit stärken wir das Kundenvertrauen in dieses wichtige Vorsorgeprodukt.

Stabile Basis für unseren Markterfolg ist die bewährte Vertriebspartnerschaft mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken. Auch 2019 wollen wir engagiert den strategischen Wachstumskurs gemeinsam weiter fortsetzen. Unser bewährtes



Geschäftsmodell werden wir dabei weiterentwickeln – mit dem klaren Fokus auf unseren Kunden, ihren Bedürfnissen und Erwartungen. Die heutige Erfolgsstory von R+V wäre ohne einen permanenten Wandel und die stetige Kraft zur Erneuerung nicht möglich gewesen. Dafür steht aktuell das Strategieprogramm „Wachstum durch Wandel“, aus dem wir im Jahr 2018 rund 50 konkrete Maßnahmen abgeleitet und in die Umsetzung gebracht haben. Zugleich suchen wir Chancen, die sich durch neue Vertriebswege und Erlösmodelle ergeben. Wir bringen uns im BVR-Programm Kunden-Fokus ein, um im digital-persönli-

chen Banking Mehrwert für den Verbund zu schaffen – Stichwort „Digital Bancassurance“. Disruption ist für uns kein Angstbegriff, sondern ein Ansporn, um jederzeit und auf jedem gewünschten Weg den bestmöglichen Kundenservice zu bieten. Wir wollen die Kunden nicht nur zufriedenstellen, sondern begeistern!

Ich bedanke mich sehr herzlich bei allen, die sich einmal mehr so engagiert für den Erfolg unserer R+V eingesetzt haben: allen Anteilseignern, Vertriebspartnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und vor allem den Kundinnen und Kunden, die uns täglich ihr Vertrauen schenken. R+V blickt zuversichtlich auf die kommenden Jahre. Lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft gestalten.

Mit freundlichem Gruß
Ihr

Dr. Norbert Rollinger

Vorstand der R+V Versicherung AG

**Dr. Norbert Rollinger**

Vorstandsvorsitzender

Ressorts Vorstandsvorsitz und Ausland

Claudia Andersch

Ressort Personenversicherung

Jens Hasselbächer

Ressort Vertrieb

Dr. Christoph Lamby

Ressort Aktive Rückversicherung

Tillmann Lukosch

Ressorts Zentrale Informationssysteme/Digitale
Transformation und Gesamtrisikomanagement

Dr. Edgar Martin

Ressorts Kompositversicherung und Passive Rückversicherung

Julia Merkel

Ressorts Personal und Konzerndienstleistungen

Marc René Michallet

Ressorts Finanzen und Rechnungswesen/Steuern

Bericht des Aufsichtsrats



Dr. Cornelius Riese

Im Jahr 2018 hat sich die deutsche Konjunktur positiv entwickelt, wenn auch verhaltener als 2017. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts betrug die Zuwachsrate des realen Bruttoinlandsprodukts 1,5 %. Wachstumstreiber waren die Bauwirtschaft, Investitionen und der private Konsum. Dagegen ging der Außenhandelsbeitrag zurück und es gab negative Sondereffekte in der Automobilindustrie. Die Arbeitslosigkeit befindet sich auf einem niedrigen Niveau, und die Inflation stieg erneut an. Auch im Euroraum entwickelte sich die Konjunktur positiv und stieg die Inflation an. Die USA setzten ihr starkes Wachstum bei einer über zwei Prozent liegenden Inflation fort.

Die weiter divergierenden währungspolitischen Maßnahmen in den USA und im Euroraum hatten im Jahr 2018 erneut großen Einfluss auf die Entwicklung an den Kapitalmärkten. Während die US-amerikanische Zentralbank den Pfad einer Normalisierung mit vier weiteren Leitzinserhöhungen beschritt, verharrte die Europäische Zentralbank bei ihrer Nullzinspolitik. Allerdings beendete sie zum Jahresende die Ankäufe von Wertpapieren.

Eine anhaltend hohe politische Unsicherheit wirkte sich 2018 ebenfalls auf die betroffenen Kapitalmärkte aus. Der protektionistische Kurs der USA hat sich im Jahresverlauf zu einem ernststen Handelskonflikt insbesondere mit China entwickelt. In Europa sorgt man sich um die ökonomischen Auswirkungen eines unkontrollierten EU-Ausstiegs Großbritanniens sowie um die Haushaltsdisziplin der italienischen Regierung.

Mit einem Plus von 2,1 % auf 202,2 Mrd. Euro konnte die deutsche Versicherungswirtschaft 2018 erneut steigende Beitragseinnahmen verzeichnen. Die Beitragseinnahmen übersprangen erstmals die 200-Milliarden-Marke, teilte der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. auf seiner Jahrespressekonferenz Ende Januar 2019 mit. Der Verband konstatierte zugleich ein gutes Jahr für die Branche, trotz einer vielschichtiger gewordenen Risikolandschaft.

Der Aufsichtsrat hat die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2018 bei seiner Arbeit berücksichtigt.

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss und einen Vermittlungsausschuss gebildet.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend überwacht und beratend begleitet sowie über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte entschieden. Die Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses bezog sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie des internen Kontrollsystems und des internen Revisionssystems.

Bei Bedarf werden für die Aufsichtsratsmitglieder interne Informationsveranstaltungen zu den Themen Rechnungslegung und Kapitalanlage von Versicherungsunternehmen, Risikomanagement und Solvenzbilanz unter Solvency II sowie Versicherungstechnik durchgeführt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der R+V Versicherung AG regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich Bericht erstattet. Dies erfolgte in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen sowie durch vierteljährliche schriftliche Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsrat wurde dabei durch den Vorstand regelmäßig detailliert über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation mit der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG sowie der R+V Gruppe informiert. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat durch den Vorstand über die Risikostrategie und das Risikomanagementsystem berichtet.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand erörtert, den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei intensiv mit den regulatorischen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung und bei zustimmungsbedürftigen Geschäften war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Darüber hinaus wurden durch den Vorsitzenden des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen vorab wesentliche wichtige Entscheidungen und wesentliche Geschäftsentwicklungen erörtert.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2018 haben vier Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, zu denen der Aufsichtsrat am 16. März 2018, 7. Juni 2018, 5. September 2018 und 19. November 2018 zusammentrat.

Darüber hinaus fanden Sitzungen des Prüfungsausschusses am 14. März 2018 sowie des Personalausschusses am 9. März 2018 und am 19. November 2018 statt. In den Sitzungen haben der Aufsichtsrat und die Ausschüsse mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert.

In jeweils einem dringenden Fall haben der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens entschieden.

Beratungen im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit detailliert mit der wirtschaftlichen Lage der R+V Versicherung AG und des R+V Konzerns, der Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentlichen Finanzkennzahlen auseinandergesetzt. Schwerpunkte der Erörterungen bildeten die Geschäftsentwicklung der drei Segmente Lebens- und Krankenversicherung, Schaden- und Unfallversicherung sowie aktive Rückversicherung.

Der Aufsichtsrat hat sich in diesem Zusammenhang intensiv mit dem Status des aufgesetzten Strategieprogramms „Wachstum durch Wandel“ (WdW) auseinandergesetzt. Dies betraf insbesondere die Maßnahmen im Zusammenhang mit der digitalen Transformation in den Handlungsfeldern Omnikanal-Bankassurance, digitale Applikationen und Online-Abschlussstrecken sowie den digitalen Direktvertrieb. Es betraf ferner die weiteren Maßnahmen zur Steigerung der Kundenorientierung und Kundenzufriedenheit, die Entwicklung des mit dem neu gegründeten digitalen Makler fragWILHELM GmbH eingerichteten Pilotfeldes sowie die Kommunikationskampagne. In Umsetzung der WdW-Strategie befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Auslandsgeschäft im Hinblick auf das Geschäftsfeld der Assimoco-Gruppe in Italien und der Veräußerung der Beteiligung an der Seguros RGA in Spanien. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung der Kapitalanlagen, der Vertriebsstrategie mit einer Anpassung der Vertriebsstruktur und -vergütung und dem Projekt Lebensversicherung 2022 auseinandergesetzt. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung der Rechtsprechung zur Unabhängigkeit von Treuhändern in der Krankenversicherung, den Vergütungssystemen des Unternehmens sowie personalwirtschaftlichen Initiativen und Maßnahmen. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat mit den Vorstand und den Aufsichtsrat betreffenden Teil der Solvency-II-Leitlinie Eignung und Zuverlässigkeit auseinandergesetzt. Zudem hat der Aufsichtsrat die bedeutsamsten mit dem Abschlussprüfer abgestimmten Prüfungssachverhalte erörtert und sich mit dem Auswahlverfahren für den vorgesehenen Wechsel des Abschlussprüfers ab dem Geschäftsjahr 2021 befasst. Der Aufsichtsrat hat ferner alle notwendigen Beschlussempfehlungen gegenüber der ordentlichen Hauptversammlung abgegeben.

Im Zusammenhang mit Vorstandsangelegenheiten hat sich der Aufsichtsrat mit der Festsetzung der variablen Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2017, der Änderung der Solvency-II-Leitlinie für die Vergütung des Vorstands, der Dienstwagenregelung des Vorstands und einer Vereinbarung zur Verarbeitung von Vorstandsdaten im Zusammenhang mit der DSGVO auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit der Wiederbestellung eines Vorstandsmitglieds sowie mit dem Abschluss von Vereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern befasst. Zudem hat der Aufsichtsrat im Zusammenhang mit dem Eintritt und dem Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern Änderungen des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands zugestimmt.

Im Zusammenhang mit Aufsichtsratsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat Beschlussempfehlungen gegenüber der ordentlichen Hauptversammlung betreffend die Zu- und Wiederwahlen von Mitgliedern des Aufsichtsrats abgegeben und Wahlen von Mitgliedern des Personal-, Vermittlungs- und Prüfungsausschusses vorgenommen. Zudem hat der Aufsichtsrat einen neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie einen neuen Vorsitzenden des Personal- und des Vermittlungsausschusses gewählt. Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat mit der notwendigen Selbstevaluation nebst der Erstellung eines Entwicklungsplans.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses der R+V Versicherung AG und des R+V Konzerns für das Geschäftsjahr 2017, dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, den Prüfungsschwerpunkten, der Risikostrategie, der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung zu den Solvency-II-Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Revisionsfunktion, der Mandatierung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen und der Vorbereitung der Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 auseinandergesetzt. Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss mit der aktiven Rückversicherung, der Zuführung zu der Zinszusatzreserve durch die Lebensversicherer der R+V Gruppe und dem Auswahlverfahren für den vorgesehenen

Wechsel des Abschlussprüfers ab dem Geschäftsjahr 2021 aus-
einandergesetzt. Ferner hat der Prüfungsausschuss eine Ände-
rung der Leitlinien zur Billigung von Nichtprüfungsleistungen
des Abschlussprüfers beschlossen.

Der Personalausschuss hat sich im Zusammenhang mit Vor-
standsangelegenheiten mit Beschlussempfehlungen zur Fest-
setzung der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder für
das Geschäftsjahr 2017 entsprechend der Zielerreichung und
dem Status der Zielerreichung der Vorstandsmitglieder im
Geschäftsjahr 2018 auseinandergesetzt. Der Personalaus-
schuss hat sich ferner mit der Vereinbarung der Ziele für die
variable Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäfts-
jahr 2019 und der Festlegung der Ziele für ein neu bestelltes
Vorstandsmitglied für das Geschäftsjahr 2018 befasst. Ferner
hat der Personalausschuss gegenüber dem Aufsichtsrat
Beschlussempfehlungen zur Wiederbestellung eines Mitglieds
des Vorstands und zum Abschluss von Vereinbarungen mit
Vorstandsmitgliedern abgegeben. Zudem hat sich der Perso-
nalausschuss mit den Vorstand und den Aufsichtsrat betref-
fenden Teil der Solvency-II-Leitlinie Eignung und Zuverlässig-
keit sowie der Solvency-II-Leitlinie für die Vergütung des Vor-
stands befasst.

Der Vermittlungsausschuss musste entsprechend den mit-
bestimmungsrechtlichen Vorschriften nicht tätig werden.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben den
Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungs-
gesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften
ausgewählt und bestellt. Der Aufsichtsrat und der Prüfungs-
ausschuss haben fortlaufend die Unabhängigkeit und die
Prüfungsqualität des Abschlussprüfers überwacht.

Der Abschlussprüfer hat den durch den Vorstand vorgelegten
Jahresabschluss der R+V Versicherung AG unter Einbeziehung
der Buchführung und den Lagebericht der R+V Versicherung
AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr 2018 als mit den gesetzlichen Vorschrif-
ten in Übereinstimmung stehend befunden. Der Abschluss-
prüfer hat jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungs-
vermerk erteilt. Die Prüfungsberichte sind den Mitgliedern
des Aufsichtsrats zugegangen und wurden in den Sitzungen
umfassend erörtert und beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem
Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben den
Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzern-
abschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr
2018 eingehend geprüft.

Sowohl an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 18. März
2019 als auch an der Sitzung des Aufsichtsrats am 26. März
2019 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil, um
über die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu berichten.
Hierzu lag der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der
Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der den
uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, vor.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Konzernabschluss und Konzernlagebericht, die jeweiligen Prüfungsberichte sowie die Prüfungsschwerpunkte (insbesondere Zeitwertermittlung der Kapitalanlagen, Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Beitragsvereinnahmung, Prüfung des Risikofrüherkennungssystems nach § 91 Abs. 2 AktG) und der Jahresbericht der Konzern-Revision wurden erörtert. Die Vertreter des Abschlussprüfers standen den Mitgliedern des Ausschusses und des Aufsichtsrats für zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die Beratungen des Ausschusses unterrichtet.

Der Aufsichtsrat hat gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 26. März 2019 entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt. In derselben Sitzung wurde der vom Vorstand vorgelegte Konzernabschluss vom Aufsichtsrat gebilligt.

Veränderungen im Vorstand

Herr Jens Hasselbächer, der durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 7. September 2017 mit Wirkung ab 1. April 2018 als Mitglied des Vorstands zur Übernahme des Ressorts Vertrieb in Nachfolge von Herrn Kallerhoff bestellt wurde, hat sein Mandat aufgenommen. Herr Hasselbächer hat zunächst kein eigenes Vorstandsressort verantwortet. Durch entsprechende Änderung des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands hat Herr Hasselbächer ab 1. Oktober 2018 die Verantwortung für das Ressort Vertrieb von Herrn Kallerhoff übernommen, der aus dem Vorstand wegen seines Eintritts in den Ruhestand mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2018 ausgeschieden ist.

Herr Tillmann Lukosch, der durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 24. November 2017 mit Wirkung ab 22. Juni 2018 in Nachfolge des mit Wirkung zum Ablauf des 21. Juni 2018 wegen seines Eintritts in den Ruhestand aus dem Vorstand ausgeschiedenen Herrn Peter Weiler zur Übernahme des Ressorts Zentrale Informationssysteme/Digitale Transformation/Gesamtrisikomanagement als Mitglied des Vorstands bestellt wurde, hat sein Mandat aufgenommen.

Das Mandat von Herrn Dr. Christoph Lamby endete turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2018. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 16. März 2018 Herrn Dr. Lamby mit Wirkung ab 1. Januar 2019 als Mitglied des Vorstands wiederbestellt.

Veränderungen im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen

Frau Ursula-Maria von Tesmar hat ihr als Arbeitnehmervertreterin ausgeübtes Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats sowie als Mitglied des Personalausschusses mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2017 niedergelegt. Mit Wirkung ab 1. Januar 2018 ist Herr Ansgar Gerdes als gewähltes Ersatzmitglied der Arbeitnehmer in Nachfolge von Frau von Tesmar als Mitglied des Aufsichtsrats nachgerückt. Im Zeitpunkt des Ausscheidens von Frau von Tesmar endete auch deren Mandat als Mitglied des Personalausschusses. Der Aufsichtsrat hat im schriftlichen Beschlussverfahren am 7. Februar 2018 beschlossen, Herrn Thomas Bertels mit sofortiger Wirkung dem Personalausschuss in Nachfolge von Frau von Tesmar als Mitglied zuzuwählen. Herr Bertels hat in diesem Zusammenhang sein Mandat als Mitglied des Prüfungsausschusses mit Wirkung zum Ablauf des 15. Februar 2018 niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat im schriftlichen Beschlussverfahren am 7. Februar 2018 beschlossen, Frau Sigrid Schneider mit Wirkung ab 16. Februar 2018 dem Prüfungsausschuss in Nachfolge von Herrn Bertels als Mitglied zuzuwählen.

Herr Uwe Fröhlich hat sein als Aktionärsvertreter ausgeübtes Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 7. Juni 2018 niedergelegt. Mit Wirkung zum gleichen Zeitpunkt endeten die Mandate von Herrn Fröhlich als Mitglied des Personalausschusses und des Vermittlungsausschusses. Die ordentliche Hauptversammlung hat mit Wirkung zu deren Ablauf Frau Marija Kolak dem Aufsichtsrat als Mitglied zugewählt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 7. Juni 2018 Frau Kolak dem Personalausschuss und dem Vermittlungsausschuss jeweils als Mitglied zugewählt.

Herr Ingo Stockhausen hat sein als Aktionärsvertreter ausgeübtes Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 7. Juni 2018 niedergelegt. Die ordentliche Hauptversammlung hat mit Wirkung zu deren Ablauf Herrn Henning Deneke-Jöhrens dem Aufsichtsrat als Mitglied zugewählt.

Das als Aktionärsvertreter ausgeübte Mandat von Herrn Klaus Krömer als Mitglied des Aufsichtsrats endete turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 7. Juni 2018. Die ordentliche Hauptversammlung hat Herrn Krömer als Mitglied des Aufsichtsrats wiedergewählt.

Herr Wolfgang Kirsch hat seine als Aktionärsvertreter ausgeübten Mandate als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats und als Mitglied und Vorsitzender des Personalausschusses und des Vermittlungsausschusses wegen seines Eintritts in den Ruhestand jeweils mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2018 niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 19. November 2018 in Nachfolge von Herrn Kirsch Herrn Dr. Cornelius Riese mit Wirkung ab 1. Januar 2019 als Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Dies führte dazu, dass Herr Dr. Riese ab 1. Januar 2019 nach § 27 Abs. 3 MitbestG Mitglied des Vermittlungsausschusses und gemäß § 9 Ziffer 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats Mitglied des Personalausschusses wurde. Der Aufsichtsrat hat Herrn Dr. Riese in seiner Sitzung am 19. November 2018 mit Wirkung ab 1. Januar 2019 als Vorsitzenden des Personalausschusses und

des Vermittlungsausschusses gewählt. Für das mit Ablauf des 31. Dezember 2018 vakant gewordene Mandat von Herrn Kirsch als Mitglied des Aufsichtsrats wurde Herr Michael Speth mit Wirkung ab 3. Januar 2019 gerichtlich als Aktionärsvertreter zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Herr Dr. Riese hat sein Mandat als Mitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2018 niedergelegt. In Nachfolge von Herrn Dr. Riese wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats am 19. November 2018 mit Wirkung ab dem Zeitpunkt der gerichtlichen Bestellung am 3. Januar 2019 Herr Speth als Mitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses gewählt.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V Gruppe für die im Jahr 2018 geleistete Arbeit.

Wiesbaden, 26. März 2019

Der Aufsichtsrat

Dr. Riese
Vorsitzender

Birkenstock
Stellv. Vorsitzender

Abel

Bertels

Deneke-Jöhrens

Gerdes

Knöpfle

Kolak

Krömer

Schiweck

Schmidt

Schneider

Speth

Trümner

Wiederer

Zachmann

Wichtige Ereignisse 2018

Andersch leitet Personenversicherung

Claudia Andersch übernimmt den Vorstandsvorsitz der R+V Lebens- und Krankenversicherung. Sie wird Nachfolgerin von Frank-Henning Florian, der Ende 2017 in den Ruhestand gegangen war. Andersch gehört bereits seit November 2017 dem Vorstand der R+V Versicherung AG an.

Neue Dienstleistungs-GmbH

R+V gründet die R+V Dienstleistungs-GmbH, um alle gastronomischen Leistungen im Konzern zu bündeln.

WdW-Kampagne mit neuem Signet

Bewegung, Wandel, Dynamik, Freude – das versinnbildlicht das neue Signet des Programms „Wachstum durch Wandel“ (WdW). Mit einem übergroßen Fenster-Aufkleber am Raiffeisenplatz 2 und einem Infopaket für jeden Mitarbeiter startet eine umfangreiche Infokampagne.

Neue strategische Bereiche

Die neu gegründeten Bereiche Digitale Transformation (DT) und Strategisches Kundenmanagement (SKM) nehmen ihre Arbeit auf.

Bilanz-PK mit Rekordzahlen

Rekordwachstum, Rekordgewinn sowie ein erneuter Zuwachs an Kunden und versicherten Risiken: Die R+V Versicherung kann anlässlich ihrer Bilanzpressekonferenz auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2017 zurückblicken, in dem sie ihren Wachstumskurs weiter fortgesetzt hat.

Erstes Zielrenten-Produkt

R+V und Union Investment stellen gemeinsam als bundesweit erste Anbieter ein Konzept für die Zielrente vor. Die beiden Unternehmen bieten damit allen Tarifparteien in Deutschland eine Lösung im Rahmen des Sozialpartnermodells für die betriebliche Altersversorgung (bAV) an.

Bestnoten für Schadenregulierung

Bei der Schadenregulierung ist R+V alles andere als knauserig – sagen Kunden! Bei der Online-Befragung der Zeitschrift „Focus Money“ mit rund 48.000 Teilnehmern erhält R+V unter fast 500 Anbietern mehrfach die Bestnote „sehr gut“.

Zweiter WdW-Puls-Check erfolgt

Vom 7. bis 23. Mai 2018 wurde in einer Befragung aller R+V-Mitarbeiter der 2. WdW-Puls-Check erhoben, um ein aktuelles, breites Stimmungsbild der Organisation zur Umsetzung von WdW zu erhalten. „Wachstum durch Wandel“ (WdW) ist klar verständlich – das findet mit 80 Prozent die große Mehrheit. Dass R+V mit WdW die richtige Strategie hat, sagen 72 Prozent.

01

03

05

JANUAR

FEBRUAR

MÄRZ

APRIL

MAI

JUNI

02

04

06

1,5 Millionen Online-Bürgschaften

Rekordmarke geknackt: Beim R+V-Online-Kreditportal wird die 1,5-millionste Online-Bürgschaft abgeschlossen. Für das Portal sind mehr als 40.000 Firmenkunden freigeschaltet. Vor allem Kunden aus dem Bauhaupt- und Ausbaugewerbe nutzen diesen Service von R+V. Im Dezember 2018 wird die 2-Millionen-Marke übersprungen.

Neues Beratungsprotokoll

Das neue R+V-Beratungsprotokoll wird an die IDD-Anforderungen (Insurance Distribution Directive) angepasst. Es trägt auch dem Ziel der R+V-Beratungsqualität Rechnung, kundenorientiert, bedarfsgerecht und einheitlich zu beraten.

R+V ist Top Employer

Das Top Employers Institute hat R+V auch für das Jahr 2018 mit dem Gütesiegel „Top Employer Deutschland“ ausgezeichnet. Damit gehört R+V seit inzwischen elf Jahren zu den Top-Arbeitgebern in Deutschland und darf dieses Siegel tragen.

Hasselbächer neu im Vorstand

Zum 1. April beruft der Aufsichtsrat Jens Hasselbächer in den Holdingvorstand der R+V Versicherung AG. Er übernimmt zum 1. Oktober die Verantwortung für das Ressort Vertrieb und Marketing von Heinz-Jürgen Kallerhoff, der zum Jahresende 2018 in den Ruhestand geht.

Hervorragende Risiko-LV

Die Zeitschrift „Focus Money“ bewertet Risiko-lebensversicherungen (Risiko-LV). Das Ergebnis: R+V erreicht mit ihren neuen Tarifen bei den Laufzeiten 10, 20 und 30 Jahre jeweils die Bestnote „hervorragend“. Auch die Condor Lebensversicherungs-AG schneidet bei 10 und 20 Jahren mit der Spitzenbewertung „hervorragend“ ab.

Exzellente Direktversicherung

Das unabhängige Institut für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP) testet zum achten Mal bAV-Direktversicherungen. Bei den klassischen Tarifen erreicht die R+V-bAV-Direktversicherung (Tarif L) die Gesamtnote 1,4 („exzellent“).

Raiffeisen-Tour: Andrack bei R+V

Der Autor, Journalist und Wanderexperte Manuel Andrack besucht auf seiner genossenschaftlichen Raiffeisen-Tour auch R+V. Gemeinsam mit Vorstandschef Norbert Rollinger enthüllt er vor der R+V-Direktion am Raiffeisenplatz in Wiesbaden ein Infoschild, das an Friedrich Wilhelm Raiffeisen (1818–1888) erinnert.

Straßenzulassung für autonomen Bus

Die Straßenzulassung ist da – damit darf R+V als erstes Privatunternehmen in Deutschland mit einem autonomen Kleinbus am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen. In diversen Testfeldern erforscht R+V mit autonomen Fahrzeugen die Mobilität der Zukunft.

Änderungen im Holdingvorstand

Holdingvorstand Peter Weiler, verantwortlich für die Ressorts Informations- und Kommunikationssysteme sowie Betriebswirtschaft, geht in den Ruhestand. In den Holdingvorstand berufen wird Tillmann Lukosch. Er verantwortet das Ressort Zentrale Informationssysteme/Digitale Transformation und das Gesamtrisikomanagement.

Ressorts erweitert

Das Ressort Finanzen wird um den Bereich Rechnungswesen und Steuern erweitert. Der Bereich Beitragseinzug sowie die Unternehmens-Managementberatungs GmbH (UMB) gehören seit dem 1. Juli zum Ressort Personal und Konzerndienstleistungen.

Verlängerte Partnerschaft mit S04

R+V und der FC Schalke 04 beschließen eine Fortsetzung ihrer Partnerschaft. Der genossenschaftliche Versicherer bleibt bis zum Jahr 2023 Premium-Partner des Vizemeisters und Champions-League-Teilnehmers.

Eine Million KV-Kunden

Die R+V Krankenversicherung AG knackt die Rekordmarke von einer Million Kunden. Dazu zählen rund 60.000 Kunden in der Vollversicherung und 940.000 Kunden in der Zusatzversicherung.

Cyber Risiken bei Kfz abgedeckt

Wenn Hacker die Software im Fahrzeug manipulieren, können sie große Schäden verursachen – ein Alptraum für jeden Autofahrer. Die R+V Versicherung versichert daher nun auch Cyber Risiken in der Kfz-Versicherung.

Ängste-Studie veröffentlicht

Politikfrust drückt auf die Stimmung: Die Spitzenplätze der repräsentativen Umfrage „Die Ängste der Deutschen 2018“ des R+V-Infocenters belegen ausschließlich politische Probleme. Am meisten verschreckt die Politik des amerikanischen Präsidenten die Bürger – gefolgt von Zuwanderungsthemen und der Angst vor überforderten Politikern.

KRAVAG: Eine Million Autos

Die KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft überspringt bei ihren Kfz-Versicherungen die Millionen-Marke. Der Grund sind zahlreiche Neukunden, sodass seit Jahresbeginn 40.000 zusätzliche Fahrzeuge versichert werden.

KV mit neuem Vorstand

Zum 1. November wird Nina Henschel Mitglied des Vorstandes der R+V Krankenversicherung AG. Die Diplom-Kauffrau Henschel wird Nachfolgerin von Tillmann Lukosch, der seit Juni im R+V-Holdingvorstand für Zentrale Informationssysteme, Digitale Transformation und das Gesamtrisikomanagement zuständig ist.

Kunst von Jeppe Hein bei R+V

Der international bekannte Künstler Jeppe Hein installiert im Wiesbadener R+V-Foyer die beiden Kunstwerke „Five Smiles For You“ und „Breathing Watercolours“, bei dem jeder Atemzug des Künstlers durch einen blauen Pinselstrich an der Wand markiert wird.

Neu: Die R+V-WohnTraum-Police

Die neue WohnTraum-Police bietet finanzielle Absicherung, wenn auf der Baustelle oder dem Bauherrn selbst etwas passiert. Die R+V-WohnTraum-Produkte sind exklusiv für den bankeigenen Verkauf vorgesehen.

07

09

11

JULI

AUGUST

SEPTEMBER

OKTOBER

NOVEMBER

DEZEMBER

08

10

12

Autonomer R+V-Bus in Mainz

Premiere in Mainz am Rhein: Als erstes kommunales Verkehrsunternehmen Deutschlands testet die Mainzer Mobilität den selbstfahrenden R+V-Elektrokleinbus im öffentlichen Raum. Vier Wochen lang fährt das innovative Fahrzeug am Winterhafen zwischen Ruderverein und Fort Malakoff, betrieben mit Ökostrom der Mainzer Stadtwerke.

R+V Akademie startet KulTour

Ein zentraler Bestandteil von WdW ist die Weiterentwicklung der R+V-Unternehmenskultur. Bei der KulTour 2018 „Unterwegs zu mehr Kundenbegeisterung“ geht es um die Auseinandersetzung mit bestehenden Verhaltensmustern, um das Denken und Handeln von Mitarbeitern und Führungskräften zu verändern. Die KulTour startete in Hamburg, weitere große Standorte folgen.

Video-Ident mit KI

Als erster Versicherer in Europa bietet R+V ihren Kunden die Möglichkeit, ihr digitales Kundenportal „Meine R+V“ mit einem neuen Video-Ident-Verfahren selbst freizuschalten – bequem, sicher und schnell innerhalb von wenigen Minuten. Möglich wird dies durch künstliche Intelligenz (KI). Das Warten auf einen Freischaltcode per Post entfällt damit.

R+V versichert Afrika-Tour

R+V versichert die Afrika-Expedition der 81 Jahre alten Berliner Rallyefahrerin Heidi Hetzer. Mit ihrer Fahrt wirbt sie für Völkerverständigung und eine Gleichberechtigung von Frauen in afrikanischen Ländern. International bekannt wurde Hetzer durch ihre Weltumrundung in einem Oldtimer.

Stabile Überschussbeteiligung

Kunden der R+V Lebensversicherung AG profitieren auch 2019 von einer konstanten Überschussbeteiligung. Bei der PrivatRente Performance liegt die Gesamtverzinsung unverändert bei 3,2 Prozent. Die Gesamtverzinsung der PrivatRente beträgt ebenfalls unverändert 2,9 Prozent.

Rekordspende für Kinder

Bei der traditionellen Weihnachtsspendenaktion in der Wiesbadener R+V-Direktion kommen 56.666 Euro zusammen – mehr als je zuvor. Der Betrag geht an Initiativen für kranke und beeinträchtigte Kinder.

Kallerhoff in Ruhestand

Nach elf Jahren an der Spitze des R+V-Vertriebs geht Heinz-Jürgen Kallerhoff zum Jahresende altersbedingt in den Ruhestand. Bereits zum 1. Oktober hat er die Verantwortung für das Ressort Vertrieb und Marketing an Jens Hasselbacher abgegeben.

Re-Zertifizierung Beruf und Familie

R+V erhält im Dezember 2018 für weitere 3 Jahre und zum dritten Mal in Folge das Zertifikat durch die berufundfamilie Service GmbH der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung.

Konzernlagebericht 2018

Konzernlagebericht

Der R+V Konzern

Struktur des R+V Konzerns

Das Mutterunternehmen des R+V Konzerns (R+V) ist die R+V Versicherung AG mit Sitz in Wiesbaden.

Die R+V Versicherung AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank (DZ BANK AG) mit Sitz in Frankfurt am Main. Weitere Anteile werden von anderen genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Der Vorstand der R+V Versicherung AG trägt die Verantwortung für das gesamte Versicherungsgeschäft innerhalb des DZ BANK Konzerns.

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2021 besteht zwischen der R+V Versicherung AG und der DZ BANK AG ein Gewinnabführungsvertrag. Die Hauptversammlung der R+V Versicherung AG beschloss am 8. Juni 2017 ein Genehmigtes Kapital. Dies ermächtigt den Vorstand, das Grundkapital der R+V Versicherung AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender vinkulierter Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu nominell rund 23 Mio. Euro zu erhöhen, was einem Gesamtausgabebetrag in Höhe von rund 250 Mio. Euro entspricht. Das Genehmigte Kapital kann bis zum 31. Mai 2022 ausgenutzt werden. Damit wird sichergestellt, dass R+V auch weiterhin in der Lage ist, nachhaltig und ertragreich zu wachsen.

Im Zusammenhang mit dem Gewinnabführungsvertrag besteht zwischen der DZ BANK AG und der R+V Versicherung AG ein Steuerumlagevertrag, demzufolge eine fiktive steuerliche Veranlagung der Organgesellschaft R+V Versicherung AG auf Basis der jeweils geltenden Gesetze und Richtlinien erfolgt. Durch den Steuerumlagevertrag wird die R+V Versicherung AG so gestellt, als ob sie selbstständig der Steuer unterläge.

Die Konzernstruktur des R+V Konzerns hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die Geschäftstätigkeit von R+V gliedert sich in drei Geschäftsbereiche, die der internen Steuerung und Überwachung unterliegen. Hierbei handelt es sich um

- das selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft,
- das selbst abgeschlossene Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft sowie
- das übernommene Rückversicherungsgeschäft.

Konzernobergesellschaft ist die R+V Versicherung AG. Tochterunternehmen der R+V Versicherung AG, die R+V KOMPOSIT Holding GmbH und die R+V Personen Holding GmbH, bündeln die Beteiligungen an den Tochtergesellschaften der Geschäftsbereiche Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft sowie Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft. Darüber hinaus sind unter der R+V Service Holding GmbH die Tochtergesellschaften für die Bereitstellung von Dienstleistungen zusammengefasst.

Die R+V KOMPOSIT Holding GmbH ist mittelbar beziehungsweise unmittelbar an folgenden inländischen Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaften des R+V Konzerns beteiligt:

- R+V Allgemeine Versicherung AG
- R+V Direktversicherung AG
- KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft
- KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft
- Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft

Die R+V Personen Holding GmbH hält mittelbar beziehungsweise unmittelbar Anteile an den inländischen Lebens- und Krankenversicherungsgesellschaften sowie Pensionsfonds und einer Pensionskasse des R+V Konzerns:

- R+V Lebensversicherung AG
- R+V Pensionskasse AG
- R+V Pensionsfonds AG
- R+V Krankenversicherung AG
- CHEMIE Pensionsfonds AG
- Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Die R+V Service Holding GmbH ist an diversen Dienstleistungs- und Grundstücksgesellschaften beteiligt.

Bei den Versicherungsunternehmen mit Sitz im Ausland handelt es sich um die

- R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A., Luxemburg,
- Assimoco S.p.A., Italien,
- Assimoco Vita S.p.A., Italien.

Im Geschäftsjahr wurden neben dem Mutterunternehmen 16 (Vorjahr 17) inländische und 3 (Vorjahr 3) ausländische Unternehmen sowie 27 (Vorjahr 27) strukturierte Unternehmen vollkonsolidiert.

Versicherungsgesellschaften des R+V Konzerns

Die bedeutendste Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaft des R+V Konzerns ist die R+V Allgemeine Versicherung AG, die im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft nahezu alle Kompositsparten zeichnet.

Die KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft, der größte Spezialversicherer des Güterkraftverkehrs auf dem deutschen Markt, betreibt vor allem die Kraftfahrt- und Transportversicherung und bietet maßgeschneiderte Produkte für das Speditionsgewerbe an.

Die KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft versichert privates Kraftfahrtgeschäft über den Vertriebsweg der Makler und Mehrfachagenten.

In Italien zeichnet die Assimoco S.p.A. Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und in geringem Umfang auch Krankenversicherungsgeschäft.

Die Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft bietet Schaden- und Unfallversicherungen für Privatkunden und Unternehmen vornehmlich in den Bereichen der Kraftfahrt-Versicherung und der privaten sowie gewerblichen Sach- sowie der Technischen Versicherungszweige an.

I. GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE DES SELBST ABGESCHLOSSENEN SCHADEN- UND UNFALLVERSICHERUNGSGESCHÄFTS*

in Mio. Euro	2018	2017	Veränderung in %
R+V Allgemeine Versicherung AG	3.991	3.801	5,0
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	888	845	5,1
KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG	506	475	6,5
Assimoco S.p.A.	243	235	3,4
Condor Allgemeine Versicherungs-AG	177	167	6,0
R+V Direktversicherung AG	85	88	–3,4

* vor Konsolidierung

Die R+V Direktversicherung AG betreibt das Kraftfahrt-Versicherungsgeschäft als Internet-Direktversicherer.

Im Geschäftsbereich des Lebens- und Krankenversicherungsgeschäfts entfällt der weitaus größte Teil des insgesamt gezeichneten Geschäftsvolumens auf die R+V Lebensversicherung AG, die für die private Vorsorge und die betriebliche Altersversorgung alle Arten von kapitalbildenden Lebensversicherungen, Risiko- und Rentenversicherungen, fondsgebundenen Rentenversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen, Zusatzversicherungen, Kapitalisierungen sowie die Absicherung von Altersteilzeit- und Lebensarbeitszeitmodellen betreibt.

Das Produktportfolio der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft umfasst vor allem Kapitallebensversicherungen, Risikoversicherungen, Renten- sowie Zusatzversicherungen. Die Lebensversicherungen können sowohl konventionell als auch fondsgebunden abgeschlossen werden.

Die R+V Pensionsfonds AG, die R+V Pensionskasse AG und die CHEMIE Pensionsfonds AG bieten maßgeschneiderte Produkte der betrieblichen Altersversorgung an.

II. GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE DES SELBST ABGESCHLOSSENEN LEBENS- UND KRANKENVERSICHERUNGSGESCHÄFTS*

in Mio. Euro	2018	2017	Veränderung in %
R+V Lebensversicherung AG	5.229	4.794	9,1
R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.	1.388	1.559	-11,0
R+V Krankenversicherung AG	583	551	5,8
Condor Lebens- versicherungs-AG	295	289	2,1
Assimoco Vita S.p.A.	213	259	-17,8
R+V Pensionskasse AG	145	148	-2,0
CHEMIE Pensionsfonds AG	87	82	6,1
Assimoco S.p.A.	15	13	15,4
R+V Pensionsfonds AG	10	78	-87,2

* vor Konsolidierung

Die R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. offeriert fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen. Das Geschäft mit Restkreditversicherungen ist bei ihrer deutschen Niederlassung in Wiesbaden angesiedelt.

Das ausländische Lebensversicherungsgeschäft wird in Italien von der Assimoco Vita S.p.A. angeboten.

Das inländische Krankenversicherungsgeschäft wird von der R+V Krankenversicherung AG betrieben. Das Angebot umfasst Krankheitskostenvoll-, Krankentagegeld-, Krankenhaustagegeld-, Krankheitskostenteil- und Pflegepflichtversicherungen, ergänzende Pflegezusatz- und geförderte Pflegevorsorgeversicherungen sowie Auslandsreisekrankenversicherungen.

Das übernommene Rückversicherungsgeschäft wird zum überwiegenden Teil von der R+V Versicherung AG gezeichnet. Die R+V Versicherung AG übernimmt vorwiegend Geschäft von Erstversicherungsgesellschaften kleiner und mittlerer Größe und ist dabei weltweit aktiv.

Darüber hinaus zeichnen weitere Konzerngesellschaften in geringem Umfang Rückversicherungsgeschäft.

III. GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE DES ÜBERNOMMENEN RÜCKVERSICHERUNGSGESCHÄFTS*

in Mio. Euro	2018	2017	Veränderung in %
R+V Versicherung AG	2.822	2.564	10,1
R+V Allgemeine Versicherung AG	61	60	1,7
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	6	6	-

* vor Konsolidierung

Organisation der Leitung und Kontrolle

Der R+V Konzern wird wie ein einheitliches Unternehmen geführt.

Alle wesentlichen strategischen und operativen Entscheidungen werden durch den Vorstand der R+V Versicherung AG getroffen und – soweit dem gesetzlich nichts entgegensteht – seitens der Tochtergesellschaften entsprechend umgesetzt.

Gewährleistet ist dies dadurch, dass Vorstandsmitglieder der R+V Versicherung AG auch Vorstandsmandate bei den wesentlichen Tochtergesellschaften innehaben und der Vorstandsvorsitzende der R+V Versicherung AG zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der wesentlichen Tochtergesellschaften ist. Unterlegt wird die einheitliche Leitung zudem durch Regelungen in den Geschäftsordnungen der Vorstände der Gesellschaften.

Darüber hinaus hat die R+V Versicherung AG Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge mit der R+V KOMPOSIT Holding GmbH und der R+V Service Holding GmbH abgeschlossen.

Die R+V KOMPOSIT Holding GmbH verfügt über Ergebnisabführungsverträge mit der R+V Allgemeine Versicherung AG, der R+V Direktversicherung AG und der Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft.

Die R+V Personen Holding GmbH hat Ergebnisabführungsverträge mit der R+V Lebensversicherung AG sowie mit der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft abgeschlossen.

Die R+V Service Holding GmbH verfügt unter anderem über einen Ergebnisabführungsvertrag mit der R+V Service Center GmbH.

Die einheitliche Leitung des R+V Konzerns findet ihren Niederschlag darüber hinaus in den zwischen den Gesellschaften abgeschlossenen umfangreichen internen Ausgliederungsvereinbarungen.

Markt und Wettbewerb

Gemeinsam mehr erreichen – basierend auf dieser genossenschaftlichen Idee setzte R+V ihr nachhaltiges und erfolgreiches Wachstum der letzten Jahre auch 2018 fort. R+V hat als Versicherer der Genossenschaftlichen FinanzGruppe eine hervorragende Marktpositionierung und baute auch im Jahr 2018 trotz eines herausfordernden Marktumfelds die inländischen Marktanteile weiter aus. Als Partner der Volksbanken und Raiffeisenbanken verfügt R+V über eine flächendeckende Präsenz und ist damit nah am Kunden. R+V bietet in allen Sparten maßgeschneiderte und innovative Versicherungs- und Vorsorgelösungen für Privat- und Firmenkunden an. R+V steht für marktunterdurchschnittliche Kostenquoten, ganzheitliche und nachhaltige Beratung, flexible Produktlösungen für jede Zielgruppe und Lebensphase sowie die schnelle Unterstützung im Versicherungsfall.

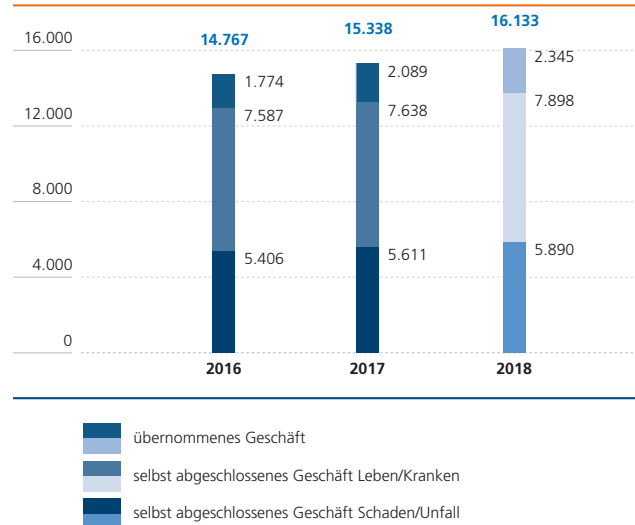
Die Gebuchten Bruttobeiträge des R+V Konzerns beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 insgesamt auf 16.133 Mio. Euro (Vorjahr 15.338 Mio. Euro). Damit wurde ein Wachstum von 5,2 % gegenüber 2017 realisiert. Hiervon entfielen 5.890 Mio. Euro auf das selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft, 7.898 Mio. Euro auf das selbst abgeschlossene Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft und 2.345 Mio. Euro auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft.

Eine Übersicht aller betriebenen Sparten befindet sich im Anhang.

R+V ist in allen wesentlichen Sparten unter den zehn größten Unternehmen der Branche vertreten, meist sogar unter den fünf größten Anbietern in Deutschland.

IV. GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE

in Mio. Euro



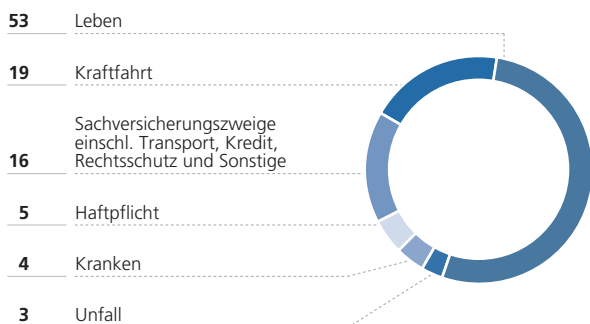
Der Geschäftsbereich des selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts wird durch die R+V Allgemeine Versicherung AG dominiert. Gemessen an den Gebuchten Bruttobeiträgen ist sie die zweitgrößte Schaden-Unfallversicherungsgesellschaft in Deutschland.

Spartenbezogen etablierte sich R+V als führender Bankenversicherer sowie in der Kreditversicherung nachhaltig an zweiter Stelle. Auch in der Unfallversicherung liegt R+V seit Jahren regelmäßig unter den drei beitragsstärksten Anbietern. Ferner ist R+V unter den führenden Kraftfahrtversicherern in Deutschland. Im gewerblichen Güterkraftverkehr ist die KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft Marktführer.

Im Lebensversicherungsgeschäft ist die R+V Lebensversicherung AG gemessen an den Gebuchten Bruttobeiträgen unverändert die Nummer zwei im deutschen Markt (Zahlen des Geschäftsjahres 2017). In der betrieblichen Altersversorgung (bAV) gehört R+V zu den beiden größten Anbietern in Deutschland. R+V erfüllt als Komplettanbieter die grundlegenden Anforderungen der Kunden an ihre Altersvorsorge. Die

V. GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE SELBST ABGESCHLOSSENES VERSICHERUNGSGESCHÄFT

in %

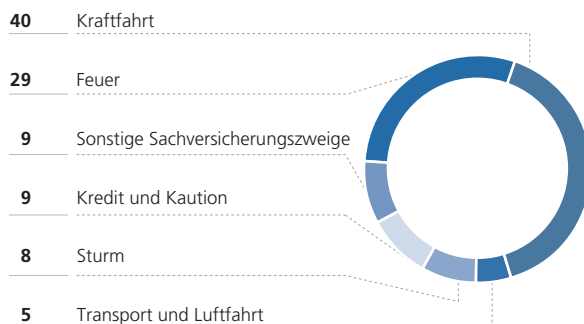


Produktpalette reicht von staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukten über klassische Rentenversicherungen mit garantiertem Zins zur Absicherung der Langlebigkeit über Rentenversicherungen mit Partizipation am Aktienmarkt bis hin zu Risikoversicherungen wie zum Beispiel der Risiko-Lebensversicherung oder der Berufsunfähigkeitsversicherung. In der betrieblichen Altersversorgung bietet R+V Lösungen für alle fünf Durchführungswege an. Dabei sind einzel- und kollektivvertragliche Gestaltungen ebenso möglich wie die Absicherung im Rahmen von Versorgungswerken. Kapitalmarktorientierte fondsgebundene Versicherungen sowie spezielle Produkte exklusiv für Mitglieder von Genossenschaften runden das Angebot ab. R+V bietet auch weiterhin Produkte mit klassischen Garantien für sicherheitsorientierte Kunden an.

In der Krankenversicherung hat R+V auch im Jahr 2018 wieder ein deutlich über dem Markt liegendes Wachstum erzielen können. R+V bietet über die R+V Krankenversicherung AG sowohl für beitrags- als auch für leistungsorientierte Kunden passende Angebote in den Krankheitskostenvollversicherungen und den Zusatzversicherungen. Die Gebuchten Bruttobeiträge der R+V Krankenversicherung AG erreichten mit einem Wachstum von 5,8 % einen neuen Höchststand.

VI. GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE ÜBERNOMMENES RÜCKVERSICHERUNGSGESCHÄFT

in %



Auch innerhalb des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts befindet sich R+V als führender genossenschaftlicher Rückversicherer auf konsolidierter Basis unter den größten in Europa ansässigen Rückversicherungsunternehmen. Hierbei vertrauen weltweit circa 1.000 Erstversicherungsunternehmen als Kunden auf die Stärke von R+V.

Die erfolgreiche und nachhaltige Ausrichtung von R+V auf eine kundenorientierte Unternehmenspolitik und die stetige Optimierung strategischer Faktoren wird nicht nur durch regelmäßige Bestnoten in vielen Untersuchungen entsprechender Fachmagazine, sondern auch durch hervorragende Ratingergebnisse bestätigt. So vertraut R+V beim Finanzstärkerating für Versicherungen für die Beurteilung ihrer langfristigen Finanzkraft auch auf die unabhängige Einschätzung der zu den weltweit führenden Analystenhäusern zählenden Ratingagenturen S&P Global Ratings und Fitch Ratings. S&P Global Ratings bestätigte zuletzt im Januar 2019 wiederholt die sehr starke finanzielle Ausstattung der R+V Versicherung AG sowie der KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft.

Zu einer ebenfalls unverändert sehr starken Bewertung gelangte Fitch Ratings für die R+V Lebensversicherung AG und

VII. ERGEBNISSE DER FINANZSTÄRKERATINGS

Standard & Poor's Ratings Services

R+V Versicherung AG	AA–	stabiler Ausblick	01/2019
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	A–	stabiler Ausblick	01/2019

Fitch Ratings

R+V Lebensversicherung AG	AA	stabiler Ausblick	11/2018
Condor Lebensversicherungs-AG	AA	stabiler Ausblick	11/2018
R+V Allgemeine Versicherung AG	AA	stabiler Ausblick	11/2018

die Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft. Damit erhielten die beiden Gesellschaften die höchste Bewertung, die Fitch Ratings aktuell an Lebensversicherer im deutschen Markt vergibt. Auch die R+V Allgemeine Versicherung AG erhielt eine sehr starke Bewertung durch Fitch Ratings. Der Ausblick aller Rating-Bewertungen ist stabil.

Die Beschwerdestatistik, die jährlich durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlicht wird, bescheinigt R+V durch niedrige Beschwerdequoten hohe Leistungs- und Servicestandards in allen Sparten. Bereits seit Jahren kann die R+V Lebensversicherung AG auf sehr niedrige Beschwerdequoten verweisen. Die R+V Lebensversicherung AG gehört laut der BaFin-Beschwerdestatistik 2017 mit 0,55 Beschwerden pro 100 Tsd. Verträge erneut zu den Lebensversicherungsunternehmen mit der absolut niedrigsten Zahl der Beschwerden. Mit lediglich fünf Beschwerden auf 884 Tsd. versicherte Personen bestätigte die R+V Krankenversicherung AG in der BaFin-Beschwerdestatistik 2017 das sehr gute Vorjahresergebnis.

Die Einbindung in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken sichert R+V durch die besondere Kundennähe einen Wettbewerbsvorteil und eine starke Marktpresenz. In dem dichten Filialnetz der Volksbanken und Raiffeisenbanken stehen den Kunden in zahlreichen Beratungsstellen persönliche Ansprechpartner zur Verfügung. Der angestellte Außendienst, ein bundesweites Netz von Vertriebs- und Filialdirektionen sowie weitere Niederlassun-

gen, Repräsentanzen und Kooperationspartner im Ausland gewährleisten die besondere Kundennähe. Der Vertrieb ist im Wesentlichen über die Filialdirektionen organisiert, die den Außendienst koordinieren und die Betreuung der Kunden und Vertriebspartner verantworten. Neben Hauptvertretern und Generalagenten in haupt- und nebenberuflich betriebenen Agenturen besteht eine Maklervertriebsorganisation und im Bereich der Kraftfahrtversicherung ein Internet-Direktversicherer. Darüber hinaus bietet R+V über die unternehmenseigene Homepage www.ruv.de internetaffinen Privatkunden die Option zum Online-Direktabschluss für ausgewählte Produkte. Auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken bieten entsprechende Online-Abschlussstrecken an. Zudem können R+V Kunden, die das Onlinebanking der Volksbanken und Raiffeisenbanken nutzen, im VR Bankportal und in der VR Banking App ihre R+V Kunden- und Vertragsdaten einsehen, verschiedene R+V online-Services in Anspruch nehmen und somit bequem ein gemeinsames Medium der genossenschaftlichen FinanzGruppe für ihre Bank- und Versicherungsgeschäfte nutzen. Die dort angebotenen R+V Serviceleistungen werden sukzessive weiter ausgebaut.

Alle genannten Faktoren haben dazu beigetragen, dass R+V ihre ertragsorientierte, auf Nachhaltigkeit ausgelegte Wachstumsstrategie auch im Jahr 2018 umsetzen konnte.

Personalbericht

Zum 31. Dezember 2018 waren im R+V Konzern insgesamt 14.125 Mitarbeiter (Vorjahr 13.861) beschäftigt. Der überwiegende Teil der Mitarbeiter entfiel mit 13.436 Mitarbeitern auf die inländischen Versicherungsunternehmen, die einen Anstieg um 229 Mitarbeiter verzeichneten. Im R+V Konzern waren 481 Auszubildende beschäftigt.

Aus- und Weiterbildung

Die ständige Weiterentwicklung der eigenen Mitarbeiter hat für R+V einen hohen Stellenwert. In der 2017 neu gegründeten R+V Akademie bündelt R+V die Aus- und Weiterbildungsangebote. Die Akademie steht dabei für mehr als nur Wissens- und Methodenvermittlung. Sie symbolisiert als Ort für Weiterbil-

VIII. MITARBEITER ZUM 31. DEZEMBER

	2018	2017	Veränderung in %
Inländische Versicherungs- unternehmen	13.436	13.207	1,7
davon			
Innendienst	7.698	7.465	3,1
Angestellter Außendienst	5.136	5.156	-0,4
Freier Außendienst	132	144	-8,3
Auszubildende	470	442	6,3
Inländische Dienst- leistungsgesellschaften	226	228	-0,9
davon			
Auszubildende	11	12	-8,3
Ausländische Konzern- gesellschaften	463	426	8,7
Gesamt	14.125	13.861	1,9

derung und Zusammenarbeit den Wandel in der R+V-Arbeitswelt. Durch mehr Raum für Zusammenarbeit, Austausch und Lernen ermöglicht die Akademie Inspirieren, Entwickeln und Vernetzen in einer neuen Dimension.

Vor dem Hintergrund sich verändernder und steigender Anforderungen trägt Qualifizierung dazu bei, die Mitarbeiter bestmöglich zu unterstützen und die Herausforderungen einer zunehmend komplexen Arbeitswelt zu meistern. Die Anzahl der Weiterbildungstage pro Mitarbeiter betrug 2018 im Durchschnitt 4,3 Tage im Innendienst und 9,2 Tage im Außendienst.

Die R+V Akademie unterstützt Mitarbeiter und Führungskräfte im Innen- und Außendienst bei der Gestaltung der Zukunftsthemen von der Digitalisierung und Innovation bis zur Kundenbegeisterung – mit neuen Lernformaten, kreativen Zusammenarbeits- und Vernetzungsstrategien sowie digitalen Lehr- und Lernansätzen, wie internetbasierten Trainings, Webinaren oder virtuellen Klassenzimmern. Rund 60 R+V-Mitarbeiter arbeiten unter dem Dach der Akademie am R+V-Campus in Wiesbaden, die auf 600 Quadratmetern modern ausgestattete Seminar- und Workshop-Flächen sowie Kreativ- und sogenannte Stillarbeitsräume bietet. Hinzu kommen dezentrale Aus-

und Weiterbildungsveranstaltungen, mit denen die Akademie einen wichtigen Beitrag leistet. Im vergangenen Jahr hat die Akademie durch mehr als 2.000 Veranstaltungen das Bekenntnis von R+V zur aktiven Weiterbildung sowie der Genossenschaftsidee zum Ausdruck gebracht. Dabei wurden auch zahlreiche externe Teilnehmer aus dem gesamten Rhein-Main-Gebiet in Formaten wie dem „Friends of Social Business Forum“ oder dem „BarCamp Rhein Main“ erreicht.

R+V setzt im Wettbewerb um Talente stark auf die Ausbildung von Nachwuchskräften. So bietet das Unternehmen zahlreiche Einstiegsmöglichkeiten für Abiturienten und Fachabiturienten wie zum Beispiel duale Studiengänge für die Abschlüsse:

- Bachelor of Science in Versicherungs- und Finanzwirtschaft mit integrierter Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen (Fachrichtung Versicherung) mit Theorieanteil an der Hochschule Rhein-Main, Wiesbaden Business School. Die Praxisausbildung findet in der Direktion von R+V in Wiesbaden statt.
- Bachelor of Science in Wirtschaftsinformatik mit integrierter Ausbildung zum Fachinformatiker (Fachrichtung Anwendungsentwicklung oder Systemintegration) mit Theorieanteil an der Hochschule Mainz. Auch hier erfolgt der Praxiseinsatz in der Direktion in Wiesbaden.
- Bachelor of Arts in BWL-Versicherung mit Theorieanteil an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Stuttgart und Praxiseinsatz in der R+V, Direktionsbetrieb Stuttgart.
- Bachelor of Arts (Vertrieb) mit Theorieanteil an folgenden (dualen) Hochschulen: Hochschule für Wirtschaft und Recht (Berlin), Berufsakademie Dresden, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Standort Heidenheim, Karlsruhe, Mannheim und einem Praxiseinsatz in Vertriebseinheiten von R+V.
- Bachelor of Arts BWL-Industrieversicherung mit Theorieanteil an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin. Die Praxisphasen werden in den Vertriebswegen Makler oder Gewerbliche Verbundgruppen und in der Direktion in Wiesbaden in der Abteilung Firmenkunden absolviert.

Nach dem Bachelor of Science in Versicherungs- und Finanzwirtschaft können duale Studenten mit sehr gutem Hochschulabschluss direkt den Master of Science in Versicherungs- und Finanzwirtschaft an der Hochschule RheinMain, Wiesbaden Business School, anschließen.

Neben Studiengängen bietet R+V im Innendienst sowohl in der Direktion als auch in den Direktionsbetrieben Berufsausbildungsplätze mit dem Abschluss Kaufmann für Versicherungen und Finanzen, Fachrichtung Versicherung, an. Der Vertrieb bildet bundesweit zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen in den Vertriebswegen Banken und Generalagenturen aus. Im Innendienst betrug die Übernahmequote für die Auszubildenden im Jahr 2018 87 % und für die Studierenden im dualen Studium 90 %. Im Außendienst erhielten 94 % der Auszubildenden und Studierenden ein Übernahmeangebot.

Für Hochschulabsolventen stellen die Traineeprogramme im Innen- und Außendienst attraktive Einstiegsmöglichkeiten dar. 2018 begannen 14 engagierte Berufseinsteiger nach dem Studium ein Traineeprogramm in verschiedenen Fachbereichen im Innendienst. Die Trainees durchlaufen ein maßgeschneidertes Traineeprogramm mit on-the-job, near-the-job und off-the-job-Komponenten. Im Fokus stehen die gezielte Mitarbeit bei fachlichen Themen und in Projekten sowie Hospitationen in ausgewählten Schnittstellenbereichen im Innen- und Außendienst. So erhalten die Trainees von Anfang an neben der persönlichen Betreuung und Förderung ein starkes Netzwerk im Unternehmen. Das Traineeprogramm des Vertriebs bereitet die Teilnehmer in zwei Jahren auf anspruchsvolle Funktionen im Außendienst vor. Derzeit umfasst das Traineeprogramm für Spezialisten 16 Teilnehmer, davon sind sieben 2018 neu in dem Programm gestartet.

Als attraktiver Arbeitgeber verfolgt R+V konsequent eine Personalstrategie, die vor allem das Engagement der Mitarbeiter und eine nachhaltige Kompetenzsicherung zum Ziel hat. So bindet R+V Mitarbeiter durch attraktive Entwicklungsperspektiven dauerhaft an das Unternehmen und wirkt damit dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel angesichts der demografischen Entwicklung entgegen. Mitarbeiter werden bei R+V ent-

sprechend ihren Stärken und Potenzialen eingesetzt, gefördert und gefördert. Im jährlichen Mitarbeitergespräch, das mit allen Mitarbeitern geführt wird, vereinbaren Führungskraft und Mitarbeiter Ziele und Maßnahmen zur individuellen Weiterentwicklung. R+V bietet umfassende Weiterbildungsprogramme mit fachlichen und methodischen Trainings sowie einer großen Bandbreite an Veranstaltungen an. Die Gruppenleiter-Qualifizierung baut maßgeblich auf den R+V-Führungsleitlinien und dem St. Galler Management-Modell auf. Darüber hinaus bietet R+V mit der Projektleiter-Qualifizierung und dem Berater-Programm Qualifizierungsprogramme in der Projekt- und Fachlaufbahn. Für klar definierte Zielfunktionen werden systematische Entwicklungswege mit spezifischen Entwicklungsmaßnahmen erarbeitet.

Kulturwandel

Der Wettbewerb der etablierten Versicherer wird härter, neue Mitbewerber drängen in den Markt und die Kundenanforderungen steigen. Hinzu kommt ein belastendes Niedrigzinsumfeld. R+V agiert unter diesen Rahmenbedingungen aus einer Position der wirtschaftlichen Stärke und stellt mit dem Strategieprogramm „Wachstum durch Wandel“ die Weichen, um auch in den kommenden Jahren erfolgreich zu sein. Dabei baut R+V auf der erfolgreichen Unternehmenskultur auf und entwickelt diese gezielt weiter. Im Fokus stehen dabei die Themen Kundenorientierung, Vertriebsentwicklung, Kulturstärkung, Digitalisierung und Wachstumssteigerung, da sich insbesondere hier steigende Anforderungen als erfolgskritisch für R+V erweisen.

Auf Basis der strategischen Ziele wählte R+V für das Jahr 2018 das Thema „Kundenbegeisterung“ als Schwerpunkt für die Maßnahmen zur Kulturentwicklung. Das Herzstück dieses Programms waren drei KulTour-Events, zu denen insgesamt rund 500 Teilnehmer aus dem Außendienst, den dezentralen Standorten, dem R+V Service Center sowie der Direktion eingeladen waren. Die Mitarbeiter kamen über alle Hierarchie-Ebenen und Betriebszugehörigkeiten hinweg zusammen und wurden sensibilisiert sowie inspiriert, um im Nachgang zu den Veranstaltungen in ihren Einheiten als Multiplikatoren zum Thema Kundenbegeisterung zu wirken.

R+V ist es darüber hinaus wichtig, Mitarbeiter und Führungskräfte zu befähigen, innovativ und agil arbeiten zu können, Herausforderungen positiv anzunehmen sowie ein Klima zu schaffen, in dem ausprobiert wird und sich Kreativität frei entfalten kann. Aus diesem strategischen Ansatz heraus nutzt R+V verschiedene neue Formate für Führungskräfte und Mitarbeiter zum „Anders denken und Neues ausprobieren“, die seit 2016 bereits mehr als 3.500 Teilnehmer verzeichneten.

- Die „Learning Journey“ ist ein Inspirations- und Lernformat. Dabei werden Coworking-Spaces besucht und es findet ein Austausch mit Gründern, Start-ups sowie innovativen, agilen Unternehmen statt. Ziel ist es, über den eigenen Tellerrand zu schauen und übliche Vorgehensweisen zu hinterfragen sowie die Impulse mit in den Arbeitsalltag von R+V zu nehmen.
- Der „CoffeeTalk“ und „Lernen@Lunch“ sind Vortragsformate, in denen interne oder externe Referenten in einem Mix aus Vortrag und Dialog Interessantes und Wissenswertes vermitteln sowie den Teilnehmern inspirierende Impulse geben. In lockerer Atmosphäre bieten sich Zeit und Gelegenheit zum Diskutieren und Netzwerken.
- Das „Barcamp“ ist ein neues Konferenzformat. Im Gegensatz zu herkömmlichen Fachkonferenzen erfolgt der Wissensaustausch hier gegenseitig. Die Beiträge werden von den Teilnehmern eingebracht und gestaltet. Ein Barcamp ist somit eine Mitmach-Konferenz. Jeder Beitrag, in einem Barcamp „Session“ genannt, ist genauso willkommen wie jeder Teilnehmer, der sich dafür interessiert.
- In Formaten zum agilen Vorgehen erhalten die Teilnehmer einen Überblick, was es bedeutet, in agil geführten Projekten zu arbeiten oder agile Methoden in den Arbeitsalltag zu integrieren. Zugleich werden sie inspiriert, neue Wege auszuprobieren, um Effektivität und Effizienz zu steigern. So werden Mitarbeiter und Führungskräfte grundlegend darauf vorbereitet, in agilen Projekten mitzuarbeiten oder in deren Umfeld mitzuwirken.
- Außerdem werden Workshops „Design Thinking“ sowie Seminare zu Trends in Versicherungen angeboten.

Die Personalbereiche beraten zudem Führungskräfte, Projektleiter und Teams bei Fragen hinsichtlich Change, Methoden, Mindset und Kultur. Hierbei werden Impulsvorträge, Prozessbegleitungen, Workshops und Coachings angeboten, um das „Anders denken und Neues ausprobieren“ zu unterstützen.

Talentmanagement / Führungskräfteentwicklung / Karriereentwicklung von Frauen

Das Talentmanagement hat eine große Bedeutung bei R+V. Der Schwerpunkt liegt dabei auf einer vorausschauenden und systematischen Vorgehensweise, um Potenzialträger zielgerecht zu entwickeln und den Personal- und Nachfolgebedarf für die erste bis dritte Ebene in der Führungs-, Projekt- und Fachlaufbahn optimal zu decken. Hierbei gelingt es, Schlüsselfunktionen vorrangig mit Potenzialträgern aus eigenen Reihen zu besetzen. Leistungsträger werden in ihrem Potenzial evaluiert, in Mitarbeitergesprächen, Orientierungs-Centern, Assessment-Centern und Management-Audits und durch individuelle Entwicklungspläne und laufbahnspezifische Entwicklungsprogramme sowie Förderkreise gefördert. So werden sie gezielt für die Übernahme weiterführender Aufgaben qualifiziert.

Die leitenden Führungskräfte werden im Rahmen der Managemententwicklung durch auf sie abgestimmte Programme auf neue Aufgaben und Herausforderungen vorbereitet. Grundlage des Führungsverständnisses sind die R+V-Führungsleitlinien und das St. Galler Management-Modell, welches durch Elemente der transformationalen Führung, Agilität und Veränderungsmanagement ergänzt und weiterentwickelt wurde. Ziel ist es, die Führungskräfte auf die zunehmende Dynamik und Unsicherheit im Markt vorzubereiten. Dazu haben alle Top-Manager (Bereichsleiter und Vertriebsdirektoren) im Zeitraum 2017 und 2018 an einem Leadership Exzellenz-Programm mit entsprechenden Folgeaktivitäten in den jeweiligen Verantwortungsbereichen teilgenommen. Dieses Programm wurde 2018 für die zweite und dritte Führungsebene zielgruppenspezifisch angepasst und nachfrageorientiert ausgerollt.

R+V strebt grundsätzlich eine ausgeglichene Personalstruktur mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Beschäftigten an. Deshalb besteht ein wesentlicher

Baustein der Nachfolgeplanung in der Förderung der Karriereentwicklung von Frauen. Unter folgenden Prämissen baut R+V die Karrierechancen der weiblichen Mitarbeiter aus:

- R+V setzt sich für die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen, für Chancengleichheit und für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ein.
- R+V setzt sich realistische, organisationsspezifische und messbare Ziele zur Steigerung des Frauenanteils in Führungsfunktionen.
- R+V strebt den Ausbau der Talentförderung von Frauen an und eine Unternehmenskultur, in der sich Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht entwickeln können. Diese Zielstellung fördert R+V durch geeignete Maßnahmen.
- Im Rahmen einer modernen, zukunftsfähigen Unternehmenskultur stellt R+V sicher, dass Frauen und Männer einzig und allein nach ihren Fähigkeiten und Leistungen beurteilt und gefördert werden.

Die ergriffenen Maßnahmen konzentrieren sich auf drei Handlungsfelder: Identifikation und Förderung von Potenzialträgerinnen sowie Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. R+V führte entsprechende Fördermaßnahmen und -formate wie etwa Seminare, Workshops, Netzwerkveranstaltungen, Webinare zur Karriereorientierung und -beratung sowie ein Mentoring-Programm für Potenzialträgerinnen und Potenzialträger ein. Dabei geben die Mentoren Wissen und Erfahrungen weiter, vermitteln Kontakte und geben Einblick in ihren Arbeitsalltag. Die Mentees erhalten Anregungen und Rückmeldungen zu konkreten Anliegen, tauschen Erfahrungen aus und vernetzen sich untereinander. Auch in diesem Jahr fand bei R+V eine übergreifende Netzwerkveranstaltung für alle weiblichen Führungskräfte des Innen- und Außendienstes statt. Der Fokus der Veranstaltung liegt auf dem gemeinsamen Lernen, dem Dialog und der Vernetzung. Unter anderem geben erfolgreiche weibliche Führungskräfte bei R+V einen Einblick in ihren Karriereweg und berichten von Schlüsselmomenten sowie Herausforderungen und wie sie diese gemeistert haben. R+V nahm 2018 an der Messe „women&work“ in Frankfurt am Main teil, die sich speziell an Frauen richtet. Sowohl Studentinnen, Absolventinnen, erfahrene Fachfrauen,

Führungskräfte als auch Wiedereinsteigerinnen stehen bei der Veranstaltung im Fokus. Zudem führte R+V erfolgreich das Online-Assessment von „top4women“ durch und darf deshalb das entsprechende Siegel verwenden. In dem Verfahren wurden die bisherigen und zukünftigen Maßnahmen zur aktiven Förderung von Frauenkarrieren bei R+V genau bewertet.

Integration von Beruf, Familie und Privatleben

Für eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind familienfreundliche Arbeitsbedingungen eine wichtige Voraussetzung. Auch durch den Beitritt zur „Charta der Vielfalt“ und zum Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ bekennt sich R+V seit Längerem zu einer familienfreundlichen Personalpolitik. Die kontinuierliche Mitarbeit von R+V im Lokalen Bündnis für Familie Wiesbaden unterstützt diese familienfreundliche Orientierung. Ein weiterer Beleg für die familienbewusste Personalpolitik von R+V ist das Zertifikat „audit berufundfamilie“, das R+V von der gemeinnützigen Hertie-Stiftung 2012 verliehen und 2018 mit der Re-Zertifizierung erneut zuerkannt wurde.

Das Angebot von R+V zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben ist vielfältig. Dazu zählen unter anderem flexible Arbeitszeiten, diverse Teilzeitarbeitsmodelle, Homeoffice-Regelungen, Sabbaticals, Lebensarbeitszeitkonten, Eltern-Kind-Büros sowie Ferien- und Kindernotfallbetreuung. Zusätzlich bietet R+V Pflegeseminare und -netzwerke sowie umfangreiche Sonderregelungen wie Urlaubstage für besondere familiäre Anlässe und Herausforderungen. An einigen Standorten gibt es den R+V-Kids-Day, der den Mitarbeitern an Brückentagen eine Kinder-Betreuungsmöglichkeit bietet.

In Zusammenarbeit mit dem externen Anbieter pme-Familien-service offeriert R+V den Mitarbeitern diverse persönliche Beratungs- und Vermittlungsleistungen im Falle der Pflege Angehöriger sowie hinsichtlich Kinderbetreuung. Den Mitarbeitern und Führungskräften steht damit eine Vielzahl an Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung, die sie spürbar entlasten.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Die Gesundheit der Mitarbeiter ist für R+V als mitarbeiterorientiertem Unternehmen ein zentrales Anliegen. Denn gesunde und engagierte Mitarbeiter sind eine der wichtigsten Voraussetzungen für Erfolg. So hat R+V ein Gesamtkonzept zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) entwickelt und umgesetzt. Mit den einzelnen Bausteinen des BGM unterstützt R+V die Gesundheitsförderung im Betrieb und trägt somit zur Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter bei. R+V sieht bei der Gesunderhaltung sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer in der Verantwortung. Aufgabe des Arbeitgebers ist dabei die Schaffung gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen, zum Beispiel in Bezug auf Führungsverhalten, Zusammenarbeit, Arbeitsorganisation und Arbeitsplatzgestaltung. Die Mitarbeiter werden unterstützt, eigenverantwortlich auf ihre Gesundheit zu achten, zum Beispiel durch Bewegung, gesunde Ernährung, Stressbewältigung und Gesundheitsvorsorge.

Die Maßnahmen des BGM decken alle wesentlichen Felder eines modernen Gesundheitsmanagements ab. Im ganzheitlichen BGM-Konzept verzahnt R+V alle Akteure und Angebote rund um das Thema Gesundheit: die Sozialberatung, die Personalbereiche, die Arbeiternehmervertretung, die Gesundheitsangebote in der Freizeit, die gastronomische Versorgung, den Bereich Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin, die R+V Betriebskrankenkasse sowie die HumanProtect Consulting GmbH, die als Tochterunternehmen von R+V Unternehmen bei der Stärkung, Bewahrung und Wiederherstellung der psychischen Gesundheit von Mitarbeitern berät und begleitet.

2018 wurde das bestehende Verfahren zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) grundlegend optimiert. Dabei entwickelten Vertreter des Außen- und Innendienstes in einem gemeinsamen Projekt einen einheitlichen und effektiven Prozess für das gesamte Unternehmen, der 2018 umfassend pilotiert wurde. Die wesentlichen Änderungen bestehen in dem Vorschalten eines Informationsgesprächs sowie dem Einführen zweier neuer Rollen im BEM-Prozess.

Sehr viele Mitarbeiter nutzen die vielfältigen Angebote des BGM. Die jährlich variierenden Gesundheitsaktionen werden bundesweit durchgeführt. Im Jahr 2018 stand unter anderem das Thema „Achtsamkeit“ im Fokus, um die Mitarbeiter auch präventiv für die Themen psychischer Gesundheit zu sensibilisieren. Der monatlich verschickte „Achtsamkeits-Newsletter“ erfreute sich großer Beliebtheit mit mehr als 6.000 Abonnenten. Er informierte über verschiedene Schwerpunktthemen der Achtsamkeit wie Meditation, Yoga, Qi-Gong, progressive Muskelentspannung sowie Übungen, die in den Arbeitsalltag integrierbar sind, zum Beispiel die Minuten-Meditation. Standortübergreifend bot R+V für die Beschäftigten Vorträge zu den Themen „Achtsamkeit“ und „Stark in Zeiten der Veränderung“ an.

Darüber hinaus konnten Mitarbeiter vor der Reisezeit im Sommer von den Betriebsärzten einen Impfpass-Check durchführen lassen. So wurden sie auf notwendige oder aufzufrischende Impfungen aufmerksam gemacht. Im Herbst 2018 erfolgten zahlreiche Aktionen und umfassende Informationen zum Schutz vor Atemwegsinfektionen und Grippeerkrankungen. So erhielten die Mitarbeiter neben dem Angebot einer Grippeimpfung ein Gesundheitspaket mit nützlichen Helfern für die kalte Jahreszeit. Aktionen zur Erkältungsprävention erfolgten an verschiedenen Standorten deutschlandweit.

Das Thema Bewegung hat für das BGM der R+V weiterhin einen hohen Stellenwert. Dazu werden wesentliche Aspekte auch digital angeboten, wie Erklär-Videos zur Ergonomie am Arbeitsplatz oder im Auto, dem Selbstmanagement und zur Achtsamkeit; außerdem zwei Impulsvorträge: „Achtsamkeit am Arbeitsplatz“ und „Bewegung ist die beste Medizin“.

Daneben steht das Online-Gesundheitsportal „pur-life“ allen Mitarbeitern kostenfrei zur Förderung ihrer Gesundheit zur Verfügung. Neben einer Vielzahl präventiver Sport- und Entspannungskurse bietet es die Möglichkeit, sich ein eigenes Profil mit einem persönlichen Ernährungsplan und Kursen zu erstellen. Individuelle Fragen zu Training, Medizin und Ernährung beantworten Mediziner, Sportlehrer und Sportwissenschaftler per E-Mail, Chat und Telefon. Darüber hinaus gibt es

an den Standorten Wiesbaden und Hamburg Fitnesszentren sowie Fitnesskooperationen an den Standorten Hannover und Oldenburg.

Auch die Sozialberatung und das damit deutschlandweit etablierte Netzwerk von Sozialhelfern werden von den Mitarbeitern sehr geschätzt. Die Sozialberatung fungiert als erste Anlaufstelle in verschiedenen persönlichen und beruflichen Problemlagen. Die Sozialhelfer gehen auf die spezielle Situation des Hilfesuchenden individuell ein und arbeiten gemeinsam mit ihm an einer Lösung. Sie unterstützen Mitarbeiter darin, eine Krisensituation selbstständig zu bewältigen. Um die Qualitätsstandards der Sozialberatung an allen Standorten zu vereinheitlichen und auszubauen, ermöglicht es R+V den ehrenamtlichen Sozialhelfern, eine umfassende, zweijährige Qualifizierung zu absolvieren. Mittlerweile haben 37 Sozialhelfer ihre Weiterbildung zum IHK-geprüften „Betrieblichen Sozialhelfer IHK“ absolviert. R+V ist eines der ersten Unternehmen in Deutschland, das Mitarbeitern diese Qualifizierung anbietet. Über die Lebenslagenhotline, ein spezielles Angebot der Konzerngesellschaft HumanProtect Consulting GmbH, können sich Mitarbeiter in Belastungs- und Überforderungssituationen, bei akuten psychischen Krisen und nach potenziell traumatischen Ereignissen kostenfrei und anonym telefonisch beraten lassen.

Gütesiegel, Zertifikate und Mitgliedschaften

Dass R+V ein attraktiver Arbeitgeber ist, der sich aktiv für die Mitarbeiter einsetzt, bestätigen zahlreiche Zertifizierungen, Gütesiegel und Mitgliedschaften. 2018 wurde R+V erneut für die außerordentliche Mitarbeiterorientierung durch das Top Employers Institute zertifiziert und gehört damit zum Kreis der „Top Employers Deutschland“. Für die familiengerechte Personalpolitik, die kontinuierlich ausgebaut wird, wurde R+V mit dem Zertifikat „audit berufundfamilie“ der gemeinnützigen Hertie-Stiftung ausgezeichnet. Mit dem 2018 erhaltenen Signet „top4women“ will R+V mehr weibliche Fach- und Führungskräfte – insbesondere auch für den Vertrieb – gewinnen. Das Gütesiegel „Fair Company“ des Web-Portals karriere.de steht für Unternehmen, die sich zu anerkannten Qualitäts-

standards und überprüfbaren Regeln im Praktikum bekennen. Das „Trendence Schülerbarometer“ zeigt, dass R+V auch bei Schülern zu den Top-100-Arbeitgebern gehört. Außerdem hat R+V das Gütesiegel „Top Company“ der Arbeitgeberbewertungs-Plattform kununu.de erhalten und ist Mitglied beim Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“, dem Lokalen Bündnis für Familie Wiesbaden und der „Charta der Vielfalt“.

Nachhaltigkeit

Beim Thema Nachhaltigkeit hat R+V im Geschäftsjahr 2018 erneut zahlreiche Meilensteine erreicht und bestehende Initiativen erfolgreich fortgesetzt. Der sicher wichtigste Aspekt war die Gründung der R+V STIFTUNG. Die als gemeinnützig anerkannte Stiftung bündelt das gesellschaftliche Engagement von R+V. Rund 250.000 Euro Budget stehen der R+V STIFTUNG aktuell jährlich für den guten Zweck zur Verfügung. Zu den geförderten Projekten und Initiativen zählen unter anderem die WiesPaten, die Schülern speziellen Förderunterricht anbieten, die JOBLINGE, die mit Hilfe ehrenamtlicher Mentoren Jugendliche beim Start in den Arbeitsmarkt unterstützen, und das BürgerKolleg Wiesbaden, das Ehrenamtliche kostenlos weiterbildet.

Spitzen-Rating für Nachhaltigkeit

R+V und die gesamte DZ BANK Gruppe sind zudem weiterhin vorbildlich in Sachen Nachhaltigkeit. Das bestätigte die Ratingagentur oekom research, einer der weltweit führenden Anbieter für Nachhaltigkeitsanalysen, in ihrer jüngsten Studie von 2018. Die Analysten erneuerten die Gruppen-Note C+ und vergaben erneut den begehrten Prime-Status für besonders nachhaltige Unternehmen. Dieses viel beachtete Gütesiegel bescheinigt R+V ein überdurchschnittliches Engagement in den Bereichen Umwelt und Soziales.

Klimastrategie verabschiedet

Darüber hinaus verabschiedete R+V gemeinsam mit den Unternehmen der DZ BANK Gruppe Anfang 2018 eine gemeinsame Klimastrategie. Alle Gruppenunternehmen verpflichten sich, das Umweltziel der CO₂-Reduzierung der Bundesregierung zu unterstützen. Bis 2050 sollen die CO₂-Emissionen der DZ BANK

Gruppe gegenüber dem Basisjahr 2009 um mindestens 80 % reduziert werden. Die Klimastrategie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Neues Kapitalanlage-Kriterium

Zudem nahm R+V ein zusätzliches Ausschlusskriterium für die Kapitalanlage auf. Demnach investiert R+V nicht in Unternehmen, die 30 % oder mehr ihres Umsatzes mit der Förderung oder Verarbeitung von Kohle erwirtschaften. Bisher hatte R+V bereits ausgeschlossen, dass Kundengelder in Hersteller von Minen und Anti-Personen-Minen, atomaren, biologischen oder chemischen Waffen (ABC-Waffen), Uran- oder Streumunition sowie in Finanzprodukte für Agrarrohstoffe investiert werden. Diese Richtlinien gelten für alle von R+V genutzten Anlageklassen, also etwa Aktien, Anleihen, Pfandbriefe, Darlehen und Immobilien.

Erfolgreiches TÜV-Überwachungsaudit

Basis für sämtliche Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz ist das Umweltmanagementsystem (UMS). Darin erfasst R+V unter anderem die Daten zu Energie- und Papierverbrauch, Abfallmengen, Gefahrstoffen und CO₂-Emissionen. Zudem beinhaltet das UMS Umweltleitlinien sowie Zielvorgaben, wie sich das Unternehmen beim Umweltschutz weiter verbessern will. Nachdem der TÜV Rheinland das UMS von R+V in den Jahren 2013 und 2016 zertifiziert hatte, nahmen die TÜV-Auditoren R+V beim obligatorischen Überwachungsaudit 2018 erneut unter die Lupe. Diese Überprüfung ergab keinerlei Beanstandungen.

Auch die Stadt Wiesbaden bestätigte erneut das vorbildliche ökologische Engagement und zeichnete R+V bereits im fünften Jahr in Folge als „ÖKOPROFIT“-Betrieb aus. Dieses Prädikat erhalten Unternehmen, die die Umwelt schonen und deren Maßnahmen zugleich ökonomisch sinnvoll sind.

R+V veröffentlicht fünften Nachhaltigkeitsbericht

Einen Überblick über sämtliche Aktivitäten zur Nachhaltigkeit bietet der Nachhaltigkeitsbericht von R+V. Im Frühjahr 2018 veröffentlichte R+V den mittlerweile fünften Report. Der Bericht entspricht – wie bereits in den Vorjahren – den Richtlini-

en für Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative und erfüllt somit weltweit anerkannte Transparenz-Standards. Den rund hundert Seiten umfassenden Bericht gibt es ausschließlich online auf der R+V-Homepage unter der Adresse www.nachhaltigkeitsbericht.ruv.de.

Nichtfinanzielle Erklärung

Die R+V Versicherung AG ist in die nichtfinanzielle Erklärung der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einbezogen und damit von der Abgabe einer eigenen nichtfinanziellen Erklärung befreit. Die nichtfinanzielle Konzernklärung ist unter dem Kapitel „Nichtfinanzielle Erklärung“ im Geschäftsbericht 2018 der DZ BANK Gruppe abgebildet und in deutscher Sprache auf der folgenden Internetseite abrufbar: www.berichte2018.dzbank.de

Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2018

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

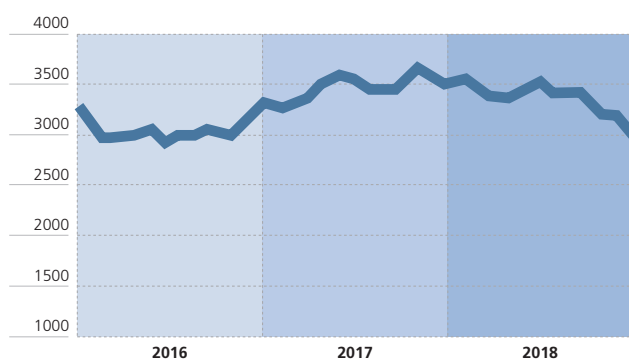
Im Jahr 2018 hat sich die deutsche Konjunktur positiv entwickelt, wenn auch verhaltener als 2017. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts betrug die Zuwachsrate des realen Bruttoinlandsprodukts 1,5 %. Wachstumstreiber waren die Bauwirtschaft, Investitionen und der private Konsum. Dagegen ging der Außenhandelsbeitrag zurück und es gab negative Sondereffekte in der Automobilindustrie. Die Arbeitslosigkeit befindet sich auf einem niedrigen Niveau, und die Inflation stieg erneut an. Auch im Euroraum entwickelte sich die Konjunktur positiv sowie die Inflation steigend. Die USA setzten ihr starkes Wachstum bei einer über zwei Prozent liegenden Inflation fort.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die weiter divergierenden währungspolitischen Maßnahmen in den USA und im Euroraum hatten im Jahr 2018 erneut großen Einfluss auf die Entwicklung an den Kapitalmärkten. Während die US-amerikanische Zentralbank FED den Pfad einer Normalisierung mit vier weiteren Leitzinserhöhungen

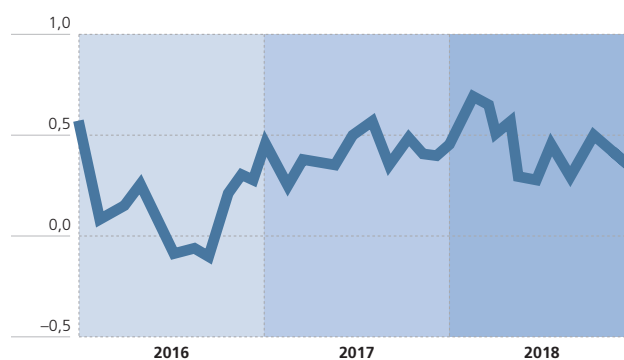
IX. ENTWICKLUNG AKTIENINDEX EURO STOXX 50

Index



X. RENDITE BUNDESANLEIHEN – 10 JAHRE RESTLAUFZEIT

in %



beschritt, verhartete die Europäische Zentralbank (EZB) bei ihrer Nullzinspolitik. Allerdings beendete sie zum Jahresende die Ankäufe von Wertpapieren.

Eine anhaltend hohe politische Unsicherheit wirkte sich 2018 ebenfalls auf die betroffenen Kapitalmärkte aus. Der protektionistische Kurs der USA hat sich im Jahresverlauf zu einem ernststen Handelskonflikt insbesondere mit China entwickelt. In Europa sorgt man sich um die ökonomischen Auswirkungen eines unkontrollierten EU-Ausstiegs Großbritanniens sowie um die Haushaltsdisziplin der italienischen Regierung.

Die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen ist am Jahresende 2018 auf 0,2 % gesunken und liegt damit weiter auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Risikoaufschläge (Spreads) von Unternehmens- und Bankenanleihen haben sich 2018 weiter ausgeweitet. Die Spreads bei Pfandbriefen stiegen ebenfalls an.

Der deutsche Aktienindex DAX, der neben der Marktentwicklung auch die Dividendenzahlungen berücksichtigt (Performanceindex), verlor bis zum Jahresende 18,3 % gegenüber dem Vorjahr und notierte bei 10.558 Punkten. Auch der für den Euroraum maßgebliche Aktienindex Euro Stoxx 50 (Preisindex) gab um 14,3 % gegenüber dem Vorjahr deutlich nach und notierte zum Jahresende bei 3.001 Punkten.

Lage der Versicherungswirtschaft

Mit einem Plus von 2,1 % auf 202,2 Mrd. Euro konnte die deutsche Versicherungswirtschaft 2018 erneut steigende Beitragseinnahmen verzeichnen. Die Beitragseinnahmen übersprangen erstmals die 200-Milliarden-Marke, teilte der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) auf seiner Jahrespressekonferenz Ende Januar 2019 mit. Der Verband konstatierte zugleich ein gutes Jahr für die Branche, trotz einer vielschichtiger gewordenen Risikolandschaft.

In der Lebensversicherung stiegen die Beitragseinnahmen laut GDV-Hochrechnung um 1,4 % auf 91,9 Mrd. Euro. Das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag legte auf 5,3 Mrd. Euro zu, ein Plus von 1,9 %. Das Neugeschäft gegen Einmalbeitrag konnte sich auf 27,2 Mrd. Euro verbessern, ein Plus von 3,7 %. Erfreulich entwickelte sich laut GDV das Riester-Neugeschäft. Ein starkes Signal im Markt war gegen Jahresende, dass viele Anbieter – so auch R+V – für 2019 eine stabile Gesamtverzinsung ihrer Lebens- und Rentenversicherungen deklarierten. Einmal mehr hat sich R+V mit dem klaren Bekenntnis zur Lebensversicherung und zum kompletten Altersvorsorge-Portfolio deutlich von dem Vorhaben anderer Anbieter zum Verkauf von Lebensversicherungsbeständen abgegrenzt.

Die privaten Krankenversicherer konnten ihre Beitragseinnahmen um 1,7 % auf 39,7 Mrd. Euro steigern. Die öffentliche Diskussion um die Rechtmäßigkeit des Verfahrens zur Beitragsanpassung begleitete die Branche vor allem gegen Jahresende, während die Bürgerversicherung kein erneutes Thema war.

Die Schaden- und Unfallversicherer konnten erneut ihre Prämieneinnahmen auf nunmehr 70,6 Mrd. Euro steigern, das Plus betrug laut GDV-Hochrechnung 3,3 %. Zum positiven Ergebnis trugen alle Sparten bei, beispielsweise die Sachversicherung mit einem Wachstum von insgesamt 4,4 % oder die Kfz-Versicherung mit einem Plus von 3,2 %. Ein neuer Preiskampf war hier noch nicht sehr ausgeprägt spürbar. Zunehmend bewegten Digitalthemen die Branche, beispielsweise in Form neuer Versicherungsangebote gegen Cyber-Crime-Attacken. Bei zahlreichen Unwetterschäden, so etwa durch das Orkantief „Friederike“ zu Jahresbeginn mit Gesamtschäden von rund einer Milliarde Euro, konnten die Unternehmen ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen. Die Combined Ratio stieg laut GDV auf rund 96 % (2017: 93 %).

Die Belastungen der Rückversicherer aus versicherten Schadenereignissen lagen unter denen des Vorjahrs. Aufgrund der Hurrikanschäden des zweiten Halbjahres 2017 konnten die Rückversicherungsunternehmen im Jahr 2018 in den betroffenen Märkten von einem gestiegenen Preisniveau profitieren. Zu den nennenswerten Schadenereignissen zählte im ersten Halbjahr der Wintersturm Friederike. Mit Jebi und Trami trafen im September zwei Taifune Japan. Im September und Oktober verursachten die Hurrikane Florence und Michael in den USA Schäden in Milliardenhöhe. Zudem wurden die USA von den Flächenbränden (Camp Fire) in Kalifornien belastet, die im November viele Todesopfer forderten und eine hohe Zahl von Bauwerken zerstörten. Die Rückversicherungsunternehmen zeigten sich aufgrund ihrer Fähigkeit zur Kapitalakkumulation und ihrer Expertise bei der Risikobewertung als ein zentrales, weltweit geschätztes Instrument zur finanziellen Kompensation von Schadenereignissen.

Geschäftsverlauf des R+V Konzerns

Die Analyse des Geschäftsverlaufs erfolgt auf der Ebene von Geschäftsbereichen mit Verdichtung zu einer Gesamtaussage für den R+V Konzern. Als bedeutsamste Leistungsindikatoren wurden die Gebuchten Bruttobeiträge sowie das Ergebnis vor Ertragsteuern als wesentliche finanzielle Kennzahlen des Konzern-Steuerungssystems definiert. Die Entwicklung des Ergebnisses vor Ertragsteuern ist einer der Indikatoren für die Bemessung der variablen Vergütung der Mitarbeiter des R+V Konzerns. Seit dem 1. Januar 2018 wendet der R+V Konzern den IFRS 9-Standard für die Bilanzierung von Finanzinstrumenten an. Mit der Umsetzung des IFRS 9-Standards haben sich die Bilanzierungs- und Bewertungsregeln für Finanzinstrumente zum Teil erheblich geändert. Verbunden mit den Entwicklungen am Kapitalmarkt ist damit ein unmittelbarer Vorjahresvergleich zu den Aussagen zum Kapitalanlageergebnis erschwert.

Geschäftsverlauf im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft

Der Geschäftsbereich der Schaden- und Unfallversicherung entwickelte sich im Berichtsjahr wieder positiv. Hierbei verzeichnete der Geschäftsbereich im Vergleich zum Vorjahr erneut ein deutliches Wachstum der Gebuchten Bruttobeiträge von 5,0 % auf 5.890 Mio. Euro und konnte wiederum Marktanteile in allen wesentlichen Sparten hinzugewinnen. Insbesondere die Sparten Kraftfahrt gesamt, Haftpflicht, Verbundene Wohngebäude sowie Kredit und Kautions entwickelten sich positiv.

In der Kraftfahrtversicherung gesamt konnten bei einem Wachstum von 4,9 % Beiträge von 2.569 Mio. Euro erzielt werden, wobei die Geschäftsjahres-Schadenquote (brutto) mit 88,4 % unterhalb der des Vorjahres mit 90,4 % lag.

Die Sparte Haftpflicht verzeichnete mit einem Beitragswachstum um 5,7 % auf 657 Mio. Euro ein nachhaltig starkes Wachstum, während sich die Geschäftsjahres-Schadenquote (brutto) von 83,9 % auf 87,1 % erhöhte.

Rahmenbedingungen im
Geschäftsjahr 2018 /
Geschäftsverlauf des R+V Konzerns

In der Sparte Verbundene Wohngebäude konnten Beitragssteigerungen von 6,8 % auf 513 Mio. Euro erzielt werden. Die Geschäftsjahres-Schadenquote (brutto) stieg von 76,7 % auf 84,1 %.

In der Sparte Kredit und Kautions stiegen die Beiträge deutlich um 9,4 % auf 379 Mio. Euro. Die Geschäftsjahres-Schadenquote (brutto) verringerte sich gleichzeitig von 45,8 % auf 41,8 %.

Die Versicherungsleistungen (netto) des Geschäftsbereichs stiegen im Berichtsjahr um 6,0 % auf 4.450 Mio. Euro (Vorjahr 4.197 Mio. Euro). Ursächlich waren im Wesentlichen eine gestiegene Elementarschadenbelastung infolge mehrerer Sturm- und Starkregenereignisse. So belasteten die Stürme Friederike und Burglind das Ergebnis des Berichtszeitraumes mit rund 90 Mio. Euro sowie Wilma und Yvonne mit rund 50 Mio. Euro. Darüber hinaus war eine gestiegene Großschadenbelastung in den Feuersparten sowie ein Anstieg der Grundschaadenlast aufgrund der Geschäftsausweitung zu beobachten. Insgesamt setzten sich die Leistungen aus Zahlungen für Versicherungsfälle von 3.884 Mio. Euro (Vorjahr 3.566 Mio. Euro), einer Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle von 524 Mio. Euro (Vorjahr 561 Mio. Euro), einer Veränderung der Deckungsrückstellung und der Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen von –14 Mio. Euro (Vorjahr –7 Mio. Euro) sowie Aufwendungen für Beitragsrückerstattung von 56 Mio. Euro (Vorjahr 77 Mio. Euro) zusammen. Unter Berücksichtigung des Abwicklungsergebnisses der aus dem Vorjahr übernommenen Schadenrückstellungen stieg die bilanzielle Schadenquote (netto) auf 76,1 % im Vergleich zum Vorjahr (74,7 %).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig auf 1.375 Mio. Euro (Vorjahr 1.319 Mio. Euro). Bei der Gesamt-Kostenquote (netto), welche als Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung ermittelt wird, war ein leichter Rückgang auf 23,8 % (Vorjahr 23,9 %) zu verzeichnen. Im Zusammenhang mit dem Wachstum des Geschäftsbereichs stiegen die Abschluss-

aufwendungen von 703 Mio. Euro im Vorjahr um 4,3 % auf 733 Mio. Euro und die Verwaltungsaufwendungen um 4,3 % auf 642 Mio. Euro (Vorjahr 616 Mio. Euro).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Kapitalanlageergebnis des Geschäftsbereichs von 260 Mio. Euro gegenüber 476 Mio. Euro im Vorjahr erzielt.

Die Erträge aus Kapitalanlagen addierten sich aus den laufenden Erträgen, Zuschreibungen, Gewinnen aus Zeitwertänderungen und Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen. In den vergangenen zwölf Monaten erwirtschafteten die Kapitalanlagen laufende Erträge in Höhe von 378 Mio. Euro (Vorjahr 392 Mio. Euro). Darüber hinaus waren Erträge aus Zuschreibungen von 101 Mio. Euro (Vorjahr 25 Mio. Euro), Gewinne aus Zeitwertveränderungen von 181 Mio. Euro (Vorjahr 61 Mio. Euro) sowie Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen von 159 Mio. Euro (Vorjahr 249 Mio. Euro) zu verzeichnen. Insgesamt betrugen die Erträge aus Kapitalanlagen 819 Mio. Euro (Vorjahr 727 Mio. Euro).

Den Erträgen aus Kapitalanlagen standen Aufwendungen gegenüber, die sich aus Abschreibungen, Verlusten aus Zeitwertänderungen, Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie den Kosten der Verwaltung zusammensetzten. Dabei ergaben sich Abschreibungen auf Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2018 von 68 Mio. Euro gegenüber 145 Mio. Euro im Vorjahr. Die Verluste aus Zeitwertänderungen summierten sich auf 312 Mio. Euro (Vorjahr 22 Mio. Euro). Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen lagen in den vergangenen zwölf Monaten bei 157 Mio. Euro (Vorjahr 62 Mio. Euro). Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen betrugen 22 Mio. Euro (Vorjahr 22 Mio. Euro). In der Summe beliefen sich die Aufwendungen für Kapitalanlagen auf 559 Mio. Euro gegenüber 251 Mio. Euro im Vorjahr.

Die Sonstigen Erträge betrugen 95 Mio. Euro (Vorjahr 82 Mio. Euro). Sie umfassten unverändert vor allem Sonstige versicherungstechnische Erträge, Erträge aus erbrachten Dienstleistungen, Währungskursgewinne und Zinserträge.

XI. DARSTELLUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE

in Mio. Euro	Schaden / Unfall 2018	Schaden / Unfall 2017	Veränderung absolut	Veränderung in %
1. Gebuchte Bruttobeiträge	5.890	5.611	279	5,0
2. Verdiente Beiträge (netto)	5.788	5.522	266	4,8
3. Erträge aus Kapitalanlagen	819	727	92	12,7
4. Sonstige Erträge	95	82	13	15,9
Summe Erträge (2. - 4.)	6.702	6.331	371	5,9
5. Versicherungsleistungen (netto)	4.450	4.197	253	6,0
5.1 Zahlungen für Versicherungsfälle	3.884	3.566	318	8,9
5.2 Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	524	561	-37	-6,6
5.3 Veränderung der Deckungsrückstellung und der Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen	-14	-7	-7	-100,0
5.4 Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	56	77	-21	-27,3
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)	1.375	1.319	56	4,2
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen	559	251	308	122,7
8. Aufwendungen für negative Zinsen	2	2	-	-
9. Sonstige Aufwendungen	158	150	8	5,3
Summe Aufwendungen (5. - 9.)	6.544	5.919	625	10,6
10. Ergebnis vor Ertragsteuern	158	412	-254	-61,7
11. Ertragsteuern	34	130	-96	-73,8
12. Konzernergebnis	124	282	-158	-56,0

Die Sonstigen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 158 Mio. Euro (Vorjahr 150 Mio. Euro) und setzten sich weiterhin im Wesentlichen aus Sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen, Aufwendungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen, Sonstigen Personal- und Sachaufwendungen, Währungskursverlusten sowie Zinsaufwendungen zusammen.

Insgesamt erzielte der Geschäftsbereich der Schaden- und Unfallversicherung mit einem Ergebnis nach Steuern von 124 Mio. Euro ein gutes Ergebnis (Vorjahr 282 Mio. Euro) und damit einen wesentlichen Anteil am Konzernergebnis. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist vorrangig auf ein geringeres Kapitalanlageergebnis zurückzuführen.

Geschäftsverlauf im selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft

Mit einem Beitragsanstieg von 260 Mio. Euro beziehungsweise 3,4 % auf 7.898 Mio. Euro (Vorjahr 7.638 Mio. Euro) verzeichnete der Geschäftsbereich der Lebens- und Krankenversicherung im Geschäftsjahr 2018 wieder eine hervorragende Entwicklung. Dabei sieht sich R+V mit der Verteilung des Lebensversicherungsgeschäfts auf die bewährten Produktbereiche für alle Marktentwicklungen gut gerüstet. Im Jahr 2018 erzielte insbesondere das Geschäftsfeld Private Vorsorge Neue Garantien mit der Produktlinie PrivatRente Performance deutliche Zuwächse im Neugeschäftsbeitragsvolumen.

Am 10. Oktober 2018 wurde die Verordnung zur Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist zum 23. Oktober 2018 in Kraft getreten. Zentrales Element der Anpassung der DeckRV ist die

Geschäftsverlauf des R+V Konzerns

Leben / Kranken				Übernommene Rück					Gesamt		
2018	2017	absolut	in %	2018	2017	absolut	in %	2018	2017	absolut	in %
7.898	7.638	260	3,4	2.345	2.089	256	12,3	16.133	15.338	795	5,2
7.868	7.626	242	3,2	2.341	2.034	307	15,1	15.997	15.182	815	5,4
4.336	4.122	214	5,2	208	140	68	48,6	5.363	4.989	374	7,5
538	561	-23	-4,1	41	126	-85	-67,5	674	769	-95	-12,4
12.742	12.309	433	3,5	2.590	2.300	290	12,6	22.034	20.940	1.094	5,2
7.968	9.458	-1.490	-15,8	1.790	1.657	133	8,0	14.208	15.312	-1.104	-7,2
4.498	4.344	154	3,5	1.339	1.073	266	24,8	9.721	8.983	738	8,2
46	8	38	475,0	451	586	-135	-23,0	1.021	1.155	-134	-11,6
3.144	4.704	-1.560	-33,2	-	-2	2	100,0	3.130	4.695	-1.565	-33,3
280	402	-122	-30,3	-	-	-	-	336	479	-143	-29,9
765	744	21	2,8	581	533	48	9,0	2.721	2.596	125	4,8
3.482	1.351	2.131	157,7	124	136	-12	-8,8	4.165	1.738	2.427	139,6
4	3	1	33,3	-	-	-	-	6	5	1	20,0
255	296	-41	-13,9	73	48	25	52,1	486	494	-8	-1,6
12.474	11.852	622	5,2	2.568	2.374	194	8,2	21.586	20.145	1.441	7,2
268	457	-189	-41,4	22	-74	96	129,7	448	795	-347	-43,6
58	145	-87	-60,0	5	-23	28	121,7	97	252	-155	-61,5
210	312	-102	-32,7	17	-51	68	133,3	351	543	-192	-35,4

Einführung der Korridormethode für die Berechnung der Zinszusatzrückstellung. Hierbei wurde das Verfahren zur Ermittlung dieses Referenzzinssatzes geändert, um eine zu starke Dynamik der bisherigen Regelung abzdämpfen. Für die betroffenen Personenversicherungsgesellschaften des R+V Konzerns wurde die Korridormethode rückwirkend für das gesamte Geschäftsjahr 2018 angewendet. Dies bewirkte eine Entlastung auf Ebene des R+V Konzerns. Insgesamt wurden die Zinszusatzrückstellungen im R+V Konzern um 308 Mio. Euro verstärkt und betrugen zum Berichtsstichtag 3.306 Mio. Euro. Von den Zuführungen entfielen 305 Mio. Euro auf den Geschäftsbereich der Lebens- und Krankenversicherung und 3 Mio. Euro auf die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr. Die Zuführungen zu den Zinszusatzrückstellungen wurden teilweise ohne zweckbezogene Realisierungen aus dem laufenden Geschäftsjahresergebnis von Finanz- und Kapitalanlagen erwirtschaftet.

In der Krankenversicherung stiegen die Gebuchten Bruttobeiträge aus der Krankheitskostenvollversicherung und den Zusatzversicherungen um insgesamt 6,1 % auf 598 Mio. Euro (Vorjahr 564 Mio. Euro). Während sich der Bestand in Monatsbeiträgen in der Vollversicherung gegenüber dem Vorjahr nur leicht erhöhte, stieg er in den Zusatzversicherungen mit fast 10 % kräftig.

Die Anzahl der bei R+V im Inland krankenversicherten Personen mit laufender Beitragszahlung stieg erstmals über 1 Mio. Personen und erhöhte sich dabei um 10,4 % auf rund 1 Mio. Personen. Die Anzahl der Vollversicherten lag mit 61 Tsd. Versicherten auf Vorjahresniveau.

Die Versicherungsleistungen (netto) des Lebens- und Krankenversicherungsgeschäfts gingen um 1.490 Mio. Euro auf 7.968 Mio. Euro zurück. Die darin enthaltenen Zahlungen für

Versicherungsfälle lagen mit 4.498 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau von 4.344 Mio. Euro. Die Veränderung der Deckungsrückstellung und der Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen belief sich auf 3.144 Mio. Euro (Vorjahr 4.704 Mio. Euro). Die in der Deckungsrückstellung enthaltenen Zinszusatzrückstellungen wurden um 305 Mio. Euro verstärkt (Vorjahr 827 Mio. Euro). Die Aufwendungen für Beitragsrückerstattung verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 122 Mio. Euro auf 280 Mio. Euro.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto) stiegen auf 765 Mio. Euro (Vorjahr 744 Mio. Euro) und beinhalteten Abschlussaufwendungen von 648 Mio. Euro (Vorjahr 634 Mio. Euro) sowie Verwaltungsaufwendungen von 117 Mio. Euro (Vorjahr 110 Mio. Euro). Die Gesamt-Kostenquote (netto), die das Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung wiedergibt, verringerte sich auf 9,7 % (Vorjahr 9,8 %).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Kapitalanlageergebnis von 854 Mio. Euro erreicht (Vorjahr 2.771 Mio. Euro).

Die Erträge aus Kapitalanlagen addierten sich aus den laufenden Erträgen, Zuschreibungen, Gewinnen aus Zeitwertänderungen und Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Im Berichtsjahr erwirtschafteten die Kapitalanlagen laufende Erträge in Höhe von 2.023 Mio. Euro gegenüber 2.116 Mio. Euro im Vorjahr. Die Erträge aus Zuschreibungen beliefen sich auf 342 Mio. Euro (Vorjahr 71 Mio. Euro). Die Gewinne aus Zeitwertänderungen summierten sich auf 1.318 Mio. Euro (Vorjahr 780 Mio. Euro). Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen verringerten sich auf 649 Mio. Euro gegenüber einem Vorjahreswert von 1.146 Mio. Euro. Aus Gewinngemeinschaften wurden Erträge in Höhe von 4 Mio. Euro erwirtschaftet (Vorjahr 9 Mio. Euro). Insgesamt wurden Erträge aus Kapitalanlagen von 4.336 Mio. Euro (Vorjahr 4.122 Mio. Euro) erzielt.

Den Erträgen aus Kapitalanlagen standen Aufwendungen gegenüber, die sich aus Abschreibungen, Verlusten aus Zeitwertänderungen, Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen

sowie den Kosten der Verwaltung zusammensetzen. Dabei ergaben sich Abschreibungen auf Kapitalanlagen von 247 Mio. Euro gegenüber 611 Mio. Euro im Vorjahr. Die Verluste aus Zeitwertänderungen beliefen sich auf 2.429 Mio. Euro (Vorjahr 422 Mio. Euro). Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betrugen 682 Mio. Euro gegenüber 218 Mio. Euro im Vorjahr. Für die Verwaltung von Kapitalanlagen entstanden Aufwendungen von 124 Mio. Euro (Vorjahr 100 Mio. Euro). In Summe ergaben sich Aufwendungen für Kapitalanlagen von 3.482 Mio. Euro gegenüber 1.351 Mio. Euro im Vorjahr.

Die Sonstigen Erträge verringerten sich auf 538 Mio. Euro gegenüber 561 Mio. Euro im Vorjahr und umfassten unverändert zu den Vorjahren insbesondere Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), andere Sonstige versicherungstechnische Erträge, Erträge aus erbrachten Dienstleistungen, Währungskursgewinne und Zinserträge.

Die Sonstigen Aufwendungen betrugen im Geschäftsjahr 255 Mio. Euro und reduzierten sich damit im Vergleich zum Vorjahr (296 Mio. Euro). Sie setzten sich wie in den Vorjahren im Wesentlichen aus Sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen, Aufwendungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen, Sonstigen Personal- und Sachaufwendungen, Währungskursverlusten und Zinsaufwendungen zusammen.

Insgesamt erzielte der Geschäftsbereich der Lebens- und Krankenversicherung einen wesentlichen Anteil am Ergebnis nach Steuern in Höhe von 210 Mio. Euro (Vorjahr 312 Mio. Euro). Trotz der seit vielen Jahren herausfordernden Marktbedingungen kann R+V somit für den Geschäftsbereich der Lebens- und Krankenversicherung erneut auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken.

Geschäftsverlauf des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts

Der Geschäftsbereich der übernommenen Rückversicherung verzeichnete im Geschäftsjahr einen Anstieg der Gebuchten Bruttobeiträge um 12,3 % auf 2.345 Mio. Euro (Vorjahr 2.089 Mio. Euro). Der Beitragsanstieg im Geschäftsbereich

Übernommene Rück resultierte insbesondere aus dem Neugeschäft und dem Bestandswachstum in den Kraftfahrt-Sparten (+119 Mio. Euro) und in der Sparte Feuer (+59 Mio. Euro) in den Märkten Großbritannien, USA und China. Währungsbedingte Effekte (im Wesentlichen USD und GBP) wirkten sich mit +12 Mio. Euro (Vorjahr –113 Mio. Euro) aus.

Die strategische Ausrichtung der R+V Versicherung AG auf ein geografisch diversifiziertes Risikoportfolio zeigte sich in der weiterhin großen Bedeutung des ausländischen Geschäfts. Bezogen auf den Gebuchten Bruttobeitrag bleibt Europa innerhalb des Portfolios der größte Markt. Insgesamt blieb der Spartenmix gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen konstant. Bezogen auf den Gebuchten Bruttobeitrag sind die Kraftfahrt-Sparten mit einem Anteil von 39 % (Vorjahr 39 %) und Feuer mit einem Anteil von 29 % (Vorjahr 30 %) dominierend.

Die Versicherungsleistungen (netto) stiegen von 1.657 Mio. Euro auf 1.790 Mio. Euro und mit 8,0 % unterproportional zum Beitragswachstum. Der Großschadenaufwand lag mit 426 Mio. Euro unter dem Vorjahresniveau von 430 Mio. Euro. Als nennenswerte Naturkatastrophenereignisse sind das Camp Fire in Kalifornien, die Taifune Jebi und Trami in Japan sowie der Hurrikan Michael in Florida mit einem Aufwand von insgesamt 149 Mio. Euro aufzuführen.

In den Versicherungsleistungen (netto) waren gegenüber dem Vorjahr gestiegene Zahlungen für Versicherungsfälle in Höhe von 1.339 Mio. Euro (Vorjahr 1.073 Mio. Euro) enthalten. Unter Berücksichtigung des erhöhten Bestandsvolumens und der Abwicklungsergebnisse der aus dem Vorjahr übernommenen Schadenrückstellungen verringerte sich jedoch die bilanzielle Schadenquote (netto) von 81,6 % auf 76,5 %. Sie wird aus den Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle unter Einbeziehung der Abwicklungsergebnisse in Relation zu den verdienten Nettobeiträgen errechnet.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto) stiegen auf 581 Mio. Euro (Vorjahr 533 Mio. Euro) an. Der Anstieg fiel mit 9,0 % jedoch geringer aus als das Beitragswachstum,

so dass sich die Gesamt-Kostenquote (netto), die die Relation der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung wiedergibt, auf 24,8 % (Vorjahr 26,2 %) verbesserte.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr verbesserte sich das Kapitalanlageergebnis auf 84 Mio. Euro gegenüber 4 Mio. Euro im Vorjahr.

Die Erträge aus Kapitalanlagen addierten sich aus den laufenden Erträgen, Zuschreibungen, Gewinnen aus Zeitwertänderungen und Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Es wurden laufende Erträge von 107 Mio. Euro (Vorjahr 96 Mio. Euro) erwirtschaftet. Die Erträge aus Zuschreibungen beliefen sich auf 50 Mio. Euro (Vorjahr 4 Mio. Euro). Es entstanden Gewinne aus Zeitwertänderungen von 21 Mio. Euro (Vorjahr 5 Mio. Euro). Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen betrugen 30 Mio. Euro (Vorjahr 35 Mio. Euro). Insgesamt war ein Anstieg der Kapitalanlageerträge auf 208 Mio. Euro (Vorjahr 140 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Den Erträgen aus Kapitalanlagen standen Aufwendungen gegenüber, die sich aus Abschreibungen, Verlusten aus Zeitwertänderungen, Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie den Kosten der Verwaltung zusammensetzten. Dabei ergaben sich Abschreibungen auf Kapitalanlagen von 41 Mio. Euro gegenüber 93 Mio. Euro im Vorjahr. Die Verluste aus Zeitwertänderungen betrugen 40 Mio. Euro (Vorjahr 3 Mio. Euro). Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen summierten sich auf 27 Mio. Euro (Vorjahr 26 Mio. Euro). Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen beliefen sich auf 16 Mio. Euro (Vorjahr 14 Mio. Euro). Die Summe der Aufwendungen betrug 124 Mio. Euro gegenüber einem Vorjahreswert von 136 Mio. Euro.

Die Sonstigen Erträge in Höhe von 41 Mio. Euro (Vorjahr 126 Mio. Euro) umfassten wie in den Vorjahren vor allem Sonstige versicherungstechnische Erträge sowie Erträge aus erbrachten Dienstleistungen, Währungskursgewinne und Zinserträge.

Die Sonstigen Aufwendungen beliefen sich auf 73 Mio. Euro (Vorjahr 48 Mio. Euro) und setzten sich erneut im Wesentlichen aus Sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen, Aufwendungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen, Währungskursverlusten und Zinsaufwendungen zusammen.

Insgesamt verzeichnete der Geschäftsbereich des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts ein Ergebnis nach Steuern von 17 Mio. Euro (Vorjahresverlust 51 Mio. Euro). Vor allem die deutliche Verbesserung der bilanziellen Schadenquote (netto) trug zu dem Ergebnis bei.

Zusammenfassende Würdigung der Ertragslage des R+V Konzerns

Der R+V Konzern führte auch 2018 seine wachstumsstarke und ertragreiche Entwicklung weiter fort und baute seine Position als einer der führenden Versicherer besonders im deutschen Markt weiter aus. Mit einem Anstieg des Bruttobeitragsvolumens als bedeutendstem Leistungsindikator um 795 Mio. Euro beziehungsweise 5,2 % erzielte der R+V Konzern erneut in einem langfristig herausfordernden Umfeld ein gutes Wachstum und stellte nachhaltig den Erfolg seiner Geschäftsstrategie unter Beweis. In allen Geschäftsbereichen waren Zuwächse der Gebuchten Bruttobeiträge zu verzeichnen.

Im Geschäftsbereich der selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherung stieg die bilanzielle Schadenquote (netto), die Gesamt-Kostenquote (netto) konnte moderat gesenkt werden. Im Geschäftsbereich der übernommenen Rückversicherung war sowohl ein deutlicher Rückgang der Schadenquote (netto) als auch der Gesamt-Kostenquote (netto) zu verzeichnen. Im Geschäftsbereich des Lebens- und Krankenversicherungsgeschäfts blieb die Gesamt-Kostenquote (netto) auf einem stabilen Niveau. R+V räumt den Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Kostenkontrolle auch für die Zukunft weiter große Bedeutung ein, um ihre wettbewerbsfähige Position auf diesem Gebiet weiter zu bestätigen und auszubauen.

Der R+V Konzern setzte im Geschäftsjahr 2018 seine risikobewusste Anlagepolitik fort. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen belief sich in diesem Zeitraum auf 1.198 Mio. Euro gegenüber 3.251 Mio. Euro im Vorjahr. Die Basis bildeten die hohen laufenden Erträge, die sich mit 2.508 Mio. Euro (Vorjahr 2.604 Mio. Euro) leicht unter dem Niveau des Vorjahres bewegten. Der Rückgang des Ergebnisses aus Kapitalanlagen resultierte aus der Sensitivität der Kapitalanlagen gegenüber Marktwertveränderungen. Das Kapitalanlageergebnis für das Geschäftsjahr 2018 war besonderen Marktverwerfungen zum Jahresende ausgesetzt.

Die Gewinne aus Zeitwertänderungen betrugen 1.520 Mio. Euro gegenüber 846 Mio. Euro im Vorjahr. Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen reduzierten sich auf 838 Mio. Euro (Vorjahr 1.430 Mio. Euro), die Erträge aus Gewinngemeinschaften sanken auf 4 Mio. Euro (Vorjahr 9 Mio. Euro). Die Erträge aus Zuschreibungen stiegen dagegen auf 493 Mio. Euro (Vorjahr 100 Mio. Euro). In der Summe erzielte R+V Erträge aus Kapitalanlagen von 5.363 Mio. Euro gegenüber 4.989 Mio. Euro im Vorjahr.

Die gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen betrugen im Berichtszeitraum 4.165 Mio. Euro (Vorjahr 1.738 Mio. Euro). Diese wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr von den Verlusten aus Zeitwertänderungen von 2.781 Mio. Euro dominiert (Vorjahr 447 Mio. Euro). Hier zeigten sich die Effekte der Bilanzierung zu Marktwerten von den über die Gewinn- und Verlustrechnung laufenden Vermögenswertklassen. So wirkten sich die Aktienkursverluste des vergangenen Jahres sowie die Ausweitung von Risikoauflagen in der Bewertung von Zinsträgern direkt auf das Ergebnis aus. Zudem kam es zu Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen von 866 Mio. Euro (Vorjahr 306 Mio. Euro) sowie Abschreibungen von 356 Mio. Euro (Vorjahr 848 Mio. Euro). Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen betrugen 162 Mio. Euro nach 137 Mio. Euro im Vorjahr.

Insgesamt wurde ein Ergebnis vor Ertragsteuern von 448 Mio. Euro (Vorjahr 795 Mio. Euro) erzielt. Damit wurden die meisten Erwartungen des Managements aus dem Prognosebericht 2017

erfüllt. Bei den Gebuchten Bruttobeiträgen überstieg das Wachstum die Erwartungen. Der R+V Konzern plante ein deutliches Beitragswachstum um 457 Mio. Euro, während tatsächlich die Beiträge kräftig um 795 Mio. Euro anstiegen.

Im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung erhöhten sich die Gebuchten Bruttobeiträge leicht zum Planwert. Die bilanzielle Schadenquote (netto) lag auf Planniveau, die Gesamt-Kostenquote (netto) verbesserte sich geringfügig. Im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft erhöhten sich die Beiträge deutlich gegenüber dem Vorjahr und stärker als geplant. Das erneute Wachstum der Beitragseinnahmen im Krankenversicherungsgeschäft bestätigte die Erwartungen des Managements. Im Rahmen seiner Strategie des ertragsorientierten Wachstums senkte der Geschäftsbereich der übernommenen Rückversicherung die bilanzielle Schadenquote (netto) deutlich im Vergleich zum Vorjahr, erreichte jedoch nicht den ambitionierten Planwert.

Das Kapitalanlageergebnis ist vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes gegenüber dem Vorjahr wie erwartet zurückgegangen, repräsentiert jedoch nach wie vor einen wesentlichen Ertragsbestandteil des Konzernergebnisses.

Mit dem Konzernergebnis nach Steuern von 351 Mio. Euro (Vorjahr 543 Mio. Euro) bewies R+V erneut die Stärke, sich auch in einem volatilen Geschäfts- und Kapitalmarktumfeld beständig positiv weiterzuentwickeln. Der R+V Konzern sieht sich mit den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2018 insgesamt bestätigt und wird die Ansätze im Rahmen seiner strategischen Ausrichtung konsequent weiterverfolgen. Gleichzeitig entwickelt R+V neue Strategien, um für anstehende Herausforderungen vorbereitet zu sein.

Kapitalstruktur

Der R+V Konzern verfügte zum 31. Dezember 2018 über ein Eigenkapital von insgesamt 7.011 Mio. Euro (Vorjahr 7.092 Mio. Euro). Das Eigenkapital setzte sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

Das Gezeichnete Kapital betrug unverändert 352 Mio. Euro, die Kapitalrücklage 1.294 Mio. Euro.

Die Gewinnrücklagen beliefen sich auf 4.304 Mio. Euro (Vorjahr 3.272 Mio. Euro). Hierin enthalten ist der Konzernanteil am Konzernergebnis in Höhe von 331 Mio. Euro (Vorjahr 514 Mio. Euro).

Die Rücklage aus der Währungsumrechnung betrug 1 Mio. Euro (Vorjahr –1 Mio. Euro).

Die Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste, in der Marktwertänderungen von Finanzinstrumenten der Kategorie Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente unter Berücksichtigung latenter Steuereffekte und latenter Rückstellungen für Beitragsrückerstattung (RfB) erfolgsneutral erfasst werden, verringerte sich im Verlauf des Berichtsjahres auf 574 Mio. Euro (Vorjahr 1.605 Mio. Euro).

Die Nicht beherrschenden Anteile betrugen 486 Mio. Euro (Vorjahr 570 Mio. Euro).

Die Eigenkapitalquote, definiert als Relation des gesamten Eigenkapitals in Höhe von 7.011 Mio. Euro (Vorjahr 7.092 Mio. Euro) zu den verdienten Beiträgen (netto) in Höhe von 15.997 Mio. Euro (Vorjahr 15.182 Mio. Euro), verringerte sich von 46,7 % im Vorjahr auf 43,8 %. Die Eigenkapitalrendite sank auf 7,0 % (Vorjahr 14,8 %). Sie wird aus der Relation des Ergebnisses vor Ertragsteuern von 448 Mio. Euro (Vorjahr 795 Mio. Euro) im Verhältnis zu dem um die Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste bereinigten Eigenkapital in Höhe von 6.405 Mio. Euro (Vorjahr 5.374 Mio. Euro) ermittelt.

Neben dem Eigenkapital verfügte der R+V Konzern wie in den Vorjahren über zusätzliche Eigenmittel in Form nachrangiger Verbindlichkeiten. Diese betrugen insgesamt 87 Mio. Euro (Vorjahr 84 Mio. Euro) und teilten sich in neun unterschiedliche Tranchen auf. Nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 31 Mio. Euro wurden von Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken gezeichnet. 18 Mio. Euro davon betreffen nachrangiges

XII. STRUKTUR DER KAPITALANLAGEN (2018)

in Mio. Euro	Anteil in %	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.841	3,1
Finanzinstrumente IFRS 9		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	15.575	17,1
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	61.441	67,4
davon Eigenkapitalinstrumente	4.886	
davon Fremdkapitalinstrumente	56.555	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	10.992	12,0
davon Eigenkapitalinstrumente	938	
davon Fremdkapitalinstrumente – Geschäftsmodell andere	3.331	
davon Fremdkapitalinstrumente – Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt	6.392	
davon Derivate	331	
Übrige Kapitalanlagen	348	0,4
Kapitalanlagen	91.197	100,0
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen	11.710	
Gesamt	102.907	

Genussrechtskapital der PCAM Issuance II SA Issue of Series RV AVL 001. Die Zinssätze der Darlehen lagen zwischen 2,9 % und 3,95 %. Die Darlehen haben Restlaufzeiten bis 2019, 2024 und 2025. Für eine Tranche wurde eine unbestimmte Laufzeit vereinbart. Das nachrangige Genussrechtskapital der PCAM Issuance II SA Issue of Series RV AVL 001 hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2028 und weist sowohl eine feste Zinsausschüttung von 3,0 % als auch eine variable Verzinsung (sonstige Erfolgskomponenten) auf.

Das Eigenkapital des R+V Konzerns sowie die derzeit bestehenden nachrangigen Verbindlichkeiten sind bei Versicherungsgesellschaften auch Bestandteile zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen gemäß Solvency II.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 hat der Vorstand der R+V Versicherung AG einen neuen Gewinnabführungsvertrag mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen. Im Zuge dessen wurde für die R+V Versicherung AG ein Genehmigtes Kapital mit einem Gesamtausgabebetrag von rund 250 Mio. Euro beschlos-

sen, um vor dem Hintergrund der Solvabilitätsanforderungen das nachhaltige und ertragreiche Wachstum von R+V auch während der Dauer des Gewinnabführungsvertrags sicherzustellen.

Bestand an Kapitalanlagen

Zum 31. Dezember 2018 betrug das verwaltete Vermögen des R+V Konzerns 102.907 Mio. Euro (Vorjahr 98.930 Mio. Euro). Davon entfielen auf die Kapitalanlagen 91.197 Mio. Euro (Vorjahr 87.381 Mio. Euro). Die Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung sowie die Anlagen der betrieblichen Altersversorgung, die für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern laufen, beliefen sich auf 11.710 Mio. Euro (Vorjahr 11.549 Mio. Euro).

Mit den für die Neuanlage zur Verfügung stehenden Mitteln erwarb R+V zum größten Teil festverzinsliche Wertpapiere. Durch die Anlage unter anderem in Pfandbriefe, Unternehmensanleihen und Hypothekendarlehen sowie in verschiedene Regionen, Emittenten und Laufzeiten wurde bei Zinstiteln

XIII. STRUKTUR DER KAPITALANLAGEN (2017)

in Mio. Euro	Anteil in %	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.539	2,9
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	1.228	1,4
Finanzinstrumente IAS 39		
Kredite und Forderungen	28.202	32,3
davon Hypothekendarlehen	9.142	
davon Schuldscheinforderungen und Darlehen	7.824	
davon Namensschuldverschreibungen	10.281	
davon Einlagen bei Kreditinstituten	883	
davon sonstige Darlehen	72	
Jederzeit veräußerbar	53.967	61,8
davon nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.244	
Aktien	5.235	
Investmentanteile	2.433	
Übrige	1.576	
davon festverzinsliche Wertpapiere	44.723	
Mit dem Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.170	1,3
davon Handelsbestände (Derivate)	600	
davon erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (ohne Handelsabsicht)	570	
Darlehen	223	
Festverzinsliche Wertpapiere	343	
Übrige	4	
Übrige Kapitalanlagen	275	0,3
Kapitalanlagen	87.381	100,0
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice	11.549	
Gesamt	98.930	

breit diversifiziert. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos achtet R+V bei den Zinstiteln auf eine gute Bonität der Emittenten. Des Weiteren investierte R+V im Geschäftsjahr 2018 in Aktien, Immobilien und Infrastruktur.

Ein wesentliches Kernstück der auf langfristige Solidität ausgerichteten Unternehmenspolitik ist das Asset-Liability-Management, welches bei R+V fest verankert ist und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Hierbei bildet die Struktur der versicherungstechnischen Verpflichtungen und anderer

Verbindlichkeiten die wesentliche Grundlage für die Kapitalanlagestrategie von R+V.

In der Kapitalanlage werden soziale, ethische und ökologische Grundsätze dahingehend berücksichtigt, dass die Gesellschaft wissentlich und bewusst nicht in Kapitalanlagen investiert, die den allgemein anerkannten Nachhaltigkeitsprinzipien widersprechen. In diesem Rahmen investiert R+V nicht in Hersteller kontroverser Waffen und nutzt zur Überprüfung die Datenbank von ISS-oekom. Auch Finanzprodukte auf Agrar-

XIV. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN (NETTO)

in Mio. Euro	2018	2017	Veränderung in %	Anteil in %
Beitragsüberträge	1.165	1.158	0,6	1,4
Bruttobetrag	1.171	1.169		
Anteil der Rückversicherer	6	11		
Deckungsrückstellung	61.722	58.652	5,2	74,2
Bruttobetrag	61.757	58.712		
Anteil der Rückversicherer	35	60		
Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle	11.982	10.967	9,3	14,4
Bruttobetrag	12.079	11.064		
Anteil der Rückversicherer	97	97		
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	8.283	8.446	-1,9	9,9
Bruttobetrag	8.283	8.446		
Anteil der Rückversicherer	—	—		
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	64	68	-5,9	0,1
Bruttobetrag	64	68		
Anteil der Rückversicherer	—	—		
Versicherungstechnische Rückstellungen (netto)	83.216	79.291	5,0	100,0
Pensionsfondstechnische und versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird	9.946	9.907	0,4	
Bruttobetrag	9.946	9.907		
Anteil der Rückversicherer	—	—		
Gesamt (netto)	93.162	89.198	4,4	

rohstoffe sowie Investments in Unternehmen, die mehr als 30 % ihres Umsatzes mit der Förderung beziehungsweise aus der Aufbereitung und Verwendung von Kohle generieren, sind von Investitionen ausgeschlossen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Einklang mit dem nachhaltigen Wachstum hat R+V auch im Berichtsjahr 2018 die versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) gestärkt. Sie beliefen sich unter Berücksichtigung der versicherungstechnischen Rückstellungen für fondsgebundene Lebensversicherungen zum Jahresende auf 93.300 Mio. Euro (Vorjahr 89.366 Mio. Euro). Mit 86,2 % blieb ihr Anteil an der Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr (85,8 %) nahezu gleich. Auf die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen entfielen 138 Mio. Euro (Vorjahr 168 Mio. Euro).

Der größte Anteil an den gesamten versicherungstechnischen Bruttorückstellungen entfiel auf die Deckungsrückstellung, welche auf 61.757 Mio. Euro (Vorjahr 58.712 Mio. Euro) anstieg. Die darin enthaltenen Zinszusatzrückstellungen wurden im Geschäftsjahr 2018 um 308 Mio. Euro verstärkt und betrugen im R+V Konzern zum 31. Dezember 2018 insgesamt 3.306 Mio. Euro.

Die RfB, die sich zum größten Teil auf das selbst abgeschlossene Lebensversicherungsgeschäft bezieht, betrug im Geschäftsjahr 8.283 Mio. Euro (Vorjahr 8.446 Mio. Euro). Hierin enthalten ist die latente RfB in Höhe von 4.279 Mio. Euro (Vorjahr 4.615 Mio. Euro). Die Veränderung der latenten RfB steht wesentlich im Zusammenhang mit der Entwicklung von Zeitwertänderungen bei zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten.

	Geschäftsverlauf des	
	R+V Konzerns / Nachtragsbericht /	
	Chancen- und Risikobericht	

Im Zusammenhang mit der Geschäftsentwicklung vor allem des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts stieg die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auf 12.079 Mio. Euro (Vorjahr 11.064 Mio. Euro).

Die Deckungsrückstellung im Bereich der fondsgebundenen Lebensversicherung für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen steht im Zusammenhang mit dem entsprechenden Beitragsvolumen und der Entwicklung der Zeitwerte korrespondierender Finanzinstrumente. Sie stieg im Berichtsjahr auf 9.946 Mio. Euro (Vorjahr 9.907 Mio. Euro).

Liquiditätsentwicklung

Der R+V-Konzernabschluss umfasst entsprechend den Anforderungen des IAS 7 für das Berichtsjahr 2018 eine Kapitalflussrechnung. Sie wurde nach der indirekten Methode aufgestellt.

Demnach ergaben sich ausgehend vom Konzernergebnis des Jahres 2018 in Höhe von 351 Mio. Euro (Vorjahr 543 Mio. Euro) folgende Mittelzu- und -abflüsse:

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit in Höhe von 5.302 Mio. Euro (Vorjahr 6.622 Mio. Euro) umfasst das Konzernergebnis, bereinigt um nicht liquiditätswirksame Aufwendungen, Erträge und andere Posten, die im Jahresergebnis enthalten sind, sowie Cashflows aus der Nettoveränderung operativer Aktiva und Passiva.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit belief sich auf –5.116 Mio. Euro (Vorjahr –6.517 Mio. Euro) und reflektierte im Wesentlichen Einzahlungsströme in Höhe von 16.493 Mio. Euro (Vorjahr 15.518 Mio. Euro) und Auszahlungsströme in Höhe von 20.589 Mio. Euro (Vorjahr 20.727 Mio. Euro), die aus der Veräußerung oder Endfälligkeit und der Wieder- beziehungsweise Neuanlage von Kapitalanlagen resultierten.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von –169 Mio. Euro (Vorjahr –178 Mio. Euro) resultierte zum einen aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzschulden in

Höhe von –17 Mio. Euro (Vorjahr –3 Mio. Euro). Daneben wurden im Geschäftsjahr für das Geschäftsjahr 2017 Gewinnabführungen beziehungsweise Dividendenzahlungen an Dritte in Höhe von 149 Mio. Euro (Vorjahr 175 Mio. Euro) geleistet.

Insgesamt ergaben sich zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds von 17 Mio. Euro (Vorjahr –73 Mio. Euro). Zusätzlich waren Wechselkurs- und konsolidierungskreisbedingte Veränderungen in Höhe von 9 Mio. Euro (Vorjahr –26 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Im Berichtsjahr erhöhte sich der Finanzmittelfonds von 1.298 Mio. Euro zu Beginn der Berichtsperiode auf 1.324 Mio. Euro zum 31. Dezember 2018.

Die jederzeitige Erfüllbarkeit der Zahlungsverpflichtungen des Konzerns war im Geschäftsjahr durchgehend gegeben. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind aufgrund der kontinuierlich hohen Liquiditätszuflüsse aus erwarteten Beitragseinnahmen und laufenden Kapitalanlageerträgen nicht vorhanden.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

Chancen- und Risikobericht

Grundlagen des Managements von Chancen und Risiken

Mit dem Chancen- und Risikobericht setzt der R+V Konzern die chancen- und risikobezogenen Transparenzanforderungen des § 315 HGB in Verbindung mit dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 20 (DRS 20) um.

Des Weiteren werden mit diesem Bericht die Anforderungen zur Risikoberichterstattung gemäß IAS 1.134 bis 136 (Kapital), IFRS 4.38 bis 39A (Art und Ausmaß der Risiken, die sich aus Versicherungsverträgen ergeben) und IFRS 7.31 bis 42 (Art

und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben) erfüllt. Die Fälligkeitsanalysen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß IFRS 7.39(a) und (b) sowie gemäß IFRS 4.39(d)(i) werden in den Tabellen XXVII. bis XXXII. offengelegt.

Gegenstand der in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellten Berechnungen der aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Risikotragfähigkeit ist die aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe. Diese unterscheidet sich vom handelsrechtlichen R+V Konzern insbesondere durch die Einbeziehung der KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG.

In das Risikomanagement von R+V sind alle relevanten Risikoarten eingebunden. Diese Vorgehensweise spiegelt sich in dem vorliegenden Chancen- und Risikobericht wider. Die Anforderungen des IFRS 4 beziehungsweise des IFRS 7 sind grundsätzlich auf Risiken, die aus Versicherungsverträgen resultieren, beziehungsweise auf Risiken aus Finanzinstrumenten beschränkt und rücken diese in den Mittelpunkt der Berichterstattung. Bei R+V steht beim Einsatz des Instrumentariums der Risikosteuerung und hinsichtlich der Einschätzung der Risikolage gemäß den Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) eine gesamthafte Betrachtungsweise im Vordergrund.

Integrierte Risiko- und Kapitalsteuerung im DZ BANK Konzern

Der R+V Konzern ist in die integrierte Risiko- und Kapitalsteuerung des DZ BANK Konzerns gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für Kreditinstitute eingebunden.

Die sich aus den Vorschriften der §§ 91 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) und 25a Kreditwesengesetz (KWG) ergebende Verpflichtung des Vorstands der DZ BANK AG, als Konzernobergesellschaft ein Überwachungssystem im Hinblick auf bestandsgefährdende Risiken einzurichten, erfordert innerhalb des Konzerns ein einheitliches Verständnis der Risikoerfassung, -steuerung und -überwachung.

Eine der wesentlichen Grundlagen dafür ist der strategische Planungsdialog, innerhalb dessen Verlustobergrenzen für die Risikokategorien des internen Risikokapitalmodells festgelegt werden und den Risikokategorien Risiko tragendes ökonomisches Kapital zugeordnet wird. Die Verlustobergrenzen als oberste Konzernlimite werden für einzelne Risikokategorien bestimmt und orientieren sich an den Eckpunkten der Geschäfts- und Risikostrategie. Die Einhaltung der gesetzten Limite ist ebenfalls Bestandteil des quartalsweisen Plan-Ist-Vergleichs.

Ein weiteres Element der regelmäßigen Berichterstattung an den DZ BANK Konzern sind ökonomische Stresstests. Stresstests werden für alle relevanten Risikokategorien sowie risikartenübergreifend durchgeführt. Im Rahmen dieser Tests wird überprüft, welche Auswirkungen konzerneinheitlich festgelegte Szenarien auf den Risikokapitalbedarf und die Risikodeckungsmasse haben und ob die Risikotragfähigkeit des DZ BANK Konzerns auch im Stressfall gewährleistet ist.

Außerdem wird die aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe in die Beaufsichtigung des Finanzkonglomerats DZ BANK nach Maßgabe der aktuell geltenden gesetzlichen Vorschriften einbezogen.

Um die einheitliche Steuerung im DZ BANK Finanzkonglomerat zu ermöglichen, wird den spezifischen Anforderungen der Aufsichtsregime für Kreditinstitute und für Versicherungen sowie den Geschäftsmodellen der Kreditinstitute der DZ BANK Gruppe und von R+V angemessen Rechnung getragen. Dieser Steuerungsansatz ermöglicht eine risiko- und sachgerechte Integration von R+V in die DZ BANK Gruppe und trägt zur Sicherstellung gleichgerichteter Steuerungsimpulse von Gruppensteuerung und R+V-interner Steuerung bei.

Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements von R+V ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellun-

gen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Das Risikomanagement umfasst alle systematischen Maßnahmen, um Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu beherrschen. Dabei werden Risiken und andere negative Entwicklungen, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, analysiert und Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet.

Ein über alle Gesellschaften von R+V implementierter Risikomanagementprozess legt Regeln zu Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken und für ein zentrales Frühwarnsystem fest. Auch Beteiligungen werden in das Risikomanagement einbezogen.

Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Gegenstand der Risikoinventur ist die Überprüfung und Dokumentation sämtlicher Einzel- und Kumulrisiken. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten.

Die identifizierten Risiken werden den folgenden Risikokategorien zugeordnet: versicherungstechnisches Risiko Leben, versicherungstechnisches Risiko Gesundheit, versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben, Marktrisiko, Gegenparteausfallrisiko, operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Risikokonzentrationen, strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Nach dieser Kategorisierung werden die wesentlichen Risiken in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellt sowie Maßnahmen zu deren Begrenzung erläutert. Die Darstellungen zur Risikoexponierung erfolgen dabei grundsätzlich netto, das heißt unter Berücksichtigung von eingeleiteten beziehungsweise geplanten Risikominderungsmaßnahmen.

Die mindestens vierteljährlich erfolgende Überprüfung und Bewertung der Risikotragfähigkeit umfasst auch eine Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts werden Maßnahmen eingeleitet.

Die Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden vierteljährlich durch die Risikokommission abschließend bewertet. Das zentrale Risikoberichtswesen sorgt für Transparenz in der Berichterstattung. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien regelmäßig sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

Bereits im Rahmen des Neuproduktprozesses werden bei der Produktentwicklung die Auswirkungen auf das Unternehmensrisikoprofil analysiert und beurteilt. Bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder der Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs- oder Rückversicherungsprodukte ist deren Auswirkung auf das Gesamtrisikoprofil zu bewerten. Entsprechend den Bestimmungen der jeweiligen Geschäftsordnungen sind neue Produkte im Finanzausschuss, in der Produktkommission oder im Rückversicherungsausschuss zu behandeln.

Der Neuproduktprozess stellt sicher, dass die Auswirkungen neuartiger Produkte auf das Risikoprofil des Versicherungsbestands beziehungsweise Anlageportfolios unter Berücksichtigung von Organisation, Abläufen, IT-Systemen, Personal, Bewertungs- und Risikomodellen, Rechnungslegung, Steuern und Aufsichtsrecht beurteilt und bewertet werden.

Auch bei der Planung und Durchführung von Projekten werden Risikogesichtspunkte berücksichtigt. Größere Projekte und Investitionen werden regelmäßig in der Investitions- oder Produktkommission sowie im Finanzausschuss beurteilt. Besonderes Augenmerk wird dabei auf Ergebnisse und Maßnahmen sowie auf die Budgeteinhaltung gelegt. Erforderliche Korrekturen werden eingeleitet.

Governance-Struktur

Das Risikomanagement von R+V ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Governance-Struktur. Es baut auf der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie auf, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die Governance-Struktur von R+V umfasst die drei miteinander verbundenen und in das Kontroll- und Überwachungssystem integrierten Funktionen der operativen Risikosteuerung, der Risikoüberwachung und der internen Revision. Das Kontrollumfeld wird vervollständigt durch den Aufsichtsrat sowie durch externe Wirtschaftsprüfer.

In der Leitlinie Risikomanagement und ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) wird die Steuerung der Risiken mit umfangreichen Darstellungen zu Methoden, Prozessen und Verantwortlichkeiten dokumentiert. Ein Grundprinzip der Risikoorganisation und der Risikomanagementprozesse ist die Trennung von Risikosteuerung und Risikoüberwachung.

Operative Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftsbereichen zu verstehen. Die operativen Geschäftsbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten. Die Funktionen der für den Aufbau von Risikopositionen Verantwortlichen sind personell und organisatorisch von den nachgeordneten Bereichen der Risikoüberwachung getrennt.

Risikoüberwachung

Aufgaben der Risikoüberwachung werden bei R+V durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion (im VAG als unabhängige Risikocontrollingfunktion bezeichnet), Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion wahrgenommen. Im Sinne eines konsistenten Risikomanagementsystems erfolgt ein enger Austausch der genannten Funktionen untereinander.

Die **Risikomanagementfunktion** von R+V unterstützt den Vorstand und die anderen Funktionen bei einer effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Die Risikomanagementfunktion setzt sich bei R+V aus dem Gesamtrisikomanagement auf zentraler und dem Ressortrisikomanagement auf dezentraler Ebene zusammen. Sie ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses gemäß ORSA verantwortlich. Damit einher geht die Planung der Verlustobergrenzen. Das Risikomanagement umfasst die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken. Dabei macht die Risikomanagementfunktion grundlegende Vorgaben für die für alle Gesellschaften der R+V Versicherungsgruppe anzuwendenden Risikomessmethoden. Damit wird ein konsistentes Risikomanagement sichergestellt. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Der Inhaber der Risikomanagementfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Die Aufgabe der **Compliance-Funktion** liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Funktion wird wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandsressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Funktion. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. In der Compliance-Konferenz finden zudem der Informationsaustausch und die Interaktion mit den anderen Schlüsselfunktionen

statt. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen. Der Inhaber der Compliance-Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die **versicherungsmathematische Funktion** ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Im Einzelnen koordiniert sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der der Berechnung zugrunde liegenden Annahmen, Methoden und Modelle. Darüber hinaus bewertet sie die Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten und Informationstechnologiesysteme. Mindestens einmal jährlich berichtet die versicherungsmathematische Funktion schriftlich an den Vorstand. Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Organisatorisch ist die versicherungsmathematische Funktion bei R+V sowohl auf Gesellschafts- als auch auf Gruppenebene angesiedelt.

Interne Revision

Die Schlüsselfunktion **Revision** wird bei R+V von der Konzern-Revision ausgeübt. Diese prüft die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit. Die Konzern-Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen unabhängige und organisatorisch selbstständige Funktion. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie. Diese leitet sich aus der Geschäftsstrategie unter Berücksichtigung

der durch den Vorstand verabschiedeten strategischen Planung ab.

Das Management des **versicherungstechnischen Risikos Leben** unterliegt der Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Produktportfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer, innovativer Produkte. Zur Diversifikation des Lebensversicherungs- und Altersvorsorgeportfolios werden Renten-, Kapitallebens- und Risikoversicherungen, Lebensarbeitszeit- und Altersteilzeitprodukte sowie Produkte mit Indexpartizipation gezeichnet. Die Rechnungsgrundlagen werden so bemessen, dass sie ausreichende Sicherheitsmargen enthalten und Anpassungen an neueste Erkenntnisse berücksichtigen, um neben der aktuellen auch einer veränderten Risikosituation standzuhalten. Bei Produkten mit Überschussbeteiligung stellt diese das zentrale Instrument zur Risikominderung dar, ihre Festlegung erfolgt in angemessener Weise. Zeichnungsrichtlinien und Risikoprüfungen dienen der Vermeidung der Antiselektion. Die Risikoexposition für große Einzelrisiken wird gegebenenfalls durch Rückversicherungsverträge begrenzt.

Die Zielsetzungen des Managements des **versicherungstechnischen Risikos Gesundheit** bestehen in einer risikobewussten Annahmepolitik, einer konsequenten Leistungs- und Kostensteuerung sowie in der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer, innovativer Produkte. Auch in diesem Fall werden die Rechnungsgrundlagen so bemessen, dass sie ausreichende Sicherheitsmargen enthalten und Anpassungen an neueste Erkenntnisse berücksichtigen, um neben der aktuellen Risikosituation auch einer veränderten Risikosituation standzuhalten. Die Risikoexposition für große Einzelrisiken wird gegebenenfalls durch Rückversicherungsverträge begrenzt.

Das Management des **versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben im selbst abgeschlossenen Geschäft** ist auf die Optimierung der Portfolios nach Ertrags- und Risikoaspekten ausgerichtet. Als Vollproduktanbieter im Bereich der Schadenversicherung liegt der Fokus von R+V auf nationalem Geschäft.

Das Eingehen von Risiken im Zusammenhang mit dem Ausbau des Marktanteils wird grundsätzlich in dem Maße akzeptiert, in dem es sich um ertragreiches Geschäft handelt. Eine gezielte Risikoselektion erfolgt durch Zeichnungsrichtlinien und Größenrestriktionen. Zur Senkung der Ergebnisvolatilität und Absicherung von Groß- und Kumulschäden sowie zum Schutz und zur Stärkung der vorhandenen Finanz- und Ertragskraft wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Einkauf von Rückversicherungsdeckungen geprüft.

Auch im **übernommenen Geschäft Nicht-Leben** verfolgt R+V das Ziel einer Portfoliooptimierung nach Ertrags- und Risikogesichtspunkten. Die Risikoselektion erfolgt anhand verbindlicher Zeichnungsrichtlinien und der darin enthaltenen Haftungsausschlüsse. Die Annahme von Rückversicherungsrisiken wird im Rahmen der Vertriebs- und Zeichnungspolitik über Einzelhaftungs- und Kumullimite gesteuert.

Aus den Kapitalanlagen von R+V resultieren insbesondere Zins-, Spread- und Aktienrisiken. Die **Marktrisikostategie** von R+V wird durch die Bestimmungen der aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze nach § 124 VAG sowie durch die internen Regelungen in der Leitlinie Risikomanagement und ORSA determiniert. Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden; zudem muss die Belegenheit der Vermögenswerte ihre Verfügbarkeit gewährleisten. Darüber hinaus wird im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) durch eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Versicherungstechnik und Kapitalanlage von R+V sichergestellt, dass die Möglichkeiten der Vermögensanlage mit den passivischen Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen abgeglichen werden.

Die von R+V eingegangenen Marktrisiken spiegeln die im Rahmen der strategischen Asset Allocation unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit und der langfristigen Ertragsanforderungen an die Tochterunternehmen von R+V entwickelte Portfoliostruktur der Kapitalanlagen wider.

Sie werden unter Beachtung der festgelegten Verlustobergrenzen im Rahmen des Risikomanagements gesteuert.

Mit der Steuerung des Marktrisikos sind die grundsätzlichen risikopolitischen Ziele der Sicherstellung wettbewerbsfähiger Kapitalanlageergebnisse unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit, der Erreichung definierter Mindestkapitalanlageergebnisse unter Stress-Szenarien und der Sicherstellung eines angemessenen Aktivreserveniveaus zur Gewährleistung der Ergebniskontinuität verbunden. Zudem besteht die Zielsetzung der Gewährleistung eines ausreichenden Anteils an fungiblen Anlagen. Die Begrenzung des Risikos in der Lebensversicherung erfolgt unter anderem durch eine verantwortungsvolle und angemessene Festlegung der Überschussbeteiligung, einen adäquaten Rechnungszins und die Bildung von Zinszusatzrückstellungen.

Im Rahmen der Risikostrategie des **Gegenparteiausfallrisikos** werden der Erhalt des hohen Durchschnittsratings der Bestände, die Vermeidung von Emittentenkonzentrationen auf Portfolioebene und die Einhaltung der festgelegten Kontrahentenlimite gegenüber Gegenparteien und Schuldern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen angestrebt.

Die Risikostrategie des **operationellen Risikos** sieht eine weitere Steigerung des Risikobewusstseins für operationelle Risiken vor.

Die Strategie zum Management des **strategischen Risikos** zielt insbesondere auf die Beobachtung von Marktentwicklungen und Veränderungen der Gesetzgebung, der Rahmenbedingungen sowie auf die Berücksichtigung von Risikoaspekten in strategischen Initiativen und Projekten.

Ziel der **Reputationsrisikostategie** ist, das positive Image der Marke R+V zu fördern sowie auf Transparenz und Glaubwürdigkeit zu achten.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Um eine sach- und termingerechte Informationsbereitstellung für die Adressaten des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sicherzustellen, ist innerhalb des R+V Konzerns unter anderem ein umfangreiches Internes Kontrollsystem (IKS) etabliert. Als wichtiger Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagementsystems verfolgt das rechnungslegungsbezogene IKS die Zielsetzung, durch Implementierung von Kontrollen identifizierte Risiken in Bezug auf den gesamten Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozess zu minimieren und die Erstellung eines regelungskonformen Abschlusses zu gewährleisten. Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Wirksamkeit des IKS sicherzustellen, erfolgt eine regelmäßige Überprüfung durch die Konzernrevision und den Abschlussprüfer.

Das rechnungslegungsbezogene IKS des R+V Konzerns umfasst neben der Muttergesellschaft die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen und ist auf die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Abschlussprozesse fokussiert. Diese werden dokumentiert und hieraus prozessinhärente Risiken abgeleitet. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand eines Bewertungsrasters und festgelegter Wesentlichkeitsgrenzen. Die Aktualität der Dokumentation sowie die Risikobewertung werden einmal jährlich überprüft und bedarfsweise angepasst.

Das IKS umfasst organisatorische Sicherungsmaßnahmen, die sowohl in die Aufbau- als auch in die Ablauforganisation integriert sind, wie beispielsweise eine grundsätzliche Funktionstrennung oder klare Aufgaben- und Verantwortlichkeitszuordnungen. An wichtigen Punkten innerhalb der rechnungslegungsbezogenen Geschäftsprozesse werden gezielte Kontrollen durchgeführt, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken zu minimieren beziehungsweise bereits aufgetretene Fehler zu identifizieren. Dabei handelt es sich um Kontrollen, die wie beispielsweise die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips in den Arbeitsablauf integriert sind, oder um nachgelagerte aufdeckende Kontrollen. Die Wirksamkeit und Effektivität des

rechnungslegungsbezogenen IKS wird sowohl auf Ebene der einzelnen Gesellschaften als auch auf Konzernebene regelmäßig überprüft und dokumentiert.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts werden die Anforderungen der einschlägigen IAS-/IFRS-Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben sowie die Anforderungen, die sich aus den Deutschen Rechnungslegungs Standards ergeben, berücksichtigt. Diese sind in einer konzernweiten Bilanzierungsrichtlinie zusammengefasst, welche für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften verbindlich ist. Damit wird sichergestellt, dass bei allen in den R+V-Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Anwendung kommen. Die Richtlinie unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung und wird bedarfsweise aktualisiert beziehungsweise ergänzt. Compliance-Risiken sind in das zuvor beschriebene IKS einbezogen und werden durch entsprechende Kontrollhandlungen minimiert.

Der Prozess zur Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts liegt in der Verantwortung von Mitarbeitern des R+V Konzerns und folgt definierten Termin- und Ablaufplänen.

Die Konsolidierung erfolgt auf der Grundlage der von den einzelnen Tochtergesellschaften angeforderten und empfangenen Meldedaten (Reporting Packages) unter Verwendung einer IT-gestützten Anwendung. Die im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses durchzuführenden Schritte unterliegen sowohl systemseitigen als auch manuellen Kontrollen. Für die Ermittlung bestimmter rechnungslegungsbezogener Daten werden partiell externe Gutachter einbezogen.

Die Jahresabschlüsse und Reporting Packages der wesentlichen einbezogenen Tochtergesellschaften unterliegen der Prüfung durch den Abschlussprüfer.

Der Abschlusserstellungsprozess ist in hohem Maße von IT-Systemen abhängig und unterliegt damit potenziellen operationellen Risiken, wie zum Beispiel Betriebsstörungen, -unterbrechungen und Datenverlusten. Diesen wird unter anderem durch umfangreiche Schutzmechanismen wie einer Notfallplanung, Back-up-Lösungen sowie einer Berechtigungsverwaltung und technischen Sicherungen gegen unbefugten Zugriff begegnet. Die eingesetzten IT-Systeme werden zudem auf Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten geprüft. Die regelmäßige Prüfung der Rechnungslegungsprozesse ist sowohl integraler Bestandteil der internen Revisionsprüfungen des R+V Konzerns als auch Gegenstand der Jahresabschlussprüfungen und der Konzernabschlussprüfung durch den Abschlussprüfer.

Chancenmanagement

Als einer der führenden Versicherer in Deutschland bietet R+V ihren Kunden im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft maßgeschneiderte und innovative Versicherungskonzepte. Basis der nachhaltigen Positionierung von R+V im Markt und des kontinuierlichen Ausbaus der Marktanteile sind die Mehrmarken- und Vertriebswegestrategie sowie die breit diversifizierte Produktpalette.

Aufgrund der Einbettung von R+V in die **Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken** und der engen Kooperation mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken bildet der Bankenvertriebsweg den wichtigsten vertrieblischen Ansatz zum Ausschöpfen des vorhandenen Marktpotenzials. Über das dichte Filialnetz der Volksbanken und Raiffeisenbanken erreicht R+V eine Kundennähe, die optimale Bedingungen für zielgerichtete und bedarfsgerechte Beratungen schafft.

Darüber hinaus bietet diese enge Verzahnung auch online ein großes Geschäftspotenzial und stellt einen Wettbewerbsvorteil für R+V dar. Rund 60 % der Kunden der Volksbanken und Raiffeisenbanken mit Kontokorrentkonto nutzen das Online-Banking: Pro Tag erfolgen 2,4 Millionen Zugriffe auf die Webseiten der Volksbanken und Raiffeisenbanken. Diese poten-

ziellen Kontaktpunkte wird R+V systematisch erschließen und durch Ausweitung der eingespielten Offline-Zusammenarbeit zwischen R+V-Außendienst und Banken auf den Online-Kanal nutzen. Dazu gehören insbesondere die digitale Ansprache der Interessenten/Kunden sowie die reibungslose Überleitung zum Berater. Ferner wird das digital unterstützte Beratungsangebot gemeinsam ausgebaut. Auch die neuen Möglichkeiten der Datengewinnung und -nutzung werden gezielt eingesetzt: offline in Form von Ansprachehinweisen an die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die R+V-Außendienstmitarbeiter, online durch eine möglichst individualisierte Kundenansprache im Online-Banking.

Die gute Marktpositionierung wird durch den Vertriebsweg Makler und den Ausbau der Internet-Direktversicherung zur Erschließung zusätzlicher Zielgruppen ergänzt.

Anfang 2017 startete das Programm **„Wachstum durch Wandel“**, das die starke Marktposition von R+V festigt und die zukunftsfähige Ausrichtung unterstützt. Die Eckpunkte des Strategieprogramms liegen in der nachhaltigen Sicherung ertragreichen Wachstums sowie der Fokussierung auf den Kunden, der Weiterentwicklung des Vertriebs sowie der Digitalisierung. Begleitet wird das Programm „Wachstum durch Wandel“ von der Weiterentwicklung der starken Unternehmenskultur.

R+V hat basierend auf diesen Schwerpunkten anspruchsvolle strategische Ziele definiert, die wesentlich auf die Schaffung von Werten für Kunden, Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie Mitarbeiter ausgerichtet sind. Bis zum Jahr 2022 sollen die jährlichen Versicherungsbeiträge auf rund 20 Mrd. Euro und die Wertschöpfung für die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken auf rund 1,2 Mrd. Euro pro Jahr ansteigen.

Der Vertrieb von R+V wird weiterentwickelt und begleitet damit den Veränderungsprozess der Volksbanken und Raiffeisenbanken. R+V bleibt weiterhin in den Regionen präsent und optimiert die Betreuungsstrukturen sowie die Vergütungs- und Steuerungsinstrumente. Ertragreiches Wachstum wird

durch die Forcierung und Neukundengewinnung sowohl im Firmenkundensegment mit dem Geschäft der betrieblichen Altersversorgung und dem Kompositgeschäft als auch im Privatkundensegment mit der Einführung von innovativen, genossenschaftlichen Konzepten gefördert.

Im Rahmen von „Wachstum durch Wandel“ wird zudem die Digitalisierung von R+V konsequent vorangetrieben. Der Fokus liegt dabei auf Bankenvertriebssystemen. Es werden unterschiedliche Prozesse an der Kundenschnittstelle und im Back-End zunehmend digitalisiert. Dies schafft Vorteile bei der Effizienz und Qualität der Prozesse, spart Kosten, führt zu einer schnelleren Bearbeitung von Kundenanliegen und damit einer gesteigerten Kundenzufriedenheit. So wurden 2018 beispielsweise erste Anwendungen mit Hilfe von künstlicher Intelligenz, Robotic Process Automation und Chat Bots erfolgreich eingesetzt.

Ziel ist es, das bewährte und erfolgreiche Geschäftsmodell von R+V in der Erstversicherung auch in die digitale Welt zu überführen, das heißt, über alle Vertriebskanäle hinweg eine nachhaltig hohe Beratungsqualität sicherzustellen und so das Wachstum des Versicherungsgeschäfts zu steigern. Dabei gilt es, den regionalen Schwerpunkt zu nutzen und einen nachhaltigen Wertbeitrag für Kunden, Genossenschaftliche Finanz-Gruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und Mitarbeiter zu liefern. Dazu gehört auch die Weiterentwicklung des Produktangebots für Privat- und Firmenkunden. Um das zu erreichen, richtet R+V die Beratungs- und Geschäftsprozesse immer weiter auf die Anforderungen an die Zusammenarbeit mit den Genossenschaftsbanken aus. Ein Beispiel für die erfolgreiche Transformation des traditionellen Ansatzes in die vernetzte Welt ist die Video-Beratung. Unter dem Stichwort „Digital & Persönlich“ hat R+V im Jahr 2018 erfolgreich neue Technologien und Prozesse eingeführt, um Kunden eine bedarfsgerechte Beratung auf digitalen Kanälen direkt zukommen zu lassen.

R+V ist ein großer, stabiler und langfristig orientierter Investor. Aufgrund des Geschäftsmodells und der hohen Risikotragfähigkeit kann R+V Chancen insbesondere aus Investments mit längerem Zeithorizont und höherem Renditepotenzial

weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen. Durch die breite Diversifikation besitzt R+V eine hohe Stabilität gegen potenzielle adverse Kapitalmarktentwicklungen. Die Anlage erfolgt in einem stringenten Investmentprozess unter Berücksichtigung strategischer, taktischer und operativer Allokationen, der von einem zeitgemäßen Risikomanagement begleitet wird. Dieser Prozess stellt sicher, dass auf Marktentwicklungen, auf Änderungen innerhalb von R+V und im Versicherungsgeschäft sowie auf aufsichtsrechtliche Vorgaben in der Kapitalanlage vorausschauend reagiert werden kann.

Die **Lebensversicherung** bildet aufgrund ihrer Sicherheit und Stabilität nach wie vor einen unverzichtbaren Anteil zur Erhaltung des erreichten Lebensstandards im Alter. Die Bundesregierung warnt im aktuellen Alterssicherungsbericht vor einer unzureichenden privaten Altersvorsorge. Vor dem Hintergrund des voranschreitenden demografischen Wandels in Deutschland wird auch parteiübergreifend die Notwendigkeit gesehen, insbesondere die betriebliche Altersversorgung mit dem Fokus auf kleine und mittlere Unternehmen zu stärken. Lag 2013 das Verhältnis zwischen Erwerbsfähigen und Rentnern noch bei gut drei zu eins, wird sich – nach der aktuellen Bevölkerungsprognose des Statistischen Bundesamtes – diese Relation spätestens im Jahr 2035 zu Lasten der Erwerbsfähigen auf etwa zwei zu eins verringern. Trotz stärkerer Einwanderung wird sich dieses Verhältnis mit zunehmendem Zeitablauf noch weiter verschlechtern. Die oben angeführte Prognose geht davon aus, dass im Jahr 2060 – in Abhängigkeit von der Entwicklung der Zuwanderung – rund 70 Millionen Menschen in Deutschland leben werden, etwa ein Drittel der Bevölkerung wird älter als 65 Jahre sein. Heute liegt dieser Anteil bei etwa einem Fünftel. Die Auswirkungen hieraus auf die sozialen Sicherungssysteme und die damit verbundene Notwendigkeit eigenverantwortlicher Vorsorge liegen auf der Hand. Dies gilt neben der Altersvorsorge zunehmend auch für die Vorsorge im Krankheits- oder Pflegefall.

Für R+V ergeben sich hieraus Chancen, die durch eine breit diversifizierte Produktpalette im Lebens-, Pensions- und Krankenversicherungsgeschäft wahrgenommen werden. So werden

zum Beispiel staatlich geförderte Altersvorsorgeprodukte und Pflegeversicherungsprodukte, klassische Rentenversicherungen mit garantierter Mindestverzinsung zur Absicherung der Langlebigkeit bis hin zu Risikoversicherungen, wie etwa die Risikolebensversicherung oder die Berufsunfähigkeitsversicherung, angeboten. Dazu kommen moderne, indexbasierte Versicherungskonzepte und Versicherungslösungen für den Pflegefall. Kapitalmarktorientierte fondsgebundene Versicherungen sowie spezielle Produkte exklusiv für Mitglieder von Genossenschaften runden das Angebot ab.

In der betrieblichen Altersversorgung bietet R+V alle fünf Durchführungswege sowie ein umfassendes Service- und Produktangebot bei Lebensarbeitszeitkonten an. Dabei sind einzelvertragliche Gestaltungen ebenso möglich wie die Absicherung im Rahmen von kollektivvertraglichen Gestaltungen. Eine besondere Chance bietet die Teilnahme an Branchenversorgungswerken. Ab 2018 wurden die Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz weiter verbessert. Als einer der größten und erfahrensten Anbieter auf dem Markt befindet sich R+V in einer guten Startposition und wird diese Chance nutzen, um den Marktanteil in der betrieblichen Altersversorgung weiter auszubauen.

R+V bekennt sich weiterhin zu Garantieprodukten. Während Wettbewerber ihre Lebensversicherungsbestände verkaufen, verfügt R+V über die notwendige Finanzstärke und Kundenorientierung, um langfristige und vertrauensvolle Vertragsverhältnisse auch in einem schwierigen Marktumfeld fortzuführen.

Auch auf dem **privaten Krankenversicherungsmarkt** haben betriebliche Lösungen vielversprechende Chancen in der Zukunft. Eine betriebliche Krankenversicherung besitzt für deutsche Arbeitnehmer als Lohnnebenleistung sowie für die Arbeitgeber im Wettbewerb um Fachkräfte einen hohen Stellenwert. R+V bietet für die betriebliche Krankenversicherung innovative und leistungsstarke Produkte an.

Neue und innovative Versicherungsprodukte sowie die damit verbundenen Kampagnen eröffnen im **selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft** Chancen zur Erschließung identifizierter Wachstumsmöglichkeiten. Im Geschäftsfeld Privatkunden können beispielsweise durch ein an den Bedürfnissen unterschiedlicher Zielgruppen ausgerichtetes Produktangebot weitere Marktpotenziale ausgeschöpft werden. Für das Geschäftsfeld Banken/Kredit können entsprechende Effekte durch eine bedarfsgerechte Bündelung der Produktpalette mit ausgewählten Firmenkundenprodukten sowie mit Branchen- und Themenkonzepten erzielt werden. Mit dem kontinuierlichen Ausbau der Digitalisierung ergeben sich zusätzliche Wachstumschancen in allen Vertriebswegen. Weiteres Wachstumspotenzial bietet zudem die angestrebte stärkere Integration der Kreditversicherungsprodukte in den Kreditvergabeprozess der Volksbanken und Raiffeisenbanken. Im Firmenkundengeschäft bietet die Nutzung einer internationalen Netzwerkpartnerschaft die Möglichkeit, deutsche Kunden auch ins Ausland zu begleiten. Marktpotenziale in zukunftssträchtigen Geschäftsfeldern werden durch den kontinuierlichen Ausbau bestehender Angebote sowie durch neue Produktideen genutzt. Auch in der Kraftfahrtversicherung bieten sich in der Zukunft durch die mit zunehmender Geschwindigkeit voranschreitende Digitalisierung und Vernetzung Chancen für die Entwicklung neuartiger Produktkonzepte. Die zunehmende Fahrzeugvernetzung, weiterentwickelte Assistenzsysteme, teilautonome Autos sowie Elektromobilität und ein verändertes Mobilitätsverhalten der Kunden werden in den kommenden Jahren das Geschäftsmodell der Kfz-Versicherung verändern. R+V stellt sich diesen Herausforderungen und will hier auch zukünftig eine führende Rolle einnehmen. Im Rahmen der strategischen Positionierung im Flottengeschäft werden die Kundenanforderungen, insbesondere hinsichtlich individueller Deckungskonzepte und Betreuungsmodelle, laufend überprüft und das eigene Produkt- und Dienstleistungsangebot darauf ausgerichtet. Dadurch bieten sich weiterhin Wachstumschancen in einem sich konsolidierenden Marktumfeld.

Im **übernommenen Rückversicherungsgeschäft** erwartet R+V auch in den kommenden Jahren ausreichend Möglichkeiten für die Zeichnung profitablen Geschäfts. Zum einen werden die Erstversicherer zunehmend risikobewusster und nutzen die Rückversicherung als Instrument des Risikomanagements. Zum anderen werden durch Solvency II-Deckungen von Rückversicherungspartnern mit gutem Rating gefördert.

Auf Seiten der Rückversicherungsnachfrage wird deutlich, dass sich das Verhältnis zwischen den Erst- und den Rückversicherungsunternehmen in einem permanenten Wandel befindet. Kunden achten stets darauf, maßgeschneiderte Deckungskonzepte mit attraktiver Preisgestaltung zu erwerben.

R+V sieht Wachstumsimpulse durch eine stärkere Öffnung für Global Player und US-amerikanische Gesellschaften sowie im asiatischen Markt. Dabei erfolgt eine differenzierte Marktbearbeitung im Hinblick auf ein ausgeglichenes und profitables Portfolio. R+V konnte in der Vergangenheit Wachstumspotenziale nutzen und die Marktposition deutlich ausbauen. Durch den Schritt zum Führungsrückversicherer und die Weiterentwicklung zum versicherungstechnischen Spartenspezialisten soll diese Position auch in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden. Als traditionelle Europa-Alternative zu großen Versicherungsunternehmen ist R+V mit einem geografisch gut diversifizierten Portfolio in einem anspruchsvollen Rückversicherungsmarkt gut positioniert.

Durch stetige Prozessanalysen und die konsequente Umsetzung der daraus abgeleiteten Maßnahmen wird R+V die Produktivität kontinuierlich weiter steigern. Dadurch verringern sich Komplexität und Kosten, Prozesszeiten werden minimiert. Hierdurch wird nicht nur die Kundenzufriedenheit, sondern auch die Zufriedenheit der Mitarbeiter und der Vertriebspartner gefördert.

Die Ratingagentur Standard & Poor's hat im Geschäftsjahr 2018 die Finanzstärke der R+V Versicherung AG wiederum als sehr stark eingeschätzt. Im Rahmen des interaktiven Ratingprozesses wurde die Bewertung mit AA- und stabilem Ausblick bestätigt.

Risikokapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements von R+V ist es, die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit zu gewährleisten, um alle aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen resultierenden Verpflichtungen erfüllen zu können sowie künftiges Wachstum durch eine angemessene Eigenmittelstrategie weitgehend unabhängig zu finanzieren.

Der Kapitalisierungsgrad repräsentiert die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit von R+V als Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken. Die Risikotragfähigkeit wird mindestens quartalsweise auf der Basis aufsichtsrechtlicher Vorschriften und unter Berücksichtigung interner Limite analysiert.

Ökonomische Risikotragfähigkeit

Im Rahmen der Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf als Value-at-Risk der Veränderung der ökonomischen Eigenmittel von R+V mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt grundsätzlich gemäß den Risikoarten der Standardformel von Solvency II. Risikodiversifikation, die einen wesentlichen Aspekt des Geschäftsmodells einer Versicherung ausmacht, wird grundsätzlich angemessen berücksichtigt.

In den Risikomodellen zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und in den Ergebnisberechnungen wird die Versicherungsnehmerbeteiligung an den Ergebnissen in angemessener Weise berücksichtigt. Diese Vorgehensweise ist für Produkte der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr relevant, sofern für diese Produkte eine ermessensabhängige Überschussbeteiligung gewährt wird.

Risikoentlastungen, zum Beispiel durch Rückversicherungen, werden berücksichtigt. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse werden dem Gesamtsolvabilitätsbedarf die Eigenmittel gegenübergestellt, um die ökonomische Kapitaladäquanz, wie in Tabelle XV. dargestellt, zu ermitteln. Anhand des Gesamtsolvabilitätsbedarfs legt der Vorstand die Verlustobergrenzen für das Geschäftsjahr fest, die den Risikokapitalbedarf begrenzen.

Die Angemessenheit des Vorgehens zur Risikoquantifizierung wird regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen überprüft.

Die ökonomischen Eigenmittel setzen sich aus dem Eigenkapital und eigenkapitalnahen Bestandteilen zusammen und werden monatlich aktualisiert.

Aufgrund der im zweiten Quartal 2018 auf Basis des Konzernabschlusses 2017 turnusgemäß vorgenommenen Parameteränderungen der Risikomessverfahren und der Aktualisierung von versicherungsmathematischen Annahmen war eine Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zum 31. Dezember 2017 erforderlich. In die Neukalkulation fließen aktualisierte Bewertungen der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis von jährlichen aktuariellen Analysen sowie Aktualisierungen von Parametern in der Risikokapitalberechnung ein. Aufgrund der Komplexität und des Zeitaufwands wird in der unterjährigen Berechnung auf eine vollständige Aktualisierung von Parametern verzichtet und eine geeignete Fortschreibung vorgenommen.

Die Neukalkulation führte zu Veränderungen auch bei den Risikokennzahlen Gesamtsolvabilitätsbedarf und Eigenmittel. Die in diesem Chancen- und Risikobericht ausgewiesenen Werte zum 31. Dezember 2017 wurden entsprechend angepasst und sind nicht unmittelbar mit den Angaben im Chancen- und Risikobericht des Jahres 2017 vergleichbar.

XV. ÖKONOMISCHE KAPITALADÄQUANZ

in Mio. Euro	2018	2017
Eigenmittel	11.805	11.016
Verlustobergrenze	5.700	5.420
Gesamtsolvabilitätsbedarf (diversifiziert)	4.953	4.013
Ökonomische Kapitaladäquanz	238 %	275 %

Tabelle XVI. stellt die Verlustobergrenzen und Gesamtsolvabilitätsbedarfe nach Risikoarten dar. Bei der Festlegung der Verlustobergrenzen und der Ermittlung der Gesamtsolvabilitätsbedarfe wird ein Entlastungseffekt aus der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern, der aus dem Wegfall passiver latenter Steuern im Verlustszenario resultiert, ebenso berücksichtigt wie die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Darüber hinaus werden Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten in Anrechnung gebracht. Aufgrund dieser Wirkungszusammenhänge sind der Gesamtsolvabilitätsbedarf und die Verlustobergrenzen je Risikoart nicht additiv.

Die Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zum 31. Dezember 2018 zeigt, dass die Eigenmittel den Gesamtsolvabilitätsbedarf übersteigen. Am 31. Dezember 2018 betrug die vorläufige ökonomische Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe 238,3% (endgültiger Wert Vorjahr 274,6 %). Durch die im zweiten Quartal 2019 turnusge-

XVI. VERLUSTOBERGRENZEN UND GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARF

in Mio. Euro	Verlustobergrenzen		Gesamtsolvabilitätsbedarf	
	2018	2017	2018	2017
Versicherungstechnisches Risiko Leben	1.100	1.200	884	868
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	350	370	312	219
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	3.650	3.580	3.247	3.001
Marktrisiko	4.350	3.800	4.142	3.010
Gegenparteausfallrisiko	100	130	79	57
Operationelles Risiko	640	650	558	528
Nicht beherrschte Versicherungsunternehmen und Unternehmen aus anderen Finanzsektoren	145	140	104	127
Gesamt (nach Diversifikation)	5.700	5.420	4.953	4.013

mäß anstehende Neukalkulation kann die endgültige Bedeckungsquote zum 31. Dezember 2018 vom vorläufigen Wert abweichen. Aufgrund der weiterhin angespannten Situation auf den Finanzmärkten sind Tendenzaussagen bezüglich der Entwicklung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der Eigenmittel jedoch mit großen Unsicherheiten behaftet, wobei R+V durch geeignete Maßnahmen die Risikotragfähigkeit sicherstellen wird.

Stresstests

R+V führt regelmäßig ökonomische Stresstests durch. Durch diese wird den Spezifika des Risikoprofils von R+V grundsätzlich angemessen Rechnung getragen. Die Beteiligung der Versicherungsnehmer wird entsprechend berücksichtigt.

In den **risikoartenübergreifenden ökonomischen Szenarien** werden das Marktrisiko sowie das versicherungstechnische Risiko abgedeckt. Im Marktrisiko werden die Parameter Zinskurve, Wechselkurse, Aktienkurse, Zinsvolatilität, Immobilienpreise und Credit-Spreads verändert. Das versicherungstechnische Risiko wird über die gestresste Zinskurve sowie in einem der Szenarien über Naturkatastrophen mit Wirkung auf die Versicherungsschäden einbezogen.

Im Rahmen der **spezifischen ökonomischen Stresstests** wird das Marktrisiko jeweils über die Parameter Zinskurve, Aktienkurse und Spread sowie das versicherungstechnische Risiko über die Parameter Stornofunktion und Sterblichkeitsniveau in der Lebensversicherung sowie die erwartete Anzahl der Naturkatastrophenschäden in der Nicht-Lebensversicherung explizit verändert.

Durch die **unternehmensinternen Stresstests** erfüllt R+V die von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) beziehungsweise von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgeschriebenen Stresstests. Damit überprüft R+V, dass sie bei einer eintretenden, anhaltenden Krisensituation auf dem Kapitalmarkt sowie bei unerwartet hohen Versicherungsschäden in der Lage ist, die gegenüber

den Versicherungsnehmern eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit

Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit erfolgt mithilfe der Standardformel gemäß Solvency II. Die Berechnung des Risikokapitalbedarfs (SCR: Solvency Capital Requirement) erfolgt als Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 %.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der auf Gruppenebene anrechnungsfähigen Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit aller Einzelunternehmen und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe wird mindestens quartalsweise analysiert.

Die im Kapitel Ökonomische Risikotragfähigkeit beschriebenen Auswirkungen der Neukalkulation betreffen in gleicher Weise die regulatorische Risikotragfähigkeit und führten auch dort zu Veränderungen bei den Risikokennzahlen Solvabilitätsanforderung und Eigenmittel. Die in diesem Chancen- und Risikobericht ausgewiesenen Werte zum 31. Dezember 2017 wurden entsprechend angepasst und sind nicht unmittelbar mit den Angaben im Chancen- und Risikobericht des Jahres 2017 vergleichbar.

Im Geschäftsjahr 2018 erfüllten alle beaufsichtigten Versicherungsgesellschaften von R+V sowie die übergeordnete aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe die gesetzlichen Mindest-Solvabilitätsanforderungen gemäß Solvency II. Am 31. Dezember 2018 betrug die vorläufige aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe 183,9 % (endgültiger Wert Vorjahr 189,4 %). Zur Bedeckung der Solvabilitätsanforderung in Höhe von 6.203 Mio. Euro (Vorjahr 5.661 Mio. Euro) standen am 31. Dezember 2018 aufsichtsrechtlich zulässige Eigenmittel in Höhe von 11.408 Mio. Euro (Vorjahr 10.722 Mio. Euro) zur Verfügung. Durch die im zweiten Quartal 2019 turnus-

gemäß anstehende Neukalkulation kann die endgültige Bedeckungsquote zum 31. Dezember 2018 vom vorläufigen Wert abweichen.

Die im Rahmen der internen Planung angewendeten Kapitalmarktszenarien ergeben, dass die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe zum 31. Dezember 2019 oberhalb der gesetzlichen Mindestanforderung liegen wird. Aufgrund der weiterhin angespannten Situation auf den Finanzmärkten sind Tendenzaussagen bezüglich der Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung und der Eigenmittel jedoch mit großen Unsicherheiten behaftet, wobei R+V durch geeignete Maßnahmen die Risikotragfähigkeit sicherstellen wird.

Nähere Angaben zur Kapitalstruktur des R+V Konzerns finden sich im Konzernlagebericht im Kapitel Geschäftsverlauf des R+V Konzerns.

Versicherungstechnisches Risiko

Bei allen Versicherungsprodukten, die sich aus einem Versicherungsvertrag sowie einem eingebetteten Derivat zusammensetzen, wird eine Einschätzung dahingehend vorgenommen, ob eine Entflechtung des Derivats sachgerecht ist. Die Festlegung orientiert sich dabei an der Einschätzung, ob die Merkmale und Risiken der eingebetteten Komponente eng mit den Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind oder ob die eingebettete Komponente schon im Rahmen des Basisvertrags zum Zeitwert angesetzt wird.

Definition und Ursachen

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:

- Versicherungstechnisches Risiko Leben
- Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit
- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Das **versicherungstechnische Risiko Leben** bezeichnet die Gefahr, die sich aus Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Das versicherungstechnische Risiko Leben wird als Kombination der Kapitalanforderungen für mindestens folgende Untermodule berechnet:

- Das **Sterblichkeitsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das **Langlebighkeitsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das **Invaliditätsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten ergibt.
- Das **Lebensversicherungskatastrophenrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.
- Das **Stornorisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe

oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungsverträgen ergibt.

- Das **Lebensversicherungskostenrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Das **versicherungstechnische Risiko Gesundheit** bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.

Das **versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben** bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Es wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die nachfolgend genannten Untermodule berechnet:

- Das **Prämien- und Reserverisiko** bezeichnet die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.
- Das **Katastrophenrisiko Nicht-Leben** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.

- Das **Stornorisiko** beschreibt die Unsicherheit über das Fortbestehen von Erst- und Rückversicherungsverträgen. Es resultiert aus der Tatsache, dass der Wegfall von für das Versicherungsunternehmen profitablen Verträgen zur Verminderung der Eigenmittel führt.

Versicherungstechnische Risiken entstehen als Abweichungen vom erwarteten Schadenverlauf als Folge der zufälligen Ausprägung bezüglich Zeitpunkt, Häufigkeit und Höhe von Versicherungsfällen. Auch können unvorhersehbare Veränderungen der versicherten Risiken und der Schadenverteilungen, Erwartungswerte und Streuungen, zum Beispiel durch Veränderungen von klimatischen und geologischen Umweltbedingungen oder etwa durch technische, wirtschaftliche oder gesellschaftliche Veränderungen, Risikoursachen darstellen. Weitere Ursachen können unvollständige Informationen über die wahre Zufallsgesetzmäßigkeit der Schadenverteilung durch fehlerhafte statistische Analysen oder unvollständige Informationen über die zukünftige Gültigkeit der für die Vergangenheit festgestellten Schadengesetzmäßigkeiten sein.

Die versicherungstechnische Risikosituation von Lebensversicherungsunternehmen ist zudem maßgeblich geprägt durch die Langfristigkeit der Leistungsgarantien im Versicherungsfall bei fest vereinbarten Beiträgen.

Die versicherungstechnische Risikosituation eines Krankenversicherungsunternehmens ist maßgeblich geprägt durch einen Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle, dessen Ursachen einerseits in der Entwicklung des Bestands und andererseits in den Verhaltensweisen der Versicherten und der Leistungserbringer liegen.

Grundlagen der Messung versicherungstechnischer Risiken

Die Messung aller Kategorien des versicherungstechnischen Risikos orientiert sich an dem Vorgehen von Solvency II und erfolgt nach den Verfahren des Value-at-Risk. Zur Bestimmung des Value-at-Risk werden negative Szenarien betrachtet, die

aus den Solvency II-Vorgaben übernommen und teilweise durch eigene Parametrisierungen ergänzt werden.

Für Teile des Prämien- und Reserverisikos sowie des Nicht-Leben-Katastrophenrisikos findet eine Modellierung und Risikoquantifizierung auch auf der Basis von historischen Schadendaten statt. Diese basieren sowohl auf dem eigenen Bestand als auch, im Falle von Naturkatastrophen, auf Daten von Drittanbietern.

Management des versicherungstechnischen Risikos Leben

Risikomessung

Für die dem **Sterblichkeitsrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über eine Erhöhung der Sterblichkeit um 15 % abgebildet.

Für die dem **Langlebigkeitsrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über eine Erhöhung der Langlebigkeit um 20 % dargestellt.

Zur Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **Invalitätsrisiko** werden ein dauerhafter Anstieg der für die folgenden zwölf Monate erwarteten Invaliditätsraten um 35 %, ein dauerhafter Anstieg der für den Zeitraum nach diesen zwölf Monaten erwarteten Invaliditätsraten um 25 % sowie eine dauerhafte Abnahme aller erwarteten Reaktivierungswahrscheinlichkeiten um 20 % betrachtet.

Für die dem **Lebensversicherungskatastrophenrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über einen sofortigen Anstieg der Sterblichkeitsraten der nächsten zwölf Monate um 0,15 Prozentpunkte abgebildet.

Für die dem **Stornorisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko jeweils für die Szenarien Stornoanstieg mit einer Erhöhung der Stornorate um 50 %, Stornorückgang mit einer Reduzierung der Stornoquote um 50 % sowie Massenstorno mit einer Stornierung von 40 % der Verträge abgebildet.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **Lebensversicherungskostenrisiko** basiert auf den Stress-Szenarien eines dauerhaften Anstiegs der in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigten Kosten um 10 % und einer Erhöhung der Kosteninflationsrate um einen Prozentpunkt.

Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft

Bereits bei der Produktentwicklung – dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption innovativer neuer Absicherungen – werden die versicherungstechnischen Risiken durch eine sorgfältige und vorsichtige Kalkulation minimiert. Im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften geschieht dies durch eine Berücksichtigung ausreichender Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen. Die Rechnungsgrundlagen werden dabei so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten. Mittels aktueller Controllingsysteme wird regelmäßig geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation für zukünftiges Neugeschäft vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Versicherungsmathematik angepasst. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überprüft.

Um eine Konzentration nachteiliger Risiken im Bestand zu verhindern, wird eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Zur Begrenzung des **Sterblichkeits- und Invaliditätsrisikos** werden vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch angemessene Rückversicherungen begrenzt.

Grundsätzlich wirkt die breite Diversifikation der versicherten Risiken innerhalb von R+V risikomindernd. Eine Erhöhung der Sterblichkeit wirkt beispielsweise negativ bei kapitalbildenden

Lebensversicherungen und Risikoversicherungen, gleichzeitig aber positiv auf das **Langlebigkeitsrisiko** bei Rentenversicherungen.

Das **Lebensversicherungskostenrisiko** wird durch Realisierung von Kosteneinsparpotenzialen und nachhaltiges Wirtschaften begrenzt.

Zur Minderung des **Stornorisikos** werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmer mit einem Höchstmaß an Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Handlungsoptionen während der Vertragslaufzeit ermöglicht es so dem Kunden, seinen Vertrag weiterzuführen statt zu kündigen. Die Gestaltung der Überschussbeteiligung mit einem attraktiven Schlussüberschussanteil wirkt ebenfalls dem Stornorisiko entgegen.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligung ein wesentliches Instrument zur Verringerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

Management des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit

Risikomessung

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die Unterkategorien Gesundheit nach Art der Nicht-Lebensversicherung, Gesundheit nach Art der Lebensversicherung und Katastrophenrisiko Gesundheit berechnet.

Die Risikomessung in den Unterkategorien erfolgt grundsätzlich nach den in den Kapiteln zum versicherungstechnischen Risiko Leben beziehungsweise Nicht-Leben dargestellten Methoden.

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit beinhaltet bei R+V neben dem Kranken- und dem Berufsunfähigkeitsversicherungsgeschäft unter anderem auch wesentliche Teile des Unfallversicherungsgeschäfts.

Risikomanagement im Kranken- und Unfallversicherungsgeschäft

In der Krankenversicherung wird den versicherungstechnischen Risiken durch eine risikobewusste Annahmepolitik, die sich durch verbindliche Annahmerichtlinien und eine sorgfältige Risikoselektion auszeichnet, sowie durch zielgerichtetes Leistungs- und Kostenmanagement begegnet. Die Inanspruchnahme von Leistungen wird in vielen Tarifen im besonderen Maße durch Selbstbehalte gesteuert. Zur Sicherung der Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen werden Rückstellungen gebildet. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Zeitverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Gemäß VAG vergleicht R+V jährlich die erforderlichen mit den kalkulierten Versicherungsleistungen. Falls sich bei dieser Schadengegenüberstellung für eine Beobachtungseinheit eines Tarifs eine nicht nur vorübergehende Abweichung ergibt, werden die Tarifbeiträge angepasst. Dabei erfolgt die Festlegung ausreichend sicherer Rechnungsgrundlagen in Abstimmung mit einem unabhängigen Treuhänder. Ein in die Beiträge eingerechneter Sicherheitszuschlag sorgt zudem für einen Ausgleich bei einem eventuell überrechnungsmäßigen Schadenverlauf.

Daneben ist auch die Ausscheideordnung als Rechnungsgrundlage von maßgeblicher Bedeutung. In der Krankenversicherung enthält die Ausscheideordnung Annahmen zur Sterbewahrscheinlichkeit und zu sonstigen Abgangswahrscheinlichkeiten. Gemäß Krankenversicherungsaufsichtsverordnung sind diese unter dem Gesichtspunkt vorsichtiger Risikoeinschätzung festzulegen und regelmäßig zu überprüfen. Deshalb wird vom Verband der privaten Krankenversicherung e.V. (PKV) in Abstimmung mit der BaFin jährlich eine neue Sterbe-

tafel entwickelt. Gemäß gesetzlichen Vorschriften vergleicht R+V jährlich die kalkulierten mit den zuletzt veröffentlichten Sterbewahrscheinlichkeiten.

Bei der Festlegung der rechnungsmäßigen Stornowahrscheinlichkeiten werden sowohl eigene Beobachtungen verwendet als auch die aktuellen von der BaFin veröffentlichten Werte herangezogen.

Bei Beitragsanpassungen, die zum 1. Januar 2018 durchgeführt wurden, hat R+V sowohl im Neugeschäft als auch im Bestand die PKV-Sterbetafel 2018 eingesetzt.

Im Neugeschäft werden Unisextarife angeboten. Die Kalkulation dieser Tarife basiert nicht nur auf der bestehenden Geschlechterzusammensetzung, sondern berücksichtigt auch das erwartete Wechselverhalten des Bestands in die Neugeschäftstarife. Die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Bestandszusammensetzung wird mit Vergleichsrechnungen aktuariell überprüft.

Die Risikosituation in der Sparte Unfall ist dadurch geprägt, dass es sich um eine Summen- und nicht um eine Schadenversicherung handelt, das heißt, die maximale Leistung je versicherter Person ist durch die versicherte Summe begrenzt.

In der Unfallversicherung erfolgt eine risikobewusste Annahmepolitik. Die Angemessenheit der Prämien wird kontinuierlich überprüft. Im Schadenfall erfolgt eine individuelle Leistungsprüfung. Die Auswahl der Sachverständigen und Gutachter erfolgt sehr sorgfältig, um eine realistische und angemessene Einschätzung zu erhalten.

Management des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben

Risikomessung

Die Berechnung der Kapitalanforderungen für das **Prämien- und Reserverisiko** beruht für alle betriebenen Versicherungszweige auf Risikofaktoren und Volumenmaßen. Die Volumen-

maße berücksichtigen die geografische Diversifikation. Die Risikofaktoren (zum Beispiel die Standardabweichung in Prozent des Volumenmaßes) beschreiben die Gefährlichkeit des Risikos. Volumenmaße für das Prämienrisiko sind im Wesentlichen die verdienten Netto-Prämieneinnahmen des Geschäftsjahres sowie des ersten und zweiten Folgejahres. Das Volumenmaß für das Reserverisiko sind die Netto-Schadenrückstellungen in Form des besten Schätzwerts.

Die Kapitalanforderung für das **Katastrophenrisiko** wird als Aggregation von vier Risikomodulen ermittelt. Diese sind das Naturkatastrophenrisiko (gegliedert nach den Naturgefahren Hagel, Sturm, Überschwemmung, Erdbeben und Erdsenkung), das Katastrophenrisiko der nicht-proportionalen Rückversicherung in der Sachversicherung, das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko und das sonstige Katastrophenrisiko in der Schadenversicherung. Zur Ermittlung des Katastrophenrisikos werden die Volumenmaße Versicherungssummen und Prämien herangezogen. Die Risikominderung durch Rückversicherung wird berücksichtigt.

Zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs im Rahmen der internen Modellierung werden für Teile des **Erstversicherungsbestands** empirische Verteilungen für die relevanten Kenngrößen wie etwa Schadenhöhe oder Schadenanzahl pro Sparte und Schadenart (zum Beispiel Basisschäden, Großschäden, Katastrophenschäden) generiert. Damit kann der Value-at-Risk zum geforderten Konfidenzniveau direkt aus dem so modellierten versicherungstechnischen Ergebnis, aufgefasst als Verlustfunktion, ermittelt werden. Die Parametrisierung der betrachteten Verteilungen erfolgt auf den historischen Bestandsdaten sowie deren Plandaten und spiegelt damit die tatsächliche Risikolage des Unternehmens wider. Dabei erfolgt die Risikomodellierung zur Berechnung der Basisschäden der Naturgefahr Erdbeben beziehungsweise der Basisschäden sowie der kleinen Kumulereignisse der Naturgefahren Hagel, Sturm und Überschwemmung nach mathematisch-statistischen Verfahren. Die minimalen und maximalen Schadenhöhen für kleine Kumulereignisse werden anhand der eigenen Schadenerfahrung abgeleitet. Die Modellierung erfolgt auf

Basis eigener Schadendaten. Für die großen Kumulereignisse der Naturgefahren Hagel, Sturm sowie Überschwemmung und Erdbeben erfolgt die Risikomodellierung auf der Grundlage wahrscheinlichkeitsbasierter Naturgefahrenmodelle. Dazu werden von externen Anbietern modellierte Katastrophenschäden je Naturgefahr verwendet, die das spezifische Risikoprofil berücksichtigen.

Im **aktiven Rückversicherungsgeschäft** setzt R+V ein Simulations-Tool zur stochastischen Risikomodellierung des Katastrophenisikos ein. Zur einzelvertraglichen Modellierung des Naturkatastrophenisikos werden Ereigniskataloge externer Anbieter herangezogen, die vordefinierte Szenarien auf Basis historischer Beobachtungen enthalten. Die Ereigniskataloge decken für die Risiken der aktiven Rückversicherung wesentliche Länder und Naturgefahren des gezeichneten Risikos ab. Für Länder und Naturgefahren, für die keine Ereigniskataloge vorliegen, erfolgt eine Modellierung auf Basis der eigenen Schadenhistorie. Auf Basis historischer Großschäden werden Szenarien für das aktuelle Portfolio generiert. Zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs des von Menschen verursachten Katastrophenisikos wird für die aktive Rückversicherung ebenfalls eine Modellierung auf Basis der eigenen Schadenhistorie verwendet. Auf Basis der historischen Großschäden werden Szenarien für das aktuelle Portfolio generiert.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **Stornorisiko** wird auf Basis eines Stress-Szenarios ermittelt, das ein Storno von 40 % derjenigen Versicherungsverträge unterstellt, bei denen ein Storno zu einer Erhöhung des besten Schätzwerts für die Prämienrückstellung führen würde.

Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Geschäft Nicht-Leben

Die Steuerung des **Prämien- und Reserverisikos** erfolgt durch eine gezielte Risikoselektion, eine risikogerechte Tarif- und Produktgestaltung sowie durch ertragsorientierte Zeichnungsrichtlinien. Zur Aufrechterhaltung eines ausgewogenen Risikoprofils achtet R+V bei großen Einzelrisiken auf adäquaten Rückversicherungsschutz. Durch den Einsatz von Planungs- und Steuerungsinstrumenten wird das Management

frühzeitig in die Lage versetzt, unerwartete oder gefährliche Bestands- und Schadenentwicklungen zu erkennen und mit entsprechenden Maßnahmen der veränderten Risikosituation begegnen zu können. Um die genannten Risiken beherrschbar zu machen, unterliegt die Preisfindung einer genauen Kalkulation unter Verwendung mathematisch-statistischer Modelle.

Laufende Marktbeobachtungen und eine permanente Kontrolle der ergriffenen Maßnahmen ermöglichen frühzeitige Handlungsoptionen zur Geschäftssteuerung im Sinne der Risikoneigung.

Die Messung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs des **Naturkatastrophenisikos** wird ergänzt durch regelmäßige Analysen des Versicherungsbestands. Gegenstand dieser Analysen, die unter anderem mithilfe des Geoinformationssystems ZÜRS durchgeführt werden, sind Risikokonzentrationen und deren Veränderung im Zeitablauf. Die Nutzung geografischer Diversifikation und der Einsatz von Zeichnungsrichtlinien bilden die Basis der Steuerung des Risikos aus Naturkatastrophen.

Durch ein prospektives Limitsystem prüft R+V, ob vorgegebene Limite für das Risiko aus Naturkatastrophen eingehalten werden. Die auf Basis der hochgerechneten Geschäftsentwicklung erreichte Risikoexponierung wird einer Verlustobergrenze gegenübergestellt, die sich aus dem zugeordneten internen Risikokapital ableitet.

Zur Risikominderung in der Versicherungstechnik kauft R+V fakultativen und obligatorischen Rückversicherungsschutz ein, formuliert Risikoausschlüsse und gestaltet risikogerechte Selbstbehalt-Modelle. Im Zusammenhang mit Rückversicherungsentscheidungen erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Risikotragfähigkeit. Daraus leiten sich Rückversicherungsstrukturen und Haftungsstrecken ab.

Zur Schadenbegrenzung und Schadenverhütung stellt R+V ein Netz verschiedener Dienstleistungstöchter zur Verfügung, deren spezialisierte Serviceangebote die Kunden und Vertriebspartner in Vertrags-, Risikopräventions- oder Sanierungsfragen begleiten.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen von Solvency II werden zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen mithilfe von mathematisch-statistischen Verfahren ermittelt. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen. Bei den Berechnungen werden unternehmenseigene Erfahrungen, aktuarielle Statistiken und zusätzliche Informationsquellen verwendet. Die eingesetzten Methoden orientieren sich an allgemein anerkannten Grundsätzen versicherungsmathematischer Praxis.

Risikomanagement im übernommenen Geschäft Nicht-Leben

Dem **Prämien- und Reserverisiko** begegnet R+V durch eine kontinuierliche Beobachtung der wirtschaftlichen und politischen Situation und eine Risikosteuerung gemäß der strategischen Ausrichtung unter Berücksichtigung einer risikorechten Tarifierung. Die Risikosteuerung erfolgt durch eine klar strukturierte und ertragsorientierte Zeichnungspolitik. Die Übernahme von Risiken erfolgt innerhalb verbindlicher Zeichnungsrichtlinien und -limite, die die Haftungen sowohl im Einzelschaden- als auch im Kumulschadenbereich begrenzen. Bei der Zeichnung von Risiken berücksichtigt R+V die ökonomischen Kapitalkosten. Es erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Einhaltung dieser Vorgaben.

Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken im Portfolio der übernommenen Rückversicherung liegen in den **Katastrophen- und Longtailrisiken** (zum Beispiel in der Kredit-/Kautionsrückversicherung), dem Reserverisiko und darüber hinaus in gravierenden Veränderungen in den Grundtrends der Hauptmärkte. Die tatsächliche und mögliche Belastung aus Höhe und Frequenz von Naturkatastrophenschäden wird mittels einer marktüblichen Software und zusätzlich durch eigene Verifizierungen erfasst und beurteilt. Es erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der möglichen Risikokonzentrationen aus Naturkatastrophenrisiken im Portfolio.

Die Zielsetzung der Risikosteuerung ist die Sicherstellung eines breiten Risikoausgleichs über alle Sparten und eine weltweite territoriale Diversifikation. Für die zentrale Steuerung und die Begrenzung der Kumulrisiken aus einzelnen Naturgefahren werden Limite eingesetzt. Ein wichtiges Instrument zur Risikosteuerung ist eine systematische Kumulkontrolle der genehmigten Limite für Naturkatastrophenrisiken. Im Rahmen der Limitüberwachung und -steuerung erfolgen gegebenenfalls Kapazitätsumverteilungen oder -erweiterungen. Die modellierten Exponierungen bewegten sich innerhalb der genehmigten Limite.

Maßnahmen zur Risikominderung beinhalten unter anderem die Steuerung des Selbstbehalts und der Retrozession unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und der effektiven Retrozessionskosten. Dabei gelten Mindestanforderungen bezüglich der Bonität der Retrozessionäre. Zur Absicherung von Spitzenrisiken bei Naturkatastrophen in Europa besteht für das übernommene Rückversicherungsgeschäft ein Retrozessionsvertrag.

Eine permanente und zeitnahe Beobachtung der Schadenentwicklungen ermöglicht die Ableitung von vorbeugenden Maßnahmen zur Erreichung eines ausreichenden Reserveniveaus. Die Überwachung der Reservestellung erfolgt unter anderem durch die jährliche Erstellung eines Reservegutachtens.

Risikofaktoren

Bei langfristigen Garantieprodukten, die einen Großteil des Bestands in der **Personenversicherung** ausmachen, besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Risikofaktoren sind dabei zum Beispiel die Änderung der Lebenserwartung, die Zunahme von Invalidisierungen sowie überproportionale Kostensteigerungen.

In der **Krankenversicherung** als wesentlichem Bestandteil des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit besteht die Gefahr einer erhöhten Leistungsanspruchnahme aufgrund der Verhaltensweisen von Versicherten und Leistungserbringern.

XVII. ENTWICKLUNG DER SCHADENQUOTE*

	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Schadenquote (netto) in % der verdienten Beiträge										
Mit Groß-/Kumulschäden	76,2	76,6	76,1	76,2	75,5	78,2	75,6	77,7	77,3	73,0
Ohne Groß-/Kumulschäden	71,1	72,8	72,3	74,0	73,8	69,1	72,7	71,4	75,0	73,0
Abwicklungsergebnisse (netto) in % der Eingangsschadenrückstellung										
Schaden/Unfall	1,1	3,1	3,6	1,6	2,1	0,5	0,3	1,9	4,8	4,8

* Selbst abgeschlossenes und übernommenes Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft.

Im Rahmen des **Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts** betreibt R+V Geschäfte, die die Abdeckung von Katastrophen zum Gegenstand haben. Dabei handelt es sich sowohl um Naturkatastrophen, wie zum Beispiel Erdbeben, Sturm oder Überschwemmung, als auch um durch menschliche Eingriffe verursachte Unglücke. Diese Ereignisse sind unvorhersehbar. Es besteht grundsätzlich die Gefahr des Eintritts besonders großer Einzelschadenereignisse und auch die des Eintritts besonders vieler, nicht notwendigerweise großer Einzelschadenereignisse. Dadurch kann die tatsächliche Schadenbelastung aus Höhe und Frequenz von Schäden eines Jahres die erwartete Belastung deutlich übersteigen. Ungünstige Schadenverläufe hätten eine Erhöhung der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Versicherungsleistungen zur Folge und könnten sich negativ auf das Ergebnis von R+V auswirken. Im Zusammenhang mit dem Auftreten von Naturkatastrophen stellt der Klimawandel einen zusätzlichen Risikofaktor dar. Es ist damit zu rechnen, dass der Klimawandel langfristig zu einem Anstieg wetterbedingter Naturkatastrophen führen wird.

Schadenentwicklung Nicht-Lebensversicherung

Im **selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft** haben die Stürme Friederike und Burglind das Ergebnis des Berichtszeitraumes mit einem Schadenvolumen von 90 Mio. Euro belastet. Die Stürme Wilma und Yvonne verursachten Schäden von 50 Mio. Euro. Insgesamt lagen die im Geschäftsjahr zu verzeichnenden Elementarschadenvolumina im Rahmen der erwarteten Schadenbudgets.

Die Schadenquote des **übernommenen Rückversicherungsgeschäfts** ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Als nennenswerte Naturkatastrophenereignisse sind das Camp Fire in Kalifornien, die Taifune Jebi und Trami in Japan sowie der Hurrikan Michael in Florida mit einem Aufwand von insgesamt 149 Mio. Euro aufzuführen.

Die Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse im selbst abgeschlossenen und übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft entwickelten sich gemäß Tabelle XVII.

Risikolage

Zum 31. Dezember 2018 betrug der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **versicherungstechnische Risiko Leben** 884 Mio. Euro (Vorjahr 868 Mio. Euro). Die Verlustobergrenze wurde zum Bilanzstichtag auf 1.100 Mio. Euro (Vorjahr 1.200 Mio. Euro) festgelegt und im Verlauf des Geschäftsjahres jederzeit eingehalten.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **versicherungstechnische Risiko Gesundheit** wurde zum 31. Dezember 2018 mit 312 Mio. Euro (Vorjahr 219 Mio. Euro) gemessen. Dem stand eine Verlustobergrenze von 350 Mio. Euro (Vorjahr 370 Mio. Euro) gegenüber. Die Verlustobergrenze wurde im Verlauf des Geschäftsjahres jederzeit eingehalten.

Zum 31. Dezember 2018 betrug der Gesamtsolvabilitätsbedarf des **versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben** 3.247 Mio. Euro (Vorjahr 3.001 Mio. Euro). Der Anstieg resul-

XVIII. GESAMTSOLVABILÄTSDARF FÜR DAS VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKO NICHT-LEBEN

in Mio. Euro	2018	2017
Prämien- und Reserverisiko	2.059	1.778
Katastrophenrisiko Nicht-Leben	2.047	2.013
Stornorisiko	98	91
Gesamt (nach Diversifikation)	3.247	3.001

tiert aus der Erhöhung des Prämien- und Reserverisikos aufgrund des gestiegenen Geschäftsvolumens. Die Verlustobergrenze wurde zum Bilanzstichtag auf 3.650 Mio. Euro (Vorjahr 3.580 Mio. Euro) festgelegt und im Berichtszeitraum zu keinem Zeitpunkt überschritten.

Der Verlauf der Kennzahlen für die verschiedenen Ausprägungen des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben ist aus Tabelle XVIII. ersichtlich.

Fazit und Ausblick

R+V verfügt über zahlreiche Instrumente, um den identifizierten versicherungstechnischen Risiken wirkungsvoll zu begegnen und neue Risiken frühzeitig zu erkennen. Durch vorhandene Sicherungsmittel, ein breit diversifiziertes Produktportfolio, starke Vertriebswege und kostenbewusstes Wirtschaften können diese Risiken grundsätzlich beherrscht und sich ergebende Chancen genutzt werden.

R+V hat die Auswirkungen eines unkontrollierten Austritts Großbritanniens aus der EU (harter Brexit) im Rahmen einer konzernweiten Arbeitsgruppe und in Absprache mit Beratern in England geprüft. Danach wird R+V das übernommene Rückversicherungsgeschäft in der bisherigen Form fortführen.

In der übernommenen Rückversicherung erfolgt ein Ausbau des geografisch und nach Sparten gut diversifizierten Portfolios durch die Fortführung der ertragsorientierten Zeichnungspolitik der Vorjahre.

Die Entwicklung des versicherungstechnischen Risikos im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft im Geschäftsjahr 2019 wird von der Strategie eines nachhaltig ertragreichen Wachstums in allen Geschäftsbereichen geprägt sein.

Marktrisiko

Definition und Ursachen

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.

Das Marktrisiko setzt sich aus folgenden Unterkategorien zusammen:

- Das **Zinsrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.
- Das **Spreadrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Credit-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve. Weiterhin werden in dieser Unterkategorie Ausfallrisiken und

Migrationsrisiken berücksichtigt. Als Credit-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage bezeichnet. Änderungen dieser Credit-Spreads führen zu Marktwertänderungen der korrespondierenden Wertpapiere.

- Das **Aktienrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Das Beteiligungsrisiko wird ebenfalls im Aktienrisiko abgebildet. Aktienrisiken ergeben sich aus den bestehenden Aktienengagements durch Marktschwankungen.
- Das **Währungsrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Währungsrisiken resultieren aus Wechselkursschwankungen entweder aus in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen oder wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Kapitalanlagen besteht.
- Das **Immobilienrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können sich aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel im Rahmen einer Immobilienkrise) ergeben.
- Das **Konzentrationsrisiko** beinhaltet zusätzliche Risiken für ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die entweder auf eine mangelnde Diversifikation des Asset-Portfolios oder auf eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten zurückzuführen sind.

Innerhalb des Marktrisikos wird gemäß der nach Solvency II vorgenommenen Abgrenzung auch der überwiegende Teil des Kreditrisikos dem Spreadrisiko zugeordnet. Weitere Teile des Kreditrisikos werden unter anderem im Gegenparteiausfallrisiko gemessen.

Risikomanagement

Marktrisikomessung

Bei der Messung der Marktrisiken werden Schockszenarien betrachtet, die aus den Solvency II-Vorgaben übernommen und teilweise durch eigene Parametrisierungen ergänzt werden.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das **Zinsrisiko** stellen zu berechnende Schockszenarien für einen Zinsanstieg (Verschiebung der Zinsstrukturkurve nach oben) sowie für einen Zinsrückgang (Verschiebung der Zinsstrukturkurve nach unten) dar. Zur Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs des Zinsrisikos verwendet R+V die Schockfaktoren der Standardformel. Ergänzend zum Gesamtsolvabilitätsbedarf wird seit der Neukalkulation zum 31. Dezember 2017 für das Zinsrisiko von R+V ein Pufferkapitalbedarf ermittelt, der erhöhte Marktrisiken berücksichtigt, die aus einer Weiterentwicklung der Methode zur Messung des Zinsrisikos erwachsen könnten. Derzeit prüft R+V den Weiterentwicklungsbedarf im Rahmen des von der EIOPA durchgeführten Überprüfungsverfahrens der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (Solvency II-Verordnung). Der auf die Weiterentwicklung der Zinsrisikomessung bezogene Kapitalpuffer soll mit der Einführung der neuen Methodik wieder entfallen.

Die Kapitalanforderungen für das **Spreadrisiko** werden mithilfe eines Faktoransatzes auf Grundlage des relevanten Kreditvolumens berechnet. Die Höhe des Schockfaktors wird durch das Titel-Rating und die modifizierte Duration der Anlage bestimmt. Bei den Kreditverbriefungen wird zwischen einfacher und doppelter beziehungsweise mehrfacher Verbriefungsstruktur unterschieden und in Abhängigkeit davon werden unterschiedliche ratingabhängige Schockfaktoren heran-

gezogen. R+V verwendet zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs eigene Schockfaktoren, die auf einem Portfolio-modell basieren und insbesondere das Konzentrationsrisiko berücksichtigen.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das **Aktienrisiko** stellen zu berechnende Stress-Szenarien für einen Rückgang des Marktwerts dar. Die Stresshöhen sind abhängig vom Aktientyp, wie etwa der Notierung auf regulierten Märkten in Mitgliedsländern des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Der Ermittlung des Kapitalbedarfs für das Aktienrisiko liegt das relevante Aktien-exposure zugrunde. Die Ermittlung erfolgt über eine Modellierung und Risikoquantifizierung auf Basis von beobachtbaren Daten. Die Parameter werden erhöht, um dem Ausfall- und Konzentrationsrisiko Rechnung zu tragen. Das Ausfallrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlustes aufgrund der Insolvenz des Emittenten.

Die Berechnung des **Währungsrisikos** erfolgt mithilfe eines Szenarioansatzes, der die Auswirkung eines Fremdwährungskursrückgangs sowie die Auswirkung eines Fremdwährungskursanstiegs berücksichtigt. Der Schockfaktor zur Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs basiert auf dem individuellen Währungsportfolio von R+V. Für Währungen, die an den Euro gebunden sind, werden niedrigere Faktoren als bei nicht an den Euro gebundenen Währungen herangezogen.

Bei der Ermittlung des **Immobilienrisikos** werden sowohl Immobilien im Direktbestand (beispielsweise Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt. Der Schockfaktor für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das Immobilienrisiko stellt ein gegenüber der Standardformel angepasstes Stress-Szenario dar und resultiert aus der überwiegenden Investition in deutsche Immobilien im Direktbestand sowie in weitgehend europäische Immobilien im Fondsbestand.

Eine separate Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **Konzentrationsrisiko** erfolgt nicht, da dieses im Rahmen der Berechnungen für das Aktienrisiko, das Spreadrisiko und das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt wird.

Management von Marktrisiken

Das Management von Marktrisiken ist wesentlicher Teil des Managements der Gesamtrisiken von R+V. Die Marktrisiken werden bei R+V unter anderem über die festgelegten Verlustobergrenzen limitiert.

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb der von EIOPA vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien. Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei R+V durch ein qualifiziertes Anlage-management, geeignete interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene begegnet R+V Anlagerisiken durch eine strikte funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

R+V nimmt fortlaufend Erweiterungen und Verfeinerungen des Instrumentariums zur Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse bei der Neuanlage und der Beobachtung des Anlagebestands vor, um den Veränderungen an den Kapitalmärkten zu begegnen und Risiken frühzeitig zu erkennen, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Kapitalanlagerisiken begegnet R+V grundsätzlich durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität, um die Qualität des Portfolios zu gewährleisten. Durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen trägt die Anlagepolitik von R+V dem Ziel der Risikoverminderung in besonderem Maße Rechnung.

Bei allen Marktrisiken verfolgt R+V deren Veränderung durch ständige Messung und durch Berichterstattung in den relevanten Gremien. Die Risiken aller Unterkategorien werden im Rahmen von aufsichtsrechtlichen und konzernspezifischen ökonomischen Berechnungen quantifiziert. Als wichtiges Instrument zur Früherkennung dienen Stresstests. Zur Begrenzung von Risiken werden – neben der natürlichen Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten, Assetklassen und so weiter – Limitierungen eingesetzt.

Bei R+V werden regelmäßige Untersuchungen zum ALM durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte systematisch geprüft.

R+V setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein. Es wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

Beim Management von **Zinsrisiken** achtet R+V auf eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen, verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikonahme in ausgewählten Assetklassen. Zusätzlich dient der Erwerb von Vorkäufen der Verstetigung der Anlage und dem Management von Zins- und Durationsentwicklungen. Darüber hinaus wurde ein Teil des Zinsbestandes gegen Kursverfälle immunisiert.

Beim Management von **Spreadrisiken** achtet R+V insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der weitaus überwiegende Teil der Rentenbestände im Investmentgrade-Bereich investiert ist. Das Kreditvolumen nach Bonitätsklassen ist in Tabelle XXIV. dargestellt. Ein signifikanter Anteil der Bestände ist zudem zusätzlich besichert. Die Nutzung externer Kreditrisikobewertungen und interner Experteneinstufungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich.

Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt anhand strenger innerbetrieblicher Vorgaben, die zur Beschränkung der Ausfallrisiken beitragen.

Das Management von **Aktienrisiken** beruht auf einem Core-Satellite-Ansatz, bei dem Core-Aktien große stabile Unternehmen in absicherbaren Indizes umfassen und Satellite-Aktien zur Verbesserung des Rendite-Risiko-Profils beigemischt werden. Zusätzlich werden asymmetrische Strategien verwendet, die regelbasiert Aktienexposure vermindern oder erhöhen.

Währungsrisiken werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert. Die Bestände der Rückversicherung werden nahezu vollständig währungskongruent bedeckt.

Immobilienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert. Aufgrund einer vorsichtigen Investitionsstrategie ist dieses Risiko für R+V von nachrangiger Bedeutung.

Konzentrationsrisiken besitzen eine untergeordnete Relevanz und werden bei R+V durch Wahrung der angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gemindert. Dies zeigt sich insbesondere anhand der breiten Emittentenbasis im Portfolio.

Besondere Aspekte des Personenversicherungsgeschäfts

Durch das andauernde Niedrigzinsumfeld besteht insbesondere für Lebensversicherungen sowie für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr, die eine Garantieverzinsung beinhalten, ein erhöhtes Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei langfristigen Garantieprodukten besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind dabei die Änderung des Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen. Insbesondere erhöht ein lang anhaltendes Niedrigzinsumfeld das Marktrisiko aus Kapitalanlagen.

XIX. VERSICHERUNGSBESTAND ¹⁾²⁾**Versicherungsprodukte mit enthaltener Zinsgarantie ³⁾:**

- Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr,
- Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr als Rentenversicherung,
- Rentenversicherungen,
- Kapitalbildende Versicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen, Risiko- und Restkreditversicherungen, Pensionspläne mit versicherungsförmig garantierten Leistungen,
- Kapitalisierungsprodukte

Rechnungszins	Anteil an der Gesamt- deckungsrückstellung 2018 ¹⁾²⁾	Anteil in %	Anteil an der Gesamt- deckungsrückstellung 2017 ¹⁾²⁾	Anteil in %
	in Mio. Euro		in Mio. Euro	
0,00%	5.713	9,3	5.213	8,9
0,08%	1	0,0	–	0,0
0,10%	0	0,0	–	0,0
0,25%	853	1,4	729	1,2
0,50%	59	0,1	17	0,0
0,75%	41	0,1	58	0,1
0,90%	2.720	4,4	1.088	1,9
1,00%	8	0,0	12	0,0
1,25%	2.266	3,7	2.119	3,6
1,50%	29	0,0	41	0,1
1,75%	5.292	8,6	5.067	8,6
1,80%	36	0,1	15	0,0
2,00%	445	0,7	352	0,6
2,25%	10.536	17,1	9.837	16,8
2,50%	87	0,1	88	0,1
2,75%	7.876	12,8	7.510	12,8
3,00%	2.798	4,5	3.213	5,5
3,25%	7.000	11,3	6.940	11,8
3,50%	3.857	6,2	4.122	7,0
3,75%	258	0,4	293	0,5
4,00%	7.346	11,9	7.476	12,7

¹⁾ Passiva B. (Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto))

²⁾ Anteile aus Zusatzversicherungen an der Gesamtdeckungsrückstellung sind unter den maßgebenden Rechnungsgrundlagen für die zugehörige Hauptversicherung aufgeführt.

³⁾ Wesentliche Bestände

Gegensteuernde Maßnahmen sind zum einen das Zeichnen von Neugeschäft, das der aktuellen Kapitalmarktsituation Rechnung trägt, sowie die im nächsten Abschnitt beschriebenen Maßnahmen, die die Risikotragfähigkeit des Bestands stärken. Wesentlich ist dabei der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktszenarien zur Verfügung stehen. Mithilfe von Stresstests und

Szenarioanalysen im Rahmen des ALM wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft.

Die in der Deckungsrückstellungsverordnung für die Rechnungslegung geregelte Bildung einer Zinszusatzreserve sowie Zinsverstärkungen im Altbestand wirken grundsätzlich risiko-

mindernd, indem die durchschnittliche Zinsverpflichtung der Passiva reduziert wird. Im Geschäftsbereich Lebensversicherung wurden im Jahr 2018 diese zusätzlichen Reserven um insgesamt 305 Mio. Euro auf 3.272 Mio. Euro aufgestockt. Für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr erfolgte im Geschäftsjahr eine Aufstockung um 3 Mio. Euro auf 34 Mio. Euro. Auch nach der Ende 2018 verabschiedeten Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung wird eine weitere Aufstockung der Zinszusatzreserve erfolgen, allerdings in kleineren, über einen längeren Zeitraum verteilten Schritten.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligung ein wesentliches Instrument zur Verringerung des Marktrisikos aus Lebensversicherungen dar.

Die Zusammensetzung der Deckungsrückstellung nach Rechnungszinssätzen für die wesentlichen Versicherungsbestände der Lebens- und Unfallversicherung ist in Tabelle XIX. dargestellt. Eine Übersicht über die Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände der Lebens- und Unfallversicherung ist im Anhang in den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Bilanzpostens Deckungsrückstellung enthalten.

Bei der Festlegung des Rechnungszinses in der Krankenversicherung wird der aktuarielle Unternehmenszins verwendet, der gemäß dem von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) entwickelten Verfahren berechnet wird. Darauf aufbauend wird ein anzusetzender Rechnungszins abgeleitet, wobei sich das dabei angewandte Vorgehen an einem Fachgrundsatz der DAV zur Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses orientiert. Für Beobachtungseinheiten mit einer Beitragsanpassung zum 1. Januar 2018 erfolgte eine Absenkung des Rechnungszinses. Der Grund für die Maßnahme ist das weiterhin anhaltende Niedrigzinsniveau.

Management von Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Bei Unternehmen von R+V bestehen Pensionsverpflichtungen gegenüber ihren derzeitigen und ehemaligen Mitarbeitern. Durch das Eingehen unmittelbarer Pensionsverpflichtungen werden unter anderem bilanzielle Bewertungsrisiken, insbesondere aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes, Langlebighkeitsrisiken, Inflationsrisiken sowie Risiken infolge von Gehaltssteigerungen und Rentenerhöhungen übernommen. Aufgrund von Rechtsprechung, Gesetzgebung und Änderungen in der Rechnungslegung kann es erforderlich werden, bestehende Pensionsrückstellungen anzupassen. Das Planvermögen von R+V betrifft ausnahmslos Vermögen bei rückgedeckten Unterstützungskassen und unterliegt dem Zinsrisiko. Die Ausrichtung der Pensionsvermögen orientiert sich überwiegend an den Pensionsverpflichtungen.

Risikofaktoren

Der im Lebensversicherungsgeschäft zu erwirtschaftende Garantiezins kann R+V bei einem anhaltenden Zinstief bis hin zu Negativzinsen und bei engen Credit-Spreads vor zusätzliche Herausforderungen stellen. Für den Bereich der Nicht-Lebensversicherung spielt das Zinsrisiko im Vergleich zu den versicherungstechnischen Risiken eine eher untergeordnete Rolle.

Sollten die Zinsen steigen oder sich die Credit-Spreads für Anleihen im Markt ausweiten, führt dies zu einem Rückgang der Marktwerte. Solche negativen Marktwert-Entwicklungen können temporäre oder bei erforderlicher Veräußerung dauerhafte Ergebnisbelastungen zur Folge haben. Angesichts der guten Prognostizierbarkeit der Zahlungsströme aus versicherungstechnischen Verpflichtungen aus dem Bereich der Lebensversicherung und der guten Diversifikation der Kapitalanlagen besteht ein geringes Risiko, Anleihen vor Erreichen des Fälligkeitstermins mit Verlust veräußern zu müssen.

Ausfallrisiken bestehen in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Emittenten beziehungsweise Schuldern und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder bonitätsbedingter Wertminderungen. Die Kapitalanlage von

XX. ÜBERLEITUNG DES KREDITVOLUMENS

in Mio. Euro		Kreditvolumen der internen Steuerung		Überleitung				Kreditvolumen des Konzernabschlusses			
		Konsolidierungskreis		Abgrenzung des Kreditvolumens		Ansatz und Bewertung					
2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017		
86.865	84.825	1.545	1.738	223	201	-335	-3.191	88.298	83.573	Gesamt Kapitalanlagen	
								9.305	9.142	davon: Hypothekendarlehen	
								7.403	7.824	davon: Schuldscheinforderungen und Darlehen	
								10.641	10.281	davon: Namensschuldverschreibungen	
								670	1.182	davon: Sonstige Darlehen	
								10.627	9.244	davon: Nicht festverzinsliche Wertpapiere	
								49.031	45.067	davon: Festverzinsliche Wertpapiere	
								331	600	davon: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	
								290	233	davon: Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	
		Unterschiedsbetrag 31.12.2018				1.433					
		Unterschiedsbetrag 31.12.2017				-1.252					

R+V weist grundsätzlich eine hohe Bonität und eine solide Besicherungsstruktur auf. In den dominierenden Branchen öffentliche Hand und Finanzsektor handelt es sich insbesondere um Forderungen in Form von Staatsanleihen und gesetzlich besicherten deutschen und europäischen Pfandbriefen.

Aktienkurse können stark schwanken. Bei R+V werden Aktien im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern genutzt. Es besteht nicht der Anspruch, aus den kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen.

Kreditvolumen

Überleitung des Kreditvolumens

Die Höhe und die Struktur des Kreditvolumens sind wesentliche Bestimmungsgrößen für die im Marktrisiko und im Gegen-

parteiausfallrisiko abgebildeten Aspekte des Kreditrisikos. Zur Identifikation möglicher Risikokonzentrationen wird das kreditrisikobehaftete Volumen nach Branchen, Ländergruppen und Bonitätsklassen unterschieden.

Das der Risikosteuerung zugrunde liegende Kreditvolumen wird in der Tabelle XX. in einzelne bilanzielle Posten übergeleitet, um Transparenz über die Verknüpfung zwischen Konzernabschluss und Risikosteuerung herzustellen. Aufgrund der Orientierung am Risikogehalt der Posten weicht die Bewertung zwischen der internen Steuerung und der externen Rechnungslegung bei einigen Beständen ab. Wesentliche Ursachen für Unterschiede zwischen den Größen der internen Steuerung und der externen Rechnungslegung liegen darüber hinaus in abweichenden Konsolidierungskreisen, in unterschiedlichen inhaltlichen Abgrenzungen des Kreditvolumens sowie in Ansatz- und Bewertungsunterschieden.

Entwicklung des Kreditvolumens

Im Geschäftsjahr war eine Erhöhung des gesamten Kreditvolumens von R+V um 2 % von 84.825 Mio. Euro zum 31. Dezember 2017 auf 86.865 Mio. Euro zum 31. Dezember 2018 zu verzeichnen. Der Anstieg resultiert aus der Ausweitung der Anlagebestände aufgrund des Wachstums des Versicherungsgeschäfts.

Zum 31. Dezember 2018 bestand bei Baufinanzierungen ein Kreditvolumen von 9.916 Mio. Euro (Vorjahr 9.540 Mio. Euro). Davon entfielen 90 % (Vorjahr 91 %) auf Ausleihungen von unter 60 % des Objektwerts. Das Baufinanzierungsvolumen teilte sich im Geschäftsjahr auf folgende Finanzierungsformen auf:

- Private Wohnbaufinanzierung: 9.285 Mio. Euro (Vorjahr 9.061 Mio. Euro)
- Gewerbliche Wohnbaufinanzierung: 131 Mio. Euro (Vorjahr 142 Mio. Euro)
- Gewerbefinanzierung: 500 Mio. Euro (Vorjahr 336 Mio. Euro)

Im Geschäftsfeld der Baufinanzierungen sind grundsätzlich für das gesamte ausgereichte Volumen klassische Kreditsicherheiten hinterlegt.

Der Finanzsektor und die öffentliche Hand als dominierende **Branchen** hatten zum Bilanzstichtag einen Anteil von insgesamt 71 % (Vorjahr 72 %) am gesamten Kreditvolumen. Dabei handelt es sich insbesondere um Forderungen in Form von gesetzlich besicherten deutschen und europäischen Pfandbriefen. Daneben zeigen Forderungen an die öffentliche Hand und private Wohnungsbaufinanzierungen (Retail) den Sicherheitscharakter der Anlage.

Die Branchenstruktur des Kreditvolumens geht aus Tabelle XXI. hervor.

Bei Betrachtung der **geografischen Struktur** des Kreditvolumens repräsentieren Deutschland und die sonstigen Industriestaaten zum Bilanzstichtag mit 90 % (Vorjahr 91 %) den we-

XXI. KREDITVOLUMEN NACH BRANCHEN

in Mio. Euro	2018	2017
Finanzsektor	40.033	39.160
Öffentliche Hand (Verwaltung/Staat)	21.341	21.867
Corporates	15.604	14.376
Retail	9.264	9.039
Branchenkonglomerate	622	384
Gesamt	86.865	84.825

XXII. KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

in Mio. Euro	2018	2017
Deutschland	31.914	32.114
Sonstige Industrieländer	46.610	44.849
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	1.089	1.069
Emerging Markets	4.160	3.743
Supranationale Institutionen	3.092	3.050
Gesamt	86.865	84.825

sentlichen Anteil am Kreditvolumen. Bei dem breit diversifizierten Engagement in Industriestaaten dominieren die europäischen Länder.

Der hohe Anteil der Verpflichtungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft erfordert Investitionen in lange Laufzeiten. Dies spiegelt sich auch in der in Tabelle XXIII. dargestellten Verteilung der **Restlaufzeiten** wider. So hatten zum 31. Dezember 2018 83 % (Vorjahr 81 %) des gesamten Kreditvolumens eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Dagegen waren zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr lediglich 2 % (Vorjahr 4 %) des gesamten Kreditvolumens in einer Frist

XXIII. KREDITVOLUMEN NACH RESTLAUFZEITEN

in Mio. Euro	2018	2017
bis zu einem Jahr	2.052	3.016
länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	12.902	13.067
länger als fünf Jahre	71.911	68.742
Gesamt	86.865	84.825

XXIV. KREDITVOLUMEN NACH BONITÄTSKLASSEN

in Mio. Euro		2018	2017
Investment Grade	1A AA bis AAA	25.098	22.543
	1B AA–	11.879	8.872
	1D A+	7.678	10.138
	2A A	7.439	5.711
	2B A–	5.453	5.066
	2C BBB+	5.483	5.437
	2D BBB	2.665	8.272
Non-Investment Grade	3A BBB–	4.069	2.215
	3B BB+	815	616
	3C BB	380	309
	3E BB–	419	477
	4A B+	123	148
	4B B	150	119
	4C B–	183	188
	4E C bis CCC+	7	9
	Default	35	8
	Nicht eingestuft	14.987	14.698
	Gesamt	86.865	84.825

bis zu einem Jahr fällig. Der Anstieg in den langen Restlaufzeiten resultiert im Wesentlichen aus Anlagen in Bonds.

Die **Bonitätsstruktur** des Kreditvolumens wird in Tabelle XXIV. dargestellt. Vom gesamten Kreditvolumen entfielen zum 31. Dezember 2018 unverändert zum Vorjahr 80 % auf den Investment-Grade-Bereich. Damit wurde den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und der auf Sicherheit ausgelegten Risikostrategie von R+V Rechnung getragen. Die nicht eingestuften Kreditvolumina in Höhe von 17 % (Vorjahr 17 %) umfassten im Wesentlichen risikoarme private Baufinanzierungen, für die kein externes Rating vorlag.

R+V verwendet zur Bonitätseinstufung generell zugelassene externe Ratings. Zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung über Ratingagenturen (CRA III) interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. R+V hat das externe Rating als Maxi-

mum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen. Die so ermittelten Ratings werden anhand der im Chancen- und Risikobericht 2018 der DZ BANK Gruppe dargestellten Vorgehensweise den Einstufungen der Rating-Masterskala der DZ BANK zugeordnet.

Auf die zehn Adressen mit dem größten Kreditvolumen entfielen zum 31. Dezember 2018 21 % (Vorjahr 22 %) des gesamten Kreditvolumens von R+V.

Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt

Die Angaben in diesem Abschnitt sind in den vorausgegangenen Analysen des gesamten Kreditportfolios enthalten. Aufgrund der Bedeutung für die Risikolage wird das Engagement von R+V in Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt einer gesonderten Betrachtung unterzogen.

R+V überprüft das Kreditportfolio fortlaufend im Hinblick auf krisenhafte Entwicklungen. Erkannte Risiken werden mithilfe einer regelmäßigen Berichterstattung und Diskussion in den Entscheidungsgremien von R+V beobachtet, analysiert und gesteuert. Bei Bedarf erfolgen Portfolioanpassungen.

Insbesondere wurden das Länderrisiko Italien nach der Bildung der neuen Regierung sowie die Umstrukturierungen im italienischen Bankensektor analysiert. Es wurden die Implikationen für das Kapitalanlageportfolio und die italienische Tochtergesellschaft abgeleitet und konkrete Maßnahmen ergriffen.

R+V hat zudem eine Analyse aller Geschäftsbereiche aufgrund des zu erwartenden EU-Austritts Großbritanniens durchgeführt. Eine wesentliche Veränderung der Risikosituation wurde nicht festgestellt. Das erhöhte Kreditrisiko besteht in erster Linie darin, dass der Preis oder die Qualität der Investments in einzelne britische Adressen durch landesspezifische Ereignisse negativ beeinflusst werden, obwohl die Bonität der Einzeladressen hoch ist. Ein ungeregelter, harter Brexit („no deal“) hätte dabei negativere Konsequenzen als ein geregelter Brexit („deal“). Das Kreditvolumen von R+V in Großbritannien belief

XXV. EXPOSURE IN DEN EU-PERIPHERIESTAATEN

in Mio. Euro	2018	2017
Portugal	61	2
Öffentliche Hand	–	–
Nichtöffentliche Hand	61	2
davon: Finanzsektor	–	1
Italien	4.081	5.569
Öffentliche Hand	2.983	4.174
Nichtöffentliche Hand	1.099	1.395
davon: Finanzsektor	836	896
Spanien	2.077	2.005
Öffentliche Hand	1.402	1.322
Nichtöffentliche Hand	675	682
davon: Finanzsektor	468	431
Gesamt	6.219	7.576
Öffentliche Hand	4.384	5.496
Nichtöffentliche Hand	1.835	2.080
davon: Finanzsektor	1.304	1.328

sich zum 31. Dezember 2018 auf 3.721 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 3.741 Mio. Euro). R+V hat risikomindernde Maßnahmen ergriffen, um auch auf einen harten Brexit vorbereitet zu sein.

Die Investitionen von R+V in den EU-Peripheriestaaten beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf 6.219 Mio. Euro (Vorjahr 7.576 Mio. Euro). Tabelle XXV. zeigt die Länderzuordnung des Engagements.

Risikolage

Zum 31. Dezember 2018 betrug der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das Marktrisiko 4.142 Mio. Euro (Vorjahr 3.010 Mio. Euro). Dem stand eine Verlustobergrenze in Höhe von 4.350 Mio. Euro (Vorjahr 3.800 Mio. Euro) gegenüber. Das gestiegene Marktrisiko resultiert zum einen aus der Ausweitung der Kapitalanlagebestände als Folge des Wachstums des Versicherungsgeschäfts. Darüber hinaus führt das gesunkene Risikominderungspotenzial, das sich aufgrund der niedrigeren zukünftigen Überschussbeteiligungen infolge des Zinsrückgangs im Geschäftsjahr ergibt, zu einem Anstieg des Marktrisikos. Die Verlustobergrenze wurde im Verlauf des Geschäftsjahres jederzeit eingehalten.

XXVI. GESAMTSOLVABILÄTSDARF FÜR DAS MARKTRISIKO

in Mio. Euro	2018	2017
Zinsrisiko	1.161	1.475
Spreadrisiko	1.894	1.258
Aktienrisiko	2.289	1.447
Währungsrisiko	249	201
Immobilienrisiko	425	319
Gesamt (nach Diversifikation)	4.142	3.010

Tabelle XXVI. zeigt den Verlauf der Kennzahlen für die verschiedenen Ausprägungen des Marktrisikos.

Fazit und Ausblick

Auch im Jahr 2018 waren die Marktrisiken beherrschbar und stellten keine Gefährdung der Risiko-, Ertrags- oder Finanzlage von R+V dar. Die derzeit erwartete Änderung der EZB-Geldpolitik stellt neben den Schulden ausgewählter Länder und protektionistischen Entwicklungen ein Gefährdungspotenzial dar. Insbesondere bei den Zinsrisiken wird dem durch vorausschauendes und stringentes Asset-Liability-, Risiko- und Kapitalanlagemanagement begegnet.

Gegenparteiausfallrisiko**Definition und Ursachen**

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

Bei R+V bestehen derartige Risiken insbesondere für Kontrahenten von derivativen Finanzinstrumenten, Rückversicherungskontrahenten und für den Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Risikomanagement

Grundlagen für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko sind das relevante Exposure und die erwarteten Verluste je Kontrahent.

R+V steuert das Gegenparteiausfallrisiko auf Ebene der Einzelunternehmen. Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten sind in innerbetrieblichen Richtlinien explizit geregelt. Darin enthalten sind insbesondere Volumen- und Kontrahentenlimite. Durch ein umfangreiches und zeitnahes Berichtswesen werden die verschiedenen Risiken regelmäßig überwacht und transparent dargestellt. Einzelheiten zu derivativen Finanzinstrumenten sind unter den Erläuterungen zum Posten „Mit dem Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Vermögenswerte“ dargestellt. Es bestehen ausschließlich ökonomische Sicherungsbeziehungen, die im Konzernabschluss nicht zu einer saldierten bilanziellen Abbildung führen.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht R+V zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird regelmäßig überwacht.

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und an Versicherungsvermittler wird durch ein effektives Forderungsausfallmanagement begegnet. Zudem wird dem Forderungsausfallrisiko durch pauschalierte Wertberichtigungen Rechnung getragen, die nach den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit ausreichend bemessen sind. Die durch-

schnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen belief sich wie auch im Vorjahr auf 0,1 %.

Das Ausfallrisiko für die Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen und abgegebenen Rückversicherungsgeschäft wird durch die ständige Überwachung der Ratings und die Nutzung von sonstigen am Markt verfügbaren Informationsquellen begrenzt. Von den Forderungen aus dem abgegebenen Versicherungsgeschäft in Höhe von 23 Mio. Euro (Vorjahr 10 Mio. Euro) bestehen 99,6 % (Vorjahr 99,4 %) gegenüber Unternehmen mit einem Rating gleich oder besser als A sowie 0,1 % (Vorjahr 0,4 %) gegenüber Unternehmen mit einem Rating von BBB oder schlechter; die restlichen Forderungen in Höhe von 0,4 % (Vorjahr 0,2 %) bestehen gegenüber Unternehmen ohne Ratingbewertung. Forderungen aus der Rückversicherung stellen aufgrund der hohen Bonität der Rückversicherer kein wesentliches Risiko dar. Im Geschäftsjahr und in den zurückliegenden Jahren hat es keine wesentlichen Ausfälle gegeben.

Ausstehende Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt, belaufen sich auf 176 Mio. Euro (Vorjahr 31 Mio. Euro). Den ausstehenden Forderungen des Geschäftsjahres stehen Verbindlichkeiten an Versicherungsvermittler in Höhe von 96 Mio. Euro gegenüber.

Risikofaktoren

Risikofaktoren des Gegenparteiausfallrisikos sind unerwartete Ausfälle oder Bonitätsverschlechterungen von Hypothekendarlehensnehmern, Kontrahenten derivativer Finanzinstrumente, Rückversicherungskontrahenten oder Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Risikolage

Zum 31. Dezember 2018 betrug der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das Gegenparteiausfallrisiko 79 Mio. Euro (Vorjahr 57 Mio. Euro) bei einer Verlustobergrenze von 100 Mio. Euro (Vorjahr 130 Mio. Euro). Die Verlustobergrenze wurde im Verlauf des Geschäftsjahres zu keinem Zeitpunkt überschritten.

Fazit und Ausblick

Das Gegenparteiausfallrisiko stellt insgesamt ein untergeordnetes Risiko bei R+V dar. In jedem der Geschäftsbereiche werden die Risiken limitiert und eng kontrolliert.

Operationelles Risiko

Definition und Ursachen

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen.

Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und sind somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos. Im Berichtszeitraum bestanden bei R+V keine wesentlichen operationellen Risiken aus nichtversicherungstechnischen Rechtsstreitigkeiten.

Risikomanagement

Die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt gemäß der Standardformel von Solvency II auf Basis eines Faktoransatzes auf Volumenmaße von Prämien und Rückstellungen sowie, im Falle des fondsgebundenen Geschäfts, auf Kosten.

R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk Self Assessments (RSA) sowie Risikoindikatoren ein. Im Rahmen der RSA werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren ermöglichen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf

Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert. Risikoindikatoren werden systematisch und regelmäßig erhoben.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse von R+V nach den Vorgaben der Rahmenrichtlinie für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiter der Gesellschaften von R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien vor. Ein wesentliches Instrument von R+V zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das IKS dar. Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die Konzern-Revision beugen dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen vor.

Auszahlungen werden weitgehend maschinell unterstützt. Im Benutzerprofil hinterlegte Vollmachten und Berechtigungsregelungen sowie maschinelle Vorlagen zur Freigabe aufgrund des hinterlegten Zufallsgenerators geben zusätzliche Sicherheit. Manuelle Auszahlungen werden grundsätzlich nach dem Vier-Augen-Prinzip freigegeben.

Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen.

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt R+V über ein ganzheitliches Business-Continuity-Managementsystem (BCM) mit einer zentralen Koordinationsfunktion, das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst und in der Leitlinie Business-Continuity-, Notfall- und Krisenmanagement dokumentiert ist. Die Sicherheits- und BCM-Konferenz mit Vertretern aus allen Ressorts unterstützt in fachlichen Themenstellungen und dient der Vernetzung der Aktivitäten innerhalb von R+V. Darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung über wesentliche risikorelevante Feststellungen und über die durchgeführten Übungen und Tests an die Risikokommission.

Durch das BCM soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb der Gesellschaften im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die zeitkritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst und hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und regelmäßig überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel der R+V-Krisenstab und die einzelnen Notfallteams der Ressorts. Durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess wird das ganzheitliche BCM laufend weiterentwickelt.

Risikofaktoren

R+V hat im Rahmen des Notfall- und Krisenmanagements eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um Betriebsunterbrechungen entgegenzuwirken. Es ist dennoch nicht auszuschließen, dass über mehrere Tage hinweg Prozesse und Arbeitsabläufe nachhaltig gestört werden. Darüber hinaus können neuralgische interne und externe Schnittstellen durch langfristige Betriebsunterbrechungen gefährdet werden.

Den operationellen Risiken im Vertrieb begegnet R+V mit Weiterbildungsmaßnahmen für den Außendienst. R+V wendet den Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb an, in dessen Mittelpunkt ein von Fairness und Vertrauen geprägtes Verhältnis zwischen Kunden, Versicherungsunternehmen und Vermittler steht. Die durch den Verhaltenskodex formulierten Anforderungen finden sich in den unternehmensindividuellen Grundsätzen, Richtlinien und Prozessen wieder.

Für den zukünftigen Erfolg benötigt R+V leistungsfähige und qualifizierte Führungskräfte und Mitarbeiter. Um Führungskräfte und Mitarbeiter besteht auf dem Arbeitsmarkt wegen der hohen Nachfrage und der geringen Zahl geeigneter Personen erheblicher Wettbewerb. Sofern geeignete Führungskräfte und Mitarbeiter nicht in der notwendigen Anzahl und binnen der erforderlichen Fristen gewonnen beziehungsweise bereits angestellte Führungskräfte und Mitarbeiter nicht gehalten werden können, besteht ein erhöhtes Risiko, dass Aufgaben

aufgrund qualitativ und quantitativ unzureichender Fachkompetenzen nicht oder nur unzureichend erfüllt werden können. Durch eine nachhaltige Personalentwicklung und den Ausbau des Talentmanagements stellt R+V sicher, dass Mitarbeiter stetig gefördert und qualifiziert werden, damit zukünftiger Personalbedarf auch aus dem eigenen Haus gedeckt werden kann. Zu den dabei eingesetzten Instrumenten zählen unter anderem ein Potenzialeinschätzungsverfahren, die systematische Nachfolgeplanung und Qualifizierungsprogramme. Im Interesse einer dauerhaften Personalbindung bestehen bei R+V Programme zur Festigung und Steigerung der Attraktivität der Arbeitsplätze, wie zum Beispiel das betriebliche Gesundheitsmanagement, Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder die regelmäßige Durchführung von Mitarbeiterbefragungen.

Fehlfunktionen oder Störungen der Datenverarbeitungssysteme oder der darauf genutzten Programme, einschließlich Angriffen von außen – zum Beispiel durch Hacker oder Schadsoftware – könnten sich nachteilig auf die Fähigkeit auswirken, die für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten notwendigen Prozesse effizient aufrechtzuerhalten, gespeicherte Daten zu schützen, ein ausreichendes Controlling zu gewährleisten oder Angebote und Leistungen weiterzuentwickeln. Zudem könnten solche Fehlfunktionen oder Störungen zum vorübergehenden oder dauerhaften Verlust von Daten führen oder zusätzliche Aufwendungen zur Wiederherstellung der ursprünglichen Leistungsfähigkeit oder zur Prävention gegen zukünftige Ereignisse erforderlich machen.

Die Qualitätssicherung im IT-Bereich erfolgt durch etablierte Prozesse unter Verwendung von Best Practices. In einer täglich stattfindenden Konferenz werden die aktuellen Themen behandelt und der Bearbeitung zugeordnet. In monatlich stattfindenden Konferenzen werden unter Beteiligung der IT-Betriebsleitung geeignete Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung von Service-Level-Agreements (zum Beispiel Systemverfügbarkeiten) ergriffen.

Umfassende physische und logische Schutzvorkehrungen gewährleisten die Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr wäre der teilweise oder totale Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch turnusmäßige Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt. Somit sind die Daten auch nach einem Totalverlust aller Rechenzentrumsstandorte in Wiesbaden vorhanden.

Cyber-Risiken werden über verschiedene Verfahren des IT-Sicherheitsmanagements fortlaufend identifiziert, bewertet, dokumentiert und systematisch zur Bearbeitung zugeordnet. Bearbeitungsstatus und Risikobehandlung werden nachgehalten und monatlich zentral berichtet.

Im Geschäftsjahr 2018 waren Beitragsanpassungen innerhalb der privaten Krankenversicherung von Wettbewerbern von verschiedenen Gerichten wegen mangelnder Unabhängigkeit des zustimmenden Treuhänders für unwirksam erklärt worden. Der Bundesgerichtshof hat im Dezember 2018 entschieden, dass die Unabhängigkeit des Treuhänders nicht im Rahmen von Prozessen über die Wirksamkeit von Beitragsanpassungen von Zivilgerichten zu prüfen ist. Es muss jedoch eine umfassende materielle Prüfung der Ordnungsgemäßheit der Beitragsanpassung erfolgen. Insoweit hat er das Verfahren zurückverwiesen an die vorherige Instanz. Da über die Anforderungen an die Begründung einer Beitragsanpassung im Sinne von § 203 VVG unterschiedlichste Auffassungen vertreten werden und noch kein höchstrichterliches Urteil vorliegt, bleibt das Risiko, dass sich im Falle einer Klage gegen die R+V Krankenversicherung AG Beitragsanpassungen als unwirksam erweisen und hieraus resultierende Mehrbeiträge zurückgefordert werden könnten.

Risikolage

Zum 31. Dezember 2018 betrug der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das operationelle Risiko 558 Mio. Euro (Vorjahr 528 Mio. Euro). Die für den Bilanzstichtag geltende Verlustobergrenze wurde mit 640 Mio. Euro (Vorjahr 650 Mio. Euro) festgelegt. Die Verlustobergrenze wurde im Verlauf des Geschäftsjahrs jederzeit eingehalten.

Fazit und Ausblick

Für das folgende Geschäftsjahr wird eine weitere Steigerung des Risikobewusstseins für operationelle Risiken sowie eine weitere Einbindung in die risikoartenübergreifende Gesamtsteuerung angestrebt.

Der Möglichkeit eines unkontrollierten Austritts Großbritanniens aus der EU (harter Brexit) und den damit verbundenen Vertragsunsicherheiten in einigen Bereichen wird durch eine Überprüfung der Verträge, Vertragsänderungen und andere geeignete Maßnahmen begegnet.

Nicht beherrschte Versicherungsunternehmen und Unternehmen aus anderen Finanzsektoren

Risikomessung

Für nicht beherrschte Versicherungsunternehmen werden das anteilige Risikokapital und die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II additiv in den Berechnungen von R+V berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag werden keine nicht beherrschten Versicherungsunternehmen in die Risikomessung einbezogen, da die bisher berücksichtigte Beteiligung an einem spanischen Versicherungsunternehmen im Laufe des Geschäftsjahres veräußert wurde.

Zu den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds. Die Risikoquantifizierung der Pensionskassen und Pensionsfonds erfolgt gemäß den derzeit gültigen regulatorischen Vorgaben der Versicherungsaufsicht, wonach die Kapitalanforderungen gemäß Solvency I anzusetzen sind, die sich im Wesentlichen durch Anwendung eines Faktors auf die Volumenmaße von Deckungsrückstellungen und riskiertem Kapital errechnen.

Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Pensionskassen- und Pensionsfondsgeschäft

Die R+V Pensionskasse AG ist vergleichbaren Risiken wie die Lebensversicherungsunternehmen der R+V ausgesetzt. Insbesondere gelten die entsprechenden Maßnahmen innerhalb des Risikomanagements wie in den Kapiteln zum versicherungstechnischen Risiko Leben, Marktrisiko, Gegenparteiausfallrisiko sowie zum operationellen Risiko beschrieben. Wie die gesamte Versicherungsbranche steht die R+V Pensionskasse AG unverändert unter dem Einfluss niedriger Kapitalmarktzinsen. Von diesem Umstand sind insbesondere zu Beginn des Jahrtausends neu gegründete deregulierte Pensionskassen mit großen Anteilen von hohen Rechnungszinsen an der Deckungsrückstellung, wie die R+V Pensionskasse AG, betroffen. Das langfristig anhaltende Niedrigzinsumfeld wirkt sich kurz- und mittelfristig durch den Aufbau von zusätzlichen Rückstellungen und den Rückgang der Kapitalerträge belastend auf die R+V Pensionskasse AG aus und führt zu zusätzlichem Kapitalbedarf, da der weitere Ausbau der Zinszusatzrückstellungen nicht allein durch die Realisierung der vorhandenen Bewertungsreserven finanziert werden kann. Für eine teilweise Entlastung sorgt die Ende 2018 verabschiedete Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung, nach der zwar eine weitere Aufstockung der Zinszusatzreserve erfolgen wird, allerdings in kleineren, über einen längeren Zeitraum verteilten Schritten. R+V hat zur Finanzierung eines Teils der Zinszusatzreserve eine Rückversicherung abgeschlossen, mit der Verpflichtungen zur Zahlung von Gebühren im Geschäftsbereich der Lebens- und Krankenversicherung über die Laufzeit des Vertrags verbunden sind.

Die Risikosituation eines Pensionsfonds ist wesentlich bestimmt durch die Art der angebotenen Pensionspläne. Bei den von R+V angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Beitragszusage mit Mindestleistung ist zu gewährleisten, dass beim vereinbarten Rentenbeginn mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge, abzüglich eventueller Beiträge für übernommene biometrische Risiken, zur Verfügung steht.

Des Weiteren werden Pensionspläne angeboten, die versicherungsförmig garantierte Leistungen auf Berufsunfähigkeits-, Alters- und Hinterbliebenenrenten zusagen. Hier sind das Marktrisiko sowie das gesamte Spektrum der versicherungstechnischen Risikoarten in der betrieblichen Altersversorgung relevant. Im Rentenbezug ist aufgrund der Leistungsgarantien das Risiko der Langlebigkeit von Bedeutung. Auch hier gelten die entsprechenden Maßnahmen innerhalb des Risikomanagements, wie in den Kapiteln zum versicherungstechnischen Risiko Leben, Marktrisiko, Gegenparteiausfallrisiko sowie zum operationellen Risiko beschrieben. In den laufenden Beiträgen und in der Deckungsrückstellung sind ausreichende Anteile zur Deckung der Kosten für die Verwaltung der Pensionsfondsverträge enthalten.

Bei den angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Leistungszusage ohne versicherungsförmige Garantien übernimmt R+V weder pensionsfondstechnische noch Anlagerisiken, da die vom Pensionsfonds zugesagten Leistungen unter dem Vorbehalt eines Nachschusses stehen. Das gilt auch für die Phase des Rentenbezugs. Sollte ein geforderter Nachschuss nicht erbracht werden, wird die Zusage von R+V nach Maßgabe des noch vorhandenen Kapitals auf versicherungsförmig garantierte Leistungen herabgesetzt.

Risikolage

Zum 31. Dezember 2018 betrug der Gesamtsolvabilitätsbedarf für nicht beherrschte Versicherungsunternehmen und Unternehmen aus anderen Finanzsektoren 104 Mio. Euro (Vorjahr 127 Mio. Euro). Dem stand eine Verlustobergrenze in Höhe von 145 Mio. Euro (Vorjahr 140 Mio. Euro) gegenüber. Die Verlustobergrenze wurde im Verlauf des Geschäftsjahres zu keinem Zeitpunkt überschritten.

Ausblick

Die Anfang Januar 2017 in Kraft getretene EU-Richtlinie 2016/2341 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV-II-Richtlinie) wird in Deutschland mit Wirkung ab Januar 2019 in nationales Recht umgesetzt. Sie gilt für Pensionskassen und Pensionsfonds.

XXVII. FÄLLIGKEITEN VON VERMÖGENSWERTEN UND VERBINDLICHKEITEN (2018)

in Mio. Euro	≤ 1 Monat	> 1 Monat, ≤ 3 Monate	> 3 Monate, ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr, ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbe- stimmte Laufzeit	Überfällig	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte								
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	277	421	981	4.372	8.753	4.850	–	19.654
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	223	450	1.514	13.624	49.526	4.886	–	70.223
davon Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	4.886	–	4.886
davon Fremdkapitalinstrumente	223	450	1.515	13.624	49.526	–	–	65.338
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	81	51	282	1.898	4.623	4.988	–	11.923
davon Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	938	–	938
davon Fremdkapitalinstrumente	18	29	268	1.870	4.565	4.046	–	10.796
davon Derivate	63	22	14	28	58	4	–	189
Übrige Kapitalanlagen	2	3	–	290	51	2	–	348
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	263	21	11	57	–	–	369	721
Sonstige Forderungen aus fälligen Zins- und Mietforderungen	6	1	–	–	–	–	5	12
Sonstige Forderungen aus Grundbesitz	–	3	21	43	–	–	–	67
Forderungen aus Verträgen mit Kunden	–	1	–	–	–	–	–	1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.324	–	–	–	–	–	–	1.324
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	8	1	79	1	–	89
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	455	344	112	340	634	–	–	1.885
Anleihen	–	–	–	25	6	–	–	31
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38	19	39	319	260	–	–	675
Negative Marktwerte aus Derivaten	4	22	–	95	221	2	–	344
Sonstige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38	10	1	2	–	–	1	52
Sonstige Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften	386	–	–	413	–	1.376	–	2.175
Bausicherheiten	156	17	–	–	–	–	–	173
Sonstige Verbindlichkeiten aus Grundbesitz	7	3	35	38	–	1	–	84
Sonstige Verbindlichkeiten aus direkten Fremdanteilen an strukturierten Unternehmen	–	–	–	–	–	95	–	95
Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden	–	9	11	–	–	–	–	20
Unwiderrufliche Kreditzusagen	613	6	–	–	–	–	–	619

Während die Solvenzanforderungen im Vergleich zur Vorgänger-Richtlinie unverändert geblieben sind, wurden im Rahmen der EbAV-II-Richtlinie neue Governance-, Informations- und Meldepflichten eingeführt. EbAV sind demnach unter anderem

verpflichtet, regelmäßig eine eigene Risikobeurteilung vorzunehmen und zu dokumentieren. R+V bezieht Pensionskassen und Pensionsfonds bereits heute umfassend in das Risikomanagement ein.

XXVIII. FÄLLIGKEITEN VON VERMÖGENSWERTEN UND VERBINDLICHKEITEN (2017)

in Mio. Euro	≤ 1 Monat	> 1 Monat, ≤ 3 Monate	> 3 Monate, ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr, ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Überfällig	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte								
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	–	–	–	–	–	1.228	–	1.228
Kredite und Forderungen	819	615	2.510	8.856	18.327	4.971	–	36.098
Jederzeit veräußerbar	146	274	999	11.030	40.225	8.791	–	61.465
Mit dem Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Vermögenswerte	103	54	37	244	435	11	–	884
davon Handelsbestände	97	29	14	29	51	11	–	231
davon erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (ohne Handelsabsicht)	6	25	23	215	384	–	–	653
Übrige Kapitalanlagen	1	–	–	233	32	9	–	275
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	329	33	15	67	–	–	155	599
Sonstige Forderungen aus fälligen Zins- und Mietforderungen	6	–	–	–	–	4	4	14
Sonstige Forderungen aus Grundbesitz	–	6	19	25	–	16	–	66
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.298	–	–	–	–	–	–	1.298
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	–	9	77	1	–	87
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	397	233	103	318	634	124	–	1.809
Anleihen	–	–	–	25	6	–	–	31
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49	12	34	285	331	–	–	711
Negative Marktwerte aus Derivaten	5	27	12	102	238	–	–	384
Sonstige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36	6	1	2	–	–	3	48
Sonstige Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften	315	–	–	321	–	1.325	–	1.961
Barsicherheiten	296	–	–	–	–	33	–	329
Sonstige Verbindlichkeiten aus Grundbesitz	1	3	37	26	–	14	–	81
Sonstige Verbindlichkeiten aus direkten Fremdanteilen an strukturierten Unternehmen	–	–	–	–	–	92	–	92
Unwiderrufliche Kreditzusagen	434	35	35	57	–	–	–	561

Sonstige wesentliche Risiken

Neben den Risiken, welche in der Standardformel gemäß Solvency II explizit berücksichtigt werden, umfasst der Risikomanagementprozess von R+V weitere wesentliche Risiken, für

die keine Quantifizierung des Risikokapitalbedarfs erfolgt. Das Management dieser Risiken wird dabei durch die internen Regelungen in den Leitlinien für das jeweilige Risiko festgelegt.

XXIX. FÄLLIGKEITEN – ANTEIL DER RÜCKVERSICHERER AN DEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN (2018)

in Mio. Euro	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr, ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Gesamt
Beitragsüberträge	4	1	1	–	6
Deckungsrückstellung	1	2	7	25	35
Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle	37	24	34	2	97
Gesamt	42	27	42	27	138

XXX. FÄLLIGKEITEN – ANTEIL DER RÜCKVERSICHERER AN DEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN (2017)

in Mio. Euro	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr, ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Gesamt
Beitragsüberträge	10	–	1	–	11
Deckungsrückstellung	2	8	23	27	60
Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle	28	21	48	–	97
Gesamt	40	29	72	27	168

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Liquidität von R+V wird zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Cashflows durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Neuanlage wird die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätserfordernisse kontinuierlich geprüft.

Im Rahmen einer monatlich aktualisierten Liquiditätsberichterstattung für das laufende Jahr wird die erwartete Entwicklung des Cashflows auf Einzelgesellschaftsebene detailliert dargestellt. Darüber hinaus wird im Cash-Management ergänzend eine taggenaue Planung der Zahlungsströme vorgenommen.

Durch Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungstechnischer Parameter wird die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität unter krisenhaften Marktbedingungen regelmäßig überprüft. Die Ergebnisse zeigen die Fähigkeit von R+V, die eingegangenen Verpflichtungen jederzeit zu erfüllen.

Aufgrund der prognostizierten Liquiditätssituation und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern gewährleistet.

In den Tabellen XXVII. bis XXXII. sind die Fälligkeiten finanzieller Vermögenswerte und Schulden des R+V Konzerns dargestellt. Gemäß IFRS 7 B11 D sind undiskontierte Bruttozahlungsströme inklusive Zinszahlungen anzugeben, daher stimmen die ausgewiesenen Beträge nicht notwendigerweise mit den in der Bilanz ausgewiesenen Werten überein.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen im weiteren Sinne sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die sich aufgrund hoher Abhängigkeiten beziehungsweise verwandter Wirkungszusammenhänge mit

XXXI. FÄLLIGKEITEN – VERSICHERUNGSTECHNISCHE BRUTORÜCKSTELLUNGEN (2018)

in Mio. Euro	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr, ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Gesamt
Beitragsüberträge	950	167	54	–	1.171
Deckungsrückstellung	1.810	6.178	13.098	40.671	61.757
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	4.388	4.301	3.390	–	12.079
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	833	643	713	6.094	8.283
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	41	13	7	3	64
Gesamt	8.022	11.302	17.262	46.768	83.354

XXXII. FÄLLIGKEITEN – VERSICHERUNGSTECHNISCHE BRUTORÜCKSTELLUNGEN (2017)

in Mio. Euro	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr, ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Gesamt
Beitragsüberträge	1.012	124	33	–	1.169
Deckungsrückstellung	1.677	6.601	13.300	37.134	58.712
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	4.764	3.608	2.692	–	11.064
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	763	632	755	6.296	8.446
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	46	14	5	3	68
Gesamt	8.262	10.979	16.785	43.433	79.459

deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam realisieren können. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Stresssituationen.

Risikokonzentrationen werden regelmäßig auf ihre Materialität hin untersucht. Die grundsätzlich möglichen Risikokonzentrationen ergeben sich aus der Kombination der zu untersuchenden Risikoart mit der Konzentrationsdimension, wie etwa Einzelname, Branche, Land oder Region. Das Augenmerk der Untersuchung liegt dabei auf der risikoadjustierten Sicht, das heißt nach Berücksichtigung der Risikominderung aus versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Untersuchung kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass neben strategisch gewünschten Ausrichtungen keine relevante Risikokonzentration nach Risikoadjustierung als wesentlich anzusehen ist.

Durch unterschiedliche Geschäftsfelder sowie durch eine breit diversifizierte Produktpalette verfügt R+V über ein vielfältiges, weit gestreutes Kundenspektrum. Im Rahmen von Bestandsanalysen wird dieser Sachverhalt regelmäßig untersucht. Der Fokus liegt unter anderem auf der Identifikation hoher Exponierungen in einzelnen Bundesländern oder Berufsgruppen der Versicherungsnehmer. Ferner erfolgt eine Ermittlung der größten Kundenverbindungen. Exponierte Einzelrisiken sind wie auch der Kumulfall im Elementarrisiko im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft rückversichert.

Das Anlageverhalten von R+V ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden. Eine Verminderung der Risiken durch weitgehende Diversifikation der Anlagen wird gewährleistet, indem die durch die internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko und weitere aufsichtsrechtliche Bestimmungen vorgegebenen

quantitativen Grenzen eingehalten werden. Eine Analyse der Emittentenstruktur des Bestandes ergab keine signifikanten Risikokonzentrationen.

Hinsichtlich des Spread- und Migrationsrisikos weist der Renten- und Darlehensbestand von R+V eine Konzentration in der Bankenbranche auf. Diese Investitionen sind allerdings auf eine Vielzahl von Emittenten verteilt.

Risikokonzentrationen im übernommenen Rückversicherungsgeschäft begegnet R+V durch ein ausgewogenes Portfolio mit einer weltweiten territorialen Diversifikation von Sparten und Kundengruppen.

Eine starke Exponierung im Vertrieb bezüglich der Volksbanken und Raiffeisenbanken im deutschen Markt ist strategisch gewünscht und wird aufgrund der Eigentümerstruktur von R+V, mit der DZ BANK als Hauptanteilseigner, als unbedenklich erachtet.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen beziehungsweise daraus, dass diese nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, damit rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagiert werden kann. R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit Einfluss auf geschäftsrelevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden beispielsweise hinsichtlich der Bedürfnisse der Kunden ausgewertet und finden Eingang in die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte bei R+V.

Die Steuerung des strategischen Risikos basiert auf der vorausschauenden Beurteilung von Erfolgsfaktoren sowie auf der Ableitung von Zielgrößen für die wesentlichen Gesellschaften und Unternehmensbereiche von R+V. Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses wird die strategi-

sche Planung für die kommenden vier Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit vorgenommen. Dem strategischen Risiko begegnet R+V durch die strategische Planung und die Diskussion über Erfolgspotenziale in der jeweils im Frühjahr stattfindenden Vorstandsklausur. Dazu wendet R+V die gängigen Instrumente des strategischen Controllings an. Diese umfassen sowohl externe strategische Markt- und Konkurrenzanalysen als auch interne Unternehmensanalysen. Die Ergebnisse des strategischen Planungsprozesses in Form von verabschiedeten Zielgrößen werden im Rahmen der operativen Planung für die kommenden Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit operationalisiert und zusammen mit den Verlustobergrenzen jeweils im Herbst vom Vorstand verabschiedet. Die Implementierung der dort gefällten Entscheidungen wird im Rahmen des Plan-Ist-Vergleiches quartalsweise nachgehalten. Somit ist die Verzahnung zwischen dem strategischen Entscheidungsprozess und dem Risikomanagement organisatorisch geregelt. Änderungen in der Geschäftsstrategie mit Auswirkungen auf das Risikoprofil finden ihren Niederschlag in der Risikostrategie.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergibt.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

Bei einer negativen Reputation besteht die Gefahr, dass bestehende oder potenzielle Kunden verunsichert werden, wodurch bestehende Geschäftsbeziehungen gekündigt oder erwartete Geschäfte nicht realisiert werden könnten. Auch besteht die Gefahr, dass der zur Durchführung des Geschäfts erforderliche Rückhalt von Stakeholdern, wie Verbundpartnern oder Mitarbeitern, nicht mehr gewährleistet ist.

Das positive Image der Marke R+V in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und in der Öffentlichkeit ist ein wesentliches Ziel von R+V. Um einen Imageschaden für R+V gar nicht erst entstehen zu lassen, wird bei der Produktentwicklung und allen anderen Bestandteilen der Wertschöpfungskette auf einen hohen Qualitätsstandard geachtet. Darüber hinaus wird die Unternehmenskommunikation von R+V zentral über das Ressort Vorstandsvorsitz koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten wirkungsvoll und geschlossen entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und R+V im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert. Ratingergebnisse und Marktvergleiche der für die Kundenzufriedenheit maßgeblichen Parameter Service, Produktqualität und Beratungskompetenz werden im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses berücksichtigt.

R+V setzt für das Management von Reputationsrisiken Risikoindikatoren ein, die frühzeitige Aussagen zur Risikoentwicklung ermöglichen und die Transparenz der Risikoexposition erhöhen. Auf Basis von qualitativen und quantitativen Schwellenwerten werden mittels einer Ampelsystematik Risiken signalisiert. Risikoindikatoren werden systematisch und regelmäßig erhoben.

Aus IT-Sicht werden insbesondere Ereignisse betrachtet, die zu einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit führen können. Beispielhaft zu nennen sind die Verletzung der Vertraulichkeit der Daten, mangelnde Verfügbarkeit der vom End- oder Geschäftskunden erreichbaren IT-Systeme (Portale) oder durch mangelnde Betriebssicherheit hervorgerufene Schadenereignisse in der IT-Technik. Die IT-Sicherheitsstrategie wird daher kontinuierlich überprüft und an die aktuelle Bedrohungslage angepasst. Ebenso wird die Gültigkeit der IT-Sicherheitsprinzipien und -standards regelmäßig geprüft.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt, dass die Eigenmittel von R+V den Gesamtsolvabilitätsbedarf über-

steigen. Aufgrund der Situation auf den Finanzmärkten sind Tendenzaussagen bezüglich der Entwicklung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der Eigenmittel jedoch mit Unsicherheiten behaftet, wobei R+V durch geeignete Maßnahmen die Risikotragfähigkeit sicherstellen wird.

Im Geschäftsjahr 2018 erfüllten alle beaufsichtigten Versicherungsgesellschaften von R+V sowie die übergeordnete aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe die gesetzlichen Mindest-Solvabilitätsanforderungen gemäß Solvency II. Am 31. Dezember 2018 betrug die vorläufige aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe 183,9 % (Vorjahr 189,4 %). Zur Bedeckung der Solvabilitätsanforderung in Höhe von 6.203 Mio. Euro (Vorjahr 5.661 Mio. Euro) standen am 31. Dezember 2018 aufsichtsrechtlich zulässige Eigenmittel in Höhe von 11.408 Mio. Euro (Vorjahr 10.722 Mio. Euro) zur Verfügung.

Ein Risiko für die Geschäftsentwicklung von R+V ist die Möglichkeit einer neuen Krise in Europa, welche durch eine hohe Verschuldung einzelner europäischer Staaten entstehen könnte. Gleichzeitig birgt die protektionistische Handelspolitik der US-Regierung erhöhte Risiken für die Weltwirtschaft. Die mit diesen Ereignissen verbundenen Auswirkungen auf Kapitalmärkte, Wertschöpfungsketten, Handelsströme und Konjunktur sind nur schwer einschätzbar. Zudem würde ein unkontrollierter EU-Ausstieg Großbritanniens zu konjunkturdämpfenden Entwicklungen und erhöhter rechtlicher Unsicherheit in vielen grenzüberschreitenden Lebensbereichen führen.

Die gesamte Versicherungsbranche steht nach wie vor unter dem Einfluss niedriger Zinsen am Kapitalmarkt. Dieses Niedrigzinsumfeld wirkt sich insbesondere auf das Geschäftsmodell der Personenversicherer aus. Es erfolgen Anpassungen vor allem auf Produkt-, Vertriebs-, Prozess- und Kapitalanlage-seite.

Darüber hinaus sind aus heutiger Sicht keine Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von R+V nachhaltig beeinträchtigen.

Prognosebericht

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Einschätzungen der kommenden Entwicklung von R+V beruhen in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Somit spiegeln sich in der folgenden Einschätzung der Entwicklung von R+V unvollkommene Annahmen und subjektive Ansichten wider, für die keine Haftung übernommen werden kann.

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchenaussichten, zukünftige wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends sowie deren wesentliche Einflussfaktoren. Diese Aussichten, Rahmenbedingungen und Trends können sich natürlich in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist. Insgesamt kann daher die tatsächliche Entwicklung von R+V wesentlich von den Prognosen abweichen.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Herbst-Jahresgutachten ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts 2019 von 1,5 % in Deutschland und von 1,7 % im Euroraum. Auch der Internationale Währungsfonds und führende Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in Deutschland und im Euroraum ein Wirtschaftswachstum auf diesem Niveau bei verhaltener Inflation.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten dürfte insbesondere vom weiteren Verlauf der US-amerikanischen Handelspolitik und der sich beruhigenden Konjunktur geprägt sein.

In der Kapitalanlagestrategie von R+V sorgt der hohe Anteil festverzinslicher und bonitätsstarker Wertpapiere dafür, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Die Chancen an den Kreditmärkten sollen unter der Voraussetzung weiterhin hoher Qualität der

Titel, breiter Streuung und starker Risikokontrolle genutzt werden. Das Aktienengagement soll in etwa auf dem aktuellen Niveau gehalten werden. Immobilien-, Infrastruktur- und alternative Investments werden bei Vorhandensein attraktiver Opportunitäten weiter ausgebaut. Basis der Kapitalanlage-tätigkeit bleibt eine langfristige Anlagestrategie verbunden mit einem modernen Risikomanagement.

R+V im Markt

Das Geschäftsjahr 2019 wird aus Sicht von R+V weiterhin von herausfordernden Rahmenbedingungen geprägt sein. Das Marktumfeld wird mit den Themen Politik, Regulatorik, Niedrigzinsumfeld, Konjunktur und Verbraucherverhalten weiterhin sehr anspruchsvoll bleiben.

Mit Werten wie Finanzstärke, Solidität, fairer Beratung, gutem Service und passgenauen Lösungen können die DZ BANK, die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und ihr genossenschaftlicher Versicherer R+V bei den Kunden punkten.

Im Geschäftsjahr 2017 startete das Programm „Wachstum durch Wandel“, das die starke Marktposition von R+V festigen und die zukunftsfähige Ausrichtung unterstützen soll. Zu den Eckpunkten des Strategieprogramms zählen die nachhaltige Sicherung ertragreichen Wachstums, die Weiterentwicklung des Vertriebs und der starken R+V Kultur sowie die verstärkte Fokussierung auf Kundenbelange. Die zukunftsfähige Ausrichtung wird durch die Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie vorangetrieben, die von Angeboten für Kunden und Vertriebspartner bis hin zur Bearbeitung von Kundenanliegen ein breites Spektrum umfasst. Der Vertrieb von R+V wird weiterentwickelt und begleitet damit den Veränderungsprozess der Volksbanken und Raiffeisenbanken.

Ertragreiches Wachstum wird durch die Forcierung und Neukundengewinnung sowohl im Firmenkundensegment mit dem Geschäft der betrieblichen Altersversorgung und dem Kompositgeschäft als auch im Privatkundensegment mit der Einführung von innovativen, genossenschaftlichen Konzepten gefördert.

Es werden unterschiedliche Prozesse an der Kundenschnittstelle und im Back-End zunehmend digitalisiert. Dies schafft Vorteile bei der Effizienz und Qualität der Prozesse, spart Kosten, führt zu einer schnelleren Bearbeitung von Kundenanliegen und stellt R+V zukunftssicher auf. So wurden 2018 beispielsweise erste Piloten zum Thema „Robotic Process Automation (RPA)“ erfolgreich durchgeführt.

Ziel ist es, das bewährte und erfolgreiche Geschäftsmodell von R+V in der Erstversicherung in die hybride Welt zu überführen, das heißt über alle Kanäle hinweg eine nachhaltig hohe Beratungsqualität sicherzustellen und so das Wachstum des Versicherungsgeschäfts zu steigern. Dabei gilt es, den regionalen Schwerpunkt zu nutzen und einen nachhaltigen Wertbeitrag für Kunden, Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und Mitarbeiter zu liefern. Dazu gehört auch die Weiterentwicklung des Produktangebots für Privat- und Firmenkunden. Um das zu erreichen, richtet R+V die Beratungs- und Geschäftsprozesse immer weiter auf die Anforderungen an die Zusammenarbeit mit den Genossenschaftsbanken aus. Ein Beispiel für die erfolgreiche Transformation des traditionellen Ansatzes in die digitale Welt ist die Video-Beratung. Unter dem Stichwort „Digital & Persönlich“ hat R+V im Jahr 2018 erfolgreich neue Technologien und Prozesse eingeführt, um Kunden eine bedarfsgerechte Beratung auf digitalen Kanälen direkt zukommen zu lassen.

Die Qualität der Beratung wird immer wichtiger für Kunden, Vertriebspartner und Vertrieb. Klar im Fokus von R+V bleibt, die Kunden ganzheitlich zu beraten und eine hohe Beratungsqualität über alle Kanäle hinweg unter Beweis zu stellen. R+V hat deshalb auf Basis der genossenschaftlichen Beratung mit „R+V-BeratungsQualität“ einen optimierten Beratungsprozess im Privatkundengeschäft eingeführt, der die Grundlage für eine noch erfolgreichere Marktbearbeitung schafft, mit einer besseren Verzahnung aller Partner.

In Einklang mit dieser Strategie plant R+V auch für das Geschäftsjahr 2019 eine Fortsetzung des ertragsorientierten Wachstums. Mit ihrem leistungsstarken Produktportfolio

beabsichtigt R+V als Allspartenanbieter, die Marktdurchdringung in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken kontinuierlich zu erhöhen. Basis für den weiteren Ausbau unter den führenden Marktpositionen, unter anderem in den Feldern private Altersvorsorge, betriebliche Altersversorgung, Kraftfahrflotte sowie Kreditversicherung, ist die Erschließung von Potenzialen sowohl bei Firmen- als auch bei Privatkunden. Die Marktanteile sollen durch organisches Wachstum durch die Nutzung von Verbundpotenzialen, die Erhöhung der Cross-Selling-Rate, durch innovative Produkte und den Ausbau von Internet/Multikanal nachhaltig gesteigert werden. Damit wird auch eine kontinuierliche Steigerung der Wertschöpfung für die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken erreicht.

Im Bereich der Schaden- und Unfallversicherungen erwartet R+V für das Geschäftsjahr 2019 ein deutliches Wachstum der Gebuchten Bruttobeiträge. Die Schadenquote wird unter dem Niveau des Geschäftsjahres liegen. Bei einer leicht steigenden Kostenquote wird die Combined Ratio (Summe der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und für Versicherungsfälle im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen aus dem Versicherungsgeschäft) auf dem Niveau des Geschäftsjahres erwartet.

Im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft sollen die Erfolge der Vorjahre durch eine nachhaltige Diversifikationsstrategie abgesichert werden. Dabei liegen die für das Geschäftsjahr 2019 erwarteten Gebuchten Bruttobeiträge weiterhin auf einem hohen Niveau.

Die Bevölkerung hat erkannt, dass die gesetzliche Rente der Ergänzung durch die private Altersvorsorge und die betriebliche Altersversorgung bedarf. Dieser Umstand allein bietet bereits Wachstumspotenzial. Besondere Impulse könnten in der betrieblichen Altersversorgung vom Mittelstand ausgehen. In Firmen mit weniger als hundert Beschäftigten nutzen viele Arbeitnehmer noch nicht die Vorteile der betrieblichen Altersversorgung. Dieser Umstand wurde in dem ab 2018 geltenden Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) besonders berücksich-

tigt. Hieraus ergeben sich neue Vertriebschancen, die R+V aktiv nutzen wird. Branchenversorgungswerke wie das ChemieVersorgungswerk, die MetallRente, die ApothekenRente, die KlinikRente und das Versorgungswerk der Presse helfen dabei, die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung auszubauen.

Es wird weiterhin mit einem starken Wettbewerb in der Rückversicherungsbranche gerechnet. Infolge der in den beiden Vorjahren eingetretenen Großschadensereignisse ist im Geschäftsjahr 2019 mit einer moderaten Anhebung des Preisniveaus für Rückversicherungsdeckungen zu rechnen. Von dieser Entwicklung besonders profitieren werden die belasteten Naturkatastrophensegmente, sowohl im industriellen als auch im privaten Umfeld. Im Geschäftsbereich der übernommenen Rückversicherung wird von R+V die Strategie des ertragsorientierten Wachstums fortgesetzt. Hinsichtlich der Gebuchten Bruttobeiträge ist ein erneutes Wachstum geplant. Die Beibehaltung der strengen Zeichnungsrichtlinien stellt hierbei die konsequent ertragsorientierte Geschäftspolitik sicher. Aufwandsseitig werden für das Geschäftsjahr 2019 eine geringfügig gestiegene Verwaltungskostenquote (Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Verhältnis zu den verdienten Nettobeiträgen) bei einer verbesserten Combined Ratio erwartet.

Basis der Kapitalanlagetätigkeit bleibt eine langfristige Anlagestrategie verbunden mit einem modernen Risikomanagement. Die auf Sicherheit bedachte Anlagestrategie orientiert sich an der jederzeitigen Erfüllung der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Das geplante Kapitalanlageergebnis für das Geschäftsjahr 2019 weist vor der Erwartung eines sich nicht wesentlich verändernden Niedrigzinsumfelds ein stabiles Niveau auf. Damit wird es auch künftig maßgeblich zum Gesamtergebnis von R+V beitragen.

Insgesamt resultiert hieraus in der Planung ein starker Anstieg des Ergebnisses vor Steuern im Vergleich zum Geschäftsjahr.

Wiesbaden, 4. März 2019

Der Vorstand

Konzernabschluss 2018

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2018

AKTIVA			
in Mio. Euro	Tabelle Nr.	31.12.2018	31.12.2017
A. Immaterielle Vermögenswerte		141	151
I. Geschäfts- oder Firmenwerte	1	–	–
II. Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2	141	151
B. Kapitalanlagen		91.197	87.381
I. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3	2.841	2.539
II. Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen*	4	–	1.228
III.1 Finanzinstrumente IFRS 9		88.008	
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.0	15.575	–
2. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	5.0	61.441	–
3. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	6.0	10.992	–
III.2 Finanzinstrumente IAS 39		–	83.339
1. Kredite und Forderungen	4.1	–	28.202
2. Gehalten bis zur Endfälligkeit		–	–
3. Jederzeit veräußerbar	5.1	–	53.967
4. Mit dem Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Vermögenswerte	6.1	–	1.170
a) Handelsbestände		–	600
b) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (ohne Handelsabsicht)		–	570
IV. Übrige Kapitalanlagen	7	348	275
C. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice		11.710	11.549
D. Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen	8	138	168
E. Forderungen	9	2.187	2.094
F. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		1.324	1.298
G. Aktive Steuerabgrenzung	10	850	712
H. Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	11	8	50
I. Übrige Aktiva	12	741	742
Summe Aktiva		108.296	104.145

*Der Posten Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen umfasste im Vorjahr nach IAS 39 bewertete Anteile. Nach IFRS 9 sind die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen in den Posten erfolgsneutral oder erfolgswirksam bewerteten Finanzinstrumenten ausgewiesen.

PASSIVA			
in Mio. Euro	Tabelle Nr.	31.12.2018	31.12.2017
A. Konzern-Eigenkapital	13	7.011	7.092
I. Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		6.525	6.522
1. Gezeichnetes Kapital		352	352
2. Kapitalrücklage		1.294	1.294
3. Gewinnrücklagen		4.304	3.272
4. Rücklage aus der Währungsumrechnung		1	-1
5. Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste		574	1.605
II. Nicht beherrschende Anteile	13.1	486	570
B. Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)	14	83.354	79.459
C. Pensionsfondstechnische und versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen getragen wird		9.946	9.907
D. Andere Rückstellungen	15	484	459
E. Verbindlichkeiten	16	6.043	5.651
F. Passive Steuerabgrenzung	17	1.452	1.566
G. Zur Veräußerung vorgesehene Schulden		-	-
H. Übrige Passiva		6	11
Summe Passiva		108.296	104.145

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2018

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
in Mio. Euro	Tabelle Nr.	2018	2017
1. Gebuchte Bruttobeiträge		16.133	15.338
2. Verdiente Beiträge	18		
Bruttobetrag		16.126	15.280
Anteil der Rückversicherer		129	98
Nettobetrag		15.997	15.182
3. Erträge aus Kapitalanlagen	19	5.363	4.989
davon: Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet		1.677	–
4. Sonstige Erträge	20	674	769
Summe Erträge (2.–4.)		22.034	20.940
5. Versicherungsleistungen	21		
Bruttobetrag		14.269	15.332
Anteil der Rückversicherer		61	20
Nettobetrag		14.208	15.312
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	22		
Bruttobetrag		2.742	2.611
Anteil der Rückversicherer		21	15
Nettobetrag		2.721	2.596
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen	19	4.165	1.738
8. Aufwendungen für negative Zinsen		6	5
9. Sonstige Aufwendungen	23	486	494
Summe Aufwendungen (5.–9.)		21.586	20.145
10. Ergebnis vor Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte		448	795
11. Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte		–	–
12. Ergebnis vor Ertragsteuern		448	795
13. Ertragsteuern	24	97	252
14. Konzernergebnis		351	543
davon:			
Auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallend		331	514
Auf nicht beherrschende Anteile entfallend		20	29

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2018

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG		
in Mio. Euro	2018	2017
Konzernergebnis	351	543
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliederbar		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Im Konzern-Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	-513	232
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übernommen	-155	-172
Latente Steuern	143	28
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte nach latenten Steuern	-525	88
Währungsumrechnung		
Im Konzern-Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	4	-12
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übernommen	-	-
Latente Steuern	-2	4
Währungsumrechnung nach latenten Steuern	2	-8
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliederbar nach latenten Steuern	-523	80
Nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliederbar		
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option ausgeübt wurde	34	-
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen	-11	-3
Latente Steuern	3	1
Gewinne und Verluste, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden nach latenten Steuern	26	-2
Direkt im Konzern-Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	-497	78
Konzern-Gesamtergebnis	-146	621
davon:		
Auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallend	-129	592
Auf nicht beherrschende Anteile entfallend	-17	29

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

ENTWICKLUNG DES KONZERN-EIGENKAPITALS				
in Mio. Euro				
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Rücklage aus der Währungsumrechnung
Stand am 31. Dezember 2016	352	1.294	2.884	7
Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	–	–	15	–8
Konzernergebnis	–	–	514	–
Konzern-Gesamtergebnis	–	–	529	–8
Gezahlte Dividenden	–	–	–	–
Abgeführte Gewinne	–	–	–141	–
Stand am 31. Dezember 2017	352	1.294	3.272	–1
Anpassungen aufgrund Erstanwendung IFRS 9	–	–	790	–
Angepasstes Eigenkapital am 1. Januar 2018	352	1.294	4.062	–1
Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	–	–	–8	2
Konzernergebnis	–	–	331	–
Konzern-Gesamtergebnis	–	–	323	2
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	–	–	31	–
Gezahlte Dividenden	–	–	–	–
Abgeführte Gewinne	–	–	–97	–
Transaktionen zwischen Anteilseignern	–	–	–15	–
Stand am 31. Dezember 2018	352	1.294	4.304	1

Das Gezeichnete Kapital des R+V Konzerns entspricht dem der R+V Versicherung AG. Es setzt sich zusammen aus 13.560.480 auf den Namen lautende vinkulierte Stückaktien zum Nennwert von je 25,97 Euro.

Alle Anteile wurden voll eingezahlt.

Basierend auf dem mit der DZ BANK AG abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag wird der handelsrechtliche Gewinn (nach Abzug der Steuerumlage) der R+V Versicherung AG in Höhe von 97 Mio. Euro (Vorjahr 141 Mio. Euro) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank abgeführt.

Entwicklung des
Konzern-Eigenkapitals

Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste	Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	Nicht beherrschende Anteile	Konzern-Eigenkapital
1.534	6.071	550	6.621
71	78	–	78
–	514	29	543
71	592	29	621
–	–	–9	–9
–	–141	–	–141
1.605	6.522	570	7.092
–560	230	4	234
1.045	6.752	574	7.326
–454	–460	–37	–497
–	331	20	351
–454	–129	–17	–146
–31	–	–	–
–	–	–8	–8
–	–97	–	–97
14	–1	–63	–64
574	6.525	486	7.011

Konzern-Kapitalflussrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2018

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG		
in Mio. Euro	2018	2017
Konzernergebnis	351	543
Veränderung der versicherungstechnischen Nettorückstellungen	4.400	5.874
Veränderung der Depotforderungen und -verbindlichkeiten sowie der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	7	-116
Veränderung bei Wertpapieren im Handelsbestand	-314	664
Veränderung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	295	494
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	19	-1.124
Veränderung sonstiger Bilanzposten	18	-32
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	526	319
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	5.302	6.622
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-	1
Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von anderen Kapitalanlagen	16.493	15.518
Auszahlungen aus dem Erwerb von anderen Kapitalanlagen	20.589	20.727
Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	5.773	4.332
Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	6.793	5.641
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.116	-6.517
Einzahlungen/Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	-3	-
Einzahlungen/Auszahlungen aus Finanzschulden	-17	-3
Abgeführte Gewinne/Dividenden		
– R+V Versicherung AG	141	166
– Tochterunternehmen an Minderheitsgesellschafter	8	9
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-169	-178
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	17	-73
Wechselkurs- und konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	9	-26
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.298	1.397
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.324	1.298

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode enthält Schecks, Kassenbestände sowie Bankguthaben und entspricht dem Bilanzposten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Daneben bestehen nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 7 Mio. Euro (Vorjahr 9 Mio. Euro).

In den Wechselkurs- und konsolidierungskreisbedingten Änderungen des Finanzmittelfonds sind aufgrund der Verschmelzung eines bisher nicht einbezogenen Tochterunternehmens 2 Mio. Euro (Vorjahr 3 Mio. Euro aufgrund Anwachsung) enthalten.

Im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit sind folgende Beträge enthalten:

CASHFLOW AUS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT		
in Mio. Euro	2018	2017
Cashflow aus Ertragsteuern (per Saldo)	58	31
Gezahlte Zinsen	128	121
Erhaltene Zinsen, Dividenden und andere Erträge	2.675	2.782

Konzernanhang

Aufstellungsgrundsätze und Rechtsvorschriften

Der Konzernabschluss der R+V Versicherung AG wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 und § 315e Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB) nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Er steht mit allen im Geschäftsjahr 2018 in der Europäischen Union (EU) anzuwendenden IFRS und gültigen International Accounting Standards (IAS) sowie den korrespondierenden Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) und gültigen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) sowie des Standing Interpretation Committee (SIC) im Einklang. Auf eine vorzeitige Anwendung der im Jahr 2018 in Kraft getretenen neuen Standards, Änderungen bestehender Standards sowie Interpretationen, deren Anwendung für das Geschäftsjahr 2018 nicht verpflichtend war, wurde verzichtet. Zudem verzichtet die R+V Versicherung AG als nicht kapitalmarktorientiertes Unternehmen auf eine freiwillige Anwendung des IFRS 8 Geschäftssegmente und des IAS 33 Ergebnis je Aktie.

Auf die Berichts- und die Vergleichsperiode wurden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet, sofern nicht prospektive Methodenänderungen für das Berichtsjahr ausdrücklich erlaubt waren. Der Konzernabschluss wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt. Berichtswährung ist der Euro. Der Konzernabschluss wird in Mio. Euro dargestellt, wodurch Rundungsdifferenzen entstehen können.

Der für Versicherungsunternehmen aktuell noch maßgebliche IFRS 4 Versicherungsverträge erlaubt während einer Übergangsphase, der Phase I, gemäß IFRS 4.13 die versicherungstechnischen Posten prinzipiell nach den vor der IFRS-Einführung angewandten Rechnungslegungsvorschriften zu bilanzieren und zu bewerten. Entsprechend hat R+V im Einklang mit IFRS 4.25 die für die Bilanzierung von Versicherungsver-

trägen nach dem HGB und anderen zusätzlich für Versicherungsunternehmen geltenden nationalen Rechnungslegungsvorschriften angewandt.

Gemäß IFRS 4 hat ein Versicherungsunternehmen seine mit Versicherungsnehmern abgeschlossenen Verträge bezüglich der Übernahme versicherungstechnischer Risiken und somit hinsichtlich der Anwendbarkeit des IFRS 4 zu klassifizieren.

Der R+V Konzern (R+V) betreibt sowohl im Bereich des selbst abgeschlossenen als auch im Bereich des übernommenen Versicherungsgeschäfts folgende Versicherungszweige und Sparten:

Schaden- und Unfallversicherung

- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Feuerversicherung
- Sonstige Sachversicherung
- Tierversicherung
- Transport- und Luftfahrt-Versicherung
- Kredit- und Kautions-Versicherung
- Beistandsleistungsversicherung
- Sonstige Versicherungen

Lebensversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds

Einzelversicherung

- Kapitalbildende Lebensversicherung
- Risiko-Lebensversicherung
- Renten-/Pensionsversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Sonstige Lebensversicherung
- Beitragsbezogene Pensionspläne

Kollektivversicherung

- Kapitalbildende Lebensversicherung
- Risiko-Lebensversicherung
- Renten-/Pensionsversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Bauspar-Risikoversicherung
- Restkreditversicherung
- Sonstige Lebensversicherung
- Beitragsbezogene Pensionspläne
- Leistungsbezogene Pensionspläne

Zusatzversicherung

- Unfall-Zusatzversicherung
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Erwerbsminderungs-Zusatzversicherung
- Risiko-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenen-Zusatzversicherung
- Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Private Kranken- und Pflegeversicherung**Einzel- und Kollektivversicherung**

- Krankheitskostenvollversicherung
- Krankentagegeldversicherung
- Krankenhaustagegeldversicherung
- Krankheitskostenteilversicherung
- Pflegepflichtversicherung
- Ergänzende Pflegezusatzversicherung
- Geförderte Pflegevorsorgeversicherung
- Auslandsreisekrankenversicherung.

Der überwiegende Teil der von den Gesellschaften des R+V Konzerns abgeschlossenen Versicherungsverträge beinhaltet die Übernahme eines signifikanten Versicherungsrisikos eines Versicherungsnehmers durch Vereinbarung der Zahlung einer Entschädigung für den Fall, dass ein ungewisses zukünftiges Ereignis den Versicherungsnehmer nachteilig betrifft. Diese Verträge entsprechen somit der Definition eines Versicherungsvertrags und sind gemäß IFRS 4 zu bilanzieren.

Außerdem umfasst das Portfolio von R+V Kapitalisierungs- und Dienstleistungsverträge, die die Kriterien eines Versicherungsvertrags nach IFRS 4 nicht erfüllen und infolgedessen unter die Vorschriften anderer IFRS fallen. Diese Kapitalisierungsgeschäfte sind als Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung sowie IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben zu bilanzieren beziehungsweise zu erläutern; Dienstleistungsverträge fallen in den Anwendungsbereich des IFRS 15 Erlöse aus Verträge mit Kunden. Die Verträge umfassen im R+V Konzern insbesondere:

- fonds- und indexgebundene Kapitalisierungsverträge ohne Überschussbeteiligung,
- Pensionsfondsverträge auf der Basis leistungsbezogener Pensionspläne, die gemäß § 236 Abs. 2 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) kalkuliert sind,
- Verträge zum Insolvenzschutz für Altersteilzeitguthaben sowie
- Dienstleistungsverträge für die Verwaltung von Versicherungs- und Kapitalisierungsverträgen.

Die Verpflichtungen aus diesen Verträgen werden unter IFRS zuzüglich auflaufender Zinsen als Sonstige Verbindlichkeiten passiviert. Die Zinsaufwendungen aus diesen Verpflichtungen werden in den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen, Beitragsanteile für laufende Verwaltungskosten und sonstige Dienstleistungen in den Sonstigen Erträgen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten der fonds- und indexgebundenen Kapitalisierungsverträge, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden zum beizulegenden Zeitwert der korrespondierenden Portfolios bilanziert. Die zugrundeliegenden Finanzinstrumente sind im Bilanzposten Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen ausgewiesen, während die Leistungsverpflichtungen in den Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten sind. Die Beitragsanteile für Verwaltungsleistungen werden zeitanteilig als Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Für indexgebundene Policen und Dienstleistungsverträge wer-

den Kostenzuschläge für Verwaltungsleistungen und Provisionen gemäß IFRS 15 abgegrenzt und periodengerecht entsprechend der Leistungserbringung realisiert.

Verträge über Finanzgarantien werden gemäß den Regelungen des IFRS 4.4 (d) als Versicherungsverträge betrachtet und bilanziert.

Derivate, die in Versicherungsverträgen eingebettet sind und selbst kein signifikantes Versicherungsrisiko enthalten, sind nach IFRS 4 getrennt vom Versicherungsvertrag als Finanzinstrumente zu bilanzieren. Diese werden separat von den versicherungstechnischen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen und nach den Vorschriften der einschlägigen Standards IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung, IFRS 9 sowie IFRS 7 bewertet und erläutert. Entflechtungen von Derivaten finden im R+V Konzern derzeit keine Anwendung.

Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß IFRS 4.14 (d) (i) in der Bilanz separat dargestellt. Reservierte Beträge der ermessensabhängigen Überschussbeteiligung werden unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Entsprechend den durch IFRS 4.14 vorgegebenen Ausnahmenvorschriften für die Fortführung früherer Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind die nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften gebildeten Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen unter Berücksichtigung latenter Steuern aufgelöst.

Im Einklang mit IFRS 4.30 ziehen erfolgswirksame sowie erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesene Bewertungsunterschiede aus unrealisierten Gewinnen und Verlusten entsprechende Anpassungen der versicherungstechnischen Rückstellungen nach sich (Schattenbilanzierung).

Wesentliche Änderungen von Standards und Interpretationen im Berichtsjahr

IFRS 9 Finanzinstrumente

R+V hat zum 1. Januar 2018 die Vorschriften des IFRS 9 Finanzinstrumente umgesetzt. IFRS 9 ersetzt IAS 39 und enthält die Regelungsbereiche Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, Bilanzierung von Wertminderungen sowie Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.

Die Regelungen zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten wurden für finanzielle Vermögenswerte neu verfasst. Für finanzielle Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich die Regelungen des IAS 39 übernommen.

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten folgt dem Geschäftsmodell, nach dem das Portfolio gemanagt wird. Hierfür sind die Modelle Halten, Halten und Verkaufen sowie das Geschäftsmodell Andere vorgesehen. Ein zusätzliches Kriterium für die Beurteilung der Klassifizierung und Bewertung ist die Einschätzung der vertraglichen Zahlungsströme. Bestehen die Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungsleistungen und liegt das Geschäftsmodell Halten vor, ist der finanzielle Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Besteht der Zahlungsrückfluss ausschließlich aus Zins- und Tilgungsleistungen und liegt das Geschäftsmodell Halten und Verkaufen vor, ist der finanzielle Vermögenswert erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Zur Vermeidung einer Ansatz- oder Bewertungsinkongruenz (Rechnungsanomalie) können die genannten finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. R+V hat von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht.

Liegt das Geschäftsmodell Andere vor oder bestehen die Zahlungsströme nicht nur aus Zins- und Tilgungsleistungen, muss ein finanzieller Vermögenswert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Eigenkapitalinstrumente sind grundsätzlich erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, es sei denn, man entscheidet sich für

FINANZINSTRUMENTE IFRS 9 – FREMDKAPITALINSTRUMENTE – ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTET

in Mio. Euro	IAS 39 Buchwert 31. Dezember 2017	Neubewertungs- effekte	IFRS 9 Buchwert 1. Januar 2018
Finanzinstrumente IAS 39 – Kredite und Forderungen	15.886	–	15.886
Finanzinstrumente IAS 39 – Jederzeit Veräußerbar	160	–	160
Finanzinstrumente IAS 39 – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (ohne Handelsabsicht)	14	1	15
Fremdkapitalinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet Gesamt	16.060	1	16.061

FINANZINSTRUMENTE IFRS 9 – EIGENKAPITALINSTRUMENTE – ERFOLGSNEUTRAL ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET

in Mio. Euro	IAS 39 Buchwert 31. Dezember 2017	Neubewertungs- effekte	IFRS 9 Buchwert 1. Januar 2018
Finanzinstrumente IAS 39 – Tochterunternehmen	361	–	361
Finanzinstrumente IAS 39 – Assoziierte Unternehmen	18	–	18
Finanzinstrumente IAS 39 – Jederzeit Veräußerbar	4.689	–	4.689
Eigenkapitalinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet Gesamt	5.068	–	5.068

FINANZINSTRUMENTE IFRS 9 – FREMDKAPITALINSTRUMENTE – ERFOLGSNEUTRAL ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET

in Mio. Euro	IAS 39 Buchwert 31. Dezember 2017	Neubewertungs- effekte	IFRS 9 Buchwert 1. Januar 2018
Finanzinstrumente IAS 39 – Kredite und Forderungen	11.416	1.834	13.250
Finanzinstrumente IAS 39 – Jederzeit Veräußerbar	41.292	–	41.292
Finanzinstrumente IAS 39 – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (ohne Handelsabsicht)	183	–	183
Fremdkapitalinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet Gesamt	52.891	1.834	54.725

eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. R+V hat das Wahlrecht einer erfolgsneutralen Bewertung in Anspruch genommen.

Die Klassifizierungs- und Bewertungsregeln für finanzielle Verbindlichkeiten sind weitgehend unverändert. Lediglich für zum beizulegenden Zeitwert designierte Verbindlichkeiten sind künftig Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisikos zurückzuführen sind, nicht mehr in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Sonstigen Ergebnis (OCI) zu erfassen.

Durch die neuen Vorschriften zur Bilanzierung von Wertminderungen ändert sich die Erfassung von Wertminderungen grundlegend, da nicht mehr nur eingetretene Verluste, sondern bereits erwartete Verluste zu erfassen sind. Für die Bestimmung der Höhe der Risikovorsorge wird differenziert, ob sich das Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Liegt eine Verschlechterung vor, beziehungsweise ist das Ausfallrisiko am Stichtag nicht als niedrig einzustufen, sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Restlaufzeit zu erfassen. Anderenfalls sind nur die erwarteten

FINANZINSTRUMENTE IFRS 9 – EIGENKAPITALINSTRUMENTE – ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET

in Mio. Euro	IAS 39 Buchwert 31. Dezember 2017	Neubewertungs- effekte	IFRS 9 Buchwert 1. Januar 2018
Finanzinstrumente IAS 39 – Jederzeit Veräußerbar	967	–	967
Eigenkapitalinstrumente – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet Gesamt	967	–	967

FINANZINSTRUMENTE IFRS 9 – FREMDKAPITALINSTRUMENTE – ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET – GESCHÄFTSMODELL ANDERE

in Mio. Euro	IAS 39 Buchwert 31. Dezember 2017	Neubewertungs- effekte	IFRS 9 Buchwert 1. Januar 2018
Finanzinstrumente IAS 39 – Jederzeit Veräußerbar	3.094	–	3.094
Finanzinstrumente IAS 39 – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (ohne Handelsabsicht)	259	–	259
Fremdkapitalinstrumente – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Geschäftsmodell andere Gesamt	3.353	–	3.353

FINANZINSTRUMENTE IFRS 9 – FREMDKAPITALINSTRUMENTE – ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET – ZAHLUNGSTROMKRITERIUM NICHT ERFÜLLT

in Mio. Euro	IAS 39 Buchwert 31. Dezember 2017	Neubewertungs- effekte	IFRS 9 Buchwert 1. Januar 2018
Finanzinstrumente IAS 39 – Tochterunternehmen	849	–	849
Finanzinstrumente IAS 39 – Kredite und Forderungen	900	192	1.092
Finanzinstrumente IAS 39 – Jederzeit Veräußerbar	3.767	–	3.767
Finanzinstrumente IAS 39 – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (ohne Handelsabsicht)	111	–	111
Fremdkapitalinstrumente – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt Gesamt	5.627	192	5.819

Verluste des Instruments zu berücksichtigen, die aus möglichen Verlustereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate resultieren.

Ziel der neuen Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen ist es vor allem, diese stärker an der ökonomischen Risikosteuerung eines Unternehmens zu orientieren. R+V wendet die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 analog zu IAS 39 nicht an. Auf weitere Erläuterungen der neuen Vorschriften wird deswegen verzichtet.

IFRS 9 gewährt das Wahlrecht, beim Übergang von IAS 39 auf IFRS 9 auf eine rückwirkende Anpassung der Vergleichsperiode 2017 zu verzichten. Stattdessen werden die Differenzen zwischen den Buchwerten nach IAS 39 und den Buchwerten nach IFRS 9 im Eigenkapital im Posten Gewinnrücklagen, im Posten Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste oder im Posten Nicht beherrschende Anteile in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 ausgewiesen.

In den Tabellen auf den Seiten 88 bis 90 wird die Überleitung der finanziellen Vermögenswerte der IAS 39 Kategorien auf

FINANZINSTRUMENTE IFRS 9 – DERIVATE – ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET			
in Mio. Euro	IAS 39 Buchwert 31. Dezember 2017	Neubewertungs- effekte	IFRS 9 Buchwert 1. Januar 2018
Finanzinstrumente IAS 39 – Handelsbestand	600	–	600
Derivate – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet Gesamt	600	–	600

VERBINDLICHKEITEN			
in Mio. Euro	IAS 39 Buchwert 31. Dezember 2017	Neubewertungs- effekte	IFRS 9 Buchwert 1. Januar 2018
Nachrangige Verbindlichkeiten	84	–	84
Anleihen	30	–	30
Sonstige Verbindlichkeiten – Kapitalisierungsgeschäfte, die den fondsgebundenen Lebensversicherungen zuzuordnen sind	1.640	–	1.640
Sonstige Verbindlichkeiten – Kapitalisierungsgeschäfte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind	321	–	321
Sonstige Verbindlichkeiten – Negative Marktwerte aus Derivaten	61	–	61
Sonstige Verbindlichkeiten – Grundbesitz	74	–	74
Verbindlichkeiten Gesamt	2.210	–	2.210

ÜBERLEITUNG RISIKOVORSORGE			
in Mio. Euro	Risikovorsorge nach IAS 39 31. Dezember 2017	Neubewertungs- effekte in der Gewinnrücklage	Risikovorsorge nach IFRS 9 1. Januar 2018
Finanzinstrumente IFRS 9 – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet			
Finanzinstrumente IAS 39 – Kredite und Forderungen	–	–3	–3
Finanzinstrumente IFRS 9 – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet – Gesamt	–	–3	–3
Finanzinstrumente IFRS 9 – Fremdkapitalinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet			
Finanzinstrumente IAS 39 – Kredite und Forderungen	–	–3	–3
Finanzinstrumente IAS 39 – Jederzeit Veräußerbar	–	–16	–16
Finanzinstrumente IFRS 9 – Fremdkapitalinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Gesamt	–	–19	–19
Forderungen			
Forderungen – Zins- und Mietforderungen	–	–2	–2
Forderungen – Gesamt	–	–2	–2
Risikovorsorge – Gesamt	–	–24	–24

die neuen IFRS 9 Kategorien dargestellt. In der Spalte IAS 39 Buchwert werden die Buchwerte nach IAS 39 ausgewiesen, die auf die neue IFRS 9 Kategorie umklassifiziert wurden. Die Spalte Neubewertungseffekte zeigt die Auswirkungen infolge

unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe. Die Effekte aus der Bildung einer Risikovorsorge werden in der Tabelle Überleitung Risikovorsorge erläutert.

Fremdkapitalinstrumente aus den IAS 39 Kategorien Jederzeit Veräußerbar sowie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (ohne Handelsabsicht) wurden zum Erstanwendungszeitpunkt in die IFRS 9 Kategorie Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet umklassifiziert, weil sie dem Geschäftsmodell Halten zugeordnet wurden und das Zahlungsstromkriterium erfüllt war. Da die Bedingungen zur Ausübung der Fair-Value-Option nach IFRS 9 nicht mehr erfüllt sind, wurden Wertpapiere aus der IAS 39 Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (ohne Handelsabsicht) in die IFRS 9 Kategorie Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet umklassifiziert.

Der beizulegende Zeitwert, der aus der IAS 39 Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (ohne Handelsabsicht) in die IFRS 9 Kategorie Fremdkapitalinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet umklassifizierten Fremdkapitalinstrumente, beträgt zum Berichtsstichtag 14 Mio. Euro. Ohne diese Umklassifizierung hätte sich im Geschäftsjahr ein Gewinn unter 1 Mio. Euro aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts in der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben.

Aus diesen Fremdkapitalinstrumenten entstand im Geschäftsjahr ein Zinsertrag von unter 1 Mio. Euro. Der Effektivzinssatz bei diesen Umklassifizierungen betrug zwischen 0,00 % und 1,76 % zum Erstanwendungszeitpunkt.

Der beizulegende Zeitwert der aus der IAS 39 Kategorie Jederzeit Veräußerbar in die IFRS 9 Kategorie Fremdkapitalinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet umklassifizierten Fremdkapitalinstrumente beträgt zum Berichtsstichtag 152 Mio. Euro. Ohne diese Umklassifizierung hätte sich im Geschäftsjahr ein Gewinn aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von einer Mio. Euro im Eigenkapitalposten Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste ergeben.

Eigenkapitalinstrumente, deren Geschäftsmodell nicht auf Handeln ausgelegt ist, können beim erstmaligen Ansatz erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. R+V hat von diesem Wahlrecht für den Teil der im Bestand befindlichen Eigenkapitalinstrumente, die einen langfristigen Anlagecharakter haben, Gebrauch gemacht.

Fremdkapitalinstrumente aus der IAS 39 Kategorie Kredite und Forderungen wurden zum Erstanwendungszeitpunkt in die IFRS 9 Kategorie Fremdkapitalinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet umklassifiziert, weil sie dem Geschäftsmodell Halten und Verkaufen zugeordnet wurden und das Zahlungsstromkriterium erfüllt war.

Da die Bedingungen zur Ausübung der Fair-Value-Option nach IFRS 9 nicht mehr erfüllt sind, wurden Wertpapiere aus der IAS 39 Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (ohne Handelsabsicht) in die IFRS 9 Kategorie Fremdkapitalinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet umklassifiziert. Die Voraussetzungen für einen erfolgsneutralen Ausweis dieser Wertpapiere wurden zum Erstanwendungszeitpunkt erfüllt.

Der beizulegende Zeitwert der aus der IAS 39 Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (ohne Handelsabsicht) in die IFRS 9 Kategorie Fremdkapitalinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet umklassifizierten Fremdkapitalinstrumente beträgt zum Berichtsstichtag 158 Mio. Euro. Ohne diese Umklassifizierung hätte sich im Geschäftsjahr ein Verlust aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 14 Mio. Euro in der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben. Aus diesen Fremdkapitalinstrumenten entstand im Geschäftsjahr ein Zinsertrag in Höhe von 6 Mio. Euro in der Gewinn- und Verlustrechnung. Der Effektivzinssatz bei diesen Umklassifizierungen betrug zwischen 0,00 % und 4,75 % zum Erstanwendungszeitpunkt.

R+V hat Eigenkapitalinstrumente der IFRS 9 Kategorie Eigenkapitalinstrumente – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zugewiesen, welche zum Handeln vorgesehen sind.

Fremdkapitalinstrumente mit einer historisch höheren Umschlagshäufigkeit und die mit der Absicht einer kurzfristigen Weiterveräußerung gehalten werden, wurden zum Erstanwendungszeitpunkt der IFRS 9 Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente – Geschäftsmodell Andere zugeordnet. Da die Bedingungen zur Ausübung der Fair-Value-Option nach IFRS 9 nicht mehr erfüllt sind, wurden Wertpapiere aus der IAS 39 Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (ohne Handelsabsicht) in die IFRS 9 Kategorie Fremdkapitalinstrumente – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Geschäftsmodell andere umklassifiziert.

R+V hat zum Erstanwendungszeitpunkt das Zahlungsstromkriterium von Fremdkapitalinstrumenten überprüft, die dem Geschäftsmodell Halten oder Halten und Verkaufen zugeordnet wurden. Fremdkapitalinstrumente, deren vertraglichen Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital bestehen und somit das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen, wurden der Kategorie Fremdkapitalinstrumente – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt zugeordnet. Da die Bedingungen zur Ausübung der Fair-Value-Option nach IFRS 9 nicht mehr erfüllt sind, wurden Wertpapiere aus der IAS 39 Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (ohne Handelsabsicht) in die IFRS 9 Kategorie Fremdkapitalinstrumente – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt umklassifiziert.

Die IAS 39 Kategorie Handelsbestand wurde unverändert in die IFRS 9 Kategorie Derivate – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet umklassifiziert.

Zins- und Mietforderungen sowie Forderungen aus Grundbesitz mit einem Buchwert nach IAS 39 zum 31. Dezember 2017 in Höhe von 916 Mio. Euro beziehungsweise 66 Mio. Euro wurden unverändert zum Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 9 übernommen. Aufgrund der zeitgleichen Umsetzung von IFRS 15 wurde ein Bestand in Höhe von 1 Mio. Euro aus den Forde-

rungen aus Grundbesitz in den Posten Forderungen aus Verträgen mit Kunden umgegliedert. Dies hatte keine Auswirkungen auf das Eigenkapital.

Die Vorschriften für die finanziellen Verbindlichkeiten wurden nahezu unverändert aus IAS 39 in IFRS 9 übernommen. Infolgedessen gab es keine Veränderungen bezüglich der Kategorie und der Bewertung bei diesen Verbindlichkeiten.

R+V hat unter IAS 39 keine Risikovorsorge gebildet, sondern hat den Buchwert der finanziellen Vermögenswerte mit der Wertminderung verrechnet und somit eine Netto-Darstellung sowohl in der Bilanz als auch im Anhang ausgewiesen. Seit der Einführung von IFRS 9 wird eine Brutto-Darstellung gewählt, in der die gebildete Risikovorsorge getrennt vom Buchwert des finanziellen Vermögenswerts ausgewiesen wird. Die Tabelle Überleitung Risikovorsorge zeigt die zum Erstanwendungszeitpunkt für die IFRS 9 Kategorien Fremdkapitalinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, Fremdkapitalinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet sowie Forderungen – Zins- und Mietforderungen ermittelten Risikovorsorgebeträge.

Die Neubewertungseffekte aus der Einführung des IFRS 9 zum 1. Januar 2018 beliefen sich unter Berücksichtigung der Risikovorsorge auf insgesamt 2.003 Mio. Euro. Aus der Umklassifizierung von Finanzinstrumenten der IAS 39 Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (ohne Handelsabsicht) in die IFRS 9 Kategorie Fremdkapitalinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ergab sich ein Neubewertungseffekt in Höhe von 1 Mio. Euro aus der Änderung der Bewertungsmaßstäbe. Die erstmalige Ermittlung einer Risikovorsorge, die aus Finanzinstrumenten der IAS 39 Kategorie Kredite und Forderungen stammt, führte zu einem Neubewertungseffekt in Höhe von –3 Mio. Euro. Beide Effekte wurden in den Eigenkapitalposten Gewinnrücklagen sowie Nicht beherrschende Anteile erfasst.

Aus der Umklassifizierung von Finanzinstrumenten der IAS 39 Kategorie Kredite und Forderungen in die IFRS 9 Kategorie

Fremdkapitalinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet ergaben sich Neubewertungseffekte in Höhe von 1.834 Mio. Euro aufgrund der Änderung der Bewertungsmaßstäbe, die in den Eigenkapitalposten Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste sowie Nicht beherrschende Anteile erfasst wurden. Die erstmalige Erfassung der Risikovorsorge in Höhe von 19 Mio. Euro für Fremdkapitalinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet hatte keine Auswirkungen auf das Eigenkapital, weil die Buchung innerhalb der Eigenkapitalposten Gewinnrücklage, Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste sowie Nicht beherrschende Anteile erfolgte. 16 Mio. Euro ergaben sich aus Finanzinstrumenten der IAS 39 Kategorie Jederzeit Veräußerbar und 3 Mio. Euro aus der IAS 39 Kategorie Kredite und Forderungen.

Aus der Umklassifizierung von Finanzinstrumenten der IAS 39 Kategorie Kredite und Forderungen in die IFRS 9 Kategorie Fremdkapitalinstrumente – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt ergaben sich Neubewertungseffekte in Höhe von 192 Mio. Euro aufgrund der Änderung der Bewertungsmaßstäbe, die in den Eigenkapitalposten Gewinnrücklagen sowie Nicht beherrschende Anteile ausgewiesen wurden.

Weitere Neubewertungseffekte in Höhe von –2 Mio. Euro ergaben sich durch die erstmalige Erfassung der Risikovorsorge für Zins- und Mietforderungen, die in den Eigenkapitalposten Gewinnrücklagen sowie Nicht beherrschende Anteile ausgewiesen wurden.

Die retrospektive Anwendung des IFRS 9 führte zusätzlich zu Umgliederungen von unrealisierten Gewinnen oder unrealisierten Verlusten innerhalb des Eigenkapitals, wenn Finanzinstrumente von einer erfolgswirksamen Bewertung nach IAS 39 in eine erfolgsneutrale Bewertung nach IFRS 9 beziehungsweise von einer erfolgsneutralen Bewertung nach IAS 39 in eine erfolgswirksame Bewertung nach IFRS 9 umklassifiziert wurden. Die Gewinnrücklagen erhöhten sich aus solchen Umgliederungen um näherungsweise 1.738 Mio. Euro, gleichzeitig reduzierte sich die Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste in gleicher Höhe. Umgliederungen von Effekten aus

Eigenkapitalinstrumenten führten hauptsächlich zum Rückgang in der Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste. Die Neubewertung von Fremdkapitalinstrumenten in Höhe von 1.834 Mio. Euro kompensierte sich fast vollständig mit der Umgliederung von unrealisierten Gewinnen von Fremdkapitalinstrumenten in die Gewinnrücklagen. Der genannte Neubewertungseffekt entfiel vollständig auf Personenversicherer, wodurch nach Abzug latenter Steuer sowie latenter Rückstellung für Beitragsrückerstattung die Nettoeffekte auf das Eigenkapital geringer waren als bei den aufgeführten Umgliederungseffekten, die sowohl auf Personen- als auch auf Kompositversicherer entfielen.

Unter Berücksichtigung der genannten Effekte erhöhte sich das Eigenkapital insgesamt um 234 Mio. Euro nach latenter Steuer sowie latenter Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Davon entfielen 790 Mio. Euro auf die Gewinnrücklagen, –560 Mio. Euro auf die Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste sowie 4 Mio. Euro auf die Nicht beherrschenden Anteile.

Mit Einführung des IFRS 9 wurde auch IAS 1.82(a) geändert, wonach die nach der Effektivzinsmethode ermittelten Zinserträge für Fremdkapitalinstrumente aus den IFRS 9 Kategorien Fremdkapitalinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und Fremdkapitalinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet separat in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen sind. Die Änderung wurde von R+V umgesetzt.

Änderungen an IFRS 4 Versicherungsverträge – Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente gemeinsam mit IFRS 4 Versicherungsverträge

Die Änderungen zielen darauf ab, die Auswirkungen aus unterschiedlichen Erstanwendungszeitpunkten von IFRS 9 und dem Nachfolgestandard zu IFRS 4 vor allem bei Unternehmen mit umfangreichen Versicherungsaktivitäten zu verringern. Eingeführt werden zwei optionale Ansätze, die bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen von Unternehmen genutzt werden können: der Überlagerungsansatz und der Aufschuban-satz.

Bei der Anwendung des Überlagerungsansatzes (Overlay Approach) können bestimmte Beträge aus der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten aus der Gewinn- und Verlustrechnung in das sonstige Ergebnis (OCI) umgegliedert werden.

Bei Anwendung des Aufschubansatzes (Deferral Approach) haben Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit vorherrschend mit Versicherungen zusammenhängt, die Möglichkeit, die Anwendung von IFRS 9 aufzuschieben, bis der neue Standard für Versicherungsverträge erstmalig angewendet wird. Nach der EU-Übernahmeverordnung dürfen auch Finanzkonglomerate, die überwiegend Bankgeschäfte betreiben, bei der Bilanzierung ihres Versicherungsgeschäfts unter bestimmten Voraussetzungen die Erstanwendung des IFRS 9 aufschieben. R+V hat IFRS 9 zum 1. Januar 2018 eingeführt und keinen der beiden optionalen Ansätze in Anspruch genommen.

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

R+V hat zum 1. Januar 2018 die Vorschriften des IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden umgesetzt.

Die Regelungen des IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden ersetzen sowohl die Vorschriften des IAS 18 Umsatzerlöse als auch die des IAS 11 Fertigungsaufträge sowie die dazugehörigen Interpretationen IFRIC 13 Kundenbindungsprogramme, IFRIC 15 Verträge über die Errichtung von Immobilien, IFRIC 18 Übertragung von Vermögenswerten durch einen Kunden und SIC-31 Umsatzerlöse – Tausch von Werbedienstleistungen.

Nach IFRS 15 sind Erlöse aus Verträgen mit Kunden dann zu realisieren, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt und Nutzen aus diesen ziehen kann. Die in IFRS 15 normierten Grundsätze für die Erfassung und Bewertung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden leiten sich aus den im Standard definierten fünf Schritten ab. Die Neuerungen aus IFRS 15 haben keine Auswirkungen auf die Vereinnahmung von Erträgen, die im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9 bilanziert werden, sowie auf Erträge, die aus Versicherungsverträgen nach IFRS 4 oder Leasingverträgen nach IAS 17 stammen.

Zum Erstanwendungszeitpunkt am 1. Januar 2018 hat R+V auf eine rückwirkende Anpassung der Vergleichsperiode 2017 verzichtet und sich für den modifiziert retrospektiven Ansatz nach IFRS 15.C.3 b) entschieden. Bei dieser Methode wird IFRS 15 auf bestehende Verträge angewendet, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung noch nicht erfüllt sind. Aus der Erstanwendung haben sich keine Umstellungseffekte im R+V Konzern ergeben.

Die im Jahr 2016 veröffentlichten Klarstellungen zu IFRS 15 betreffen die Identifizierung von Leistungsverpflichtungen, Prinzipal-Agenten-Beziehungen und Lizenzen für geistiges Eigentum. Zudem enthalten die Klarstellungen Übergangserleichterungen für Verträge, die zu Beginn der frühesten dargestellten Periode abgeschlossen oder vor dieser Periode geändert wurden. Im R+V Konzern werden die eingeräumten Erleichterungen auf alle vor dem Erstanwendungszeitpunkt vorgenommenen Vertragsänderungen angewendet und diese Verträge nicht neu beurteilt oder rückwirkend neu dargestellt.

Verbesserungen zu IFRS (2014–2016)

Bei den Verbesserungen zu IFRS 2014–2016 handelt es sich um einen Sammelstandard, der im Dezember 2016 veröffentlicht wurde. Die Verbesserungen zu IFRS enthalten folgende Änderungen:

- IFRS 1: Kurzfristige Befreiungen wurden gestrichen, da sie ihren Zweck erfüllt haben.
- IAS 28: Es wurde klargestellt, dass für die Wahlrechte in IAS 28.18 und IAS 28.36A der Einzelbewertungsgrundsatz gilt. Eine einheitliche Bewertung zum beizulegenden Zeitwert für alle Beteiligungen ist nicht verpflichtend.

Aus den Verbesserungen an IFRS 1 und IAS 28 haben sich keine Auswirkungen auf den R+V Konzern ergeben.

Änderungen an IFRS 2 Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen

Das IASB hat eine Änderung von IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung veröffentlicht, die drei Hauptbereiche adressiert: die Auswirkungen von Ausübungsbedingungen auf die Bewertung anteilsbasierter Vergütungstransaktionen mit Barausgleich;

die Klassifizierung anteilsbasierter Vergütungstransaktionen mit Nettoerfüllungsklauseln bei einer gesetzlichen Pflicht zum Quellensteuereinbehalt und die Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungstransaktionen mit Barausgleich im Falle einer Modifizierung ihrer Bedingungen, die zu einer Klassifizierung als anteilsbasierte Vergütungstransaktion mit Eigenkapitalausgleich führt. Die Änderung ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Da im R+V Konzern keine anteilsbasierten Vergütungen auf der Basis von Optionen mit Barausgleich, Nettoerfüllungsklauseln oder Eigenkapitalausgleich gewährt werden, führen die Klarstellungen nicht zu Änderungen der Bilanzierung im R+V Konzern.

Änderungen an IAS 40 Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien

Die im Dezember 2016 beschlossenen Änderungen stellen klar, dass ein Unternehmen nur dann die Klassifizierung einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie ändern kann, wenn Belege für eine Nutzungsänderung vorliegen. Die Nutzungsänderung kann dazu führen, dass die Immobilie die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erstmalig erfüllt (oder nicht mehr erfüllt). Damit ist klargestellt, dass eine beabsichtigte Nutzungsänderung seitens der Unternehmensleitung nicht als Beleg für eine Nutzungsänderung ausreichend ist. Die Klarstellungen sind durch eine regelmäßig stattfindende Analyse der Gebäudenutzung abgedeckt, insofern werden keine Auswirkungen erwartet. Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Änderungen sind prospektiv anzuwenden. Eine rückwirkende Anwendung ist nur erlaubt, wenn dies ohne die Nutzung späterer Erkenntnisse möglich ist. Aus diesen Änderungen haben sich keine materiellen Änderungen auf den R+V Konzern ergeben.

IFRIC 22 Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen

Die Interpretation enthält die Klärung, dass für Zwecke der Bestimmung des Wechselkurses, der bei der erstmaligen Erfassung des betreffenden Vermögenswerts, Aufwands oder Ertrags bei der Ausbuchung eines nicht monetären Vermögenswerts oder einer nicht monetären Schuld aus im Voraus

gezahlten Gegenleistungen angewendet wird, der Zeitpunkt der Transaktion dem Datum der erstmaligen Erfassung des nicht monetären Vermögenswerts oder der nicht monetären Schuld aus der Vorauszahlung entspricht. Wenn es im Voraus mehrere Ein- oder Auszahlungen gibt, muss das Unternehmen den Transaktionszeitpunkt für jede Ein- oder Auszahlung einer im Voraus gezahlten Gegenleistung bestimmen. Unternehmen können die Änderungen vollständig rückwirkend anwenden. Die Interpretation hat zu keinen Auswirkungen im R+V Konzern geführt.

Wesentliche in kommenden Rechnungslegungsperioden von R+V anzuwendende neue IFRS-Standards

IFRS 16 Leasingverhältnisse

Am 13. Januar 2016 hat das IASB den Standard IFRS 16 Leasingverhältnisse veröffentlicht, der ab 1. Januar 2019 verpflichtend anzuwenden ist. Der R+V Konzern wendet den neuen Standard zum vorgeschriebenen Datum des Inkrafttretens nach dem modifizierten retrospektiven Ansatz an. Eine Anpassung der Vorjahreszahlen ist demnach nicht notwendig.

Der R+V Konzern hat bislang überwiegend Operating-Leasingverhältnisse über bewegliche Vermögenswerte wie Kraftfahrzeuge, IT- und Bürotechnik, sowie auch über Immobilien abgeschlossen. Bisher sind die Zahlungsverpflichtungen für Operating-Leasingverhältnisse lediglich im Anhang anzugeben. Künftig sind jedoch die aus diesen Leasingverhältnissen resultierenden Rechte und Verpflichtungen als Vermögenswert (Nutzungsrecht am Leasinggegenstand) und Schuld (Leasingverbindlichkeit) verpflichtend in der Bilanz anzusetzen. Bei der Identifizierung eines Leasingverhältnisses erfolgt keine Fortführung der bisherigen Definition gem. IAS 17/IFRIC 4 unter Inanspruchnahme des Rechtsbehelfs in IFRS 16.C3 im Hinblick auf die zum Zeitpunkt der Erstanwendung bestehenden Leasingverhältnisse, sondern eine Neubeurteilung. Durch die Neudefinition eines Leasingverhältnisses reduziert sich die Anzahl der als Leasingverhältnis zu erfassenden Sachverhalte, da von den Ansatzausnahmewahlrechten für Kurzläufer beziehungsweise für Vermögenswerte von geringem Wert gemäß IFRS 16.5 Gebrauch gemacht wird. Dagegen macht der R+V

Konzern vom Anwendungswahlrecht des IFRS 16.4, wonach Leasingverhältnisse über sonstige immaterielle Vermögenswerte mit Ausnahme der in IFRS 16.3 (e) aufgeführten Lizenzvereinbarungen gemäß IFRS 16 bilanziert werden dürfen, keinen Gebrauch.

Für den Konzern ergibt sich aus den neuen Regelungen eine gemessen am Gesamtvermögen geringe Erhöhung der Bilanzsumme zum Erstanwendungszeitpunkt (Effekt unter 100 Mio. Euro).

In der Gewinn- und Verlustrechnung wird der Aufwand aus Operating-Leasingverhältnissen bislang, entsprechend der Entstehung des Aufwands in den verschiedenen Unternehmensbereichen, in verschiedenen Posten ausgewiesen. Zukünftig werden stattdessen Abschreibungen auf das Nutzungsrecht und Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen. Zum Erstanwendungszeitpunkt ergeben sich aus der Umsetzung des IFRS 16 keine Ergebniseffekte.

In der Kapitalflussrechnung werden Zahlungen für Operating-Leasingverhältnisse bislang im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Zukünftig werden sie in Zins- und Tilgungszahlungen aufgeteilt werden. Während die Zinszahlungen weiterhin im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen werden, werden die Tilgungszahlungen dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Die Leasinggeberbilanzierung ist, abgesehen von erweiterten Anhangangaben, weitgehend unverändert.

Änderungen an IFRS 9 Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung

Das IASB hat im Oktober 2017 diese Änderung des IFRS 9 mit dem Ziel veröffentlicht, die Regelung zur Kategorisierung und Bewertung von Finanzinstrumenten mit symmetrischen Kündigungsklauseln zu klären. Diese Finanzinstrumente würden wegen der Kündigungsklauseln das bewertungsrelevante Zahlungsstromkriterium zwar nicht erfüllen, dürfen aber dennoch zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise er-

folgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sofern im Kündigungsfall die vorzeitige Zahlung neben Tilgungs- und Zinsbestandteilen nur eine angemessene „zusätzliche Entschädigung“ für die Vorfälligkeit enthält. Unklar war, ob auch solche Fälle eingeschlossen sind, in denen die kündigende Vertragspartei eine Entschädigung erhält (und nicht zahlt).

Die Änderung stellt klar, dass alle Instrumente mit einer Vorfälligkeitsentschädigung – egal ob der Kündigende diese zahlt oder erhält – identisch zu behandeln sind.

Darüber hinaus erfolgt zu einem anderen Thema, der Modifikation von finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht zu deren Ausbuchung führen beziehungsweise geführt haben, eine Klarstellung in den Grundlagen für Schlussfolgerungen. Demnach soll nach der Modifikation der Buchwert einer finanziellen Verbindlichkeit unmittelbar erfolgswirksam angepasst werden. Somit kann eine rückwirkende Änderung der Bilanzierung notwendig werden, wenn bisher nicht die fortgeführten Anschaffungskosten, sondern der Effektivzinssatz angepasst wurde. Die Änderungen sind ab 1. Januar 2019 erstmals verpflichtend rückwirkend anzuwenden. Aus diesen Änderungen werden keine Auswirkungen auf den R+V Konzern erwartet.

IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Die Interpretation wurde im Juni 2017 veröffentlicht und ist auf die Bilanzierung von Ertragsteuern nach IAS 12 anzuwenden, wenn Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung bestehen. Sie gilt nicht für Steuern oder Abgaben, die nicht in den Anwendungsbereich von IAS 12 fallen, und enthält keine Bestimmungen zu Zinsen und Säumniszuschlägen in Verbindung mit unsicheren steuerlichen Behandlungen. Gemäß der Interpretation muss ein Unternehmen entscheiden, ob es unsichere steuerliche Behandlungen einzeln beurteilen sollte. Zudem sind Annahmen in Bezug auf die Überprüfung steuerlicher Behandlungen durch die Steuerbehörden zu treffen. Außerdem sind die Bestimmung des zu versteuernden Gewinns (steuerlichen Verlusts), der Steuerbemes-

sungsgrundlagen, der nicht genutzten steuerlichen Verluste, der nicht genutzten Steuergutschriften sowie der Steuersätze Themen der Interpretation, sowie auch die Berücksichtigung von Änderungen der Tatsachen und Umstände.

Unternehmen müssen bestimmen, ob sie jede unsichere steuerliche Behandlung separat oder gemeinsam mit einem oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen beurteilen. Dabei sollte der Ansatz gewählt werden, der die bessere Vorhersage im Hinblick auf die Auflösung der Unsicherheit ermöglicht. Die Interpretation tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Es können jedoch bestimmte Übergangserleichterungen in Anspruch genommen werden.

R+V hat Sachverhalte analysiert, für die IFRIC 23 relevant sein könnte. Die Analyse hat ergeben, dass die Anwendung der Interpretation keine Auswirkungen auf den R+V Konzernabschluss haben wird.

Änderungen an IAS 28 Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures

Diese Änderungen wurden im Oktober 2017 veröffentlicht. Sie erläutern, dass ein Unternehmen zuerst IFRS 9 auf Finanzinstrumente anwendet, die nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden, aber Teil einer Nettoinvestition in ein assoziiertes Unternehmen oder ein Joint Venture sind. Es bleibt jedoch nach wie vor bei der Regelung des IAS 28.38, derartige Anteile bei der Verlustzuordnung im Rahmen der Anwendung der Equity-Methode auf den Wert von Beteiligungen mit zu berücksichtigen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, verpflichtend rückwirkend anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Übergangsvorschriften räumen einige Übergangserleichterungen ein. Da R+V keine Investments in assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode bilanziert, werden derzeit keine Auswirkungen auf den R+V Konzernabschluss erwartet.

Weitere Änderungen, deren EU-Endorsement-Verfahren nicht abgeschlossen ist

IFRS 17 Versicherungsverträge

Das IASB hat am 18. Mai 2017 IFRS 17 Versicherungsverträge veröffentlicht. Der neue Standard verfolgt das Ziel einer konsistenten, prinzipienbasierten Bilanzierung für Versicherungsverträge und erfordert eine Bewertung von Versicherungsverbindlichkeiten mit einem aktuellen Erfüllungswert. Dies führt zu einer einheitlicheren Bewertung und Darstellung aller Versicherungsverträge.

Nach IFRS 17 werden Versicherungsverträge entweder nach dem allgemeinen Modell, nach dem vereinfachten Ansatz Premium Allocation Approach (PAA) oder im Falle des überschussberechtigten Geschäfts nach dem Variable Fee Approach bewertet. Das allgemeine Modell legt fest, dass ein Unternehmen eine Gruppe von Versicherungsverträgen bei erstmaligem Ansatz als die Summe aus (a) dem Betrag des Erfüllungswerts (fulfilment cashflows, FCF) und (b) der vertraglichen Service-marge (contractual service margin, VSM) zu ermitteln hat. Die FCF setzen sich zusammen aus der wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme, einer Anpassung hinsichtlich des Zeitwerts des Geldes und den finanziellen Risiken, die mit den zukünftigen Zahlungsströmen verbunden sind, sowie einer risikobedingten Anpassung in Bezug auf die nichtfinanziellen Risiken.

Bei der Folgebewertung ergibt sich der Buchwert einer Gruppe von Versicherungsverträgen zum Ende einer Berichtsperiode als Summe aus der Verbindlichkeit für zukünftigen Versicherungsschutz und der Verbindlichkeit für eingetretene Schäden. Die Verbindlichkeit für zukünftigen Versicherungsschutz bildet die FCF, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen und die VSM der Gruppe zu diesem Zeitpunkt ab. Die Verbindlichkeit für eingetretene Schäden umfasst die FCF, die sich auf vergangene Leistungen beziehen und der Gruppe zu diesem Zeitpunkt zugeordnet wurden.

Die Bewertung einer Gruppe von Versicherungsverträgen kann durch die Anwendung des PAA vereinfacht werden. Diese Vereinfachung kann bei erstmaligem Ansatz einer Gruppe in Anspruch genommen werden, wenn ein Unternehmen vernünftigerweise davon ausgehen kann, dass die Anwendung des PAA zu einer Bewertung der Verbindlichkeit für zukünftigen Versicherungsschutz führt, die sich nicht wesentlich von derjenigen unterscheidet, die aus dem allgemeinen Modell hervorgehen würde, oder wenn der Deckungszeitraum jedes Vertrags in der Gruppe nicht mehr als ein Jahr beträgt. IFRS 17 soll gemäß Vorschlag des IASB verpflichtend anzuwenden sein für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen, und ersetzt IFRS 4 Versicherungsverträge. Eine vorzeitige Anwendung von IFRS 17 soll gestattet sein, sofern IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden und IFRS 9 Finanzinstrumente ebenfalls angewendet werden. Der Zeitpunkt der Übernahme von IFRS 17 in europäisches Recht ist noch nicht bestimmt.

Verbesserungen zu IFRS (2015–2017)

Bei den Verbesserungen zu IFRS 2015–2017 handelt es sich um einen Sammelstandard, der im Dezember 2017 veröffentlicht wurde und Änderungen in verschiedenen IFRS zum Gegenstand hat, die für Geschäftsjahre anzuwenden sind, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Verbesserungen zu den IFRS enthalten folgende Änderungen:

- IFRS 3: Klarstellung, dass ein Unternehmen, wenn es die Beherrschung über eine gemeinschaftliche Tätigkeit erlangt, seine zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteile neu bewerten muss
- IFRS 11: Klarstellung, dass ein Unternehmen, wenn es die gemeinschaftliche Führung über eine gemeinschaftliche Tätigkeit erlangt, seine zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteile nicht neu bewertet
- IAS 12: Klarstellung, dass die ertragsteuerlichen Konsequenzen von Dividenden eher mit den ursprünglichen Geschäftsvorfällen, die zu ausschüttbaren Gewinnen geführt haben, zusammenhängen. Daher hat ein Unternehmen die ertragsteuerlichen Konsequenzen von Dividendenzahlungen entsprechend der zugrundeliegenden Transaktion entweder im Gewinn oder Verlust, im sonstigen Ergebnis oder im Eigenkapital erfasst.
- IAS 23: Klarstellung, dass ein Unternehmen noch vorhandenes Fremdkapital, das speziell für die Beschaffung eines Vermögenswerts aufgenommen wurde, ab dem Zeitpunkt in die Ermittlung des gewogenen Durchschnitts aller Fremdkapalkosten einzubeziehen hat, zu dem im Wesentlichen alle Arbeiten abgeschlossen sind, um diesen Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf herzurichten.

R+V erwartet keine Auswirkungen aus den Verbesserungen an IFRS 3, IFRS 11 sowie IAS 12. Die Auswirkungen aus den Änderungen an IAS 23 auf den R+V Konzernabschluss werden derzeit analysiert und können noch nicht abgeschätzt werden.

Änderungen an IAS 19 Planänderung, -kürzung oder -abgeltung

Das IASB hat die Änderungen im Februar 2018 herausgegeben und damit einen der zwei Sachverhalte in Bezug auf IAS 19 adressiert, die beim IFRS Interpretations Committee eingereicht und im Juni 2015 als gemeinsamer Entwurf veröffentlicht wurden. Folgende Änderungen in Planänderung, -kürzung oder -abgeltung (Änderungen an IAS 19) wurden beschlossen:

- Es wird zukünftig zwingend verlangt, dass bei einer Änderung, Kürzung oder Abgeltung eines leistungsorientierten Versorgungsplans der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettoszinsen für das restliche Geschäftsjahr unter Verwendung der aktuellen versicherungsmathematischen Annahmen neu zu ermitteln sind, die zur erforderlichen Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) verwendet wurden.
- Ferner wurden Ergänzungen zur Klarstellung aufgenommen, wie sich eine Planänderung, -kürzung oder -abgeltung auf die Anforderungen an die Vermögenswertobergrenze auswirkt.

Ein Unternehmen wendet die Änderungen auf Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen an, die am oder nach dem Beginn der ersten Jahresberichtsperiode eintreten, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnt. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig, ist aber anzugeben. Die Änderungen beziehen sich auf zukünftige Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen. Aktuell ist keiner dieser Sachverhalte bei R+V relevant, insofern sind keine Auswirkungen absehbar.

Überarbeitetes Rahmenkonzept und Anpassungen der Querverweise in den IFRS

Das IASB hat im März 2018 das überarbeitete Rahmenkonzept veröffentlicht, wodurch es unmittelbar in Kraft trat. Das Rahmenkonzept unterliegt nicht dem EU-Endorsement. Gleichzeitig hat das IASB Anpassungen der Querverweise in den Standards und Interpretationen auf das Rahmenkonzept vorgenommen, zudem wurde klargestellt, welche Fassung des Rahmenkonzepts im Einzelfall anzuwenden ist. Die Anpassungen unterliegen jedoch dem Endorsement-Prozess. Sie sind erstmals für Geschäftsjahre prospektiv anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig, sofern alle Anpassungen angewendet werden. Es werden keine Auswirkungen auf den R+V Konzern erwartet.

Änderungen an IFRS 3 Definition eines Geschäftsbetriebs

Das IASB hat im Oktober 2018 Änderungen an IFRS 3 Definition eines Geschäftsbetriebs veröffentlicht. Hintergrund dieser Veröffentlichung ist die Unterstützung von Unternehmen bei der Beurteilung, ob eine Transaktion als Unternehmenszusammenschluss oder als Erwerb von Vermögenswerten zu bilanzieren ist. Die Änderung definiert einen Geschäftsbetrieb als eine Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten, die mindestens einen Ressourceneinsatz (Input) und einen substantiellen Prozess beinhalten, die zusammen wesentlich zur Erzeugung von Leistungen (Output) beitragen. Im Zuge der Überarbeitung von IFRS 3 wurde die Definition eines Geschäftsbetriebs und des Outputs dahingehend präzisiert, dass es sich um Leistungen an Kunden handeln muss. Darüber hinaus enthalten die neuen Vorschriften zudem einen optionalen Konzentrationstest, der eine vereinfachte Beurteilung eines Geschäftsbetriebs ermöglichen soll.

Ein Unternehmen wendet die Änderungen an, die am oder nach dem Beginn der ersten Jahresberichtsperiode eintreten, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnt. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Die Auswirkungen auf den R+V Konzern können nicht abgeschätzt werden, da die neuen Vorschriften auf Unternehmenszusammenschlüsse ab dem Anwendungszeitpunkt anzuwenden sind.

Änderungen an IAS 1 und IAS 8 Definition von Wesentlichkeit

Das IASB hat im Oktober 2018 Änderungen an IAS 1 und IAS 8 Definition von Wesentlichkeit veröffentlicht. Hiernach sind Informationen wesentlich, wenn primäre Adressaten in ihrer Entscheidung durch das Unterlassen, Verschleiern oder durch eine fehlerhafte Darstellung von Informationen vernünftigerweise beeinflusst werden könnten. Die Änderungen berücksichtigen erstmals die Verschleierung von Informationen als Maßstab für Wesentlichkeit für die zu veröffentlichenden Angaben im Anhang. Zudem soll ein Unternehmen Wesentlichkeit in Zusammenhang mit dem Abschluss als Ganzes bewerten. Primäre Adressaten sind, wie im Rahmenkonzept (2010) definiert, bestehende und potenzielle Investoren, Kreditgeber und Gläubiger. Die Änderungen wurden vorgenommen, um eine Vereinheitlichung der Definition von Wesentlichkeit mit dem Rahmenkonzept 2018 sowie eine leichtere Anwendung zu erreichen. Die Änderungen sind erstmals prospektiv für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen.

Es werden keine Auswirkungen auf den R+V Konzern aus diesen Änderungen erwartet.

Anpassung der Bewertung

Bei der Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen und sonstigen Verpflichtungen nach IAS 19 sind versicherungsmathematische Annahmen hinsichtlich der Lebenserwartung, der Invalidisierungs- und der Verheiraturwahrscheinlichkeit et cetera zu treffen. Die diesen Schätzungen zugrunde gelegten Heubeck-Richttafeln sind im Jahr 2018 erneuert worden. Aufgrund der Bewertung unter Zugrundelegung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G entsteht für den R+V Konzern ein Anstieg der Verpflichtungen, der um circa 7 Mio. Euro höher als unter Zugrundelegung der alten Richttafeln ausfällt. Allerdings sind hiervon knapp 4 Mio. Euro erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen erfasst.

Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses sind Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen bei der Bewertung verschiedener Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung notwendig. Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche:

- Verteilung der Anschaffungskosten im Rahmen eines Unternehmenserwerbs, insbesondere hinsichtlich der Bewertung erworbener immaterieller Vermögenswerte
- Ermittlung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten, sofern nicht Börsenpreise oder Anschaffungskosten für die Bewertung zugrunde gelegt werden
- Ermittlung einer Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte
- Ermittlung erzielbarer Beträge für Wertminderungstests von Vermögenswerten
- Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen, insbesondere der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Bewertung von Rückversicherungsverträgen und Aufwendungen im Rahmen des beschleunigten Abschlussprozesses
- Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- Bewertung latenter Steuern

Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen erfolgen grundsätzlich auf Basis vernünftiger kaufmännischer, regelmäßig mindestens jährlich geprüfter und gegebenenfalls angepasster Prämissen. Naturgemäß sind diese Prozesse jedoch mit Unsicherheiten behaftet, die sich in Ergebnisvolatilitäten niederschlagen können.

Die im vorliegenden Abschluss der Bewertung zugrundeliegenden Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beziehungsweise bei den Erläuterungen zu den entsprechenden Posten dargestellt.

Ansatz und Ausbuchung von Vermögenswerten und Schulden

Vermögenswerte werden bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen daraus dem Unternehmen zufließen wird, und wenn ihre Anschaffungs- oder Herstellungskosten verlässlich bewertet werden können. Bei Übergang der Chancen und Risiken an Dritte beziehungsweise bei Verlust der Verfügungsmacht werden Vermögenswerte ausgebucht.

Schulden werden bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich aus der Erfüllung einer gegenwärtigen Verpflichtung des Unternehmens aller Voraussicht nach ein direkter Abfluss wirtschaftlich relevanter Ressourcen ergeben wird. Die Ausbuchung von Schulden erfolgt, wenn die Verpflichtung nicht mehr besteht.

Allgemeine Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden

Die Geldbeträge der Abschlussposten werden mithilfe verschiedener Bewertungsgrundlagen und -verfahren ermittelt. Die am häufigsten für die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten herangezogenen Bewertungsgrundlagen sind:

- Fortgeführte Anschaffungskosten und
- Beizulegende Zeitwerte (Fair Value).

Häufig werden diese Bewertungsgrundlagen noch mit anderen Bewertungsgrundlagen kombiniert, so zum Beispiel bei der Ermittlung von Barwerten und Nettoveräußerungswerten. Die Wertansätze und Bewertungsgrundlagen sind im IFRS-Rahmenkonzept geregelt.

Der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert kommt in den IFRS eine stetig steigende Bedeutung zu. Der beizulegende Zeitwert ist definiert als der Preis, den man in einer gewöhnli-

chen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. IFRS 13 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts regelt detailliert, wie die Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert für Vermögenswerte und Schulden zu erfolgen hat, sofern ein anderer Standard eine Zeitwertbewertung oder eine Angabe des beizulegenden Zeitwerts im Anhang vorschreibt. Bei der internen Ermittlung von Zeitwerten bestehen naturgemäß Ermessensspielräume, zum Beispiel bei der Wahl der Inputparameter. Daher sind für Bewertungen zu beizulegenden Zeitwerten umfangreiche Anhangangaben erforderlich, so zum Beispiel Angaben zu den Hierarchie-Leveln der Zeitwerte, Beschreibungen der Bewertungsverfahren und der verwendeten Inputparameter. Diese Angaben finden sich überwiegend in Abschnitt 27.

Allgemeine Grundsätze der Wertminderung und Wertaufholung von Vermögenswerten

Für sämtliche immateriellen und materiellen Vermögenswerte wird gemäß IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten mindestens an jedem Bilanzstichtag eingeschätzt, ob Anhaltspunkte für eine wesentliche Wertminderung vorliegen. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des entsprechenden Vermögenswerts ermittelt. Der erzielbare Betrag ist definiert als der höhere der beiden Beträge aus Nettoveräußerungswert (Verkaufspreis abzüglich Veräußerungskosten) und Nutzungswert (Barwert der künftigen Cashflows). Ungeachtet des Vorliegens von Anhaltspunkten für Wertminderungen werden immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer, wie zum Beispiel Geschäfts- oder Firmenwerte, Markennamen und noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte, jährlich einem Wertminderungstest unterzogen.

Vermögenswerte, die keine separierbaren Zahlungsmittelflüsse erzeugen, sind sogenannten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnen. Gegenstand eines Wertminderungstests ist die zahlungsmittelgenerierende Einheit.

Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts beziehungsweise einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit geringer als deren Buchwert, so ist gemäß IAS 36 ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Ein Wertminderungsaufwand wird zunächst auf den Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit beziehungsweise auf andere von diesem separierbare immaterielle Vermögenswerte und danach anteilig auf die anderen Vermögenswerte auf der Basis ihrer Buchwerte verteilt und sofort im Periodenergebnis erfasst.

Als Basis zur Bestimmung erzielbarer Werte werden auf aktiven Märkten notierte Börsenpreise beziehungsweise Preise aus Transaktionen mit gleichen oder vergleichbaren Vermögenswerten herangezogen. Alternativ werden beizulegende Zeitwerte unter Zuhilfenahme allgemein anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle ermittelt. Einzelheiten dazu sowie zu den intern definierten Kriterien für eine Wertminderung sind in den Erläuterungen der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter den entsprechenden Posten ausgeführt.

Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten werden in einem separaten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Wertminderungen der Kapitalanlagen sind unter den Abschreibungen und Wertminderungen auf Kapitalanlagen ausgewiesen, während Wertberichtigungen Sonstiger immaterieller Vermögenswerte, Sonstiger Forderungen und Übriger Aktiva über eine Funktionsbereichsverteilung in den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, den Schadenaufwendungen, den Aufwendungen für Kapitalanlagen sowie in den Sonstigen Aufwendungen enthalten sind. Die Abbildung von Wertminderungen gemäß IAS 36 erfolgt direkt durch Minderung der Buchwerte der Vermögenswerte.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß IAS 36 werden für alle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, Wertaufholungen bis zum niedrigeren der beiden Werte aus erzielbarem Betrag und fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Wertaufholungen auf Kapitalanlagen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Erträgen aus Zuschreibungen ausgewiesen.

Individuelle Methoden und Verfahren zur Ermittlung von Wertminderungen und Wertaufholungen spezifischer Vermögenswerte sind unter den Erläuterungen zu den einzelnen Posten dargestellt.

Konsolidierungsgrundsätze

Gemäß IFRS 10 Konzernabschlüsse beherrscht ein Mutterunternehmen unabhängig von der Art seines Engagements eine andere Einheit, wenn es die Verfügungsgewalt über diese Einheit innehat, es variablen Rückflüssen (positiven oder negativen) aus der Einheit ausgesetzt ist oder Rechte daran hat und diese Rückflüsse aufgrund seiner Verfügungsgewalt beeinflussen kann. Dabei hat ein Mutterunternehmen die Verfügungsgewalt inne, wenn es aufgrund von bestehenden Stimmrechten oder anderen Rechten gegenwärtig die Möglichkeit hat, die maßgeblichen Tätigkeiten der Einheit zu bestimmen. Dies sind die Tätigkeiten, die den wirtschaftlichen Erfolg des Beteiligungsunternehmens signifikant beeinflussen.

Sind Stimmrechte maßgeblich, beherrscht der Konzern ein Unternehmen, wenn er direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt. Bei der Beurteilung der Beherrschung werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden.

Spezialfonds und andere strukturierte Unternehmen werden nach den einheitlichen Kriterien des IFRS 10 als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss mit einbezogen. Sie gelten zudem als konsolidierte strukturierte Unternehmen im Sinne des IFRS 12 Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen.

Strukturierte Unternehmen sind gemäß IFRS 12 Unternehmen, die so ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind.

Auf eine Einbeziehung von Tochterunternehmen wird im Einklang mit IAS 8.8 lediglich dann verzichtet, wenn diese zusammen betrachtet sowohl in Bezug auf das Eigenkapital als auch auf das Jahresergebnis von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des R+V Konzerns sind.

Der Bilanzstichtag der einbezogenen Tochterunternehmen ist grundsätzlich der 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres. In abweichenden Fällen wird ein Zwischenabschluss auf den 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres erstellt.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse werden eliminiert.

Im Rahmen der Konzernabschlusserstellung kommen grundsätzlich konzernweit einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze zur Anwendung.

Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt konsolidiert, an dem der R+V Konzern einen beherrschenden Einfluss erlangt. Die Konsolidierung endet mit dem Zeitpunkt, zu dem keine Möglichkeit zur beherrschenden Einflussnahme mehr vorliegt.

Ein Unternehmenszusammenschluss liegt vor, wenn der R+V Konzern die Kontrolle über einen anderen Geschäftsbetrieb erlangt. Ein Unternehmenszusammenschluss wird gemäß IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode bilanziert. Diese erfordert die Erfassung aller identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens mit den Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt, insbesondere auch die Identifizierung und Bewertung im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbener immaterieller Vermögenswerte. Die Anschaffungskosten ergeben sich aus dem Gesamtwert der beizulegenden Zeitwerte der für die Beherrschungserlangung aufgewendeten Gegenleistungen. Anschaffungsnebenkosten werden im Geschäftsjahr ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Übersteigen

KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
Muttergesellschaft		
R+V Versicherung AG	Wiesbaden	
Versicherungsgesellschaften		
R+V Allgemeine Versicherung AG ¹⁾	Wiesbaden	95,0
R+V Lebensversicherung AG ²⁾	Wiesbaden	100,0
R+V Pensionskasse AG	Wiesbaden	100,0
R+V Pensionsfonds AG	Wiesbaden	74,9
R+V Krankenversicherung AG	Wiesbaden	100,0
R+V Direktversicherung AG	Wiesbaden	100,0
KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	100,0
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	51,0
Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	100,0
Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	95,0
CHEMIE Pensionsfonds AG	München	100,0
Assimoco S.p.A. ³⁾	Segrate	66,9
Assimoco Vita S.p.A. ⁴⁾	Segrate	82,1
R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. ⁵⁾	Strassen	100,0

¹⁾ 0,5 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

²⁾ 20,0 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

³⁾ 66,9 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

⁴⁾ 18,6 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

⁵⁾ 100,0 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

die Anschaffungskosten den Anteil des Konzerns an dem neu bewerteten Nettovermögen des Tochterunternehmens, so wird der Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Passive Unterschiedsbeträge werden nach erneuter Überprüfung der Wertansätze sofort erfolgswirksam vereinbart. Der nicht beherrschende Anteil am Nettovermögen des Tochterunternehmens wird gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Mit der Klarstellung des IASB, dass der Anwendungsbereich des IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und des IFRS 3 unabhängig voneinander sind, kann auch der Erwerb einer Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie zu einem Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3 führen.

Zu dem Zeitpunkt, zu dem der R+V Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens zu deren Buchwerten ausgebucht, der Buchwert aller Anteile ohne beherrschenden Einfluss an dem ehemaligen Tochterunternehmen

ausgebucht und der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung erfasst. Die Anteile, die am ehemaligen Tochterunternehmen behalten werden, werden zum beizulegenden Zeitwert und jede daraus resultierende Differenz als ein Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In früheren Perioden in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste Beträge, die im Zusammenhang mit dieser Tochtergesellschaft stehen, werden in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder, falls durch andere Standards gefordert, direkt in die Gewinnrücklagen umgebucht.

Konsolidierungskreis

Die Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen sind im Wesentlichen dazu bestimmt, dem Geschäftsbetrieb des R+V Konzerns dauerhaft zu dienen.

KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
Grundstücks-, Service- und Holdinggesellschaften		
R+V KOMPOSIT Holding GmbH ⁵⁾	Wiesbaden	100,0
R+V Personen Holding GmbH ⁵⁾	Wiesbaden	100,0
R+V Service Holding GmbH ⁵⁾	Wiesbaden	100,0
GWG Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Baden-Württemberg AG	Stuttgart	91,6
WBS Wohnwirtschaftliche Baubetreuungs- und Servicegesellschaft mbH	Stuttgart	94,9
Spezialfonds, strukturierte Unternehmen		
DEVIF Fonds Nr. 2 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0
DEVIF Fonds Nr. 60 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0
DEVIF Fonds Nr. 150 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0
DEVIF Fonds Nr. 250 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds ⁵⁾	Frankfurt am Main	100,0
DEVIF Fonds Nr. 500 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0
DEVIF Fonds Nr. 528 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds J01 Metzler Investment GmbH ⁶⁾	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds J03 Metzler Investment GmbH ⁷⁾	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds 384 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds 388 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	68,0
MI-Fonds 391 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds 392 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds F 57 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds F 59 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
PCAM Issuance II SA Issue of Series RV AVL 001	Luxembourg	–
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 2 Infra Debt ⁸⁾	Luxembourg	100,0
R+V Deutschland Real (RDR) ⁹⁾	Hamburg	95,3
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 560	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 578	Frankfurt am Main	89,6
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 635	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 669	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 715	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 716	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 825	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 833	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 834	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 839 ¹⁰⁾	Frankfurt am Main	100,0

⁵⁾ 100,0 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten⁶⁾ 22,1 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten⁷⁾ 17,5 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten⁸⁾ 2,5 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten⁹⁾ 2,9 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten¹⁰⁾ 3,2 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

NICHT KONSOLIDIERTE (STRUKTURIERTE) TOCHTERUNTERNEHMEN UND VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
Aufbau und Handelsgesellschaft mbH ¹¹⁾	Stuttgart	–
BWG Baugesellschaft Württembergischer Genossenschaften mbH	Stuttgart	94,8
carexpert Kfz-Sachverständigen GmbH	Walluf	60,0
CI CONDOR Immobilien GmbH	Hamburg	100,0
compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH	Wiesbaden	51,0
Condor Dienstleistungs-GmbH	Hamburg	100,0
Englische Straße 5 GmbH	Wiesbaden	90,0
fragWILHELM GmbH	Wiesbaden	100,0
GWG 1. Wohn GmbH & Co. KG	Stuttgart	100,0
GWG 2. Wohn GmbH & Co. KG	Stuttgart	100,0
GWG 3. Wohn GmbH & Co. KG	Stuttgart	100,0
GWG 4. Wohn GmbH & Co. KG	Stuttgart	100,0
GWG Beteiligungsgesellschaft mbH	Stuttgart	100,0
GWG Hausbau GmbH	Stuttgart	94,5
GWG ImmoInvest GmbH	Stuttgart	94,9
GWG Wohnpark Sendling GmbH ¹¹⁾	Stuttgart	–
HumanProtect Consulting GmbH	Köln	100,0
IZD-Beteiligung S.à.r.l.	Luxembourg	99,5
KRAVAG Umweltschutz und Sicherheitstechnik GmbH (KUSS)	Hamburg	100,0
MI-Fonds F 45 Metzler Investment GmbH ¹²⁾	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds F 46 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds F 47 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MSU Management-, Service- und Unternehmensberatung GmbH	Landau in der Pfalz	74,0
PASCON GmbH	Wiesbaden	100,0
Pension Consult Beratungsgesellschaft für Altersvorsorge mbH	Wiesbaden	100,0
RC II S.à.r.l.	Luxembourg	90,0
R+V Dienstleistungs-GmbH	Wiesbaden	100,0
R+V Erste Anlage GmbH	Wiesbaden	100,0
R+V INTERNATIONAL BUSINESS SERVICES Ltd.	Dublin	100,0
R+V Kureck Immobilien GmbH	Wiesbaden	100,0
R+V Leben Wohn GmbH & Co. KG	Wiesbaden	100,0
R+V Mannheim P2 GmbH	Wiesbaden	94,0
R+V Rechtsschutz-Schadenregulierungs-GmbH	Wiesbaden	100,0
R+V Service Center GmbH	Wiesbaden	100,0
R+V Treuhand GmbH	Wiesbaden	100,0
RUV Agenturberatungs GmbH	Wiesbaden	100,0
RV AIP S.à.r.l.	Luxembourg	100,0
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF	Luxembourg	100,0

¹¹⁾ von nicht konsolidierten Tochterunternehmen gehalten¹²⁾ neu in 2018

NICHT KONSOLIDIERTE (STRUKTURIERTE) TOCHTERUNTERNEHMEN UND VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
Schuster Versicherungsservice GmbH ¹¹⁾	Bielefeld	–
Schuster Versicherungsmakler GmbH	Bielefeld	51,0
SECURON Versicherungsmakler GmbH	Hannover	51,0
Sprint Sanierung GmbH	Köln	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 772	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 913	Frankfurt am Main	100,0
UMB Unternehmens - Managementberatungs GmbH	Wiesbaden	100,0
UMBI GmbH	Wiesbaden	100,0
Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Hamburg	100,0
VMB Vorsorgemanagement für Banken GmbH	Overath	100,0
VR GbR	Frankfurt am Main	41,2

¹¹⁾ von nicht konsolidierten Tochterunternehmen gehalten

In den Konzernabschluss werden gemäß IFRS 10 neben der R+V Versicherung AG als Mutterunternehmen alle wesentlichen inländischen und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen. Die Anteile an Tochtergesellschaften des Konzerns werden von der R+V Versicherung AG direkt oder indirekt gehalten. Die Finanzinformationen im Konzernabschluss enthalten Daten der Muttergesellschaft zusammen mit ihren konsolidierten Tochterunternehmen, dargestellt als eine wirtschaftliche Einheit.

Bisher übte die R+V Versicherung AG die faktische Kontrolle über die Assimoco S.p.A. sowie die Assimoco Vita S.p.A. aus, da sie gemäß vertraglicher Bestimmungen bereits die Möglichkeit hatte, die Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsführungs- und/oder Aufsichtsorgane (Verwaltungsrat) zu ernennen oder abzuberufen. Nunmehr beherrscht R+V die Gesellschaft auch aufgrund der Mehrheit der mit den Kapitalanteilen verbundenen Stimmrechte.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde darüber hinaus die bisher aus Gründen der Wesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogene Finassimoco S.p.A. mit Eintragung ins Handelsregister zum 28. Dezember 2018 downstream auf die Assimoco S.p.A. verschmolzen. Hierdurch erhöhte sich die Beteiligungs-

quote an der Assimoco S.p.A. von 37,2 % auf 66,9 %. Aus der Transaktion ergaben sich Änderungen im Eigenkapital in Höhe von –64,3 Mio. Euro.

Der R+V Konzern besteht aus 47 (Vorjahr 48) konsolidierten Unternehmen. Davon sind 27 (Vorjahr 27) konsolidierte strukturierte Unternehmen.

Acht (Vorjahr neun) der konsolidierten nicht strukturierten Unternehmen werden auch von Dritten gehalten (nicht beherrschende Anteile). Zusammenfassende Finanzinformationen zu den Tochterunternehmen, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen, werden in den Tabellen 13.2 ff. dargestellt.

Die direkten Fremddanteile an vier (Vorjahr vier) konsolidierten strukturierten Unternehmen werden gemäß IAS 32.18 in den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Mit Wirkung zum 27. März 2018 erfolgte die Anwachsung der Vermögenswerte und Schulden der GbR Dortmund Westenhellweg 39 – 41 zu Buchwerten auf die R+V Lebensversicherung AG.

GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
BAU + HAUS Management GmbH	Wiesbaden	50,0
IZD-Holding S.à.r.l. ¹¹⁾	Luxembourg	–
R+V Kureck Immobilien GmbH Grundstücksverwaltung Braunschweig	Wiesbaden	50,0
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. (VVB)	Neubrandenburg	50,0
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Brandenburg e.V. (VVB)	Teltow	50,0
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB)	Magdeburg	50,0
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft des Sächsischen Landesbauernverbandes mbH	Dresden	50,0

¹¹⁾ von nicht konsolidierten Tochterunternehmen gehalten

Im Geschäftsjahr wurden die konzerneigenen Anteile an dem vollkonsolidierten Tochterunternehmen GWG Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Baden-Württemberg AG geringfügig erhöht. Hieraus ergaben sich keine nennenswerten Änderungen im Eigenkapital.

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen und verbundene Unternehmen

Die Tabelle zeigt die nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen, die im DZ BANK Konzern konsolidiert werden, jedoch aufgrund des Beteiligungsanteils keine Tochterunternehmen von R+V sind.

Gemeinschaftsunternehmen

Ein Gemeinschaftsunternehmen liegt vor, wenn der R+V Konzern mit einem oder mehreren Partnern die vertragliche Vereinbarung trifft, die wirtschaftlichen Aktivitäten eines rechtlich selbstständigen Unternehmens gemeinschaftlich zu

führen. Jedes Partnerunternehmen hat in der Regel ein Anrecht auf einen Anteil am Ergebnis des Gemeinschaftsunternehmens.

Assoziierte Unternehmen

Als assoziiert gelten nach IAS 28 grundsätzlich alle Unternehmen, die nicht Tochter- oder Gemeinschaftsunternehmen sind und bei denen der R+V Konzern die Möglichkeit hat, einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- oder Finanzpolitik auszuüben. Für Stimmrechtsanteile an Gesellschaften zwischen 20 % und 50 % besteht eine widerlegbare Vermutung, dass es sich um assoziierte Unternehmen handelt. Bei der Beurteilung, ob der R+V Konzern die Möglichkeit besitzt, einen maßgeblichen Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben, werden die Existenz sowie der Effekt potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder wandelbar sind, berücksichtigt. Das Kriterium des maßgeblichen Einflusses gilt gemäß den internen Richtlinien des R+V Konzerns grund-

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
bbv-service Versicherungsmakler GmbH	München	25,2
European Property Beteiligungs-GmbH	Frankfurt am Main	38,9

WESENTLICHE SONSTIGE BETEILIGUNGEN – KAPITALANTEIL 20 % UND MEHR

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Währung	Daten aus Geschäftsjahr	Eigenkapital in Mio. Euro	Ergebnis in Mio. Euro
ARDIAN Infrastructure Fund V B S.C.S., SICAV-RAIF, Luxembourg ¹²⁾	31,8	EUR	–	–	–
BCC RISPARMIO & PREVIDENZA S.G.R.P.A., Milano	25,0	EUR	2017	44	18
Cheyne Real Estate Credit (CRECH) Fund IV SCS SICAV-SIF, Luxembourg	20,8	EUR	2017	40	–
CMMT Partners L.P., Camden	47,1	USD	2016	32	–
CORPUS Sireo Health Care III, Luxembourg	33,3	EUR	2016	32	3
Credit Suisse Global Infrastructure SCA SICAR, Luxembourg	30,1	USD	2016	202	63
Global Infrastructure Partners III-C2, L.P., New York	28,0	USD	2016	73	–14
Golding Mezzanine SICAV IV - Teilfonds 2, Munsbach	50,0	EUR	2017	6	–
GTIS Brazil II S-Feeder LP, Edinburgh	100,0	USD	2016	30	4
Hines European Value Fund SCSp (HEVF), Luxembourg	13,9	EUR	2017	16	–5
Macquarie Asia Infrastructure Fund EU Feeder LP, London	100,0	USD	2017	75	7
Macquarie Asia Infrastructure Fonds 2 SCSp, Luxembourg ¹²⁾	50,5	USD	–	–	–
MB Asia Real Estate Feeder L.P., Edinburgh	34,8	USD	2016	5	–1
Medico 12 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,0	EUR	2017	2	–
Nuveen Immobilien GmbH & Co. GB I KG, Frankfurt am Main	73,2	EUR	2017	21	3
RV-CVIII Holdings, LLC, Los Angeles	100,0	USD	2016	54	–1
Schroder Italien Fonds GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	23,1	EUR	2017	1	–
Schroder Property Services B.V., Amsterdam	30,0	EUR	2016	1	–
Tishman Speyer Brazil Feeder, L.P., Edinburgh	100,0	BRL	2017	24	2
Tishman Speyer European Strategic Office Fund Feeder, L.P., New York	97,2	EUR	2017	7	–

¹²⁾ neu in 2018

sätzlich als erfüllt, wenn neben einer entsprechenden Stimmrechtsquote durch die Besetzung eines Postens im Geschäftsführungs- oder Aufsichtsgremium des assoziierten Unternehmens mit einem Vorstandsmitglied oder leitenden Angestellten des R+V Konzerns die tatsächliche Möglichkeit der Einflussnahme auf die Geschäfts- und Finanzpolitik gegeben ist.

Wesentliche Sonstige Beteiligungen – Kapitalanteil 20 % und mehr

Die Tabelle enthält wesentliche Sonstige Beteiligungen, an denen der R+V Konzern mindestens 20 % der Anteile am Eigenkapital hält, bei denen ungeachtet dessen jedoch kein maßgeblicher Einfluss gemäß IAS 28.2 ausgeübt wird, da diese Beteiligungen als reine Kapitalanlage betrachtet werden.

Diese Unternehmen werden als Beteiligungen behandelt und als Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 erfolgsneutral mit ihrem Zeitwert bilanziert. Für Eigenkapitalinstrumente besteht das Wahlrecht eines erfolgsneutralen Ausweises, sofern diese langfristig gehalten werden.

Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen

Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen sind gemäß IFRS 12.2 (b) strukturierte Unternehmen, die nicht vom R+V Konzern beherrscht werden.

Zum Bilanzstichtag liegen im R+V Konzern nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen gemäß den Bestimmungen des IFRS 12 in zweierlei Arten vor:

NICHT KONSOLIDIERTE STRUKTURIERTE UNTERNEHMEN IM GESCHÄFTSJAHR 2018

in Mio. Euro	Buchwert	Gewinne aus Zeitwertänderungen	Verluste aus Zeitwertänderungen	Erhaltene Ausschüttungen	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen
Publikumsfonds	20	1	3	–	–	–
Spezialfonds	182	1	3	2	–	1
Investmentanteile	202	2	6	2	–	1
Publikumsfonds	76	5	14	–	–	–
Spezialfonds	4.390	332	593	20	–	1
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice*	4.466	337	607	20	–	1

* Zusätzlich bestehen Investmentanteile in Höhe von 7.244 Mio. Euro, aus denen kein Verlustpotenzial für R+V resultiert.

NICHT KONSOLIDIERTE STRUKTURIERTE UNTERNEHMEN IM GESCHÄFTSJAHR 2017

in Mio. Euro	Buchwert	Gewinne aus Zeitwertänderungen	Verluste aus Zeitwertänderungen	Erhaltene Ausschüttungen	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen
Publikumsfonds	23	–	–	–	–	–
Spezialfonds	128	–	1	4	4	1
Investmentanteile	150	–	1	4	4	1
Publikumsfonds	83	8	1	–	–	–
Spezialfonds	3.967	123	141	23	2	–
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice*	4.050	131	142	23	2	–

* Zusätzlich bestanden Investmentanteile in Höhe von 7.498 Mio. Euro, aus denen kein Verlustpotenzial für R+V resultierte.

- Anteile an Publikumsfonds, bei denen der R+V Konzern an der Auflegung des Fonds beteiligt war, sowie
- Anteile an Spezialfonds, die vom R+V Konzern für Zwecke des fondsgebundenen Geschäfts aufgelegt wurden.

Bei Publikumsfonds besteht aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für den R+V Konzern prinzipiell nicht die Möglichkeit, Beherrschung nach IFRS 10 auszuüben. Bei den hier erwähnten Publikumsfonds war der R+V Konzern jedoch über

die Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft an der Auflage der Fonds sowie der Festlegung der Zielsetzung beteiligt. Diese Publikumsfonds tragen den Namen Condor in ihrer Bezeichnung und wurden zum Zwecke des fondsgebundenen Lebensversicherungsgeschäfts aufgelegt. Zudem sollte den Kunden aber auch die Möglichkeit gegeben werden, direkt in die Fonds investieren zu können. Anteile an den Publikumsfonds sind sowohl im Bilanzposten Fremdkapitalinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Zah-

lungsstromkriterium nicht erfüllt als auch im Bilanzposten Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice n enthalten.

Bei den Anteilen an Spezialfonds, die vom R+V Konzern für Zwecke des fondsgebundenen Geschäfts aufgelegt wurden, liegt ebenfalls keine Beherrschung nach IFRS 10 durch den R+V Konzern vor, da die Rückflüsse aus diesen Spezialfonds nach wirtschaftlicher Betrachtung den Versicherungsnehmern zustehen. Die Anteile an den Spezialfonds werden im Wesentlichen in dem Bilanzposten Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice n bilanziert. Ein geringer Anteil dieser Spezialfonds wird jedoch auch unter den Investmentanteilen im Bilanzposten Fremdkapitalinstrumente – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt ausgewiesen.

Bei Investmentanteilen, die unter dem Bilanzposten Fremdkapitalinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt bilanziert werden, stellt der aktuelle Buchwert das maximale Verlustrisiko (erfolgswirksam) des R+V Konzerns dar.

Aus den Investmentanteilen, die als Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice n zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, ergeben sich für den R+V Konzern keine Verlustrisiken. Die sich aus diesen Investmentanteilen ergebenden Erträge und Aufwendungen werden an die Versicherungsnehmer weitergegeben und haben somit keinen Ergebniseffekt im R+V Konzern.

Aufgrund der Geschäftsmodelle der nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen können dem R+V Konzern keine zusätzlichen Verpflichtungen entstehen.

Maßgebliche Beschränkungen

Aufgrund von gesetzlichen sowie aufsichtsrechtlichen Anforderungen (§§ 125 ff. VAG) dienen die Vermögenswerte eines

Versicherungsunternehmens in erster Linie der Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern. Den deckungspflichtigen versicherungstechnischen Passiva (Soll) aller Versicherungsgesellschaften im R+V Konzern in Höhe von 77.498 Mio. Euro (Vorjahr 73.073 Mio. Euro) stand zum 31. Dezember 2018 ein anrechenbares Sicherungsvermögen (Ist) in Höhe von 83.152 Mio. Euro (Vorjahr 78.738 Mio. Euro) gegenüber. Beschränkungen auf den Kapitaltransfer resultieren aber auch aus den Vorschriften des § 15 VAG „Versicherungsfremde Geschäfte“.

Der durch die Verlängerung des Betrachtungszeitraumes von sieben auf zehn Jahre entstehende Differenzbetrag bei der Abzinsung von Pensionsrückstellungen ist gemäß § 253 Abs. 6 HGB nicht ausschüttungsfähig.

Die Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste und Teile der Gewinnrücklagen sind aufgrund unterschiedlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach HGB und IFRS nicht ausschüttungsfähig.

Den arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtungen stehen Vermögenswerte bei Unterstützungskassen gegenüber, die ausschließlich zur Bedeckung der erteilten Pensionszusagen verwendet werden dürfen. Auf dieses im Sinne von IAS 19.8 geschaffene Planvermögen in Höhe von 210 Mio. Euro (Vorjahr 212 Mio. Euro) können etwaige Gläubiger nicht zugreifen.

Für die arbeitnehmerfinanzierten Pensionszusagen im R+V Konzern haben die jeweiligen Arbeitgebergesellschaften Vermögenswerte an die Mitarbeiter verpfändet und somit dem Zugriff etwaiger Gläubiger entzogen. Die Vermögenswerte sind als Erstattungsansprüche in den Sonstigen Forderungen ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2018 betrug der Wert der Erstattungsansprüche 3 Mio. Euro (Vorjahr 4 Mio. Euro).

Die Buchwerte verfügbungsbeschränkter Vermögenswerte im R+V Konzern sind unter den Erläuterungen zu den jeweiligen Bilanzposten angegeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich aus der Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen als der Betrag, um den die Anschaffungskosten der Beteiligung den Konzernanteil am Eigenkapital der Tochterunternehmen nach einer gemäß IFRS 3 vorgeschriebenen Neubewertung der Vermögenswerte und Schulden übersteigen. Geschäfts- oder Firmenwerte und bestimmte andere immaterielle Vermögenswerte werden nach den Regelungen des IFRS 3 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts wird demnach in einem Impairment-Test nach den Vorschriften des IAS 36 auf der Basis zahlungsmittelgenerierender Einheiten überprüft. Bei R+V werden als zahlungsmittelgenerierende Einheiten für den Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte und Markenwerte die Geschäftsbereiche Schaden- und Unfallversicherung, Lebens- und Krankenversicherung sowie Übernommene Rückversicherung definiert, die vom Management separat betrachtet und gesteuert werden sowie Gegenstand strategischer Unternehmensentscheidungen sind.

Letztmalig wurde ein Werthaltigkeitstest im Geschäftsjahr 2014 durchgeführt, bei dem sich eine vollständige Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte ergab. Wertaufholungen dürfen bei Geschäfts- oder Firmenwerten nicht vorgenommen werden.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte beinhalten entgeltlich erworbene und selbst erstellte Software sowie erworbene Versicherungsbestände.

Entgeltlich erworbene und selbst erstellte Software wird zu fortgeführten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bilanziert. Bei entgeltlich erworbener Software umfassen die Anschaffungskosten den Kaufpreis sowie direkt zurechenbare Kosten für die Vorbereitung der Software auf ihre

beabsichtigte Nutzung. In die Herstellungskosten selbst erstellter Software werden alle von der Entwicklungsphase bis zum anwendungsbereiten Zustand direkt zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten einbezogen. In der Folge wird Software mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich aller kumulierten Amortisationen sowie Wertminderungen angesetzt. Die Amortisation von Software erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren.

Die Bestandswerte erworbener Versicherungsbestände werden auf Basis aktuarieller Berechnungen ermittelt. Die erworbenen Versicherungsbestände werden linear über Amortisationszeiträume von fünf bis 20 Jahren sowie in zwei Fällen entsprechend der Realisierung der Überschüsse, die ihrer Berechnung zugrunde liegen, amortisiert.

Die Zu- und Abgänge des Geschäftsjahres an Sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben.

Kapitalanlagen

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Der Bilanzposten enthält Grundstücke und Gebäude, die zu mindestens 95 % fremdvermietet sind und somit zu Zwecken der Renditeerzielung gehalten werden. Hierunter fallen gemäß IAS 40.8 (e) auch Immobilien, die für die künftige Nutzung als Finanzinvestition erstellt oder entwickelt werden beziehungsweise deren zukünftige Nutzung gegenwärtig noch unbestimmt ist.

Die Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden im R+V Konzern gemäß IAS 40.56 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Zum Zeitpunkt des Übergangs der Konzernrechnungslegung bei R+V von HGB auf IFRS wurden die Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien gemäß einer Ausnahmeregelung des IFRS 1.16 mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei der beizulegende Zeitwert zu diesem Zeitpunkt als Ersatz für die Anschaffungskosten galt („deemed cost“). Alle nach die-

sem Zeitpunkt erworbenen oder hergestellten Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden erstmalig mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Transaktionskosten sind in die erstmalige Bewertung mit einzubeziehen.

Bei Anschaffung oder Herstellung von Immobilien wird der Komponentenansatz nach IAS 16.43 angewendet. Dabei werden grundsätzlich die Bestandteile Grund und Boden, Gebäude sowie technische Einbauten unterschieden. Die Komponenten werden einzeln betrachtet, wenn ihr Wert mindestens 5 % des gesamten Werts der Immobilie ausmacht.

In Folgeperioden werden Gebäude sowie technische Einbauten auf Basis der Anschaffungskosten mittels der linearen Abschreibungsmethode über den Zeitraum ihrer voraussichtlichen individuellen Restnutzungsdauer abgeschrieben. Für Gebäude werden voraussichtliche Restnutzungsdauern von ein bis 68 Jahren, für technische Einbauten voraussichtliche Restnutzungsdauern von neun bis 33 Jahren zugrunde gelegt. Grund und Boden wird nicht planmäßig abgeschrieben.

Werterhöhende Ausgaben, die zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer oder zu einer erheblichen Verbesserung der Gebäudesubstanz führen, werden aktiviert. Instandhaltungsaufwendungen und Reparaturen werden als Aufwand erfasst. Aufwendungen für erhaltene Erbbaurechte sind in den Aufwendungen für Kapitalanlagen ausgewiesen.

Um zu beurteilen, ob eine Immobilie wertgemindert ist, führt der R+V Konzern einmal jährlich einen Werthaltigkeitstest nach den Bestimmungen des IAS 36 durch. Zudem werden die erzielbaren Beträge von Immobilien auch für die erforderlichen Anhangangaben nach den Regelungen der IFRS 13.61 ff. ermittelt. Hierzu werden in der Regel normierte Bewertungsverfahren angewendet und auch externe Gutachten eingeholt, die auf den Vorschriften der deutschen Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV), der Wertermittlungsrichtlinie (WertR) und des Baugesetzbuches (BauGB) basieren. Hiernach werden die beizulegenden Zeitwerte der Immobilien mittels Vergleichswert-, Ertragswert- oder Sachwertverfahren sowie

den Vereinbarungen der abgeschlossenen Verträge ermittelt. Die Wertermittlung erfolgt unter anderem unter Berücksichtigung aktueller Marktberichte, veröffentlichter Indizes sowie regionaler beziehungsweise überregionaler Vergleichspreise. Bei Erwerb oder Fertigstellung nach einer Sanierung werden regelmäßig externe Gutachten eingeholt beziehungsweise umfangreiche Due-Diligence-Prüfungen durchgeführt. Zur Ermittlung der Bodenwerte anhand eines mittelbaren Vergleichswertverfahrens werden Bodenrichtwertauskünfte im Turnus von fünf Jahren eingeholt.

Die im Anhang anzugebenden beizulegenden Zeitwerte der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden gemäß IFRS 13 einem Hierarchielevel zugeordnet. Die für Immobilien angewandten spezifischen Verfahren führen zu einer Zuordnung der Zeitwerte zu Level 3.

Fremdkapitalkosten, die für die Herstellung oder den Erwerb von Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien anfallen, sind gemäß IAS 23 Bestandteil der Anschaffungskosten. Bei kumulativem Vorliegen der Kriterien gemäß IAS 23.17 werden Fremdkapitalkosten aktiviert. Die Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss sind wirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung. Fremdkapitalkosten, für die keine Zuordnung zu qualifizierten Vermögenswerten wie Immobilien möglich ist, werden als laufender Aufwand behandelt.

Niedrigverzinsliche, nichtverzinsliche und erlassbare Darlehen werden gemäß den Vorschriften des IAS 20.10A wie Zuwendungen der öffentlichen Hand bilanziert. Die Darlehen sind gemäß IFRS 9 zu ihrem beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren, wobei der Vorteil des unter dem Marktzins liegenden Zinssatzes als Unterschiedsbetrag zwischen dem ursprünglichen Buchwert des Darlehens und den erhaltenen Zahlungen zu bewerten ist. Der so errechnete Umfang der Förderung wird vom Buchwert des Vermögenswerts, für den das Darlehen erteilt wurde, abgezogen. Bei Vergabe erlassbarer Darlehen wird der gesamte Kreditbetrag vom Wert des geförderten Vermögenswerts in Abzug gebracht und nicht passiviert. Die Zuwendungen der öffentlichen Hand erfolgen für den Bau von

Studentenwohnungen, die Gewährung von Belegungsrechten an den Kreditgeber und für ökologisches Bauen. Die Realisierung des bilanzierten Vorteils in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags über die Dauer der Förderung.

Die mit den Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erzielten Mieteinnahmen werden unter den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen ausgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen sowie die Wertminderungen gehen in den Posten Abschreibungen und Wertminderungen auf Kapitalanlagen ein. Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf einer Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie werden unter den Gewinnen beziehungsweise Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen ausgewiesen.

Anteile an Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen

Im R+V Konzern werden Anteile an Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind. Die Festlegung der Wesentlichkeitsgrenze zur Bilanzierung von Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen mittels der Equity-Methode erfolgt für den R+V Konzern auf Grundlage der Konzerneigenkapitalbeiträge dieser Unternehmen. Sofern der Konzerneigenkapitalbeitrag einen bestimmten Schwellenwert überschreitet, wird das Unternehmen „at equity“ in den Konzernabschluss einbezogen; anderenfalls werden die Anteile gemäß IFRS 9 mit ihren beizulegenden Zeitwerten erfolgswirksam oder erfolgsneutral bilanziert. Von den Gemeinschafts- sowie den assoziierten Unternehmen erreicht zum Bilanzstichtag keines den Schwellenwert.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile des R+V Konzerns an Gemeinschafts- beziehungsweise assoziierten Unternehmen anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und nachfolgend um den Anteil des Konzerns an dem anfänglichen Ergebnis oder an sonstigen Reinvermögensänderungen erhöht beziehungsweise vermindert.

An jedem Bilanzstichtag beurteilt der R+V Konzern, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung an diesen Unternehmen vorliegen. Wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt.

Sofern für Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen, deren Anteile gemäß IFRS 9 mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, keine Börsenpreise und keine aktuellen von einem unabhängigen Dritten bestätigten Wertgutachten über den Unternehmenswert vorliegen, werden die Unternehmenswerte gemäß IFRS 13.38 nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. In einigen nicht wesentlichen Fällen, in denen der beizulegende Zeitwert auch unter Verwendung einer Bewertungstechnik, die nicht auf Marktdaten basiert, nicht ermittelt werden kann, werden Approximationen auf der Grundlage von Expertenschätzungen als beizulegende Zeitwerte für Beteiligungen angesetzt.

Finanzinstrumente

Mit der Ablösung des IAS 39 durch IFRS 9 zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 haben sich die Bilanzierungs- und Bewertungsregeln für Finanzinstrumente zum Teil erheblich geändert.

Gemäß IAS 39 wurden die Finanzinstrumente vier Kategorien zugeordnet:

In der Kategorie Kredite und Forderungen wurden nicht derivative Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind, ausgewiesen. R+V hatte dieser Kategorie Hypothekendarlehen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen, Einlagen bei Kreditinstituten und sonstige Darlehen zugeordnet. Die Bilanzierung erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten. Dabei wurden eventuell bestehende Agio- und Disagioträge unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam über die Laufzeit verteilt.

Der Kategorie Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente konnten finanzielle Vermögenswerte mit festen Laufzeiten und bestimmbar Zahlungen, die das Unternehmen beabsichtigt und in der Lage ist bis zum Ablauf der Laufzeit zu halten, zugeordnet werden. R+V hatte diese Kategorie nicht verwendet.

Mit dem Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Vermögenswerte

In der Kategorie Handelsbestände wurden derivative Finanzinstrumente verpflichtend erfasst, darüber hinaus wies R+V keine Handelsbestände aus. In der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (ohne Handelsabsicht) wurden Finanzinstrumente, für die keine Handelsabsicht bestand und die im Einklang mit den Regelungen des IAS 39 im Zeitpunkt des Erwerbs unwiderruflich dieser Kategorie zugeordnet wurden, ausgewiesen. Analog zu den Handelsbeständen wurden sie zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei Wertänderungen ebenfalls erfolgswirksam erfasst werden. R+V wies in dieser Kategorie zum einen DZ BANK-konzernexterne Basiswerte zu DZ BANK-konzerninternen Swap-Geschäften aus, um Bewertungsinkongruenzen mit den zur Absicherung des Zinsrisikos abgeschlossenen Swaps zu vermeiden. Des Weiteren beinhaltete der Posten zerlegungspflichtige, aber für Zwecke der Bilanzierung nicht zerlegbare mehrfach strukturierte Produkte.

Die Kategorie Jederzeit veräußerbare Finanzinstrumente stellte eine Residualgröße dar. Sie enthielt alle Finanzinstrumente, die aufgrund ihrer Natur keiner anderen Kategorie zugeordnet werden mussten und für die kein anderweitiges Wahlrecht ausgeübt wurde. In diesem Posten waren vor allem Aktien, Investmentanteile und sonstiger Anteilsbesitz sowie festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen. Jederzeit veräußerbare Finanzinstrumente wurden erfolgsneutral mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Wertminderungsvorschriften des IAS 39 folgten dem Incurred loss modell. Dabei wurden tatsächlich eingetretene Zins- und Kapitalausfälle sowie signifikante Marktwert- und Ratingverschlechterungen herangezogen.

Die Klassifizierung der Finanzinstrumente gem. IFRS 9 wird auf Basis des Geschäftsmodellkriteriums und des Zahlungsstromkriteriums festgelegt. Aus der Zuordnung zu einem Geschäftsmodell und in Abhängigkeit vom Ergebnis der Prüfung des Zahlungsstromkriteriums (SPPI-Test) ergibt sich die Zuordnung der Finanzinstrumente zu den jeweiligen Kategorien.

Die Klassifizierung der Finanzinstrumente zu einem der folgenden Geschäftsmodelle wird auf Managementebene vorgenommen und resultiert aus der Steuerung der vertraglichen Zahlungsströme:

- Geschäftsmodell Halten: Ziel ist die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme mit nur seltenen oder im Wert unwesentlichen Verkäufen,
- Geschäftsmodell Halten und Verkaufen: Ziel ist sowohl die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme als auch die Realisation von Wertänderungen durch Verkauf der Finanzinstrumente,
- Geschäftsmodell Andere: Zuordnung aller Finanzinstrumente, die weder dem Geschäftsmodell Halten noch dem Geschäftsmodell Halten und Verkaufen zuzuordnen sind.

Das Zahlungsstromkriterium nach IFRS 9 ist erfüllt, wenn sich die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich aus Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital zusammensetzen. Zinsen umfassen hierbei insbesondere das Entgelt für den Zeitwert des Geldes und für das übernommene Ausfallrisiko.

Die Zuordnung der Finanzinstrumente zu den beschriebenen Geschäftsmodellen und das Ergebnis des Zahlungsstrom-Tests (SPPI „solely payments of principal and interest test“), für dessen Bestehen die vertraglichen Cashflows eines Finanzinstrumentes ausschließlich Zins- und Tilgungsleistungen enthalten dürfen, bestimmen die Bewertungsregeln.

Mit dem Geschäftsmodell Halten ist die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, dem Geschäftsmodell Halten und Verkaufen die erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert und dem Geschäftsmodell Andere die erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert verbunden.

Wird das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt, erfolgt verpflichtend die erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Darüber hinaus besteht für Fremdkapitalinstrumente die Möglichkeit der Nutzung der erfolgswirksamen Fair-Value-Option (FVO) und für Eigenkapitalinstrumente die der Nutzung der erfolgsneutralen Fair-Value-Option. Voraussetzung für die Nutzung der erfolgswirksamen FVO ist die Vermeidung von Accounting Mismatches, für die Nutzung der erfolgsneutralen FVO darf keine Handelsabsicht vorliegen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Soweit finanzielle Vermögenswerte mit dem Zweck erworben und gehalten werden, vertragliche Zahlungsströme über die Vertragslaufzeit beziehungsweise Restlaufzeit zu vereinnahmen, besteht das Geschäftsmodell im Halten dieser Vermögenswerte. Erfüllen diese Finanzinstrumente darüber hinaus das Zahlungsstromkriterium, qualifizieren sie sich für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. R+V hat diesem Modell Hypothekendarlehen, Policendarlehen, Einlagen bei Kreditinstituten sowie teilweise Schuldscheinforderungen und Darlehen und Namensschuldverschreibungen zugeordnet.

Eventuell bestehende Agio- und Disagiobeträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam über die Laufzeit verteilt. Bei Finanzinstrumenten, die auf Fremdwährung lauten, werden Währungskursveränderungen erfolgswirksam erfasst.

Für die Finanzinstrumente der Kategorie Halten werden zu jedem Bilanzstichtag die Impairment-Regelungen des IFRS 9 angewendet, das heißt es werden quartalsweise auf Basis verschiedener Parameter (Rating, Ausfallwahrscheinlichkeiten, -höhen et cetera) Risikovorsorgewerte auf das betroffene Exposure ermittelt. Zusätzlich wird geprüft, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Soweit finanzielle Vermögenswerte mit dem Zweck erworben und gehalten werden, vertragliche Zahlungsströme über die Vertragslaufzeit zu vereinnahmen oder verkauft zu werden, besteht das Geschäftsmodell im Halten und Verkaufen dieser Vermögenswerte. Erfüllen diese Finanzinstrumente darüber hinaus das Zahlungsstromkriterium, qualifizieren sie sich für eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. In diesem Posten sind vor allem festverzinsliche Wertpapiere sowie teilweise Schuldscheinforderungen und Darlehen und Namensschuldverschreibungen zugeordnet.

Eigenkapitalinstrumente erfüllen das Zahlungsstromkriterium nicht und sind daher immer zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Das Wahlrecht eines erfolgsneutralen Ausweises kann für jedes einzelne Wertpapier beim erstmaligen Ansatz in Anspruch genommen werden. Unrealisierte Gewinne und Verluste werden im Eigenkapitalposten Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste ausgewiesen. Bei Abgang werden die kumulierten Gewinne und Verluste direkt in die Gewinnrücklage umgegliedert, ohne Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung. Erträge aus Dividenden werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. R+V hat dieser Kategorie Aktien, Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen sowie Übrige Beteiligungen zugewiesen.

Fremdkapitalinstrumente werden, sofern der Anschaffungswert nicht dem Nominalwert entspricht, erfolgswirksam nach der Effektivzinsmethode amortisiert. Für Fremdwährungspapiere wird der durchschnittliche Devisenkassamittelkurs zugrunde gelegt. Wertänderungen, die sich aus dem Unterschied zwischen beizulegendem Zeitwert und fortgeführten Anschaffungskosten ergeben, werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Eine Ausnahme bilden währungskursbedingte Wertänderungen der Fremdkapitalinstrumente, die erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Für die Fremdkapitalinstrumente der Kategorie Halten und Verkaufen werden zu jedem Bilanzstichtag die Impairment-

Regelungen des IFRS 9 angewendet, das heißt es werden quartalsweise auf Basis verschiedener Parameter (Rating, Ausfallwahrscheinlichkeiten, -höhen et cetera) Risikovorsorgewerte auf das betroffene Exposure ermittelt. Zusätzlich wird geprüft, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen. Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Fremdkapitalinstrumenten im Modell Halten und Verkaufen werden aus der Differenz zwischen Veräußerungserlös und dem amortisierten Anschaffungswert am Veräußerungstichtag errechnet. Sie werden in den Erträgen oder Aufwendungen für Kapitalanlagen ausgewiesen. Bis zum Veräußerungszeitpunkt erfolgsneutral erfasste Gewinne oder Verluste aus der zwischenzeitlichen Neubewertung werden bei Verkauf erfolgswirksam realisiert.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

In der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden die folgenden Unterkategorien ausgewiesen:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate
- Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte

In der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente werden zum weit überwiegenden Anteil Eigenkapitalinstrumente mit einer hohen Umschlagshäufigkeit oder solche, die mit der Absicht einer kurzfristigen Weiterveräußerung gehalten werden, ausgewiesen. R+V weist in dieser Kategorie einen Teil des Aktienbestandes aus.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente werden unterteilt nach Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstru-

mente – Geschäftsmodell Andere und Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente – Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt. Der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente – Geschäftsmodell Andere werden Fremdkapitalinstrumente zugewiesen, die historisch eine höhere Umschlagshäufigkeit ausweisen und mit der Absicht einer kurzfristigen Weiterveräußerung gehalten werden. In der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente – Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt geführte Finanzinstrumente verletzen das Zahlungsstromkriterium, weil die vertraglichen Zahlungsströme sich nicht ausschließlich aus Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital zusammensetzen.

R+V weist in diesen Kategorien festverzinsliche Wertpapiere, strukturierte Wertpapiere, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen, Investmentanteile und Beteiligungen an Personengesellschaften aus.

In der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate sind derivative Finanzinstrumente erfasst.

In der Kategorie Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte werden Finanzinstrumente ausgewiesen, die beim erstmaligen Ansatz zur Vermeidung einer Ansatz- oder Bewertungsinkongruenz (Rechnungsanomalie) unwiderruflich dieser Kategorie zugewiesen werden (Fair-Value-Option). R+V nimmt dieses Wahlrecht aktuell nicht in Anspruch.

Alle den oben genannten Unterkategorien zugeordneten Finanzinstrumente werden am Bilanzstichtag mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertet.

Derivative Finanzinstrumente werden bei R+V nur im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Erwerbsbeschränkungen und überwiegend zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken und zum Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen, der Vermeidung von Marktstörungen bei hohem Anlagebedarf

sowie der Verstetigung der Anlage eingesetzt. Es handelt sich ausschließlich um derivative Finanzinstrumente, die nicht im Rahmen eines Hedge Accountings gemäß IFRS 9 eingesetzt werden. Negative Marktwerte aus Derivaten sind unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang dieser Finanzinstrumente werden erfolgswirksam in den Erträgen beziehungsweise Aufwendungen für Kapitalanlagen erfasst.

Marktwertermittlungs-Methoden

Beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten werden prinzipiell auf der Basis am Markt beobachtbarer Parameter ermittelt. IFRS 13 lässt die Verwendung des beizulegenden Zeitwerts als „Verkaufspreis“ zu (Preis, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte).

Börsengehandelte Finanzinstrumente werden mittels aktueller Börsenkurse bewertet. Für nicht börsengehandelte Finanzinstrumente werden beizulegende Zeitwerte mittels anerkannter Bewertungsmodelle, insbesondere Discounted Cashflow Methoden sowie dem Shifted Libor-Market Modell ermittelt. Grundsätzlich erfolgt dies auf der Basis von am Markt beobachtbaren Parametern, wie zum Beispiel Zinsstrukturkurven („Swap-Kurven“) unter Berücksichtigung von emittenten- und risikoklassenspezifischen (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) Credit-Spreads und gegebenenfalls weiteren Markt-Parametern (insbesondere Volatilitäten).

Nicht liquide Wertpapiere werden anhand eines internen Marktwertermittlungsverfahrens auf Basis von am Markt beobachtbaren Parametern, wie der laufzeitkongruenten, risikofreien Zinsstrukturkurve und der Berücksichtigung von emittenten- und risikoklassenspezifischen (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) Credit-Spreads ermittelt.

Bei einer sehr geringen Anzahl von Produkten sind in die Bewertung weitere preisbestimmende Parameter einzubeziehen, die zwar nicht am Markt explizit beobachtbar sind, aber

aus verfügbaren Marktdaten hergeleitet werden können. Für einzelne Finanzinstrumente werden Nominalwerte oder Approximationen auf der Grundlage von Expertenschätzungen als Marktwerte angesetzt.

Die Marktwertermittlung der Asset-Backed-Securities (ABS)-Produkte erfolgt durch die Value & Risk Valuation Services GmbH und basiert auf zwei wesentlichen Informationsquellen. Das sind zum einen die Geschäftsdaten beziehungsweise die Daten zu den hinterlegten Sicherheiten, welche die Stammdaten der Produkte darstellen und somit qualitative Aussagen über das jeweilige Geschäft erlauben. Zum anderen sind es die prognostizierten Rückzahlungen, aus denen die Cashflows der Geschäfte abgeleitet werden, und die damit den quantitativen Hintergrund zur Bewertung bilden.

Bei nicht konsolidierten Fondsanteilen werden die Anteilspreise der Kapitalverwaltungsgesellschaften als Marktwerte angesetzt.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Differenz aus Mittel- und Geldkurs als Glattstellungsreserve zu bilden. Bei Börsenschlusskursen sind keine Auf- oder Abschläge zu berücksichtigen. In allen anderen Fällen wird grundsätzlich bei Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen die Verwendung von Geldkursen oder die Berücksichtigung einer Glattstellungsreserve verlangt.

Weitere Bilanzierungssachverhalte

Alle Finanzinstrumente werden grundsätzlich beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die erstmalige Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zum Erfüllungstag.

Bei finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind Transaktionskosten zu berücksichtigen, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe der finanziellen Vermögenswerte oder der finanziellen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Finanzinstrumente werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Anrechte auf Zahlungsströme aus den Finanzinstrumenten auslaufen oder diese auf Dritte übertragen werden und keine wesentlichen Chancen und Risiken aus diesen Verträgen bei R+V verbleiben.

R+V betreibt grundsätzlich Wertpapierleihegeschäfte als Leihgeber gegen Gebühr. Es erfolgt keine Ausbuchung der verliehenen Bestände, da R+V Träger der mit den verliehenen Vermögenswerten verbundenen Markt- und Emittentenrisiken bleibt. Zur Besicherung der verliehenen Aktivposten werden Wertpapiere durch den Leihnehmer an R+V verpfändet. R+V ist jedoch nur bei Verzug des Leihnehmers zur Verwertung der Sicherheiten berechtigt.

IAS 32 schreibt eine Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten und den Ausweis als Nettobetrag in der Bilanz vor, wenn R+V zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen Rechtsanspruch darauf hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen. Des Weiteren muss die Absicht bestehen, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Eine Durchsetzbarkeit des Rechtsanspruchs auf Saldierung darf nicht erst bedingt bei Eintritt bestimmter Ereignisse entstehen, sondern muss auch im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit zulässig sein.

Die Art der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte führt gemäß IFRS 13 zu der Zuordnung zu einem bestimmten Hierarchielevel. Umfangreiche Erläuterungen zu den Hierarchielevels und den ihnen zugrundeliegenden einzelnen Bewertungsverfahren sowie zu den verwendeten Rechnungsparametern werden in Tabelle 26 fortfolgende dargestellt.

Risikovorsorge gemäß IFRS 9: Expected credit loss model

Das Risikovorsorgemodell nach IFRS 9 basiert auf der Ermittlung erwarteter zukünftiger Verluste und ist grundsätzlich als

dreistufiges Modell aufgebaut. Innerhalb dieses Stufenmodells erfolgt die Stufenzuordnung anhand der Veränderung der Kreditqualität des einzelnen Finanzinstrumentes, abgeleitet aus der Veränderung des Ratings beziehungsweise der Ausfallwahrscheinlichkeit. Die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle erfolgt gattungsbasiert und richtet sich nach der Zuordnung eines Finanzinstrumentes zur entsprechenden Stufe. In Stufe 1 werden die erwarteten Kreditausfälle in Höhe des 1-Jahres-Kreditverlustes (1-Jahres-Expected Loss) für die Ermittlung der Risikovorsorge berechnet. In Stufe 2 und 3 erfolgt die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle über die Restlaufzeit des Finanzinstrumentes, das heißt es ist die Ausfallwahrscheinlichkeit für die gesamte Restlaufzeit bis zur Fälligkeit (Lifetime Expected Loss) zugrunde zu legen. Ein Finanzinstrument wird bei Erwerb in der Regel zunächst in Stufe 1 erfasst. Im Falle einer signifikanten Verschlechterung des Kreditrisikos wird es der Stufe 2 zugeordnet. Wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wird ein Instrument als ausgefallen angesehen und damit der Stufe 3 zugeordnet.

Bereits bei Erwerb wertgeminderte Finanzinstrumente werden separat ausgewiesen. Bei R+V liegen solche Finanzinstrumente derzeit nicht vor.

Die Ermittlung der Zinserträge erfolgt in den Stufen 1 und 2 auf Basis des Bruttobuchwerts, das heißt vor Abzug der Risikovorsorge. In Stufe 3 werden die Zinserträge auf Basis des Bruttobuchwerts nach Abzug der Risikovorsorge berechnet.

R+V setzt die Anforderungen des Standards an die Ermittlung des 1-Jahres-Expected Loss (EL) sowie des Lifetime-EL gemäß den Grundsätzen in IFRS 9.5.5.17–18 um. Dazu werden zur Bestimmung der Höhe der Risikovorsorge verschiedene Inputparameter, Annahmen und Schätzverfahren zugrunde gelegt. Die Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes wird dergestalt umgesetzt, dass immer der ursprüngliche Effektivzinssatz bei Zugang des Instrumentes verwendet wird.

Zusätzlich werden Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und zukünftige ökonomische Bedingungen herangezogen und anhand von verfügbaren Prognosedaten in die Berechnung mit einbezogen.

Stufentransfers

Hinsichtlich der Ansätze zur Messung einer Erhöhung des Kreditrisikos führt IFRS 9.B5.5.9 aus, dass die Signifikanz einer Veränderung des Kreditausfallrisikos zum einen abhängig von der Veränderung des Kreditausfallrisikos seit Zugangszeitpunkt ist und zum anderen die zugrundeliegende Laufzeitstruktur zu beachten ist. Aufgrund des Zusammenhangs zwischen der erwarteten Laufzeit und dem Ausfallrisiko lässt sich die Änderung des Kreditrisikos nicht einfach durch einen Vergleich des absoluten Ausfallrisikos über einen bestimmten Zeitraum beurteilen, sondern es ist auf einen relativen Ansatz abzustellen.

Die Erhöhung des Kreditrisikos wird in diesem Zusammenhang anhand des Ausfallrisikos (probability of default, PD Ausfallwahrscheinlichkeit) über die gesamte Restlaufzeit bemessen. Daher wird für die Betrachtung des Transferkriteriums die aktuelle Lifetime-PD des Geschäfts mit der ursprünglichen Lifetime-PD für die verbleibende Restlaufzeit verglichen.

Bei der Wahl der Bezugsgröße für die Feststellung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos ist zu beachten, dass ausschließlich die Veränderung des Ausfallrisikos und nicht die Veränderung des erwarteten Verlustes relevant ist. Weder der Besicherungsgrad noch die Höhe des Exposures spielen bei der Beurteilung des Kreditrisikos eine Rolle.

Um die hohen Umsetzungsanforderungen in Teilen zu erleichtern, sind im IFRS 9 explizit Vereinfachungen für die Ableitung der Stufenzuordnung vorgesehen.

IFRS 9.5.5.10 räumt das Wahlrecht ein, vereinfachend davon auszugehen, dass sich das Kreditrisiko eines Instruments nicht erhöht hat, sofern ein Vermögenswert am Bilanzstichtag eine – absolut gesehen – geringe Ausfallwahrscheinlichkeit aufweist. Für alle Wertpapiere mit einem Investment Grade-

Rating ist somit keine Prüfung auf das Vorliegen einer signifikanten Kreditrisikoerhöhung durchzuführen (Stufe 1), da das vorliegende Investment Grade-Rating die geringe Ausfallwahrscheinlichkeit bestätigt. Wertpapiere mit einem Non Investment Grade-Rating fallen in den Anwendungsbereich der allgemeinen Transferlogik.

Die allgemeine Transferlogik von R+V sieht vor, dass die relative Veränderung des Kreditrisikos anhand der PD-Veränderung ermittelt wird. Liegt diese prozentuale Veränderung über einer definierten Schwelle erfolgt ein Transfer in die Stufe 2. Dieses Vorgehen wird angewendet für Wertpapiere im Non Investment Grade, Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen. Eine Anwendung des 30-Tage-Kriteriums für den Transfer in Stufe 2 erfolgt nicht. Der Rücktransfer in Stufe 1 aufgrund einer Verbesserung des Kreditrisikos erfolgt symmetrisch bei Unterschreitung der definierten Schwelle.

Neben der Berücksichtigung von beobachtbaren Einflussfaktoren, um aktuelle Kapitalmarktentwicklungen zur berücksichtigen, lässt R+V auch makroökonomische Erwartungen für die folgenden Jahre in die Berechnung mit einfließen. Somit ist eine konsistente Verwendung zukunftsgerichteter Informationen im Konzern sichergestellt.

Die Anwendung der Wertberichtigungsvorschriften nach IFRS 9 beschränkt sich auf Fremdkapitalinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Demnach erstreckt sich der Anwendungsbereich bei R+V über folgende Finanzinstrumente:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Forderungen Zinsen und Mieten
- Vermögenswerte und Forderungen aus Verträgen mit Kunden

Bei Hypothekendarlehen wird die Risikovorsorge vereinfacht im Portfolio ermittelt. Dieser Ansatz wurde aufgrund der

homogenen Grundgesamtheit und des guten Kreditrisikos gewählt und wird regelmäßig überprüft. Die Eingruppierung erfolgt in Stufe 1, gekündigte Darlehen werden der Stufe 3 zugeordnet. Als Risikovorsorgebetrag der Stufe 3 wird vereinfachend die unter nationalen Vorschriften gebildete Einzelwertberichtigung angesetzt.

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen, sonstige Darlehen sowie festverzinsliche Wertpapiere wird der Standardansatz für die Bemessung der Risikovorsorge verwendet. Auf Einzelinstrumentenebene erfolgt eine Zuordnung zu einer von drei Stufen entsprechend der Veränderung der Kreditqualität eines Vermögenswertes. Bei diesen Vermögenswerten wird als entscheidendes Kriterium zur Wertminderung ein Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen gesehen. Gesicherte Zahlungsausfallinformationen vor Ablauf dieser Frist und objektive Hinweise auf einen Ausfall führen ebenfalls zu einer Wertminderung und einem Transfer in Stufe 3.

Für festverzinsliche Wertpapiere wird die oben beschriebene Vereinfachungsregel genutzt, wonach alle Wertpapiere mit einem Investment Grade-Rating ohne Prüfung auf das Vorliegen einer signifikanten Kreditrisikoerhöhung in der Stufe 1 eingruppiert werden. Wertpapiere mit einem Non Investment Grade-Rating fallen in den Anwendungsbereich der allgemeinen Transferlogik. Bei diesen Vermögenswerten wird als entscheidendes Kriterium zur Wertminderung ein Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen gesehen. Gesicherte Zahlungsausfallinformationen vor Ablauf dieser Frist und objektive Hinweise auf einen Ausfall führen ebenfalls zu einer Wertminderung und einem Transfer in Stufe 3.

Eine Risikovorsorge für Einlagen bei Kreditinstituten wird aufgrund der Kurzfristigkeit und der guten Bonität der Kreditinstitute nicht ermittelt, ebenso wird auf die Bildung einer Risikovorsorge bei Policendarlehen aufgrund der vollständigen Besicherung verzichtet. Die Angemessenheit des Vorgehens wird regelmäßig überprüft. Zuführungen und Auflösungen der Risikovorsorge werden immer erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

R+V hat sich bei Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerten in der Bilanzierung für einen Bruttoausweis entschieden. Das bedeutet die gebildete Risikovorsorge wird als zusätzlicher Posten unter dem finanziellen Vermögenswert ausgewiesen. Dagegen wird die gebildete Risikovorsorge bei Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten im Eigenkapitalposten Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste ausgewiesen. Die Bildung einer Risikovorsorge bei Forderungen aus Zinsen und Mieten wird im Abschnitt zu den Sonstigen Forderungen erläutert.

Übrige Kapitalanlagen

Die Übrigen Kapitalanlagen enthalten im Wesentlichen Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft. Zudem werden in diesem Bilanzposten gestellte Barsicherheiten in Form von Variation Margins ausgewiesen, die im Rahmen der Vorgaben der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) zur bilateralen Besicherung brutto ausgewiesen werden, weil die Vorschriften nach IAS 32.42 zur Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht erfüllt sind. Beide Bilanzposten werden zu Nominalwerten ausgewiesen.

Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice

Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice repräsentiert Kapitalanlagen aus fonds- und indexgebundenen Verträgen sowie aus beitrags- und leistungsbezogenen Pensionsplänen. Diese werden zum beizulegenden Zeitwert auf Basis der zugrundeliegenden Finanzanlagen bewertet. Das Vermögen wird wertmäßig in korrespondierenden Passivposten gespiegelt, die die Ansprüche der Versicherungsnehmer und Kunden an ihren jeweiligen Fondsanteilen repräsentieren. Gewinne und Verluste des Fondsvermögens ziehen entsprechende Veränderungen der Passiva nach sich. Die korrespondierenden Passiva beinhalten zum einen den Posten pensionsfondstechnische und versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitge-

bern und Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird. Zum anderen sind die Passiva aus Verträgen der fondsgebundenen Lebensversicherung, die kein versicherungstechnisches Risiko transferieren, unter den Sonstigen Verbindlichkeiten als Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften ausgewiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte des Fondsvermögens werden nach den Regelungen des IFRS 13 entsprechend ihrer Herleitungsmethode verschiedenen Hierarchieleveln zugeordnet. Bei börsennotierten Fonds mit ISIN erfolgt eine Zuordnung zu Level 1, bei Mitteilung des Net Asset Value durch eine Kapitalanlagegesellschaft erfolgt eine Zuordnung zu Level 2 oder Level 3.

Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen

Nach IFRS werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Auf der Passivseite sind die entsprechenden Bruttobeträge auszuweisen.

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Berücksichtigung der vertraglichen Bedingungen der zugrunde liegenden Rückversicherungsverträge ermittelt.

Forderungen

Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Zinsen und Mieten, Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft (saG) und Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft. Forderungen aus Zinsen und Mieten sind im Anwendungsbereich des IFRS 9, die anderen Forderungen im Anwendungsbereich des IFRS 4. Sie werden zu Nominalwerten abzüglich geleisteter Zahlungen bilanziert.

Forderungen aus Zinsen und Mieten sind im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Bei Forderungen aus Mieten wird das nach IFRS 9 gewährte Wahlrecht in Anspruch genommen, wonach die erwarteten Kreditausfälle

grundsätzlich nur für die gesamte Laufzeit der Forderung ermittelt werden (Simplified Approach). Eine Risikovorsorge wird ausgewiesen, wenn die Aussicht einer Realisierung der Forderung zweifelhaft ist. Bei Forderungen aus Zinsen wird das allgemeine Verfahren angewandt. Die erwarteten Kreditausfälle werden durch Multiplikation einer durchschnittlichen Quote mit dem Buchwert der Zinsen des Geschäftsjahres ermittelt. Die Quote wird durch Gegenüberstellung der Zinsausfälle der Vergangenheit mit den jeweiligen Zinserträgen bestimmt. Die Erfassung der Risikovorsorge erfolgt dann gesammelt in Stufe 1, da die Zinsen im Wesentlichen aus Wertpapieren entstehen, für die die Investmentgrade-Erleichterung gilt.

Bonitätsrisiken werden nach Beurteilung des Einzelrisikos angemessen berücksichtigt. Basierend auf Erfahrungswerten der Vergangenheit wird für die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft eine pauschalierte Wertberichtigung auf das Gesamtportfolio gebucht. Im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung wird bei einer Überfälligkeit von Forderungen von 60 Tagen zunächst eine Einzelwertberichtigung von 50 % auf die Forderung vorgenommen. Erfolgt auch im Rahmen eines gerichtlichen Mahnverfahrens bis zwei Jahre nach Fälligstellung kein Zahlungseingang, wird die Forderung vollständig ergebniswirksam ausgebucht.

Im Bereich der Lebensversicherung erfolgt die Ermittlung der Wertberichtigung für Forderungsausfälle durch Multiplikation einer durchschnittlichen Ausfallquote mit den Beitragsausständen. Die Ausfallquote wird auf Basis der durchschnittlichen Forderungsausfälle der letzten fünf Jahre bestimmt, jeweils im Verhältnis von Beitragsausfällen und laufenden Beiträgen, bezogen auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. November. Für unterschiedliche Produkte existieren differenzierte Mahnstufen. Nach erfolgloser Mahnung werden die noch offenen Forderungen zunächst mit eventuell vorhandenen Rückkaufswerten verrechnet. Nicht durch Rückkaufswerte gedeckte Beträge werden ergebniswirksam ausgebucht.

Im Bereich der Krankenvollversicherung werden Wertberichtigungen aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre und anhand von angenommenen Ausfallwahrscheinlichkeiten ermit-

telt. Aufgrund der Versicherungspflicht und gleichzeitig ausgeschlossener Kündigungsmöglichkeit des Versicherungsunternehmens erfolgt bei Nichteinhaltung der Beitragszahlungspflichten auch nach erfolglosem Mahnverfahren keine vollständige Ausbuchung von Forderungen.

Im Bereich der übernommenen Rückversicherung erfolgt die Bildung von Wertberichtigungen nach strenger Einzelfallbeurteilung. Ergebniswirksame Ausbuchungen erfolgen in der Regel nur im Insolvenzfall des Zedenten. Darüber hinaus gehende Wertberichtigungen werden, basierend auf den Erfahrungen der Vergangenheit, auch im Hinblick auf Wesentlichkeiten nicht gebildet.

Wertberichtigungen werden im R+V Konzern erfolgswirksam vorgenommen und mindern die Beitragseinnahmen sowie den Buchwert der Forderungen.

Vermögenswerte und Forderungen aus Verträgen mit Kunden

Werden vertragliche Verpflichtungen durch R+V oder den Kunden erfüllt, so ist der Vertrag in der Bilanz als Vertragsvermögenswert oder Vertragsverbindlichkeit auszuweisen, je nachdem, ob R+V eine Leistung erbracht oder der Kunde die Zahlung geleistet hat.

Ein Vermögenswert aus Verträgen mit Kunden ist dabei der Anspruch auf Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die es auf einen Kunden übertragen hat. Ein Vermögenswert aus Verträgen mit Kunden wird angesetzt, wenn R+V den vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf Kunden nachkommt, bevor diese eine Gegenleistung zahlen oder diese fällig gestellt werden.

Eine Forderung aus Verträgen mit Kunden ist definiert als ein unbedingter Anspruch eines Unternehmens auf Gegenleistung. Ein unbedingter Anspruch auf Gegenleistung liegt vor, wenn die Fälligkeit automatisch durch Zeitablauf eintritt.

Vermögenswerte und Forderungen aus Verträgen mit Kunden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und unterliegen dabei den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Dabei verweist IFRS 15 auf die Regelungen des vereinfachten Ansatzes (Simplified Approach) nach IFRS 9, wonach die über die Restlaufzeit erwarteten Verluste sofort zu erfassen sind. Auf die Bildung einer Risikovorsorge für Vermögenswerte und Forderungen aus Verträgen mit Kunden wird aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nennwert ausgewiesen.

Aktive Steuerabgrenzung

Aktive latente Steuern sind nach IAS 12 zu bilanzieren, wenn Aktivposten in der Konzernbilanz niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz des betreffenden Konzernunternehmens und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Entstehen die temporären Differenzen erfolgswirksam, werden die latenten Steuern erfolgswirksam gebildet, entstehen sie erfolgsneutral, werden die zugehörigen latenten Steuern ebenfalls erfolgsneutral erfasst. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf steuerlich noch nicht genutzte Verlustvorträge sowie auf bestimmte Konsolidierungsvorgänge gebildet. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen der jeweiligen Konzerngesellschaften. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Steuersatzänderungen werden hierbei berücksichtigt. Sofern eine Realisierung des jeweiligen latenten Steuererstattungsanspruchs nicht wahrscheinlich ist, erfolgt eine Wertberichtigung der aktiven latenten Steuern.

Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte

Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte umfassen langfristige Vermögenswerte, Veräußerungsgruppen und aufgegebene Geschäftsbereiche, die innerhalb der nächsten zwölf Monate zum Verkauf vorgesehen sind. Zudem müs-

sen die Vermögenswerte noch folgende Voraussetzungen erfüllen: Das Management muss den Verkauf beschlossen haben, und die Vermögenswerte müssen sich in einem verkaufsfähigen Zustand befinden.

Langfristige Vermögenswerte werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der jeweilige dazugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden soll. Deshalb werden sie zum niedrigeren der beiden Werte aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Mit dem Zeitpunkt der Umgliederung in den Bilanzposten Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte werden etwaige planmäßige Abschreibungen ausgesetzt. Erstmalige oder spätere Wertminderungen des Vermögenswerts (oder der Veräußerungsgruppe) auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten werden erfolgswirksam erfasst.

Erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 5 eine Bilanzierung zu beizulegenden Zeitwerten oder sind beizulegende Zeitwerte dieses Bilanzpostens im Anhang anzugeben, werden diese nach den Regelungen des IFRS 13 ermittelt und den entsprechenden Hierarchieleveln zugeordnet. Weiterführende Angaben hierzu sind in Abschnitt 26 aufgeführt.

Vermögenswerte und Schulden einer Veräußerungsgruppe, die gemäß IFRS 5.5 nicht den Bewertungsvorschriften des IFRS 5 unterliegen, sind nach IFRS 5.19 zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten für die Veräußerungsgruppe anzusetzen.

Die Bewertungsvorschriften des IFRS 5 sind nicht anzuwenden auf Vermögenswerte, die (einzeln oder als Bestandteil einer Veräußerungsgruppe) durch die Vorschriften des IAS 12, des IAS 19 oder des IFRS 9 abgedeckt werden.

Übrige Aktiva

Die Übrigen Aktiva enthalten selbst genutzte Immobilien, vorausgezahlte Versicherungsleistungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Vorräte.

Selbst genutzte Immobilien enthalten Grundstücke und Bauten, die zur Nutzung im Rahmen des regulären Geschäftsbetriebs gehalten werden und damit dem Anlagevermögen zuzuordnen sind. Dies betrifft Immobilien, deren Gebäudeflächen zum Bilanzstichtag zu weniger als 95 % fremdvermietet sind.

Bezüglich der Erst- und Folgebilanzierung sowie der Ermittlung des beizulegenden Werts, dem Umgang mit Fremdkapitalkosten und Zuwendungen der öffentlichen Hand wird auf die Ausführungen zu den Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien verwiesen.

Für Gebäude werden voraussichtliche Restnutzungsdauern von sieben bis 62 Jahren zugrunde gelegt.

Die planmäßigen Abschreibungen sowie die Wertminderungen beziehungsweise Zuschreibungen auf selbst genutzte Immobilien gehen in die Funktionsbereichsverteilung ein.

Die vorausgezahlten Versicherungsleistungen betreffen Rentenzahlungen sowie vorausgezahlte Ablauf- und Schadenleistungen vor ihrer Wirksamkeit. Sie stellen Aufwand des Folgejahres dar.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Für die lineare Abschreibung werden voraussichtliche Nutzungsdauern zwischen drei und 23 Jahren zugrunde gelegt.

Für Vermögenswerte mit Anschaffungswerten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro netto wird ein Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten beinhaltet alle in einem Geschäfts-

jahr erworbenen Vermögenswerte innerhalb der genannten Wertgrenzen. Er wird über eine Dauer von fünf Jahren abgeschrieben, beginnend im Jahr der Bildung.

Rechnungsabgrenzungsposten werden zu Nominalwerten zeitanteilig bilanziert.

In den Vorräten sind im Wesentlichen zur kurzfristigen Veräußerung im Rahmen des regelmäßigen Geschäftsbetriebs vorgesehene Grundstücke und Gebäude ausgewiesen. Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Erforderliche Wertberichtigungen und Wertaufholungen werden erfolgswirksam erfasst.

Konzern-Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital ist mit dem Nennbetrag der Aktien bilanziert. Unterschiedliche Kategorien von Aktien liegen nicht vor.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Agio aus der Ausgabe von Aktien sowie sonstige Zuzahlungen in das Eigenkapital.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen nach IFRS, die nicht ausgeschüttet wurden, sowie Effekte aus Konsolidierungen.

Zudem sind Umgliederungen aus nicht recyclingfähigen erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassenden Sachverhalten wie beispielsweise Effekte aus dem Abgang von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten enthalten.

Ebenfalls in den Gewinnrücklagen enthalten sind die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen, die gemäß IAS 19.120(c) erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst werden.

Die Gewinnrücklagen werden um latente Steuerabgrenzungen sowie die Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung vermindert.

Rücklage aus der Währungsumrechnung

Die Rücklage aus der Währungsumrechnung enthält gemäß IAS 21.32 die Umrechnungsdifferenzen aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe, die nicht in der funktionalen Währung geführt werden. Solche Umrechnungsdifferenzen werden zunächst in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst und erst bei einer Veräußerung der Nettoinvestitionen gemäß IAS 21.48 vom Konzern-Eigenkapital in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die Rücklage aus der Währungsumrechnung wird um latente Steuerabgrenzungen sowie die Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung vermindert.

Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste

In der Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste sind erfolgsneutrale Wertänderungen aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Fremdkapitalinstrumenten mit dem Geschäftsmodell Halten und Verkaufen sowie aus Eigenkapitalinstrumenten, für die das Wahlrecht eines erfolgsneutralen Ausweises gewählt wurde abzüglich der latenten Steuerabgrenzungen sowie der Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung, enthalten.

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile enthalten die Anteile Dritter am Eigenkapital von Tochtergesellschaften, die nicht zu 100 % direkt oder indirekt vom R+V Konzern gehalten werden.

Die direkten Fremddanteile an strukturierten Unternehmen und Personengesellschaften werden gemäß IAS 32.18 in den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Überschussbeteiligung in der Personenversicherung

Infolge der vorsichtigen Kalkulation der Tarife entstehen Überschüsse. Diese werden in Form der Überschussbeteiligung weitgehend an die Versicherungsnehmer weitergegeben. Für die Lebensversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds regeln Mindestzuführungsverordnungen, dass mindestens 90 % der anzurechnenden Kapitalerträge, mindestens 90 % des Risikoergebnisses und mindestens 50 % des übrigen Ergebnisses den Versicherungsnehmern zugutekommen müssen. Entsprechend erfolgt eine unmittelbare Beteiligung der Versicherungsnehmer am Erfolg des Geschäftsjahres als Direktgutschrift oder über eine Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die für die Finanzierung der Überschussbeteiligung künftiger Jahre zur Verfügung steht. Für die Krankenversicherung und die Unfallversicherung nach Art der Lebensversicherung bestehen ähnliche Regelungen.

Für die Beteiligungsverträge werden die anteiligen Beitragsüberträge, Deckungsrückstellungen sowie Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, werden die versicherungstechnischen Rückstellungen darüber hinaus um einen gemäß anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Betrag erhöht. Für Beteiligungsverträge, bei denen die Federführung durch R+V erfolgt, werden entsprechend die Bilanzposten des R+V-Anteils ausgewiesen.

Beitragsüberträge

Die Rückstellung für Beitragsüberträge repräsentiert bereits vereinnahmte Beiträge, die auf zukünftige Risikoperioden entfallen.

Die Beitragsüberträge im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft der Schaden- und Unfallversicherung werden

grundsätzlich aus den gebuchten Bruttobeiträgen nach dem 360stel-System berechnet. Für die Ermittlung nicht übertragungsfähiger Einnahmeanteile wird das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 zugrunde gelegt.

Die Beitragsüberträge in der Lebensversicherung werden unter Berücksichtigung der Beginn- und Fälligkeitstermine jeder einzelnen Versicherung und nach Abzug von nicht übertragungsfähigen Beitragsteilen ermittelt. In der Lebensversicherung sind die kalkulierten Inkassoaufwendungen bis zu einer Höhe von 4 % der Beiträge nicht übertragungsfähig.

Die Beitragsüberträge der Krankenversicherung betreffen überwiegend das Auslandsreisekrankenversicherungsgeschäft.

Der Anteil der Beitragsüberträge für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wird gemäß den Vorschriften der einzelnen Rückversicherungsverträge ermittelt.

Deckungsrückstellung

Allgemeines

Die Deckungsrückstellung dient der dauernden Erfüllbarkeit der garantierten Ansprüche auf künftige Versicherungsleistungen. Hier werden garantierte Ansprüche der Versicherten in der Lebensversicherung und in der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr sowie die Alterungsrückstellung in der Krankenversicherung ausgewiesen.

Die Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung und in der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr wird in Deutschland gemäß genehmigten Geschäftsplänen beziehungsweise gemäß den Grundsätzen, die den zuständigen Aufsichtsbehörden dargelegt wurden, generell einzelvertraglich unter Berücksichtigung der Beginnstermine ermittelt. Dabei kommt in der Lebensversicherung mit Ausnahme der fondsgebundenen Versicherungen und der Kontoführungstarife sowie in der Unfallversicherung mit Ausnahme der bei-

RECHNUNGSGRUNDLAGEN ZUR BERECHNUNG DER DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

Teilbestand	Für den Neuzugang geöffnet		Rechnungsgrundlage	
	von	bis	Rechnungszins	Tafel
Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr	1982	April 1997	3,50 %	ADSt 1960/62 mod.
	April 1997	2011	2,25 – 4,00 %	DAV 1994 T
	2012	2014	1,75 %	Unisex-Tafel auf Basis DAV 2008 T
	2015	heute	0,90 % – 1,25 %	Unisex-Tafel auf Basis DAV 2008 T, DAV 2008 P
Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr als Rentenversicherung	Juli 2004	Juni 2006	2,75 %	DAV 1994 R mod. im Rentenbezug
Rentenversicherungen	1955	1985	3,25 %	PK 2006 R
	1967	1994	3,00 %	ADSt 49/51 R
	1994	2004	2,75 – 4,00 %	DAV 1994 R
	2004	heute	1,50 – 3,25 %	DAV 2004 R
	2005	2009	2,25 – 2,75 %	R+V 2000 T
	2010	heute	0,00 %	ohne Biometrie
	2013	heute	0,90 – 1,75 %	Unisex-Tafel auf Basis DAV 2004 R*
Kapitalbildende Versicherungen inklusive Vermögensbildungsversicherungen, Risiko- und Restkreditversicherungen	1955	1987	3,00 %	ADSt 1924/26
	1966	1990	3,00 %	ADSt 1960/62 mod.
	1986	2000	3,50 %	ADSt 1986
	1994	2012	1,75 – 4,00 %	DAV 1994 T
	2000	2012	2,25 – 3,25 %	Condor 99/2*
	2000	2012	1,75 – 3,25 %	R+V 2000 T*
	2009	heute	0,00 – 2,25 %	ohne Biometrie
	2011	2012	1,75 – 2,25 %	DAV 2008 T
	2013	heute	0,90 – 1,75 %	Unisex-Tafel auf Basis DAV 2008 T*, DAV 2008 T R*, DAV 2008 T NR*
Lebensversicherungen Assimoco Vita S.p.A., Italien	2012	heute		Demografische Grundlagen des italienischen statistischen Bundesamtes (ISTAT), Geschlechtertrennung nach SIM 91 und SIF 91, Unisex-Tafel auf Basis von SIM 91/ SIF 91 mit unternehmensindividuellem Mischverhältnis
Pensionspläne	2002	2012	1,75 – 3,25 %	DAV 1994 R M/F und Richttafeln 1998 von K. Heubeck
	2002	heute	0,90 – 3,25 %	DAV 2004 R M/F mod.
	2002	heute	2,25 – 2,75 %	DAV 1994 R M/F
	2013	heute	0,90 – 1,75 %	Unisex-Tafel auf Basis DAV 2004 R*
Berufsunfähigkeitsversicherungen	1975	1994	3,00 %	ADSt 60/62
	2009	2016	2,25 %	R+VBUC 2008 I
	2013	heute	1,25 – 1,75 %	Unisex-Tafel auf Basis DAV 1997 I*
	2017	heute	0,90 %	R+VBUC 2017 I

* unternehmensindividuell ermittelt

tragspflichtigen Verträge mit Beginn vor 1982 die prospektive Methode zur Anwendung, in den übrigen Tarifen die retrospektive Methode. Einzelvertraglich negative Deckungsrückstellungen werden in der Regel bilanziell mit null Euro angesetzt.

Die Rechnungsgrundlagen bestimmen sich nach den aktuellen Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) und der Aufsichtsbehörde sowie anderen nationalen Rechtsvorschriften und Regelungen. Der Berechnung der Deckungsrückstellung liegen im Allgemeinen Zinssätze zwischen 0,0 % und 4,0 % zugrunde. Die Zinssätze richten sich in der Regel nach den gesetzlich vorgeschriebenen Höchstrechnungszinsen. Die vereinbarten Rechnungsgrundlagen gelten grundsätzlich vom Vertragsabschluss bis zum Ablauf des Vertrags.

Für Vertragsabschlüsse bis einschließlich 2014 kam im Allgemeinen das Zillmerverfahren zur Anwendung. Aufgrund der Regelungen des LVRG wird im Neugeschäft seit 2015 größtenteils auf das Zillmerverfahren verzichtet. Insbesondere werden nach dem Altersvermögensgesetz förderfähige Rentenversicherungen und Rentenversicherungen zu in Rückdeckung übernommenen Pensionsplänen nicht gezillmert. Die Zillmersätze bei den kapitalbildenden Versicherungen zu den Sterbetafeln ADSt 1960/62 mod und ADSt 1986 betrugen 35 ‰ der Versicherungssumme für die Einzelversicherungen und bis zu 20 ‰ der Versicherungssumme für die Gruppensondertarife. Bei den Risikoversicherungen zu diesen Sterbetafeln betrugen die Zillmersätze bis zu 25 ‰ der Versicherungssumme. Bei den kapitalbildenden Versicherungen, Vermögensbildungsversicherungen und Risikoversicherungen zu den Sterbetafeln DAV 1994 T und R+V 2000 T betrugen die Zillmersätze bis zu 40 ‰ der Beitragssumme für Einzel- und Kollektivversicherungen. Restkreditversicherungen wurden nicht gezillmert. Die Zillmersätze bei den Rentenversicherungen betrugen bis einschließlich 2014 im Wesentlichen 40 ‰ der Beitragssumme für die Einzelversicherungen und bis zu 25 ‰ der Beitragssumme für die Kollektivversicherungen.

Verwaltungskosten werden in der Deckungsrückstellung für Verträge mit laufender Beitragszahlung implizit berücksichtigt. Bei Versicherungen mit tariflich beitragsfreien Jahren, bei beitragsfrei gestellten Versicherungen und bei einem Teil des Altbestands wird eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Deckungsrückstellungen in der Krankenversicherung werden einzelvertraglich und prospektiv auf Basis der technischen Berechnungsgrundlagen der Tarife berechnet. Negative Deckungsrückstellungen werden gegen positive Deckungsrückstellungen aufgerechnet. In die Berechnung gehen als Rechnungsgrundlagen insbesondere Annahmen in Bezug auf Kapitalanlageverzinsung, Sterblichkeit, Storno sowie Kosten ein. Der Rechnungszins in der Krankenversicherung wird regelmäßig gemäß dem von der DAV entwickelten Verfahren zur Berechnung des aktuariellen Unternehmenszinses überprüft. Darauf aufbauend wird ein anzusetzender Rechnungszins abgeleitet, wobei sich das dabei angewandte Vorgehen an einem Fachgrundsatz der DAV zur Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses orientiert. Gemäß diesen Berechnungen erfolgt im Jahr 2018 für Beobachtungseinheiten mit einer Beitragsanpassung zum 1. Januar 2018 eine Absenkung des Rechnungszinses. Der Grund für die Maßnahme ist das weiterhin anhaltende Niedrigzinsniveau. Es werden die Sterbetafeln der Privaten Krankenversicherung (PKV) sowie unternehmensindividuelle Stornowahrscheinlichkeiten und Kopfschadenprofile verwendet. Diese Annahmen werden in regelmäßigen Abständen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Ausnahmen

Für die von der R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. angebotene Rentenversicherung auf Anteilsbasis mit Garantie im Rentenbezug erfolgt die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Basis eines stochastischen Kapitalmarktmodells, mit welchem die Verpflichtungen bewertet werden. Der Rückstellung für die Garantie stehen Aktivposten gegenüber, die zu deren Absicherung dienen. In der fondsgebundenen Versicherung wird in Luxemburg zur

Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen die Tafel DAV 2004 R mit Altersverschiebung verwendet. Da die Rente nur als Anzahl von Anteilseinheiten garantiert ist, der Wert der Rente sich hingegen aus dem jeweils aktuellen Kurswert der Fondsanteile ergibt, wird kein technischer Zins verwendet.

Die Ermittlung des Werts der Deckungsrückstellung der Pensionsfonds, der auf die garantierte Mindestleistung beitragsbezogener Pensionspläne oder auf die Verpflichtung aus optionalen Erwerbsminderungsrenten der R+V Pensionsfonds AG und der CHEMIE Pensionsfonds AG entfällt, erfolgt einzelvertraglich und prospektiv in dem Umfang, in dem die Beiträge den Verträgen zugeordnet sind. Für noch nicht einzelvertraglich zugeordnete Beiträge wird darüber hinaus eine pauschal bewertete Deckungsrückstellung gebildet.

Die Vertragskategorie „Gestioni Separate“ der italienischen Tochtergesellschaft Assimoco Vita S.p.A. ist typischerweise aus Policen gebildet, denen die Kapitalanlagen zugeteilt werden, die für die Bildung einer Rendite in Verbindung mit definitiv realisierten Kapitalanlageerträgen bestimmt sind. Diese Rendite wird für die Neubewertung der Deckungsrückstellungen verwendet.

In der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird eine Vergleichsrechnung mit aktuelleren Tafeln durchgeführt. Für die Anpassung von Verträgen nach anderen Rechnungsgrundlagen wird die Deckungsrückstellung als Ergebnis dieses Vergleichs neben der einzelvertraglich berechneten Rückstellung um einen zusätzlichen Betrag erhöht.

Für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung Chemie wird eine kollektive Deckungsrückstellung gebildet.

Auffüllungsbedarf

Im Allgemeinen werden bei der Berechnung der prospektiv ermittelten Deckungsrückstellungen die Rechnungsgrundlagen über die gesamte Vertragslaufzeit beibehalten. Falls die jährlich durchgeführten aktuariellen Analysen ein zu geringes Sicherheitsniveau bezüglich Biometrie oder Zins offenlegen,

werden entsprechende Anpassungen vorgenommen. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen orientieren sich vor allem an den von der DAV veröffentlichten Sterbe- und Invalidisierungstafeln.

Zur Anpassung an die sich verändernden biometrischen Rechnungsgrundlagen wird für Rentenversicherungen, die bis 2004 für den Neuzugang geöffnet waren, die Deckungsrückstellung gemäß einem von der DAV entwickelten Verfahren mithilfe der Tafel DAV 2004 R-Bestand berechnet. Dabei kommen unternehmensindividuelle Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung.

Seit 2011 werden für Verträge oberhalb des Referenzzinssatzes Zinszusatzrückstellungen gebildet. Für den Neubestand geschieht dies aufgrund der Regelungen der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV). Bei Verträgen mit einem Rechnungszins oberhalb des in der DeckRV definierten Referenzzinssatzes wird eine Zinszusatzreserve gebildet. In 2018 hat das Bundesfinanzministerium (BMF) das Verfahren zur Ermittlung dieses Referenzzinssatzes geändert, um eine zu starke Dynamik der bisherigen Regelung abzumildern. Dies führt zu einem moderateren Anstieg der Zinszusatzrückstellungen im Neubestand gegenüber den Vorjahren. Für Verträge des Altbestands wird mit Genehmigung der BaFin eine Zinsverstärkung vorgenommen. Seit dem Geschäftsjahr 2016 werden dabei erstmalig unternehmensindividuelle Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt.

Seit Ende 2012 werden unternehmensindividuelle Unisex-tafeln verwendet. Deren Angemessenheit wird laufend überprüft; bei Bedarf wird für Teilbestände die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle repräsentiert Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsfällen, bei denen die Höhe und/oder der Zeitpunkt der Zahlung noch nicht verlässlich ermittelt werden können. Die Rückstellung wird für gemeldete, aber auch für bereits einge-

treten, noch nicht gemeldete Versicherungsfälle gebildet. Einbezogen werden sowohl interne als auch externe Aufwendungen sowie Schadenregulierungskosten.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts wird für bekannte Schadenfälle grundsätzlich individuell ermittelt. Die Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen werden verrechnet. Für die bis zum Abschlussstichtag eingetretenen oder verursachten, aber zum Bilanzstichtag noch nicht gemeldeten Schäden ist basierend auf den in Vorjahren beobachteten Nachmeldungen die Rückstellung um eine Spätschadenrückstellung erhöht worden. Bei der Ermittlung kommen statistische Schätzverfahren zur Anwendung. Abgesehen von der Rentendeckungsrückstellung findet keine Abzinsung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle statt. Die in diesem Posten ebenfalls enthaltenen Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen sind entsprechend den Vorschriften des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 beziehungsweise nach vom GDV entwickelten pauschalen Berechnungsmethode unter Einbezug von Spätschäden berechnet worden.

Für einen Teilbestand der Transportversicherung werden die Reserven für das Geschäftsjahr und die vorangegangenen zwei Geschäftsjahre entsprechend den in dieser Sparte üblichen Bedingungen überwiegend pauschal auf der Grundlage bestimmter Prozentsätze der gebuchten Beiträge ermittelt. Ab dem dritten Vorjahr werden die Schäden einzeln entsprechend den Angaben der abrechnenden Stellen bewertet beziehungsweise geschätzt. Für einen Teil der Transportbestände sind die Schadenrückstellungen je Schaden ermittelt worden. Für diesen Teilbestand sind für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden nach den Erfahrungen der Vorjahre ermittelte Spätschadenrückstellungen eingestellt.

In der Rückstellung ist auch die Deckungsrückstellung für laufende HUK-Renten (Haftpflicht, Unfall, Kraftfahrt) enthalten. Es wurde die Sterbetafel DAV HUR 2006 und eine angemessene Verwaltungskostenrückstellung verwendet.

Für die Bewertung der italienischen Schadenreserven der Sparten Kraftfahrzeug-Haftpflicht und Allgemeine Haftpflicht mit signifikanter Dauer der Entschädigungszahlungen werden statistisch-aktuarielle Methoden wie zum Beispiel das Fisher-Lange-Modell oder das Bornhuetter-Ferguson-Modell zugrunde gelegt.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den Lebensversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds erfolgt individuell. Sie wird für bis zum Bilanzstichtag bereits eingetretene und gemeldete, aber noch nicht regulierte Versicherungsfälle gebildet.

Für bis zum Bilanzstichtag eingetretene und gemeldete Versicherungsfälle (ohne Abläufe) sowie für Spätschäden wird eine Rückstellung für Regulierungsaufwendungen in Höhe von 1 % der Schadenrückstellung gebildet.

Außer den oben genannten Reserven bildet die italienische Tochtergesellschaft Assimoco Vita S.p.A. eine technische Reserve für zu zahlende Beträge. Diese Reserve repräsentiert die Beträge für Entschädigungsleistungen, Ablösungen, Renten und noch nicht gezahlte Abläufe zum Bewertungsstichtag.

In der Krankenversicherung wird die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auf Basis der im Geschäftsjahr gezahlten Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres ermittelt. Dabei werden Erfahrungswerte der drei vorangegangenen Geschäftsjahre zugrunde gelegt. Forderungen aus Regressen sowie anstehende Erstattungen gemäß Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz werden von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgesetzt. In der bilanzierten Rückstellung sind die nach der steuerlichen Regelung ermittelten Schadenregulierungskosten enthalten. Der Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung wird gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt. Für rückversicherungsrelevante Versicherungsfälle werden gegebenenfalls fallbezogene Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gebildet.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) repräsentiert am Bilanzstichtag noch nicht fällige Verpflichtungen zu Beitragsrückerstattungen an die Versicherten. Sie enthält Beträge, die den Versicherungsnehmern gemäß gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen für die erfolgsabhängige oder erfolgsunabhängige Überschussbeteiligung zugewiesen wurden.

Zusätzlich enthält die RfB die aus zeitlich begrenzten kumulierten Ansatz- und Bewertungsunterschieden zwischen den Abschlussposten nach IFRS und HGB resultierende latente RfB. Für Bewertungsunterschiede, die erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen werden, wird die korrespondierende latente RfB erfolgsneutral gebildet, anderenfalls werden die Veränderungen der Rückstellung erfolgswirksam berücksichtigt.

Die latente RfB im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wird in Höhe von 90 % des Differenzbetrags zwischen den Abschlussposten nach HGB und IFRS nach Abzug latenter Steuern gebildet.

Die RfB in den Lebensversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds wird für Ansprüche der Versicherungsnehmer auf erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung gebildet. Die dadurch gebundenen Mittel stehen also grundsätzlich für eine künftige einzelvertragliche Zuteilung von Überschüssen an die Versicherungsnehmer zur Verfügung. Innerhalb der RfB wird unterschieden zwischen Rückstellungen, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Überschussanteile (einschließlich der Beteiligung an Bewertungsreserven nach HGB) entfallen, dem Fonds, durch den künftige Schlusszahlungen finanziert werden, und der freien RfB. Nach § 140 VAG kann die RfB, soweit sie nicht auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Überschussanteile entfällt, zur Abwendung eines drohenden Notstands herangezogen werden und hat somit risikomindernden Charakter. Die latente RfB wird in Höhe von 90 % des Differenzbetrags zwischen den Abschlussposten nach HGB und IFRS nach Abzug latenter Steuern gebildet.

Die RfB in der Krankenversicherung enthält Beträge, die den Versicherungsnehmern gemäß gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen für die erfolgsabhängige oder erfolgsunabhängige Überschussbeteiligung zugewiesen wurden. Die latente RfB wird in Höhe von 80 % des Differenzbetrags zwischen den Abschlussposten nach HGB und IFRS nach Abzug latenter Steuern gebildet.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Unter den Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung werden die Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft im Verkehrsopferhilfe e.V. entsprechend der Aufgabe des Vereins angesetzt und die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen einzelvertraglich ermittelt. Die Stornorückstellung wird aufgrund von Erfahrungssätzen der Vergangenheit errechnet. Die Berechnung der Drohverlustrückstellung erfolgt aufgrund von Vorjahreswerten und einer Prognose des versicherungstechnischen Ergebnisses und unter Berücksichtigung von Zinserträgen und Restlaufzeiten.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung werden einzelvertraglich aus schon fälligen, aber noch nicht gezahlten Beiträgen ermittelt, die noch nicht in die versicherungstechnische Rückstellung im Bereich der Lebensversicherung eingeflossen sind, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird.

In den Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung ist eine Stornorückstellung enthalten. Sie beinhaltet die erwarteten Verluste aus dem überrechnungsmäßigen vorzeitigen Abgang der negativen Teile der Alterungsrückstellung und potenzielle Verluste aus der überrechnungsmäßigen Mitgabe von Übertragungswerten gemäß § 146 Abs. 1 Nr. 5 VAG innerhalb der ersten fünf Vertragsjahre.

In Rückdeckung übernommenes Geschäft

Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft werden die versicherungstechnischen Rückstellungen grundsätzlich nach den Vorgaben der Zedenten bilanziert. Sofern zum Bilanzstichtag keine Aufgaben vorliegen, wird die Rückstellung für

das Berichtsjahr geschätzt; maßgebend hierfür sind die vertraglichen Bedingungen und der bisherige Geschäftsverlauf. Bei einigen erfahrungsgemäß zu niedrig angesetzten Schadenrückstellungen der Zedenten werden angemessene Erhöhungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, nach aktuariellen Verfahren und nach Erfahrungswerten der Vergangenheit vorgenommen. Bei in Einzelfällen abweichenden Rechts- und Vertragsgrundlagen wird mittels umfassender interner Prozesse eine bestmögliche individuelle Einschätzung der Reservierung vorgenommen.

Angemessenheitstest für versicherungstechnische Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Verpflichtungen müssen regelmäßig mithilfe eines Angemessenheitstests für Verbindlichkeiten (Liability-Adequacy-Test) überprüft werden. Der Angemessenheitstest ermittelt, ob der Buchwert der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund eines Vergleichs mit erwarteten künftigen Cashflows erhöht werden muss.

Durch die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen in IFRS 4 nach HGB kommt dem Vorsichtsprinzip gemäß der im deutschen Handelsrecht überragenden Rolle des Gläubigerschutzes eine große Bedeutung zu. Nach dem Vorsichtsprinzip ist bei Unsicherheit über die Größe eines Werts nicht der wahrscheinlichste Wert oder ein Mittelwert, sondern ein tendenziell vorsichtiger Wert anzusetzen. Die verwendeten Rechnungsgrundlagen werden regelmäßig unter Berücksichtigung der von der DAV und der BaFin empfohlenen Parameter und der im Bestand beobachteten Entwicklungen auf ausreichende Sicherheitsmargen hin überprüft. Insofern wurden Angemessenheitstests für Verbindlichkeiten, die den spezifizierten Mindestanforderungen gemäß IFRS 4.16 entsprechen, bereits durch Anwendung früherer nationaler Rechnungslegungsgrundsätze regelmäßig durchgeführt.

Im Hinblick auf die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherungsunternehmen werden regelmäßig die Barwerte erwarteter künftiger Versicherungsleistungen und Kosten den Barwerten erwarteter künftiger Beitragszahlungen gegenübergestellt. Sollten sich Defizite ergeben,

hat das Versicherungsunternehmen nach dem „Prospective-unlocking-Prinzip“ die Möglichkeit zur Beitragsanpassung.

Pensionsfondstechnische und versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird

Soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wird die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung für jede Versicherung einzeln retrospektiv ermittelt. Sie wird in Anteilseinheiten geführt, die die Ansprüche der Versicherungsnehmer an ihren jeweiligen Fondsanteilen repräsentieren. Die Bewertung der Deckungsrückstellung erfolgt zu beizulegenden Zeitwerten analog den Aktiva.

Soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern oder Arbeitgebern getragen wird, ergeben sich die Pensionsfondstechnischen Rückstellungen bei Pensionsplänen mit versicherungsförmiger Garantie der R+V Pensionsfonds AG im Allgemeinen aus dem Wert der bei Lebensversicherungsunternehmen der R+V Gruppe abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen. Der Wert der Rückdeckungsversicherungen entspricht den Rückstellungen und Verbindlichkeiten, die die Lebensversicherungsunternehmen der R+V Gruppe aus diesen Rückdeckungsversicherungen haben.

Für beitragsbezogene Pensionspläne der R+V Pensionsfonds AG und der CHEMIE Pensionsfonds AG wird die Rückstellung retrospektiv gebildet, sofern sie sich nicht im Rentenbezug befinden. Die Berechnung erfolgt dabei in dem Umfang einzelvertraglich, in dem die Beiträge bereits den Verträgen zugeordnet sind. Für noch nicht einzelvertraglich zugeordnete Beiträge wird darüber hinaus eine pauschal bewertete Rückstellung gebildet.

Andere Rückstellungen

Betriebliche Altersversorgung der R+V Konzerngesellschaften

Für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder von R+V, die in Deutschland und Italien beschäftigt sind, besteht die Möglichkeit der betrieblichen Altersversorgung.

Eine wesentliche Grundlage der betrieblichen Altersversorgung von R+V ist die Mitgliedschaft der deutschen Konzerngesellschaften in der R+V Pensionsversicherung a.G. Die R+V Pensionsversicherung a.G. ist eine regulierte Pensionskasse, zu deren Trägerunternehmen die Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe zählen. Die Einzahlungen erfolgen durch den Arbeitnehmer und bei bestimmten Verträgen auch durch den Arbeitgeber. Im Versorgungsfall werden Alters-, Invaliditäts-, Witwen-/Witwer- beziehungsweise Waisenrenten geleistet.

Daneben leistet R+V seit 2004 Zuwendungen an die Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. (VGU). Die VGU ist eine rückgedeckte Unterstützungskasse, in die Arbeitgeberbeiträge einfließen. Bei Berufsunfähigkeit erfolgt eine Rentenzahlung. Im Erlebens- oder Todesfall wird eine Kapitaleistung ausgezahlt.

Für die ehemaligen Condor-Mitarbeiter wird die Direktversicherung als Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung genutzt. Bei den Direktversicherungen, die bis zum 31. Dezember 2004 abgeschlossen wurden, handelte es sich um Kapitallebensversicherungen, für die Condor die Pauschalsteuer übernimmt. Seit dem 1. Januar 2005 schloss Condor für die Mitarbeiter Rentenversicherungen (mit Kapitaloption) ab. Die Übernahme der Pauschalsteuer entfällt für diese Versicherungen. Die Mitarbeiter erhalten im Erlebensfall eine Altersversorgung. In der Anwartschaftsphase ist sowohl bei den Kapitallebensversicherungen als auch bei den Rentenversicherungen eine Hinterbliebenenversorgung eingeschlossen. Seit 1. Januar 2011 sind alle im Unternehmen verbliebenen Condor-Mitarbeiter bei Gesellschaften der R+V beschäftigt und nehmen an der betrieblichen Altersversorgung von R+V teil.

Die italienischen Arbeitgeber zahlen in den Plan „Trattamento Fine Rapporto“ ein, eine gemäß italienischer Gesetzgebung geregelte zeitversetzte Art der Entlohnung. Hierfür werden monatlich verdiente Beträge überwiegend in private Pensionsfonds eingezahlt (für einen geringen Teil der Arbeitnehmer wird dafür im Unternehmen eine Rückstellung gebildet, siehe

dazu Abschnitt „Arbeitgeberfinanzierte Pensionszusagen“). Als Instrumente der betrieblichen Altersversorgung dienen dabei der von Assimoco verwaltete private Pensionsfonds „Il Melograno“, die „Cassa di Previdenza dei Dipendenti Gruppo Assimoco - Fondo Pensione“ für Angestellte der Assimoco Gesellschaften oder die „Cassa di Previdenza dei Dirigenti Gruppo Assimoco - Fondo Pensione“ für leitende Angestellte der Assimoco Gesellschaften (alle eingetragen in das Verzeichnis der COVIP als staatliches italienisches Kontrollorgan). Im Versorgungsfall werden Renten geleistet. Bei Ausscheiden aus dem Unternehmen wird den Arbeitnehmern daraus eine Art „Abfindung“ gezahlt. In besonderen, gesetzlich explizit geregelten Fällen ist auch eine Vorauszahlung in Höhe von höchstens 70 % des zum Antragszeitpunkt verdienten Betrags möglich.

Bei den oben genannten Arten der betrieblichen Altersversorgung handelt es sich um beitragsorientierte Pensionspläne, für die nach IAS 19 keine Rückstellungen zu bilden sind. Es werden lediglich die Arbeitgeberbeiträge und gegebenenfalls die Pauschalsteuer als Altersversorgungsaufwand erfasst.

Weiterhin ist es den Mitarbeitern und Führungskräften von R+V möglich, eine betriebliche Altersversorgung ohne Arbeitgeberbeteiligung in Form einer Direktversicherung bei der R+V Lebensversicherung AG abzuschließen. Die ehemaligen Mitarbeiter und Führungskräfte der Condor konnten eine Direktversicherung bei der Condor Lebensversicherungs-AG und/oder eine Versorgungszusage über die Optima Pensionskasse AG (durch Verschmelzung übergegangen auf die R+V Pensionskasse AG) und/oder die Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V. (CVU) abschließen. Die von der CVU übernommenen Versorgungsverpflichtungen werden bei der Condor Lebensversicherungs-AG rückgedeckt.

Hierbei handelt es sich um beitragsorientierte Pensionspläne, für die nach IAS 19 keine Pensionsrückstellungen zu bilden sind. Ein Altersversorgungsaufwand wird hierfür nicht ausgewiesen.

Arbeitgeberfinanzierte Pensionszusagen

Pensionszusagen werden von R+V an Führungskräfte erteilt, die bis zum 31. März 2004 in das Unternehmen eingetreten sind, sowie an Vorstandsmitglieder. Mitarbeiter der KRAVAG-Gesellschaften, die vor dem 1. Januar 1980 zu den Unternehmen gehörten, haben ebenfalls Pensionszusagen erhalten. Von Condor wurden Pensionszusagen an ehemalige Führungskräfte und Vorstandsmitglieder erteilt. Für die früheren Mitarbeiter der Condor wurde die Altersversorgung bis zum 30. Juni 1986 über die Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften GmbH abgewickelt. Die Pensionszusagen sehen eine Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung vor. Es handelt sich um leistungsorientierte Pensionszusagen, für die nach IAS 19 eine Rückstellung zu bilden ist.

Die Rentenhöhe der Vorstandsleistungen von R+V bestimmt sich aus einem dienstzeitabhängigen Prozentsatz des pensionsfähigen Einkommens. Bei Führungskräften von R+V setzt sich die Rentenhöhe aus einem Grundbetrag sowie Steigerungsbeträgen für jedes anrechnungsfähige Dienstjahr zusammen. Auf diese Rente angerechnet werden die arbeitgeberfinanzierten Leistungen aus der R+V Pensionsversicherung a.G. Bei Nichterreichen eines definierten Gesamtversorgungsniveaus kann diese Anrechnung ganz oder teilweise entfallen. Die zugesagten Leistungen sind dynamisiert und verändern sich mit jeder Gehaltstarifanpassung des privaten Versicherungsgewerbes entsprechend.

Die Rentenhöhe für Mitarbeiter und Führungskräfte der KRAVAG-Gesellschaften bestimmt sich anhand eines festen Prozentsatzes des pensionsfähigen Einkommens.

Bei den Pensionszusagen für die ehemaligen Führungskräfte von Condor handelt es sich um dynamische Zusagen. Die Rentenhöhe ergibt sich aus einem Steigerungsbetrag für jedes anrechenbare Dienstjahr. Auf die zugesagte Leistung werden frühere arbeitgeberfinanzierte Leistungen aus der Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften GmbH sowie die früheren statischen Pensionszusagen angerechnet. Die Leistungen aus der Versorgungszusage erhöhen sich mit jeder Gehaltsanhebung. Ein Mitglied des Vorstands der Condor

Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, dessen Vorstandsvertrag mit der Gesellschaft abgeschlossen ist, erhält eine Pensionszusage, deren Höhe individuell durch den Aufsichtsrat festgelegt wird.

Die Verpflichtungen aus laufenden Altersrenten werden gegen Zahlung eines Einmalbeitrages an die VGU beziehungsweise die CVU ausgelagert. Durch laufende Jahresbeiträge an die VGU beziehungsweise die CVU werden zukünftige Anwartschaftszuwächse finanziert. Des Weiteren werden die Pensionszusagen für die ehemaligen Führungskräfte von Condor seit dem 1. April 1997 auf die CVU übertragen. Den arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtungen stehen die Vermögenswerte der VGU beziehungsweise CVU gegenüber, die ausschließlich zur Bedeckung der erteilten Pensionszusagen verwendet werden dürfen und dem Zugriff etwaiger Gläubiger entzogen sind. Dadurch wird Planvermögen im Sinne von IAS 19.8 geschaffen, so dass der Wert der Pensionsverpflichtung saldiert mit dem Wert des Planvermögens in der Bilanz als Nettoverpflichtung ausgewiesen wird.

Für die über die Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften GmbH abgewickelten Versorgungsverpflichtungen wurden zum Teil Rückdeckungsversicherungen bei der Condor Lebensversicherungs-AG abgeschlossen.

In Italien verbleiben für einen geringen Teil der Arbeitnehmer im Rahmen des gesetzlich geregelten „Trattamento Fine Rapporto“ die Beträge im Unternehmen und werden einer Rückstellung nach den allgemeinen Vorschriften des IAS 19 zugeführt.

Arbeitnehmerfinanzierte Pensionszusagen

Die Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstände können auf Entgeltbestandteile zugunsten einer wertgleichen, sofort unverfallbaren Pensionszusage verzichten. Zur Förderung dieser Art der betrieblichen Altersversorgung gibt es zum Teil eine arbeitgeberseitige Anschubfinanzierung. Es handelt sich um leistungsorientierte Pensionszusagen, für die nach IAS 19 eine Rückstellung zu bilden ist.

Bewertung der leistungsorientierten Altersversorgungssysteme

Die Bewertung der leistungsorientierten Altersversorgungssysteme der R+V Konzerngesellschaften erfolgt gemäß IAS 19 nach der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbewertungsverfahren) und basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten. Der Berechnung liegen aktuelle Sterbe-, Invaliditäts- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten, erwartete Gehalts-, Anwartschafts- und Rentensteigerungen sowie ein realitätsnaher Diskontierungzinssatz zugrunde. Der Diskontierungzinssatz orientiert sich an den Zinssätzen, die für langfristige Industrieanleihen von Emittenten hoher Bonität gelten.

Aus Veränderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung aufgrund von Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen und der erfahrungsbedingten Anpassungen entstehen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste. Sie werden zusammen mit den anderen in IAS 19.127 genannten Neubewertungen der Nettoschuld beziehungsweise des Nettovermögens erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen erfasst.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthalten die tatsächlichen Ertragsteuern und andere Steuern, welche unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Besteuerungsvorschriften ermittelt werden. Die Bilanzierung erfolgt nach IAS 12.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Altersteilzeitmodelle, Jubiläumsverpflichtungen, Wertguthaben für Lebensarbeitszeitkonten und Sozialpläne, die nach IAS 19 bilanziert werden. Die Bewertung der vertraglichen Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen der R+V Konzerngesellschaften erfolgt gemäß IAS 19 aufgrund der bereits zu den Pensionsrückstellungen erläuterten Prämissen. Die Rückstellung für Altersteilzeit umfasst das rückständige Arbeitsentgelt sowie die noch zu zahlenden Aufstockungsbeträge zum Gehalt und zur Altersversorgung. Bei den Aufstockungsbeträgen wurde ein versicherungsmathematischer Abschlag vorgenommen.

Die weiteren Sonstigen Rückstellungen werden gemäß IAS 37 unter der Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags bilanziert und bewertet, soweit eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und zuverlässig geschätzt werden kann. Der Erfüllungsbetrag wird auf der Basis bestmöglicher Schätzungen bestimmt. Die Rückstellungen nach IAS 37 werden nicht mit Erstattungsansprüchen verrechnet.

Verbindlichkeiten

Unter den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie Abrechnungs- und Depotverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen, Nachrangige Verbindlichkeiten sowie Anleihen und Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sie werden mit den Nominalwerten angesetzt. Außerdem sind in diesem Posten negative Marktwerte aus Derivaten enthalten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Veränderungen der Marktwerte von Derivaten werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Erträgen beziehungsweise Aufwendungen für Kapitalanlagen erfasst. Die Zinsaufwendungen aus der Fremdkapitalaufnahme durch die nachrangigen Verbindlichkeiten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Sie sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Sonstigen Aufwendungen erfasst.

Die Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen ergeben sich aus dem im Jahre 2017 abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag sowie dem im Jahre 2012 abgeschlossenen Steuerumlagevertrag mit der DZ BANK AG. Im Steuerumlagevertrag ist geregelt, dass die durch die DZ BANK AG als Organträger zu entrichtenden Gewerbe- und Körperschaftsteuern bei Entstehen dieser Steuern zeitgleich auf die R+V Versicherung AG umgelegt werden. Daher sind die bei der R+V Versicherung AG und ihren Organgesellschaften entstandenen laufenden und latenten ertragsteuerlichen Konsequenzen weiterhin im Konzernabschluss der R+V Versicherung AG abzubilden.

Bei den Anleihen handelt es sich um Gewinnschuldverschreibungen in Form von Namenspapieren, die durch die R+V Versicherung AG an bezugsberechtigte Mitarbeiter ausgegeben werden.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind vor allem Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften enthalten, bei denen im Rahmen des Vertragsabschlusses kein wesentliches Versicherungsrisiko übernommen wird. Es handelt sich dabei um Verträge der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung, Verträge zur Absicherung von Altersteilzeitmodellen und um Pensionsfondsverträge auf der Basis leistungsbezogener Pensionspläne, die gemäß § 236 Abs. 2 VAG kalkuliert sind. Diese Verträge sind gemäß IFRS 4 nicht als Versicherungsverträge, sondern als Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 zu bilanzieren. Die Verbindlichkeiten aus Verträgen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei den Verbindlichkeiten zur Absicherung von Altersteilzeitmodellen und Pensionsfondsverträgen auf der Basis leistungsbezogener Pensionspläne erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Da die Kapitalanlage der Kapitalisierungsverträge für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice erfolgt, repräsentieren die Verbindlichkeiten (mit Ausnahme der Verträge zur Absicherung von Altersteilzeitmodellen) korrespondierende Posten zu den ihnen im entsprechenden Aktivposten in der Bilanz zugeordneten Kapitalanlagen.

Ebenfalls in den Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten sind die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern. Sie betreffen die Verbindlichkeiten aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19.

R+V hat zur Finanzierung eines Teils der Zinszusatzreserve eine Rückversicherung abgeschlossen, welche unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird. Vertragsbestandteile, die einen eigenständigen Finanzierungscharakter aufwei-

sen, werden inklusiver etwaiger Rückzahlungsverpflichtungen nach den Vorschriften des IFRS 9 bilanziert.

Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden

Eine Vertragsverbindlichkeit wird für Verpflichtungen eines Unternehmens angesetzt, Güter oder Dienstleistungen auf Kunden zu übertragen, für die es von diesen eine Gegenleistung bereits erhalten oder noch zu erhalten hat. Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden werden im R+V Konzern ausschließlich für erhaltene Anzahlungen für die Erstellung von Immobilien angesetzt. Die Bilanzierung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Passive Steuerabgrenzung

Passive latente Steuern sind nach IAS 12 zu bilanzieren, wenn Aktivposten in der Konzernbilanz höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz des betreffenden Konzernunternehmens und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Entstehen die temporären Differenzen erfolgswirksam, werden die latenten Steuern erfolgswirksam gebildet, entstehen sie erfolgsneutral, werden die zugehörigen latenten Steuern ebenfalls erfolgsneutral erfasst.

Zur Veräußerung vorgesehene Schulden

Zur Veräußerung vorgesehene Schulden gehören zu Veräußerungsgruppen im Sinne von IFRS 5.4 und sind im Zusammenhang mit den zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten zu sehen. Sie unterliegen gemäß IFRS 5.15 einer Gesamtbewertung der Veräußerungsgruppe. Veräußerungsgruppen werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet.

Erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 5 eine Bilanzierung zu beizulegenden Zeitwerten oder sind beizulegende Zeitwerte dieses Bilanzpostens im Anhang anzugeben, werden diese nach den Regelungen des IFRS 13 ermittelt und den entsprechenden Hierarchieleveln zugeordnet. Weiterführende Angaben hierzu sind im Abschnitt 26 aufgeführt.

Übrige Passiva

Die Übrigen Passiva enthalten ausschließlich Rechnungsabgrenzungsposten und sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Gebuchte Bruttobeiträge

Gebuchte Bruttobeiträge sind im Geschäftsjahr fällig gewordene Beiträge und Beitragsraten sowie Einmalbeiträge für das selbst abgeschlossene und in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft. Ebenfalls in diesem Posten enthalten sind Beiträge aus fondsgebundenen Lebensversicherungen, soweit es sich nicht um Kapitalisierungsverträge ohne Überschussbeteiligung handelt.

Verdiente Beiträge (netto)

Die Verdienten Beiträge (netto) entsprechen den Gebuchten Bruttobeiträgen abzüglich der Anteile der Rückversicherer. Zudem wird die Veränderung der Beitragsüberträge hier berücksichtigt. Die Beiträge werden für jeden Versicherungsvertrag unter Berücksichtigung des Versicherungsbeginns zeitanteilig tagesgenau berechnet.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

In den Erträgen aus Kapitalanlagen sind laufende Erträge, Erträge aus Zuschreibungen, Gewinne aus Zeitwertänderungen, Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie Erträge aus Gewinngemeinschaften ausgewiesen.

Die laufenden Erträge enthalten im Wesentlichen Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren, Dividendenerträge sowie die Mieterträge aus Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Bei Dividenden gilt das Zuflussprinzip, Zinserträge werden periodengerecht abgegrenzt.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen enthalten Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Abschreibungen und Wertminderungen auf Kapitalanlagen, Verluste aus Zeitwertänderungen, Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie Aufwendungen aus Verlustübernahme.

Das Ergebnis aus dem fondsgebundenen Lebensversicherungsgeschäft ist im Kapitalanlageergebnis enthalten. Währungskurseffekte werden in den ausgewiesenen Posten berücksichtigt.

Versicherungsleistungen (netto)

In den Versicherungsleistungen (netto) sind die Zahlungen für Versicherungsfälle, die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die Veränderung der Deckungsrückstellung und der Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen enthalten. Der Ausweis erfolgt abzüglich der Anteile der Rückversicherer.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto) umfassen die unmittelbar und mittelbar anfallenden Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen. Von den Rückversicherern erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen sind hiervon abgesetzt.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Zeitraumbezogene Leistungsverpflichtungen wie die Erfüllung von Verträgen aus Dienstleistungs- oder Vermittlungsgeschäft werden über den Zeitablauf erfüllt. Dem Kunden fließt hierbei der Nutzen aus der erbrachten Leistung zu und er nutzt die Leistung, während diese erbracht wird. Die Erlöse werden zeitraumbezogen erfasst.

Zeitpunktbezogene Leistungsverpflichtungen werden durch Übertragung der Verfügungsgewalt an den Kunden erfüllt und die Erfassung der Umsatzerlöse erfolgt entsprechend. Für erhaltene Anzahlungen aus Verträgen mit Kunden für die Erstellung von Immobilien sind die Zahlungen der Kunden nach Baufortschritt gemäß der Makler- und Bauträgerverordnung zu entrichten. Dabei beträgt die Gewährleistung fünf Jahre ab dem Zeitpunkt der Abnahme des Gemeinschaftseigentums der Immobilien. Sonstige Zahlungen sind bei Übertragung der Verfügungsgewalt der zugesagten Güter fällig.

R+V nimmt die Möglichkeit zum Verzicht auf Angaben für Leistungsverpflichtungen als Teil eines Vertrags mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von maximal einem Jahr in Anspruch. Für Verträge mit Kunden für die Erstellung von Immobilien, die eine ursprüngliche Laufzeit von mehr als einem Jahr zu verzeichnen haben, erfolgen die Angaben im Anhang zur Tabelle Sonstige Erträge.

Als Transaktionspreis wird die Gegenleistung bestimmt, die R+V im Austausch für die Übertragung zugesagter Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden voraussichtlich erhalten wird. Dabei werden die Transaktionspreise den Leistungsverpflichtungen unmittelbar zugeordnet. Variable Gegenleistungen sind bei einzelnen Dienstleistungsverträgen nur in äußerst geringem Umfang zu berücksichtigen. Signifikante Finanzierungskomponenten, nicht zahlungswirksame Gegenleistungen sowie an Kunden zu zahlende Gegenleistungen wurden bei bestehenden Verträgen nicht identifiziert.

Leasing

Der für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen maßgebliche IAS 17 unterscheidet Operating-Leasing und Finanzierungsleasing. Nach den vorgegebenen Kriterien wird geprüft, ob es sich wirtschaftlich um ein Mietverhältnis (Operating-Leasing) oder um einen Ratenkauf mit Übergang der wirtschaftlichen Verfügungsmacht (Finanzierungsleasing) handelt.

Die Klassifizierung wird zu Vertragsbeginn jedes Leasingverhältnisses vorgenommen. In der Praxis orientiert man sich bei der Klassifizierung von Leasingverträgen an verschiedenen durch den IAS 17 vorgegebenen Kriterien und Indikatoren, die einzeln oder in Kombination erfüllt zu einer Einstufung als Finanzierungsleasing führen. Bei den Kriterien handelt es sich um: Eigentumsübergang, Vorliegen einer Kaufoption, Laufzeitgestaltung, Barwert der Mindestleasingzahlung und Vorliegen eines sogenannten Spezialleasings. Treffen diese Kriterien nicht zu, wird der Vertrag als Operating-Leasing eingestuft.

Beim Finanzierungsleasing wird das Leasingobjekt in der Bilanz des Leasingnehmers aktiviert und entsprechend eine Verbindlichkeit zur Zahlung der Leasingraten passiviert. Beim Operating-Leasing hingegen verbleibt das Objekt in der Bilanz des Leasinggebers und führt beim Leasingnehmer lediglich zu einer Erfassung der Leasingaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Einzelheiten zu den Leasingverhältnissen im R+V Konzern sind unter den Sonstigen Angaben dargestellt.

Währungsumrechnung

Die Berichtswährung des R+V Konzerns ist der Euro. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen werden mit Ausnahme der PCAM Issuance II SA Issue of Series RV AVL 001 in Euro aufgestellt. Die Währungsumrechnung bei diesem in US-Dollar geführten Tochterunternehmen führt im R+V Konzern zu einer erfolgsneutral zu bildenden Rücklage aus der Währungsumrechnung im Konzern-Eigenkapital.

Die Währungsumrechnung für die in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen erfolgt in Abhängigkeit von der Zuordnung der Kapitalanlagen zu monetären oder nicht monetären Posten. Monetäre Posten sind Geldmittel, Vermögenswerte und Schulden, für die das Unternehmen einen festen oder bestimmbaren Betrag erhält oder Geld bezahlen muss. Hierzu zählen zum Beispiel die Kredite und Forderungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere. Bei nicht monetären Posten handelt es sich um Realwerte wie Anteile an Unternehmen. Bei den monetären Posten werden die aus dem Stichtagskurs ermittelten Währungskursschwankungen erfolgswirksam gebucht. Bei den nicht monetären Posten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird nach der Klassifizierung der Wertpapiere unterschieden. Die aufgrund des Stichtagskurses ermittelten Währungsunterschiede werden bei einer Klassifizierung als Handelsbestand erfolgswirksam gebucht und bei der Ausübung der FV OCI EK Option in das Eigenkapital eingestellt.

Bei der Umrechnung von in Fremdwährung gehaltenen Wertpapieren ergeben sich die Euro-Anschaffungskosten aus Wertpapier- und Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt; der Euro-Börsenwert wird aus Wertpapier- und Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag ermittelt.

Übrige Aktiva und Passiva werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Für die Umrechnung der Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ist der Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt des Geldflusses Umrechnungsgrundlage; für alle übrigen Erträge und Aufwendungen der Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag.

Bei Rückversicherungsunternehmen werden die Kapitalanlagen sowie die aus diesen Posten resultierenden Sonstigen Forderungen, Sonstigen Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen mit dem Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember umgerechnet. Alle übrigen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere die versicherungstechnischen Posten, wurden aus Vereinfachungsgründen mit dem Devisenkassamittelkurs vom 27. Dezember des Berichtsjahrs umgerechnet.

Im Geschäftsjahr wurden Währungsumrechnungsdifferenzen gemäß IAS 21.52 (a) in Höhe von 83 Mio. Euro (Vorjahr –524 Mio. Euro) im Ergebnis erfasst.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Aktiva

1 ENTWICKLUNG DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

in Mio. Euro	Schaden/Unfall	Leben/Kranken	Übernommene Rück	2018	2017
Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr	32	35	–	67	67
Kumulierte Wertminderungen 31. Dezember Vorjahr	32	35	–	67	67
Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	–	–	–	–	–
Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr	–	–	–	–	–
Kumulierte Wertminderungen 31. Dezember Geschäftsjahr	32	35	–	67	67
Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr	32	35	–	67	67

2 ENTWICKLUNG DER SONSTIGEN IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE

in Mio. Euro	Selbst erstellte Software	Entgeltlich erworbene Software	Entgeltlich erworbener Versicherungsbestand	Übrige immaterielle Vermögenswerte	2018	2017
Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr	80	405	95	26	606	566
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Vorjahr	67	297	65	26	455	410
Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	13	108	30	–	151	156
Zugänge	1	35	–	–	36	42
Abschreibungen	7	36	3	–	46	47
Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr	7	107	27	–	141	151
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Geschäftsjahr	74	331	68	26	499	455
Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr	81	438	95	26	640	606

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht aktivierte Forschungs- und Entwicklungskosten aus Softwareprojekten in Höhe von 68 Mio. Euro (Vorjahr 65 Mio. Euro) enthalten.

3 ENTWICKLUNG DER ALS FINANZINVESTITION GEHALTENEN IMMOBILIEN

in Mio. Euro	2018	2017
Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr	2.986	2.885
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Vorjahr	447	415
Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	2.539	2.470
Veränderung Konsolidierungskreis	–	38
Zugänge	381	135
Umgliederung in Posten Vorräte	–	–1
Umgliederung in Posten Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	–23	–6
Abgänge	3	25
Zuschreibungen	9	1
Abschreibungen	60	72
Wertminderungen	2	1
Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr	2.841	2.539
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Geschäftsjahr	489	447
Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr	3.330	2.986

Die Veränderung des Konsolidierungskreises im Vorjahr betraf die Anwachsung der HANSEATICA Sechzehnte Grundbesitz Investitionsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg, an die R+V Allgemeine Versicherung AG.

In den Zugängen sind ebenso wie im Vorjahr keine wesentlichen Anschaffungskosten aus kapitalisierten Fremdkapitalkosten aufgrund der Anwendung des IAS 23 aktiviert. Den im Geschäftsjahr aktivierten Fremdkapitalkosten lag ein Finanzierungskostensatz von 1,4 % (Vorjahr 3,1 %) zugrunde.

Verfügungsbeschränkungen und Verpfändungen bestanden hinsichtlich der Bereitstellung von Objekten als dingliche Sicherheiten in Höhe von 762 Mio. Euro (Vorjahr 790 Mio. Euro). Es bestanden Investitionsverpflichtungen in Höhe von 100 Mio. Euro (Vorjahr 21 Mio. Euro).

Zum Berichtszeitpunkt betrugen die erhaltenen Förderungen der öffentlichen Hand 18 Mio. Euro (Vorjahr 18 Mio. Euro). Es bestehen keine unerfüllten Bedingungen oder andere Erfolgsunsicherheiten.

Im Geschäftsjahr wurden Mieteinnahmen in Höhe von 184 Mio. Euro (Vorjahr 174 Mio. Euro) erzielt, die in den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen enthalten sind. Diesen standen direkte betriebliche Aufwendungen, unter anderem für Reparaturen und Instandhaltungen, in Höhe von 22 Mio. Euro (Vorjahr 24 Mio. Euro) gegenüber. Aus Leerständen resultierten direkte betriebliche Aufwendungen in Höhe von 1 Mio. Euro (Vorjahr 1 Mio. Euro).

4 ANTEILE AN TOCHTER-, GEMEINSCHAFTS- UND ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

in Mio. Euro	2018*	2017
Tochterunternehmen	–	1.211
Gemeinschaftsunternehmen	–	15
Assoziierte Unternehmen	–	2
Gesamt	–	1.228

* Nach IFRS 9 sind die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen in den Posten erfolgsneutral oder erfolgswirksam bewerteten Finanzinstrumenten ausgewiesen.

4.0 FINANZINSTRUMENTE – ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTET

in Mio. Euro	2018
Hypothekendarlehen	9.307
Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.182
Namensschuldverschreibungen	3.262
Einlagen bei Kreditinstituten	516
Sonstige Darlehen	64
Festverzinsliche Wertpapiere	248
Bruttobuchwert Gesamt	15.579
Risikovorsorgestufe 1	–2
Risikovorsorgestufe 2	–
Risikovorsorgestufe 3	–2
Risikovorsorge Gesamt	–4
Nettobuchwert Gesamt	15.575

4.1 FINANZINSTRUMENTE – KREDITE UND FORDERUNGEN

in Mio. Euro	2017
Hypothekendarlehen	9.142
Schuldscheinforderungen und Darlehen	7.824
Namensschuldverschreibungen	10.281
Einlagen bei Kreditinstituten	883
Sonstige Darlehen	72
Gesamt	28.202

4.2 ENTWICKLUNG DER BRUTTOBUCHWERTE FÜR ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FREMDKAPITALINSTRUMENTE

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Stand 1. Januar Geschäftsjahr	–	–	–
Anpassungen aufgrund Erstanwendung IFRS 9	16.029	18	14
Zugänge	2.287	–	3
Amortisation, Marktwert- und sonstige Veränderungen	28	–	–
Veränderungen durch Stufentransfer			
Transfer aus Stufe 1	–5	5	–
Transfer aus Stufe 2	5	–5	–
Abgänge und Tilgungen finanzieller Vermögenswerte	2.750	10	2
Wechselkursänderungen	18	–	–
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	15.556	8	15

4.3 ENTWICKLUNG DER RISIKOVORSORGE FÜR ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Stand 1. Januar Geschäftsjahr	–	–	–
Anpassungen aufgrund Erstanwendung IFRS 9	–2	–	–1
Zuführungen	–	–	–1
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	–2	–	–2

5.0 FINANZINSTRUMENTE – ERFOLGSNEUTRAL ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET

in Mio. Euro	2018
Eigenkapitalinstrumente	4.886
Aktien	4.093
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	694
Übrige	99
Fremdkapitalinstrumente	56.555
Festverzinsliche Wertpapiere	45.234
Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.620
Namensschuldverschreibungen	6.701
Gesamt	61.441

5.1 FINANZINSTRUMENTE – JEDERZEIT VERÄUSSERBAR

in Mio. Euro	2017
Nicht festverzinslich	9.244
Aktien	5.235
Investmentanteile	2.433
Übrige	1.576
Festverzinslich	44.723
Gesamt	53.967

Zum Bilanzstichtag wurden Wertpapierdepots der Kategorie Fremdkapitalinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet in Höhe von 546 Mio. Euro (Vorjahr 374 Mio. Euro) in der Form sogenannter „Letters of Credit“ diverser ausländischer Banken als Sicherheiten zur Verfügung gestellt. Insbesondere im internationalen Rückversicherungsgeschäft verlangen Geschäftspartner eine solche Absicherung als Voraussetzung der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen.

Im Zuge laufender Geschäftsbeziehungen sind zusätzlich Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 214 Mio. Euro (Vorjahr 195 Mio. Euro) zugunsten von Rückversicherern in besonderen Depots gesperrt.

Um die Zahlung einer „Initial Margin“ zu vermeiden, wurden weiterhin Bestände in Höhe von 129 Mio. Euro (Vorjahr 134 Mio. Euro) als Sicherheitsleistungen für Derivate-Geschäfte gestellt.

5.2 FINANZINSTRUMENTE – EIGENKAPITALINSTRUMENTE ERFOLGSNEUTRAL ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET

in Mio. Euro	2018
Beizulegender Zeitwert zum Ausbuchungszeitpunkt	679
Aktien	525
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	65
Übrige	89

Im Geschäftsjahr wurden im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit Aktienverkäufe vorgenommen sowie eine Beteiligung veräußert. Hieraus ergaben sich Umgliederungen von kumulierten Gewinnen aus dem Abgang von Eigenkapitalinstrumenten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet aus der Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste in die Gewinnrücklage in Höhe von 75 Mio. Euro.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Dividenden in Höhe von 143 Mio. Euro von im Bestand befindlichen Eigenkapitalinstrumenten sowie 15 Mio. Euro Dividenden von im Geschäftsjahr veräußerten Eigenkapitalinstrumenten erfasst.

5.3 ENTWICKLUNG DER BRUTTOBUCHWERTE FÜR FREMDKAPITALINSTRUMENTE ERFOLGSNEUTRAL ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Stand 1. Januar Geschäftsjahr	–	–	–
Anpassungen aufgrund Erstanwendung IFRS 9	54.689	36	–
Zugänge	13.326	–	–
Amortisation, Marktwert- und sonstige Veränderungen	1.246	–	–
Abgänge und Tilgungen finanzieller Vermögenswerte	10.240	10	–
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	56.529	26	–

Wertpapierleihegeschäfte

Zum Berichtsstichtag waren Anleihen mit einem Buchwert in Höhe von 2.189 Mio. Euro (Vorjahr 2.588 Mio. Euro) verliehen. Diese Wertpapiere werden nicht ausgebucht, da R+V Träger der mit den verliehenen Finanzinstrumenten verbundenen Markt-

und Emittentenrisiken bleibt. Die im Zusammenhang mit diesen Geschäften zum 31. Dezember gehaltenen Sicherheiten sind in der Tabelle 28 Gehaltene Sicherheiten ausgewiesen. Korrespondierende Verbindlichkeiten bestehen nicht.

6.0 FINANZINSTRUMENTE – ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET

in Mio. Euro	2018
Eigenkapitalinstrumente	938
Aktien	929
Übrige	9
Fremdkapitalinstrumente	9.723
Geschäftsmodell andere	3.331
Festverzinsliche Wertpapiere	3.160
Investmentanteile	171
Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt	6.392
Festverzinsliche Wertpapiere	389
Schuldscheinforderungen und Darlehen	602
Namensschuldverschreibungen	678
Sonstige Darlehen	90
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	957
Investmentanteile	2.327
Übrige	1.349
Derivate	331
Gesamt	10.992

6.1 FINANZINSTRUMENTE – MIT DEM ZEITWERT ERFOLGSWIRKSAM BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in Mio. Euro	2017
Handelsbestände	600
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (ohne Handelsabsicht)	570
Darlehen	223
Festverzinsliche Wertpapiere	343
Übrige	4
Gesamt	1.170

Der Bilanzposten Handelsbestände enthielt ausschließlich Derivate.

6.2 ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE DERIVATE

in Mio. Euro	≤ 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Nominalwerte Gesamt	Marktwert 2018 positiv	Marktwert 2018 negativ	Marktwert 2017 positiv	Marktwert 2017 negativ
Zinsbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Zinsswaps (gleiche Währung)	100	–	2.048	2.148	28	4	35	11
Zinsoptionen – Verkäufe	–	300	–	300	–	3	–	9
Sonstige Zinskontrakte	4.428	957	–	5.385	265	46	435	13
Börsengehandelte Produkte								
Zinsfutures	250	–	–	250	–	–	–	1
Währungsbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Devisentermingeschäfte	4.273	–	–	4.273	30	6	59	5
Devisenoptionen – Käufe	600	–	–	600	4	–	3	–
Devisenoptionen – Verkäufe	404	–	–	404	–	–	–	–
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Aktien-/Indexoptionen – Käufe	3.280	–	–	3.280	1	–	27	–
Börsengehandelte Produkte								
Aktien-/Indexfutures	143	–	–	143	–	–	–	–
Aktien-/Indexoptionen	2	23	–	25	–	7	38	11
Sonstige Geschäfte								
OTC-Produkte								
Cross-Currency-Swaps	–	–	74	74	3	–	3	11
Gesamt	13.480	1.280	2.122	16.882	331	66	600	61

Die in der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivate enthaltenen Futures haben einen positiven Marktwert von weniger als 1 Mio. Euro. Futures mit einem negativen Marktwert sind nicht im Bestand. Im Vorjahr betrug der negative Marktwert 1 Mio. Euro, Futures mit positiven Marktwerten lagen nicht vor. Der Nominalwert

beläuft sich auf 393 Mio. Euro (Vorjahr 581 Mio. Euro). Des Weiteren werden nicht saldierungsfähige Sicherheiten zur Vermeidung der Zahlung einer "Initial Margin" in Form von Wertpapieren in Höhe von 129 Mio. Euro (Vorjahr 134 Mio. Euro) sowie Barsicherheiten in Höhe von 5 Mio. Euro (Vorjahr 10 Mio. Euro) gestellt.

7 ÜBRIGE KAPITALANLAGEN

in Mio. Euro	2018	2017
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	289	233
Rückdeckungsversicherung Pensionsfonds	54	32
Übrige Kapitalanlagen, Barsicherheiten	5	10
Gesamt	348	275

8 ANTEIL DER RÜCKVERSICHERER AN DEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

in Mio. Euro	2018	2017
Beitragsüberträge	6	11
Deckungsrückstellung	35	60
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	97	97
Gesamt	138	168

8.1 ANTEIL DER RÜCKVERSICHERER AN DER ENTWICKLUNG DER BEITRAGSÜBERTRÄGE

in Mio. Euro	2018	2017
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	11	6
Zuführungen	14	18
Auflösungen / Inanspruchnahme	19	13
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	6	11

8.2 ANTEIL DER RÜCKVERSICHERER AN DER ENTWICKLUNG DER DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

in Mio. Euro	2018	2017
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	60	63
Zuführungen	4	2
Auflösungen / Inanspruchnahme	29	5
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	35	60

8.3 ANTEIL DER RÜCKVERSICHERER AN DER ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE

in Mio. Euro	2018	2017
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	97	155
Schadenaufwendungen		
für das Geschäftsjahr	35	27
für Vorjahre	–3	–9
Gesamt	32	18
Abzüglich Zahlungen		
für das Geschäftsjahr	4	15
für Vorjahre	28	61
Gesamt	32	76
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	97	97

Die Fälligkeiten der Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Lagebericht in den Tabellen XXIX. bis XXX. dargestellt.

9 FORDERUNGEN

in Mio. Euro	2018	2017
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft	450	305
davon an Versicherungsnehmer	378	192
davon an Versicherungsvermittler	72	113
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	271	294
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	721	599
Zins- und Mietforderungen	886	916
Risikovorsorge aus Zins- und Mietforderungen	–2	–
Steuern	307	201
Grundbesitz	67	66
Forderungen aus Verträgen mit Kunden	1	–
Sonstige Forderungen	207	312
Gesamt	2.187	2.094

Die Sonstigen Forderungen beinhalten unter anderem Forderungen aus dem Vermittlungsgeschäft sowie Forderungen aus ertragsteuerlicher Organschaft gegen die DZ BANK AG.

9.1 ENTWICKLUNG DER BRUTTOBUCHWERTE FÜR SONSTIGE FORDERUNGEN – ZINSEN UND MIETEN

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Stand 1. Januar Geschäftsjahr	–	–	–
Anpassungen aufgrund Erstanwendung IFRS 9	902	14	–
Zugänge	–	4	–
Abgänge und Tilgungen finanzieller Vermögenswerte	28	6	–
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	874	12	–

9.2 ENTWICKLUNG DER RISIKOVORSORGE FÜR SONSTIGE FORDERUNGEN – ZINSEN UND MIETEN

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Stand 1. Januar Geschäftsjahr	–	–	–
Anpassungen aufgrund Erstanwendung IFRS 9	–2	–	–
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	–2	–	–

9.3 ENTWICKLUNG DER BRUTTOBUCHWERTE FÜR FORDERUNGEN AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN

in Mio. Euro	2018
Stand 1. Januar Geschäftsjahr	–
Anpassungen aufgrund Erstanwendung IFRS 15	1
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	1

Die Anpassung aufgrund der Erstanwendung von IFRS 15 resultierte aus einer Umgliederung aus dem Posten Forderungen aus Grundbesitz.

10 AKTIVE STEUERABGRENZUNG

in Mio. Euro	2018				2017			
	Aktive latente Steuern gesamt	davon Gewinn-rücklagen	davon übrige Rücklagen	davon erfolgswirksam*	Aktive latente Steuern gesamt	davon Gewinn-rücklagen	davon übrige Rücklagen	davon erfolgswirksam*
Kapitalanlagen								
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1	4	–	–3	4	2	–	2
Finanzinstrumente	192	87	27	78	84	284	–8	–192
Übrige Aktiva	33	28	–	5	28	27	–	1
Versicherungstechnische Rückstellungen	576	484	–	92	485	457	–	28
Andere Rückstellungen	8	11	–	–3	8	15	–	–7
Übrige Passiva	9	7	–	2	6	7	–	–1
Gewerbesteuer-Verlustvorträge	15	44	–	–29	44	1	–	43
Körperschaftsteuer-Verlustvorträge	16	53	–	–37	53	17	–	36
Gesamt	850	718	27	105	712	810	–8	–90

* Erfolgswirksame aktive latente Steuern repräsentieren Erträge, sofern sie positiv, und Aufwendungen, sofern sie negativ dargestellt werden.

Die latenten Steuern der Gesellschaften der R+V wurden grundsätzlich mit deren spezifischem Gesamtertragsteuersatz berechnet. Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft der R+V Versicherung AG zur DZ BANK AG wurde für die Latenzierung innerhalb des R+V Organkreises, der zum DZ BANK Organkreis gehört, der Gesamtertragsteuersatz der DZ BANK AG verwendet.

Auf Verlustvorträge von ausländischen Gesellschaften und ausländischen Betriebsstätten in Höhe von 56 Mio. Euro (Vorjahr 46 Mio. Euro) wurden keine latenten Steueransprüche gebildet.

11 ZUR VERÄUSSERUNG VORGESEHENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

in Mio. Euro	2018	2017
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	8	6
Finanzinstrumente	–	44
Gesamt	8	50

Im Laufe des Berichtsjahres wurden die im Vorjahr in diesem Posten ausgewiesenen Immobilien mit einem Abgangsgewinn in Höhe von 7 Mio. Euro veräußert. Zudem entstand ein Abgangsgewinn in Höhe von 1 Mio. Euro auf eine Immobilie, die im Laufe des Jahres in diesen Bilanzposten umgegliedert wurde und noch im Geschäftsjahr abgegangen ist. Die Abgangsgewinne wurden erfolgswirksam im Posten Sonstige Erträge erfasst.

Des Weiteren entstand ein Abgangseffekt in Höhe von 39 Mio. Euro auf Anteile an einer Beteiligung, der nach den Bewertungsvorschriften des IFRS 9 erfolgsneutral in die Gewinnrücklagen umgegliedert wurde.

Im Berichtsjahr wurde eine Immobilie in die zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerte umgegliedert.

12 ÜBRIGE AKTIVA

in Mio. Euro	2018	2017
Selbst genutzte Immobilien	316	326
Vorausgezahlte Versicherungsleistungen	226	235
Betriebs- und Geschäftsausstattung	64	61
Rechnungsabgrenzungsposten	35	32
Vorräte	20	14
Sonstige Vermögenswerte	80	74
Gesamt	741	742

Die Vorräte betreffen mit 16 Mio. Euro (Vorjahr 10 Mio. Euro) zur kurzfristigen Veräußerung im Rahmen des regelmäßigen Geschäftsbetriebes vorgesehene Grundstücke und Gebäude.

Darüber hinaus enthält dieser Posten insbesondere noch Werbematerial und Bürobedarf.

12.1 ENTWICKLUNG DER SELBST GENUTZTEN IMMOBILIEN

in Mio. Euro	2018	2017
Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr	521	520
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Vorjahr	195	181
Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	326	339
Zugänge	1	1
Zuschreibungen	2	–
Abschreibungen	11	14
Wertminderungen	2	–
Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr	316	326
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Geschäftsjahr	206	195
Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr	522	521

Immobilien dieser Kategorie wurden in Höhe von 1 Mio. Euro (Vorjahr 1 Mio. Euro) als dingliche Sicherheiten zur Verfügung gestellt.

12.2 ENTWICKLUNG DER BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

in Mio. Euro	2018	2017
Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr	166	158
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Vorjahr	105	96
Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	61	62
Zugänge	22	18
Abgänge	–	1
Abschreibungen	19	18
Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr	64	61
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Geschäftsjahr	114	105
Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr	178	166

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung betrifft mit 59 Mio. Euro (Vorjahr 56 Mio. Euro) IT-Hardware.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Passiva

13 ENTWICKLUNG DER RISIKOVORSORGE FÜR FREMDKAPITALINSTRUMENTE ERFOLGSNEUTRAL ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Stand 1. Januar Geschäftsjahr	–	–	–
Anpassungen aufgrund Erstanwendung IFRS 9	18	1	–
Zuführungen	5	–	–
Auflösungen	3	–	–
Zuführung Modell-/ Risikoparameterveränderung	2	–	–
Auflösung Modell-/ Risikoparameterveränderung	4	–	–
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	18	1	–

13.1 NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

in Mio. Euro	2018	2017
Konzernergebnis	20	29
Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste	32	112
Übriges Eigenkapital	434	429
Gesamt	486	570

13.2 WESENTLICHE NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE – FINANZINFORMATIONEN (2018)

in Mio. Euro	R+V Allgemeine Versicherung AG	KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	Assimoco S.p.A.
Beteiligungsquote nicht beherrschender Anteile (in %)	5,0	49,0	33,1
Auf nicht beherrschende Anteile des Tochterunternehmens entfallender Gewinn/Verlust	–3	3	6
Kumulierte nicht beherrschende Anteile am Tochterunternehmen zum Abschlussstichtag	109	173	55
An die Inhaber der nicht beherrschenden Anteile gezahlte Dividenden	7	–	–
Cashflow	21	–4	–4
Vermögenswerte	12.962	1.671	645
Schulden	10.849	1.304	480
Jahresergebnis	–13	18	17
Gebuchte Bruttobeiträge	4.052	894	258

13.3 WESENTLICHE NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE – FINANZINFORMATIONEN (2017)

in Mio. Euro	R+V Allgemeine Versicherung AG	KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	Assimoco S.p.A.	Assimoco Vita S.p.A.
Beteiligungsquote nicht beherrschender Anteile (in %)	5,0	49,0	62,8 *	51,3 *
Auf nicht beherrschende Anteile des Tochterunternehmens entfallender Gewinn/Verlust	5	–	14	6
Kumulierte nicht beherrschende Anteile am Tochterunternehmen zum Abschlussstichtag	107	172	101	64
An die Inhaber der nicht beherrschenden Anteile gezahlte Dividenden	7	–	1	–
Cashflow	–3	13	–4	–113
Vermögenswerte	12.255	1.537	656	3.513
Schulden	10.162	1.185	497	3.320
Jahresergebnis	–14	1	22	12
Gebuchte Bruttobeiträge	3.861	851	248	259

* Über die Assimoco S.p.A. sowie die Assimoco Vita S.p.A. übte die R+V Versicherung AG bis Ende 2017 die faktische Kontrolle aus, da sie gemäß vertraglicher Bestimmungen bereits die Möglichkeit hatte, die Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsführungs- und/oder Aufsichtsorgane (Verwaltungsrat) zu ernennen oder abzuberufen, und diese Möglichkeit auch aktiv ausübte.

14 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN (BRUTTO)

in Mio. Euro	2018	2017
Beitragsüberträge	1.171	1.169
Deckungsrückstellung	61.757	58.712
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	12.079	11.064
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	8.283	8.446
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	64	68
Gesamt	83.354	79.459

14.1 ENTWICKLUNG DER BEITRAGSÜBERTRÄGE

in Mio. Euro	2018	2017
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	1.169	1.119
Zuführungen	1.235	1.235
Auflösungen / Inanspruchnahmen	1.228	1.176
Wechselkursänderungen	–5	–9
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	1.171	1.169

14.2 ENTWICKLUNG DER DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

in Mio. Euro	2018	2017
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	58.712	55.203
Zuführungen	5.881	6.261
Auflösungen / Inanspruchnahmen	3.882	3.818
Wechselkursänderungen	–	–1
Zinsanteil	1.046	1.067
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	61.757	58.712

Für Verträge mit einem Rechnungszins oberhalb des in der DeckRV definierten Referenzzinssatzes wurden Zinszusatz-

rückstellungen in Höhe von insgesamt 3.306 Mio. Euro gebildet (Vorjahr 2.998 Mio. Euro).

14.3 ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE

in Mio. Euro	2018	2017
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	11.064	10.071
Schadenaufwendungen		
für das Geschäftsjahr	6.896	6.719
für Vorjahre	–246	–543
Gesamt	6.650	6.176
Abzüglich Zahlungen		
für das Geschäftsjahr	3.062	2.949
für Vorjahre	2.568	2.130
Gesamt	5.630	5.079
Wechselkursänderungen	–5	–104
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	12.079	11.064

14.4 ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNG FÜR BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG

in Mio. Euro	2018	2017
Rückstellung für Beitragsrückerstattung		
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	3.831	3.851
Zuführungen	878	794
Inanspruchnahmen	705	814
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	4.004	3.831
Latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung		
Stand 31. Dezember Vorjahr	4.615	5.121
Anpassungen aufgrund Erstanwendung IFRS 9	1.694	–
Stand 1. Januar Geschäftsjahr nach Anpassung IFRS 9	6.309	–
Veränderungen erfolgsneutral	–1.488	–190
Veränderungen erfolgswirksam	–542	–316
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	4.279	4.615
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr Gesamt	8.283	8.446

14.5 SONSTIGE VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

in Mio. Euro	2018	2017
Stornorückstellung	9	8
Drohverlustrückstellung	14	16
Verkehrsofferhilfe	4	4
Übrige	37	40
Gesamt	64	68

Die Fälligkeiten der versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) sind im Lagebericht in den Tabellen XXXI. bis XXXII. dargestellt.

15 ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

in Mio. Euro	2018	2017
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	200	197
Steuerrückstellungen	74	66
Sonstige Rückstellungen	210	196
Gesamt	484	459

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Leistungsorientierte Pensionspläne

15.1 ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR LEISTUNGSORIENTIERTE PENSIONSPLÄNE

in Mio. Euro	2018	2017
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	197	201
Versicherungsmathematische Gewinne (–) und Verluste (+)	12	2
davon: Ertrag aus Planvermögen	5	1
davon: aus Veränderungen bei den demografischen Annahmen	7	1
Zinsaufwendungen (+) und -erträge (–)	3	3
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen abzüglich Zuführungen zum Planvermögen	–5	–2
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	–7	–7
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	200	197

15.2 BARWERT DER ERDIENTEN ANSPRÜCHE DER LEISTUNGSORIENTIERTEN PENSIONSPLÄNE

in Mio. Euro	2018	2017
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	409	414
Versicherungsmathematische Gewinne (–) und Verluste (+)	7	1
davon: aus Veränderungen bei den demografischen Annahmen	7	1
Laufender Dienstzeitaufwand	5	5
Zinsaufwendungen	7	7
Beiträge zum Pensionsplan – Arbeitnehmer	1	1
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	–19	–19
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	410	409

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Leistungsverpflichtungen beträgt 13 Jahre (Vorjahr 13 Jahre).

15.3 FÄLLIGKEITEN DER ERDIENTEN ANSPRÜCHE DER LEISTUNGSORIENTIERTEN PENSIONSPLÄNE

in Mio. Euro	2018	2017
Restlaufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre	6	3
Restlaufzeit 5 Jahre und mehr	339	341
Gesamt	345	344

Die Angabe der Fälligkeiten betrifft lediglich die arbeitgeberfinanzierten Pensionszusagen.

15.4 SENSITIVITÄTSANALYSE FÜR LEISTUNGSORIENTIERTE PENSIONSPLÄNE

in Mio. Euro	2018	2017
Rechnungszins – 0,50%	369	368
Rechnungszins + 0,50%	324	323
erwarteter Gehaltstrend – 0,25%	344	343
erwarteter Gehaltstrend + 0,25%	346	345
erwarteter Rententrend – 0,25%	336	335
erwarteter Rententrend + 0,25%	355	354

Die hier genannten Beträge zeigen jeweils die Gesamtsumme der Barwerte der erdienten Ansprüche aus leistungsorientierten Pensionsplänen.

Bei der Berechnung der Sensitivitäten werden grundsätzlich die gleichen Methoden und Annahmen verwendet, die auch der Berechnung des Barwerts der erdienten Ansprüche aus leistungsorientierten Pensionsplänen zugrunde liegen.

15.5 PLANVERMÖGEN FÜR LEISTUNGSORIENTIERTE PENSIONSPLÄNE

in Mio. Euro	2018	2017
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	212	213
Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (–)	–5	–1
Zinserträge	4	4
Beiträge zum Pensionsplan – Arbeitnehmer	11	8
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	–12	–12
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	210	212
Barwert der erdienten Ansprüche abzüglich Planvermögen	200	197
Bilanzwert der Pensionsrückstellungen am 31. Dezember Geschäftsjahr	200	197

Die tatsächlichen Erträge aus Planvermögen ergeben sich als Saldo aus den Zinserträgen und den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten.

Die Vermögenswerte des Planvermögens sind Vermögen bei rückgedeckten Unterstützungskassen.

Die geplanten Einzahlungen in das Planvermögen innerhalb der folgenden Berichtsperiode betragen 6 Mio. Euro (Vorjahr 6 Mio. Euro).

Erstattungsansprüche für leistungsorientierte Pensionspläne

Die Erstattungsansprüche sind in der Bilanz unter den Sonstigen Forderungen ausgewiesen und betragen unverändert 4 Mio. Euro.

15.6 FINANZIERUNGSSTATUS DER LEISTUNGSORIENTIERTEN PENSIONSPLÄNE

in Mio. Euro	2018	2017
1. Über Planvermögen finanzierte Pensionszusagen		
Barwert der erdienten Pensionsansprüche	407	406
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	–210	–212
Bilanzierte Nettoverbindlichkeit	197	194
2. Über Erstattungsansprüche finanzierte Pensionszusagen		
Beizulegender Zeitwert der Erstattungsansprüche	3	4
Finanzierungsstatus	194	190
3. Nicht über externes Vermögen finanzierte Pensionszusagen		
Barwert der erdienten Pensionsansprüche	3	3
Bilanzierte Nettoverbindlichkeit	3	3
Gesamte bilanzierte Nettoverbindlichkeit	200	197
Gesamt	197	193

15.7 IM GESCHÄFTSJAHR ERGEBNISWIRKSAM ERFASSTE BETRÄGE AUS LEISTUNGSORIENTIERTEN PENSIONSPLÄNEN

in Mio. Euro	2018	2017
Laufender Dienstzeitaufwand	-5	-5
Zinsaufwendungen	-7	-7
Zinserträge aus dem Planvermögen	4	4
Gesamt	-8	-8

Die dargestellten ergebniswirksam erfassten Beträge sind Bestandteil des Personalaufwands und damit in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Aufwendungen für den Versiche-

rungsbetrieb, in den Schadenaufwendungen, in den Aufwendungen für Kapitalanlagen sowie in den Sonstigen Aufwendungen enthalten.

15.8 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN

	2018	2017
Rechnungszinsfuß	1,75 %	1,75 %
Erwartete Rendite auf das Planvermögen	1,75 %	1,75 %
Erwartete Erträge aus Erstattungsansprüchen	1,75 %	1,75 %
Erwartete Gehaltsdynamik	2,50 %	2,50 %
Erwartete Rentendynamik	1,75 %	1,75 %
Fluktuationswahrscheinlichkeit	0,90 %	0,90 %

Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invaliditätsannahmen dienen für die Pensionsverpflichtungen der deutschen Konzerngesellschaften die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck.

Die zu erwartende Rendite der Vermögenswerte des Planvermögens sowie der Erstattungsansprüche wurde gemäß IAS 19.125 durch Multiplikation der beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte mit dem verwendeten Diskontierungszinssatz ermittelt.

Die kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste betrugen -118 Mio. Euro (Vorjahr -106 Mio. Euro). Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten des Geschäftsjahres.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Bei den beitragsorientierten Pensionsplänen zahlt R+V aufgrund vertraglicher Bestimmungen beziehungsweise auf freiwilliger Basis Beiträge an die R+V Pensionsversicherung a.G. und an die Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. sowie die Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für R+V keine weiteren Verpflichtungen. Im laufenden Geschäftsjahr wurde ein Aufwand in Höhe von 24 Mio. Euro (Vorjahr 23 Mio. Euro) gebucht.

Die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung des Geschäftsjahres betrugen 76 Mio. Euro (Vorjahr 73 Mio. Euro).

15.9 ENTWICKLUNG DER STEUERRÜCKSTELLUNGEN UND DER SONSTIGEN RÜCKSTELLUNGEN

in Mio. Euro	Stand 31. Dezember Vorjahr	Zuführung	Aufzinsung	Auflösung	Inanspruch- nahme	Stand 31. Dezember Geschäftsjahr
Körperschaftsteuer	25	19	–	1	16	27
Gewerbesteuer	40	20	–	2	12	46
Andere Steuerrückstellungen	1	–	–	–	–	1
Steuerrückstellungen gesamt	66	39	–	3	28	74
Jubiläumsverpflichtungen	74	8	1	–	3	80
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	45	12	1	–	4	54
Rechtsstreitigkeiten	5	1	–	–	3	3
Zinsen aus Steuernachforderung	13	2	–	–	–	15
Steuerumlage (risikobehaftet)	39	8	–	–	9	38
Übrige Rückstellungen	20	4	–	–	4	20
Sonstige Rückstellungen gesamt	196	35	2	–	23	210

Die Steuerrückstellungen enthalten die Rückstellungen für tatsächliche Ertragsteuern und für sonstige Steuern der in- und ausländischen Konzerngesellschaften. Sie wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Besteuerungsvorschriften ermittelt.

Als Rechnungsgrundlage für die Jubiläumsrückstellungen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck sowie ein Zinssatz von 1,75 % (Vorjahr 1,75 %) verwendet.

Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten betreffen den nichtversicherungstechnischen Bereich des R+V Konzerns und enthalten sowohl Prozessrisiken als auch -kosten. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) enthalten.

15.10 LAUFZEITEN DER SONSTIGEN RÜCKSTELLUNGEN

in Mio. Euro	2018	2017
Restlaufzeit bis 3 Monate	–	–
Restlaufzeit 3 Monate bis 1 Jahr	25	50
Restlaufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre	67	42
Restlaufzeit 5 Jahre und mehr	69	64
Unbestimmte Restlaufzeit	49	40
Gesamt	210	196

16 VERBINDLICHKEITEN

in Mio. Euro	2018	2017
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	1.500	1.465
davon an Versicherungsnehmer	1.360	1.405
davon an Versicherungsvermittler	140	60
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	342	269
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	43	75
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	1.885	1.809
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	618	635
Nachrangige Verbindlichkeiten	87	84
Anleihen	31	31
Verbindlichkeiten aus Finanzschulden	736	750
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungs- und Steuerumlageverträgen	343	141
Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden	20	–
Sonstige Verbindlichkeiten	3.059	2.951
Gesamt	6.043	5.651

Die Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungs- und Steuerumlageverträgen enthalten Verbindlichkeiten aus Gewinn-

abführungsverträgen in Höhe von 97 Mio. Euro (Vorjahr 141 Mio. Euro) mit der DZ BANK AG.

16.1 ÜBERLEITUNGSRECHNUNG CASHFLOW

in Mio. Euro	Stand 31. Dezember Vorjahr	Zahlungs- wirksam	Zahlungs- unwirksam	Stand 31. Dezember Geschäftsjahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	635	-17	-	618
Nachrangige Verbindlichkeiten	84	-	3	87
Anleihen	31	-	-	31
Verbindlichkeiten aus Finanzschulden	750	-17	3	736

16.2 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

in Mio. Euro	2018	2017
Kapitalisierungsgeschäfte, die den fondsgebundenen Lebensversicherungen zuzuordnen sind	1.762	1.640
Kapitalisierungsgeschäfte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind	413	321
Barsicherheiten	173	329
Provisionen, Bonifikationen	100	86
Steuern	85	92
Gegenüber Mitarbeitern	96	85
Direkte Fremdantheile an strukturierten Unternehmen	95	92
Negative Marktwerte aus Derivaten	66	61
Grundbesitz	84	81
Lieferungen und Leistungen	52	48
Übrige	133	116
Gesamt	3.059	2.951

Zur Finanzierung eines Teils der Zinszusatzreserve hat R+V eine Rückversicherung abgeschlossen. Sowohl die Verbindlichkeit als auch die Forderung belaufen sich auf 44 Mio. Euro zum 31. Dezember 2018. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt be-

steht ein Rechtsanspruch zur Verrechnung der Forderung und Verbindlichkeit aus diesem Vertrag. R+V beabsichtigt, den Vertrag auf Nettobasis auszugleichen. Somit erfolgt im Konzernabschluss eine entsprechende Saldierung.

16.3 ENTWICKLUNG DER VERBINDLICHKEITEN AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN

in Mio. Euro	2018
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	–
Anpassungen aufgrund Erstanwendung IFRS 15	6
Zugang	14
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	20

Die Anpassungen aufgrund der Erstanwendung IFRS 15 resultierte aus einer Umgliederung aus dem Posten Verbindlichkeiten aus Grundbesitz.

17 PASSIVE STEUERABGRENZUNG

in Mio. Euro	2018				2017			
	Passive latente Steuern gesamt	davon Gewinn-rücklagen	davon übrige Rücklagen	davon erfolgswirksam*	Passive latente Steuern gesamt	davon Gewinn-rücklagen	davon übrige Rücklagen	davon erfolgswirksam*
Kapitalanlagen								
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	28	32	–	–4	32	30	–	2
Finanzinstrumente	647	464	218	–35	666	287	363	16
Übrige Kapitalanlagen	10	9	1	–	18	1	16	1
Übrige Aktiva	28	30	–	–2	30	33	–	–3
Versicherungstechnische Rückstellungen	724	786	–	–62	809	756	21	32
Andere Rückstellungen	9	2	–	7	6	6	–	–
Übrige Passiva	6	7	–	–1	5	2	–1	4
Gesamt	1.452	1.330	219	–97	1.566	1.115	399	52

* Erfolgswirksame passive latente Steuern repräsentieren Aufwendungen, sofern sie positiv, und Erträge, sofern sie negativ dargestellt sind.

Die übrigen Rücklagen enthalten latente Steuern auf die Währungsrücklage in Höhe von 1 Mio. Euro (Vorjahr – 1 Mio. Euro).

Die temporären Unterschiede im Sinne von "outside basis differences" im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und Beteiligungen, für die keine passiven latenten Steuern bilanziert wurden, belaufen sich auf 173 Mio. Euro (Vorjahr 109 Mio. Euro).

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

18 VERDIENTE BEITRÄGE

in Mio. Euro	2018	2017
Gebuchte Bruttobeiträge	16.133	15.338
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	124	102
Gebuchte Nettobeiträge	16.009	15.236
Veränderung der Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	-7	-59
Anteil der Rückversicherer	5	-5
Nettobetrag	-12	-54
Verdiente Beiträge (netto)	15.997	15.182

19 ERGEBNIS AUS KAPITALANLAGEN

in Mio. Euro	2018	2017
Erträge aus Kapitalanlagen		
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	2.508	2.604
Erträge aus Zuschreibungen	493	100
Gewinne aus Zeitwertänderungen	1.520	846
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	838	1.430
Erträge aus Gewinngemeinschaften	4	9
Gesamt	5.363	4.989
Aufwendungen für Kapitalanlagen		
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Sonstige Aufwendungen	162	137
Abschreibungen und Wertminderungen auf Kapitalanlagen	356	848
Verluste aus Zeitwertänderungen	2.781	447
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	866	306
Gesamt	4.165	1.738
Ergebnis aus Kapitalanlagen	1.198	3.251

20 SONSTIGE ERTRÄGE

in Mio. Euro	2018	2017
Sonstige versicherungstechnische Erträge (netto)	352	457
Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	322	312
Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen	37	25
Erbrachte Dienstleistungen	76	72
Währungskursgewinne, soweit nicht aus Kapitalanlagen	89	140
Kapitalisierungsgeschäfte	54	6
Zinsertrag, soweit nicht aus Kapitalanlagen	9	20
Gewinne aus dem Abgang von zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten	8	–
Übrige	49	49
Gesamt	674	769

Die Sonstigen versicherungstechnischen Erträge (netto) enthalten mit 303 Mio. Euro (Vorjahr 411 Mio. Euro) Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

In den Sonstigen nichtversicherungstechnischen Erträgen sind Erlöse aus Verträgen mit Kunden in Höhe von 107 Mio. Euro enthalten. Im Wesentlichen resultieren Umsatzerlöse aus erbrachten Dienstleistungen und vermitteltem Versicherungsgeschäft. Zudem sind Erlöse aus Verträgen mit Kunden im Ergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von 6 Mio. Euro enthalten.

Im Berichtsjahr wurden 107 Mio. Euro Erlöse aus Verträgen mit Kunden zeitraumbezogen und 6 Mio. Euro Erlöse aus Verträgen mit Kunden zeitpunktbezogen erfasst.

In der Berichtsperiode sind nur geringfügige Umsatzerlöse enthalten, die zu Beginn der Periode im Saldo der Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden enthalten waren. In der Berichtsperiode wurden keine Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden (teilweise) erfüllt wurden, erfasst.

Der Gesamtbetrag des Transaktionspreises, der den zum Ende der Berichtsperiode (teilweise) nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird, beläuft sich auf 6 Mio. Euro. Die Umsatzrealisierung hierfür erfolgt innerhalb der nächsten zwölf Monate.

21 VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

in Mio. Euro	2018	2017
Zahlungen für Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	9.765	9.064
Anteil der Rückversicherer	44	81
Nettobetrag	9.721	8.983
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	1.021	1.097
Anteil der Rückversicherer	–	–58
Nettobetrag	1.021	1.155
Veränderung der Deckungsrückstellung		
Bruttobetrag	3.151	4.689
Anteil der Rückversicherer	17	–3
Nettobetrag	3.134	4.692
Veränderung der Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
Bruttobetrag	–4	3
Anteil der Rückversicherer	–	–
Nettobetrag	–4	3
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung		
Bruttobetrag	878	794
Anteil der Rückversicherer	–	–
Nettobetrag	878	794
Veränderung der latenten RfB	–542	–315
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung gesamt	336	479
Gesamt	14.208	15.312

Das Rückversicherungsergebnis im Geschäftsjahr betrug
–46 Mio. Euro (Vorjahr –61 Mio. Euro).

Schadenentwicklung des R+V Konzerns für das selbst abgeschlossene Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft inklusive Schadenregulierungskosten

21.1 BRUTTO-SCHADENRÜCKSTELLUNG ZUZÜGLICH DER BISLANG GELEISTETEN ZAHLUNGEN AUF DIE URSPRÜNGLICHEN RÜCKSTELLUNGEN

in Mio. Euro	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
am Ende des Jahres	2.704	2.953	3.324	3.341	3.345	3.901	3.634	3.856	4.173	4.276	4.551
ein Jahr später	2.623	2.901	3.135	3.359	3.336	3.847	3.523	3.767	4.103	4.142	–
zwei Jahre später	2.527	2.763	3.160	3.279	3.247	3.769	3.457	3.682	4.046	–	–
drei Jahre später	2.533	2.756	3.139	3.254	3.220	3.731	3.389	3.647	–	–	–
vier Jahre später	2.505	2.756	3.122	3.241	3.189	3.696	3.382	–	–	–	–
fünf Jahre später	2.513	2.768	3.139	3.250	3.198	3.691	–	–	–	–	–
sechs Jahre später	2.469	2.710	3.080	3.183	3.126	–	–	–	–	–	–
sieben Jahre später	2.466	2.685	3.065	3.172	–	–	–	–	–	–	–
acht Jahre später	2.449	2.680	3.060	–	–	–	–	–	–	–	–
neun Jahre später	2.447	2.680	–	–	–	–	–	–	–	–	–
zehn Jahre später	2.449	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Abwicklungsergebnis	255	273	264	169	219	210	252	209	127	134	–

21.2 NETTO-SCHADENRÜCKSTELLUNG ZUZÜGLICH DER BISLANG GELEISTETEN ZAHLUNGEN AUF DIE URSPRÜNGLICHEN RÜCKSTELLUNGEN

in Mio. Euro	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
am Ende des Jahres	3.254	3.298	3.313	3.669	3.574	3.827	4.110	4.255	4.518
ein Jahr später	3.056	3.317	3.300	3.613	3.460	3.736	4.050	4.118	–
zwei Jahre später	3.077	3.236	3.211	3.533	3.393	3.655	3.994	–	–
drei Jahre später	3.057	3.208	3.180	3.490	3.331	3.624	–	–	–
vier Jahre später	2.939	3.194	3.139	3.465	3.361	–	–	–	–
fünf Jahre später	3.049	3.191	3.166	3.670	–	–	–	–	–
sechs Jahre später	2.957	3.144	3.095	–	–	–	–	–	–
sieben Jahre später	2.981	3.134	–	–	–	–	–	–	–
acht Jahre später	2.977	–	–	–	–	–	–	–	–
Abwicklungsergebnis	277	164	218	–1	213	203	116	137	–

Schadenentwicklung des R+V Konzerns für das übernommene Rückversicherungsgeschäft

21.3 BRUTTO-SCHADENRÜCKSTELLUNG ZUZÜGLICH DER BISLANG GELEISTETEN ZAHLUNGEN AUF DIE URSPRÜNGLICHEN RÜCKSTELLUNGEN											
in Mio. Euro	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bruttorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	712	892	1.190	1.409	1.506	1.710	1.976	2.433	2.718	3.197	3.642
Kumulierte Zahlungen für das betreffende Jahr und Vorjahre											
ein Jahr später	232	282	437	463	385	481	464	622	569	852	–
zwei Jahre später	347	399	632	640	630	685	783	867	852	–	–
drei Jahre später	410	468	739	345	764	897	919	1.022	–	–	–
vier Jahre später	447	516	856	891	930	987	1.026	–	–	–	–
fünf Jahre später	475	588	922	1.029	996	1.051	–	–	–	–	–
sechs Jahre später	528	626	1.043	1.072	1.035	–	–	–	–	–	–
sieben Jahre später	555	652	1.067	1.103	–	–	–	–	–	–	–
acht Jahre später	574	658	1.090	–	–	–	–	–	–	–	–
neun Jahre später	585	684	–	–	–	–	–	–	–	–	–
zehn Jahre später	597	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bruttorückstellung für das betreffende Jahr und Vorjahre zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprüngliche Rückstellung											
am Ende des Jahres	712	892	1.190	1.409	1.506	1.710	1.976	2.433	2.718	3.197	3.642
ein Jahr später	779	1.026	1.401	1.536	1.593	1.840	2.157	2.434	2.654	3.392	–
zwei Jahre später	765	872	1.343	1.472	1.569	1.859	2.004	2.271	2.561	–	–
drei Jahre später	696	826	1.338	1.014	1.628	1.779	1.915	2.224	–	–	–
vier Jahre später	680	837	1.360	1.528	1.580	1.720	1.887	–	–	–	–
fünf Jahre später	691	858	1.396	1.501	1.550	1.699	–	–	–	–	–
sechs Jahre später	709	870	1.379	1.486	1.536	–	–	–	–	–	–
sieben Jahre später	719	876	1.368	1.481	–	–	–	–	–	–	–
acht Jahre später	725	873	1.354	–	–	–	–	–	–	–	–
neun Jahre später	725	864	–	–	–	–	–	–	–	–	–
zehn Jahre später	723	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Abwicklungsergebnis	–11	28	–164	–72	–30	11	89	209	157	–195	–

21.4 NETTO-SCHADENRÜCKSTELLUNG ZUZÜGLICH DER BISLANG GELEISTETEN ZAHLUNGEN AUF DIE URSPRÜNGLICHEN RÜCKSTELLUNGEN

in Mio. Euro	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Nettorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.164	1.389	1.491	1.695	1.970	2.428	2.710	3.193	3.639
Kumulierte Zahlungen für das betreffende Jahr und Vorjahre									
ein Jahr später	432	461	383	473	464	622	567	851	–
zwei Jahre später	625	636	620	677	782	866	849	–	–
drei Jahre später	729	333	754	888	918	1.020	–	–	–
vier Jahre später	839	878	919	978	1.025	–	–	–	–
fünf Jahre später	904	1.016	985	1.042	–	–	–	–	–
sechs Jahre später	1.025	1.059	1.024	–	–	–	–	–	–
sieben Jahre später	1.049	1.090	–	–	–	–	–	–	–
acht Jahre später	1.071	–	–	–	–	–	–	–	–
Nettorückstellung für das betreffende Jahr und Vorjahre zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprüngliche Rückstellung									
am Ende des Jahres	1.164	1.389	1.491	1.695	1.970	2.428	2.710	3.193	3.639
ein Jahr später	1.377	1.519	1.576	1.827	2.152	2.429	2.648	3.388	–
zwei Jahre später	1.321	1.454	1.554	1.845	1.999	2.267	2.555	–	–
drei Jahre später	1.314	997	1.612	1.766	1.911	2.219	–	–	–
vier Jahre später	1.337	1.510	1.566	1.708	1.883	–	–	–	–
fünf Jahre später	1.372	1.484	1.536	1.687	–	–	–	–	–
sechs Jahre später	1.357	1.470	1.522	–	–	–	–	–	–
sieben Jahre später	1.346	1.464	–	–	–	–	–	–	–
acht Jahre später	1.332	–	–	–	–	–	–	–	–
Abwicklungsergebnis	–168	–75	–31	8	87	209	155	–195	–

22 AUFWENDUNGEN FÜR DEN VERSICHERUNGSBETRIEB

in Mio. Euro	2018	2017
Abschlussaufwendungen	1.402	1.351
Verwaltungsaufwendungen	1.340	1.260
davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus in Rückdeckung gegebenem Versicherungsgeschäft	21	15
Gesamt	2.721	2.596

23 SONSTIGE AUFWENDUNGEN

in Mio. Euro	2018	2017
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto)	97	117
Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	389	377
Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen	28	27
Währungskursverluste, soweit nicht aus Kapitalanlagen	75	47
In Anspruch genommene Dienstleistungen	30	30
Zinsaufwand, soweit nicht aus Kapitalanlagen	15	35
Kapitalisierungsgeschäfte	11	50
Übrige	230	188
Gesamt	486	494

24 AUFTEILUNG DES ERTRAGSTEUERAUFWANDS UND -ERTRAGS NACH INLAND UND AUSLAND

in Mio. Euro		2018	2017
Tatsächliche Steuern und Steuerumlagen	Inland	277	81
	Ausland	22	30
		299	111
Latente Steuern	Inland	-212	121
	Ausland	10	20
		-202	141
Gesamt		97	252

Die inländischen tatsächlichen Steuern und Steuerumlagen beinhalten im Wesentlichen die Ertragsteuerumlage der R+V Versicherung AG an die DZ BANK AG.

Die ausländischen tatsächlichen Steuern resultieren aus ausländischen Konzernunternehmen, ausländischen Betriebsstätten und Investmentfonds.

24.1 HAUPTBESTANDTEILE DES ERTRAGSTEUERAUFWANDS UND -ERTRAGS

in Mio. Euro	2018	2017
Tatsächliche Steuern und Steuerumlagen		
Berichtsjahr	327	108
Vorjahre	-28	3
	299	111
Latente Steuern		
Latente Steuern aus der Entstehung oder Umkehrung temporärer Unterschiede	-268	220
Latente Steuern aus der Entstehung oder Nutzung steuerlicher Verlustvorträge	66	-79
	-202	141
Gesamt	97	252

Die Ertragsteuern setzen sich aus der Ertragsteuerumlage der R+V Versicherung AG zur DZ BANK AG, aus tatsächlich zu zahlenden Körperschaftsteuern nebst Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuern der inländischen Konzernunternehmen, den vergleichbaren Ertragsteuern der ausländischen Konzernun-

ternehmen und Betriebsstätten sowie ausländischen Quellensteuern zusammen. Darüber hinaus fallen die Veränderungen der erfolgswirksamen aktiven und passiven latenten Steuern unter diesen Posten.

24.2 ÜBERLEITUNG ERWARTETER ERTRAGSTEUERN ZU AUSGEWIESENEN ERTRAGSTEUERN

Ausgehend vom Ergebnis vor Ertragsteuern ergab sich folgende Überleitung der erwarteten Ertragsteuern zu den ausgewiesenen Ertragsteuern:

in Mio. Euro	2018	2017
Konzernergebnis	351	543
Ertragsteueraufwand	97	252
Ergebnis vor Ertragsteuern	448	795
Konzernsteuersatz in %	31,19	31,16
Erwartete Ertragsteuern	140	248
Korrigiert um Steuereffekte aus		
Steuerfreien Erträgen	-18	-9
Nicht abziehbaren Aufwendungen	4	5
Abweichender Gewerbesteuer	-2	-
Auswirkungen von Steuersatzdifferenzen	-1	2
Periodenfremden Ertragsteuern	-28	2
Unterlassener Latenzierung von steuerlichen Verlusten des Geschäftsjahres	3	6
Sonstigen Auswirkungen	-1	-2
Ausgewiesene Ertragsteuern	97	252

Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft der R+V Versicherung AG zur DZ BANK AG wurden die erwarteten Ertragsteuern durch Multiplikation des Ergebnisses vor Ertragsteuern mit dem DZ BANK Konzernsteuersatz von 31,19 % (Vorjahr 31,16 %) ermittelt, der die R+V Organgesellschaften des DZ BANK Organkreises berücksichtigt.

Der durchschnittliche effektive Gesamtertragsteuersatz betrug im Berichtsjahr 21,6 % im Vergleich zu 31,7 % im Vorjahr.

Sonstige Angaben

Aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit

Ziel des Kapitalmanagements von R+V ist es, jederzeit alle aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen resultierenden Verpflichtungen erfüllen zu können sowie künftiges Wachstum durch eine angemessene Eigenmittelstrategie weitgehend unabhängig zu finanzieren.

Die Risikotragfähigkeit wird quartalsweise auf der Basis gegenwärtiger aufsichtsrechtlicher Vorschriften und unter Berücksichtigung interner Limite analysiert.

Am 31. Dezember 2018 betrug die vorläufige aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe 183,9 % (Vorjahr 189,4 %). Zur Bedeckung der Solvabilitätsanforderung in Höhe von 6.203 Mio. Euro (Vorjahr 5.661 Mio. Euro) standen am 31. Dezember 2018 aufsichtsrechtlich zulässige Eigenmittel in Höhe von 11.408 Mio. Euro (Vorjahr 10.722 Mio. Euro) zur Verfügung.

Klassifizierung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente sind gemäß IFRS 9 Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und gleichzeitig bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Auch Forderungen gegen natürliche Personen – zum Beispiel aus Hypothekendarlehen – werden als Finanzinstrumente behandelt.

Gemäß IFRS 7 hat ein Unternehmen seine Finanzinstrumente für die Angaben im Konzernanhang bestimmten Klassen zuzuordnen. Dabei ist zumindest zu unterscheiden zwischen Finanzinstrumenten, die mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise ihrem Restbuchwert bewertet werden, und Finanzinstrumenten, die mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Bei R+V entsprechen die Klassen den Bilanzposten.

Als eigene Klasse von Finanzinstrumenten werden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten ausgewiesen. Sie werden zum Nominalwert bilanziert und unterliegen nur unwesentlichen Wertschwankungen.

Auch Kreditzusagen stellen eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten dar, für welche die Anforderungen des IFRS 7, soweit zutreffend, zu erfüllen sind.

Weitere ausführliche Angaben gemäß IFRS 7 zu Risiken und Fälligkeiten finanzieller Vermögenswerte und Schulden sowie zu deren Risikomanagement, zu Sensitivitätsanalysen und zum Kapitalmanagement des R+V Konzerns sind im Chancen- und Risikobericht erläutert.

25 ANGABE DER BILANZWERTE UND BEIZULEGENDEN ZEITWERTE VON VERMÖGENSWERTEN UND VERBINDLICHKEITEN

in Mio. Euro	Bewertungs- klasse*	Bilanzwert 31. Dezember 2018	Zeitwert 31. Dezember 2018	Bilanzwert 31. Dezember 2017	Zeitwert 31. Dezember 2017
Kapitalanlagen					
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	AK	2.841	3.799	2.539	3.290
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	AK	15.575	17.139	–	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet:					
Eigenkapitalinstrumente	MW	4.886	4.886	–	–
Fremdkapitalinstrumente	MW	56.555	56.555	–	–
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet:					
Eigenkapitalinstrumente	MW	938	938	–	–
Fremdkapitalinstrumente – Geschäftsmodell andere	MW	3.331	3.331	–	–
Fremdkapitalinstrumente – Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt	MW	6.392	6.392	–	–
Derivate	MW	331	331	–	–
Finanzinstrumente IFRS 9		88.008	–	–	–
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	MW	–	–	1.225	1.225
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	AK	–	–	3	–
Kredite und Forderungen	AK	–	–	28.202	31.986
Jederzeit veräußerbare Finanzinstrumente	MW	–	–	53.905	53.905
Jederzeit veräußerbare Finanzinstrumente	AK	–	–	62	–
Handelsbestände	MW	–	–	600	600
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (ohne Handelsabsicht)	MW	–	–	570	570
Finanzinstrumente IAS 39		–	–	84.567	–
Übrige Kapitalanlagen, Depotforderungen	SO	289	–	233	–
Übrige Kapitalanlagen, Rückdeckungsversicherung Pensionsfonds	MW	54	54	32	32
Übrige Kapitalanlagen, Barsicherheiten	NOM	5	–	10	–
Kapitalanlagen		91.197	–	87.381	–

* Nachfolgende Bewertungsklassen wurden definiert:

AK = Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise zum Restbuchwert

MW = Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

NOM = Bewertung zum Nominalwert

SO = Sonstige Finanzinstrumente, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 und des IFRS 7 fallen, sowie andere Bilanzposten

25 ANGABE DER BILANZWERTE UND BEIZULEGENDEN ZEITWERTE VON VERMÖGENSWERTEN UND VERBINDLICHKEITEN

in Mio. Euro	Bewertungs- klasse*	Bilanzwert 31. Dezember 2018	Zeitwert 31. Dezember 2018	Bilanzwert 31. Dezember 2017	Zeitwert 31. Dezember 2017
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice	MW	11.710	11.710	11.549	11.549
Forderungen					
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	SO	721	–	599	–
Sonstige Forderungen	AK	954	–	80	–
Andere Forderungen	SO	512	–	1.415	–
Forderungen		2.187	–	2.094	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	NOM	1.324	–	1.298	–
Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	MW	8	8	50	50
Pensionsfondstechnische und versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird	MW	9.946	9.946	9.907	9.907
Verbindlichkeiten					
Nachrangige Verbindlichkeiten	AK	87	88	84	86
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	SO	1.885	–	1.809	–
Anleihen	AK	31	–	31	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	NOM	618	–	635	–
Negative Marktwerte aus Derivaten	MW	66	66	61	61
Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die den fondsgebundenen Lebensversicherungen zuzuordnen sind	MW	1.762	1.762	1.640	1.640
Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind	AK	413	–	321	–
Grundbesitz	AK	84	–	81	–
Lieferungen und Leistungen	AK	52	–	48	–
Direkte Fremddanteile an strukturierten Unternehmen	NOM	95	–	92	–
Bausicherheiten	NOM	173	–	329	–
Gewinnabführungs- und Steuerumlageverträgen	AK	343	–	141	–
Andere Verbindlichkeiten	SO	434	–	379	–
Verbindlichkeiten		6.043	–	5.651	–
Sonstige Finanzinstrumente					
Unwiderrufliche Kreditzusagen	NOM	756	–	561	–

* Nachfolgende Bewertungsklassen wurden definiert:

AK = Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise zum Restbuchwert

MW = Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

NOM = Bewertung zum Nominalwert

SO = Sonstige Finanzinstrumente, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 und des IFRS 7 fallen, sowie andere Bilanzposten

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften sind die beizulegenden Zeitwerte aufgrund fehlender Marktdaten und

vergleichbarer Inputparameter nicht verlässlich ermittelbar. Eine Veräußerungsabsicht besteht nicht.

Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte

IFRS 13 definiert den beizulegenden Zeitwert als Verkaufspreis (Preis, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte). Alle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind einer Bewertungshierarchie (Level) gemäß IFRS 13 zuzuordnen. Zudem sind Levelinformationen auch für beizulegende Zeitwerte anzugeben, die ausschließlich im Anhang präsentiert werden. Die Bewertungshierarchie sieht drei Level für die Bewertung vor. Die Zuordnung gibt Auskunft darüber, welche der ausgewiesenen Zeitwerte über Transaktionen am Markt zustande gekommen sind und in welchem Umfang die Bewertung wegen fehlender Markttransaktionen auf der Basis beobachtbarer marktabgeleiteter Daten oder mittels Bewertungsmodellen erfolgte. Zu jedem Bewertungsstichtag wird überprüft, ob die Zuordnung zu den Leveln der Bewertungshierarchie noch angemessen ist. Sollten sich Veränderungen der Bewertungsbasis, zum Beispiel durch inaktive Märkte, Verwendung neuer Bewertungsmethoden oder durch Anpassung von Parametern, ergeben haben, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, werden entsprechende Umgliederungen zwischen den Leveln vorgenommen.

- Level 1: Zum Bewertungsstichtag an aktiven Märkten für die zu bewertenden Vermögenswerte und Schulden notierte Preise
- Level 2: Verwendung anderer als der in Level 1 definierten notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind
- Level 3: Nicht beobachtbare Inputfaktoren, gegebenenfalls Anwendung eines Bewertungsmodells unter Verwendung nicht beobachtbarer, geschätzter Inputfaktoren

Bewertungstechniken und Inputfaktoren bei der Ermittlung beizulegender Zeitwerte für Vermögenswerte und Schulden der Level 2 und 3

Die Bewertung der Kapitalanlagen in diesen Leveln erfolgt überwiegend nach kapitalwertorientierten Verfahren.

Bestimmte festgelegte Beteiligungen werden anhand des Ertragswertverfahrens nach IFRS 13 und IDW S1 bewertet. Hierfür werden zukünftige Dividenden für in der Regel drei Jahre sowie für eine nachhaltige Phase geschätzt und nach deren Diskontierung ein Unternehmenswert ermittelt.

Einige Immobilienbeteiligungen werden mit dem Net Asset Value (Nettovermögenswert beziehungsweise NAV) bewertet. Das bedeutet, dass von den Vermögenswerten die Schulden abgezogen werden. Der Zeitwert der Beteiligung ergibt sich anschließend aus der Beteiligungsquote am ermittelten Nettowert. Soweit es sich bei den Vermögenswerten um Immobilien handelt, wird deren Zeitwert anhand der zu erwartenden Mieteinnahmen, abzüglich der erwarteten Bewirtschaftungskosten, diskontiert auf den Stichtag, berechnet. Diese Methode ist ebenfalls kapitalwertorientiert.

Die beizulegenden Zeitwerte von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Fremdkapitalinstrumenten werden auf Basis von Zinsstrukturkurven berechnet. Die Marktwerte werden dabei in Abhängigkeit von Emittent und Risikoklasse (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) der Papiere ermittelt, wobei diese Kriterien die Höhe der zugrunde gelegten Credit-Spreads definieren.

Die Marktwertermittlung der Asset-Backed-Securities (ABS)-Produkte erfolgt durch die Value & Risk Valuation Services GmbH und basiert auf zwei wesentlichen Informationsquellen. Dies sind zum einen die Geschäftsdaten beziehungsweise die Daten zu den hinterlegten Sicherheiten, welche die Stammdaten der Produkte darstellen und somit qualitative Aussagen über das jeweilige Geschäft erlauben. Zum anderen sind es die prognostizierten Rückzahlungen, aus denen die Cashflows der Geschäfte abgeleitet werden und die damit den quantitativen Hintergrund zur Bewertung bilden.

Die Marktpreise der extern verwalteten Immobilienfonds werden von der Kapitalanlagegesellschaft gemeldet. Als Bewertungsgrundlage dient auch hier der NAV. Die übrigen Kapitalanlagen werden anhand marktpreisorientierter Verfahren bewertet. Es handelt sich hier überwiegend um Beteiligungen, bei denen Wertgutachten oder Verkehrswerte (Immobilienbeteiligungen) herangezogen werden oder die auf der Basis von Markttransaktionen bewertet werden. Darüber hinaus werden bei einigen wenigen Beteiligungen Approximationen auf der Grundlage von Expertenschätzungen als Marktwerte angesetzt.

Bei einigen Namensgenussscheinen in der Kategorie Fremdkapitalinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Protektor) wird das Nominal als Marktwert angesetzt. Bei Spezialfonds, die nicht konsolidiert werden, und Individualfonds der fondsgebundenen Lebensversicherung wird der Anteilspreis der Kapitalanlagegesellschaft angesetzt.

Finanzderivate und strukturierte Produkte werden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Die Bewertung von Termingeschäften erfolgt mit der Barwertmethode, bei strukturierten Produkten und Swaps wird ein Shifted Libor-Market Modell verwendet.

In der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate werden Plain Vanilla Swaps und strukturierte Swaps mit dem Shifted Libor-Market Modell ermittelt. Bewertungsparameter sind insbesondere Geldmarkt- und Swapzinskurven sowie gegebenenfalls Devisenkassakurse. Zudem werden Derivate zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos in Level 2 gehalten. Deren Zeitwerte werden mittels anerkannter kapitalwertorientierter Verfahren ermittelt, in die im Wesentlichen am Markt beobachtbare, laufzeitadäquate Zinssätze, Bonitäts- und Liquiditätszuschläge als Bewertungsparameter einfließen. Vorkäufe werden auf Basis der DCF-Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind die Zinskurve und der Credit-Spread. Aktien- und indexbezogene Optionen werden mittels Monte Carlo Simulation in einem um Forward-Volatilitäten erweiterten Local-Volatility-Modell mit konstan-

tem Forward Skew bewertet. Als Datengrundlage dienen unter anderem implizite Volatilitäten und prognostizierte Dividendenzahlungen von Bloomberg. Die Bewertung der Devisentermingeschäfte entspricht dem diskontierten Delta zwischen vereinbartem Terminkurs und Terminkurs zum Bewertungsstichtag. Die Marktdatenversorgung für die Ermittlung der Terminkurse zum Stichtag erfolgt in SAP über eine Schnittstelle zu verschiedenen Anbietern von Marktdaten.

Negative Marktwerte aus Derivaten in Level 2 werden analog zu den positiven Marktwerten aus Derivaten bewertet.

Die Aktiva der fondsgebundenen Lebensversicherung werden auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer und Kunden durch R+V gehalten. Die Finanzpassiva der fondsgebundenen Lebensversicherung werden analog der Aktiva bewertet. Sie entsprechen den Ansprüchen der Versicherungsnehmer und Kunden hinsichtlich ihrer Fondsanteile. Wertmäßige Unterschiede zwischen Aktiva und Passiva gibt es nicht, die unterschiedlichen Beträge im vorliegenden Konzernabschluss entstehen durch Konsolidierungsvorgänge.

Für nicht wiederkehrende Bewertungen im Sinne des IFRS 5 werden zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen zum niedrigeren der beiden Werte aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 5 eine Bilanzierung zu beizulegenden Zeitwerten oder sind beizulegende Zeitwerte dieses Bilanzpostens im Anhang anzugeben, werden diese nach den Regelungen des IFRS 13 ermittelt und den entsprechenden Hierarchieleveln zugeordnet. Für die Bewertung zu beizulegenden Zeitwerten werden die auch ansonsten bei R+V üblichen Bewertungstechniken und Inputfaktoren verwendet, die in den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und weiter oben detailliert beschrieben sind.

Für eine transparente und angemessene Ermittlung der Bewertungsreserven wurde eine konzerneinheitliche Bewertung für bestimmte Finanzinstrumente eingeführt. Demnach ist unter

bestimmten Voraussetzungen die Differenz aus Mittel- und Geldkurs als Glattstellungsreserve zu bilden. Die Berechnungsmethodik hierzu ist konzerneinheitlich vorgegeben. Bei Börsenschlusskursen sind keine Auf- oder Abschläge zu berücksichtigen. In allen anderen Fällen verlangt die Konzernrichtlinie grundsätzlich bei Aktivposten die Verwendung von Geld-

kursen oder die Berücksichtigung einer Glattstellungsreserve. Die Ermittlung der Glattstellungsreserve erfolgt für Inhaber- und Namensschuldverschreibungen des Direktbestands und des indirekten Bestands, außer Asset-Backed-Securities. Die betroffenen Finanzinstrumente finden sich in grundsätzlich allen Fremdkapitalkategorien wieder.

26.0 ANGABE DER VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN NACH LEVELN (2018)

in Mio. Euro	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	43.009	16.186	2.246	61.441
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	4.578	3.851	2.563	10.992
Rückdeckungsversicherung Pensionsfonds	–	54	–	54
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice	6.302	5.408	–	11.710
Positive Marktwerte Gesamt	53.889	25.499	4.809	84.197
Finanzpassiva der fondsgebundenen Lebensversicherung	–	11.708	–	11.708
Negative Marktwerte aus Derivaten	11	54	1	66
Negative Marktwerte Gesamt	11	11.762	1	11.774

26.1 ANGABE DER VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN NACH LEVELN (2017)

in Mio. Euro	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen*	–	172	1.056	1.228
Jederzeit veräußerbare Finanzinstrumente	45.743	5.462	2.762	53.967
Handelsbestände	38	558	4	600
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (ohne Handelsabsicht)	311	226	33	570
Rückdeckungsversicherung Pensionsfonds	–	32	–	32
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice	6.453	5.096	–	11.549
Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	–	–	44	44
Positive Marktwerte Gesamt	52.545	11.546	3.899	67.990
Finanzpassiva der fondsgebundenen Lebensversicherung	–	11.547	–	11.547
Negative Marktwerte aus Derivaten	11	35	15	61
Negative Marktwerte Gesamt	11	11.582	15	11.608

*siehe Erläuterungen zu Tabelle 4

26.2 UMGliederungen ZWISCHEN DEN LEVELN 1 UND 2 (2018)

in Mio. Euro	Umgliederungen von Level 1 nach Level 2	Umgliederungen von Level 2 nach Level 1
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	231	261
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	139	125
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	92	136

26.3 UMGliederungen ZWISCHEN DEN LEVELN 1 UND 2 (2017)

in Mio. Euro	Umgliederungen von Level 1 nach Level 2	Umgliederungen von Level 2 nach Level 1
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	273	166
Jederzeit veräußerbare Finanzinstrumente	261	166
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (ohne Handelsabsicht)	12	–

Die Umgruppierungen von Level 1 zu Level 2 resultieren aus dem Wegfall von in aktiven Märkten notierten Preisen für identische Vermögenswerte. Die Umgruppierungen von Level 2 nach Level 1 ergeben sich aus dem Auftreten von in aktiven Märkten notierten Preisen, die zuvor nicht vorlagen.

Methode und Zeitpunkt von Umgliederungen zwischen den Leveln 1 und 2

Etwa zwei Wochen vor dem Abschlusstermin wird untersucht, welche Inhaberpapiere eine regelmäßige Kursversorgung haben beziehungsweise ob eine direkte Übernahme von Kursen auf aktiven Märkten erfolgt. Falls es Änderungen zum letzten Bilanztermin gegeben hat, erfolgt eine Umwidmung. Bei Umwidmungen nach Level 2 ist in der Regel kein regelmäßiger öffentlicher Kurs mehr verfügbar. Bei Umwidmungen nach Level 1 wird statt eines selbst gerechneten oder abgeleiteten Kurses wieder ein Börsenkurs angesetzt. Bestimmte Kapitalanlagen in Level 2 werden nicht an aktiven Märkten gehandelt (zum Beispiel Commercial Papers, OTC-Derivate, Namenspapiere), so dass hier keine Überprüfung erforderlich ist.

Umgliederungen von und in Level 3 im Jahr 2018

In der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden 4 Mio. Euro von Level 1 nach Level 3 umgegliedert, weil statt auf tagesaktuell vorhandene Börsenkurse auf Kurse schlechterer Qualität zurückgegriffen werden musste. Aus den gleichen Gründen fanden Umgruppierungen in der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet von Level 1 nach Level 3 in Höhe von 17 Mio. Euro statt. Umgekehrt gab es Umgruppierungen von Level 3 nach Level 1, wenn auf Börsenkurse zurückgegriffen wurde. In der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet waren das 7 Mio. Euro und in der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet 6 Mio. Euro. Darüber hinaus wurden Wertpapiere der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet in Höhe von 35 Mio. Euro sowie Fremdkapitalinstrumente Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet in Höhe von 41 Mio. Euro von Level 2 nach Level 3 umgewidmet, weil auf Preise schlechterer Qualität zurückgegriffen wurde.

Umgruppierungen von Level 3 nach Level 2 erfolgten, weil Preise besserer Qualität zur Verfügung standen. In der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden Wertpapiere in Höhe von 60 Mio. Euro und in der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet Wertpapiere in Höhe von 26 Mio. Euro umgegliedert.

Umgliederungen von und in Level 3 im Jahr 2017

In der Kategorie Jederzeit veräußerbar wurden 149 Mio. Euro von Level 1 nach 3 umgegliedert, weil statt auf tagesaktuell vorhandene Börsenkurse auf Kurse schlechterer Qualität zurückgegriffen werden musste. Umgekehrt wurden Wertpapiere in Höhe von 5 Mio. Euro von Level 3 nach 1 umgegliedert, weil Börsenkurse zur Verfügung standen.

Darüber hinaus wurden Jederzeit veräußerbare Wertpapiere in Höhe von 303 Mio. Euro von Level 2 nach Level 3 umgewidmet, weil auf Preise schlechterer Qualität zurückgegriffen wurde, umgekehrt wurden 41 Mio. Euro von Level 3 nach Level 2 umgegliedert, weil Preise besserer Qualität zur Verfügung standen.

Methode und Zeitpunkt von Umgliederungen zwischen Level 2 und Level 3

Neue Beteiligungen werden nach Einzelfallprüfung Level 2 oder 3 zugeordnet. Kapitalanlagen, die auf Einzelfallbasis Level 3 zugeordnet werden (Namenspapiere oder Börsenpapiere, die vom Handel ausgesetzt sind et cetera), werden quartalsweise überprüft. Die Zuordnung der ABS wird anhand der R+V Vorgaben durch einen Kurslieferanten vorgenommen.

26.4 MARKTWERTE – LEVEL 3 (2018)

in Mio. Euro	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	Positive Marktwerte Gesamt	Negative Marktwerte aus Derivaten
Stand 31. Dezember Vorjahr/ 1. Januar Geschäftsjahr	–	–	44	44	15
Anpassungen aufgrund Erstanwendung IFRS 9	1.744	2.199	–	3.943	–
Veränderung aus Fair-Value-Bewertung (ohne Zinsabgrenzung)					
erfolgswirksam	11	96	–	107	–6
erfolgsneutral	51	–	20	71	–
Kauf	745	472	–	1.217	–
Verkauf	–277	–230	–64	–571	–8
Umbuchung nach Level 1	–7	–6	–	–13	–
Umbuchung von Level 1	4	17	–	21	–
Umbuchung nach Level 2	–60	–26	–	–86	–
Umbuchung von Level 2	35	41	–	76	–
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	2.246	2.563	–	4.809	1
Ergebnis aus der Bewertung zum Fair Value der am Stichtag im Bestand befindlichen Finanzinstrumente (inklusive Zinsabgrenzung)	17	96	–	113	1

26.5 MARKTWERTE – LEVEL 3 (2017)

in Mio. Euro	Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	Jederzeit veräußerbare Finanzinstrumente	Handelsbestände	Mit dem Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Vermögenswerte (ohne Handelsabsicht)	Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	Positive Marktwerte Gesamt	Negative Marktwerte aus Derivaten
Stand 31. Dezember Vorjahr/ 1. Januar Geschäftsjahr	1.015	2.210	1	116	–	3.342	19
Veränderung aus Fair-Value-Bewertung (ohne Zinsabgrenzung)							
erfolgswirksam	–	–50	2	2	–	–46	–5
erfolgsneutral	68	–2	–	–	–	66	–
Kauf	–	810	–	11	–	821	–
Verkauf	–33	–641	–	–95	–	–769	–
Umbuchung nach Level 1	–	–5	–	–	–	–5	–
Umbuchung von Level 1	–	149	–	–	–	149	–
Umbuchung nach Level 2	–	–41	–	–	–	–41	–
Umbuchung von Level 2	–	302	–	–	–	302	–
Andere Umbuchungen	2	–32	–	–	44	14	–
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	1.052	2.700	3	34	44	3.833	14
Ergebnis aus der Bewertung zum Fair Value der am Stichtag im Bestand befindlichen Finanzinstrumente (inklusive Zinsabgrenzung)	–	–	4	2	–	6	–3

26.6 QUANTITATIVE INFORMATIONEN ÜBER BEDEUTENDE NICHT BEOBACHTBARE INPUTFAKTOREN ZU LEVEL 3 (2018)

Beschreibung der Vermögenswerte / Schulden	Beizulegender Zeitwert in Mio. Euro 31. Dezember 2018	Bewertungstechnik	Wesentliche(r) nicht beobachtbare(r) Inputfaktor(en)	Spannbreite und gewogener Durchschnittswert
Anteile an Kapitalgesellschaften	487	Net Asset Value	–	–
Anteile an Kapitalgesellschaften	202	Ertragswertverfahren IDW	Zukünftige Erträge, Beta-Faktoren	Spannbreite von 7,00 % bis 11,60 %. Im Durchschnitt 8,14 %.
Anteile an Kapitalgesellschaften	5	Approximation**	Expertenschätzung	–
Aktien an Immobilieninvestment	183	Net Asset Value	–	–
Aktien des Genossenschaftsbereiches	22	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Aktien des Genossenschaftsbereiches	12	Ertragswertverfahren IDW	Zukünftige Erträge, Beta-Faktoren	Verwendeter Diskontierungssatz 6,94 %.
Genussschein auf Aktien	44	Net Asset Value	–	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Eigenkapitalinstrumente	955			
ABS	621	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Festverzinsliche Wertpapiere	486	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Festverzinsliche Wertpapiere	173	Kursvorgabe DZ BANK	–	–
Schuldscheindarlehen mit Kündigungsrechten	11	DCF-Methode	Credit-Spread	Extern gelieferter Spread
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Fremdkapitalinstrumente	1.291			
Anteile an Personengesellschaften	1.079	Net Asset Value	–	–
Personengesellschaften	630	Ertragswertverfahren IDW	Zukünftige Erträge, Beta-Faktoren	Spannbreite von 7,00 % bis 8,00 %. Im Durchschnitt 7,87 %.
Genussschein, garantiert	358	DCF-Methode	Credit-Spread	528 bp -749 bp
Immobilienfonds	290	Net Asset Value	–	–
Festverzinsliche Wertpapiere	117	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Namensgenussscheine	47	Nominalwert	–	–
Namensgenussscheine	34	DCF-Methode	Credit-Spread	Extern gelieferter Spread
Wandelanleihen	6	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Fremdkapitalinstrumente	2.561			
Devisentermingeschäfte	3	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Derivate	3			
Positive Marktwerte	4.810			
Devisentermingeschäfte	1	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Negative Marktwerte	1			

* Verwendung ohne weitere Berichtigung im Sinne des IFRS 13.93(d)

** Für Bestände mit untergeordneter Bedeutung wurden die Wertansätze auf der Grundlage von Expertenschätzungen ermittelt.

26.7 QUANTITATIVE INFORMATIONEN ÜBER BEDEUTENDE NICHT BEOBACHTBARE INPUTFAKTOREN ZU LEVEL 3 (2017)

Beschreibung der Vermögenswerte / Schulden	Beizulegender Zeitwert in Mio. Euro 31. Dezember 2017	Bewertungstechnik	Wesentliche(r) nicht beobachtbare(r) Inputfaktor(en)	Spannbreite und gewogener Durchschnittswert
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, nicht konsolidiert	777	Ertragswertverfahren IDW	Zukünftige Erträge, Beta-Faktoren	Diskontierungssätze von 6,5 % bis 8,0 %, gewogener Durchschnitt 7,7 %
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, nicht konsolidiert	275	Net Asset Value	–	–
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen*	1.052			
Übrige Beteiligungen	808	Net Asset Value	–	–
ABS	322	Preisbildungsinformation Dritter**	–	–
Festverzinsliche Wertpapiere	528	Preisbildungsinformation Dritter**	–	–
Immobilienfonds	281	Net Asset Value	–	–
Genussschein, garantiert	355	DCF-Methode	Credit-Spread	572 bp – 782 bp
Übrige Beteiligungen	52	Ertragswertverfahren IDW	Zukünftige Erträge, Beta-Faktoren	Diskontierungssätze von 8,0 % bis 8,9 %, gewogener Durchschnitt 8,9 %
Genussschein auf Aktien	53	Net Asset Value	–	–
Festverzinsliche Wertpapiere	228	Kursvorgabe DZ BANK	–	–
Namensgenussscheine	40	DCF-Methode	Credit-Spread	Externer Spread
Aktien des Genossenschaftsbereichs	11	Ertragswertverfahren IDW	Zukünftige Erträge, Beta-Faktoren	Diskontierungssatz und gewogener Durchschnitt von 7,3 %
Aktien des Genossenschaftsbereichs	22	Preisbildungsinformation Dritter**	–	–
Jederzeit veräußerbar	2.700			
Positive Marktwerte aus Derivaten	4	Preisbildungsinformation Dritter**	–	–
Handelsbestände	4			
Kreditzusagen	4	DCF-Methode	Credit-Spread	50 bp – 54 bp
Schuldscheindarlehen mit Kündigungsrechten	10	DCF-Methode	Credit-Spread	Externer Spread
Festverzinsliche Wertpapiere	19	Preisbildungsinformation Dritter**	–	–
Mit dem Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Vermögenswerte (ohne Handelsabsicht)	33			
Übrige Beteiligungen	44	Ertragswertverfahren IDW	Zukünftige Erträge, Beta-Faktoren	Diskontierungssätze von 11,7 % bis 11,7 %, gewogener Durchschnitt 11,7 %
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	44			
Positive Marktwerte Level 3	3.833			
Negative Marktwerte aus Derivaten	11	DCF-Methode	Quanto Korrelation	Quanto Korrelation von 47,5 %
Negative Marktwerte aus Derivaten	3	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Negative Marktwerte Level 3	14			

* siehe Erläuterungen zu Tabelle 4

** Verwendung ohne weitere Berichtigung im Sinne des IFRS 13.93(d)

Für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten der Hierarchiestufe 3, die in der Bilanz wiederkehrend mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind gemäß IFRS 13.93 (h) (ii) die Auswirkungen von Änderungen der in die verwendeten Bewertungsmodelle einfließenden Annahmen und Parameter anzugeben. Die genannten Veränderungen der Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts werden im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse ermittelt. Als Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass für in Stufe 3 ausgewiesene beizulegende Zeitwerte von Wertpapieren aller Kategorien die Auswirkungen eines Anstiegs des Zinsniveaus um 1 % lediglich zu geringfügigen erfolgswirksam beziehungsweise erfolgsneutral zu erfassenden Verlusten führen, die für den Konzernabschluss von untergeordneter Bedeutung sind.

Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen sowie Beteiligungen im Sonstigen Anteilsbesitz, deren beizulegender Zeitwert mittels Ertragswertverfahren ermittelt wird, werden aus Wesentlichkeitsgründen nicht in die Sensitivitätsbetrachtung einbezogen.

26.8 ANGABE DER NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BILANZIERTEN VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN (2018)

in Mio. Euro	Bilanzwert 31. Dezember 2018	Zeitwert 31. Dezember 2018	davon Level 1	davon Level 2	davon Level 3
Vermögenswerte					
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.841	3.799	–	–	3.799
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	15.575	17.139	199	5.889	11.051
Verbindlichkeiten					
Nachrangige Verbindlichkeiten	87	88	–	30	58

26.9 ANGABE DER NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BILANZIERTEN VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN (2017)

in Mio. Euro	Bilanzwert 31. Dezember 2017	Zeitwert 31. Dezember 2017	davon Level 1	davon Level 2	davon Level 3
Vermögenswerte					
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.539	3.290	–	–	3.290
Kredite und Forderungen	28.202	31.986	10	21.138	10.838
Verbindlichkeiten					
Nachrangige Verbindlichkeiten	84	86	–	30	56

Die unter Level 1 ausgewiesenen Kredite und Forderungen wurden ursprünglich bei Bestehen eines nicht aktiven Marktes erworben. Im Geschäftsjahr 2017 war ein aktiver Markt vorhanden. Fehlende Umgliederungsvorschriften in IAS 39 führten jedoch dazu, dass die Papiere auch in Level 1 weiterhin in den Krediten und Forderungen ausgewiesen wurden.

Angaben zu Vermögenswerten und Schulden, die in der Bilanz nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegende Zeitwerte jedoch im Anhang angegeben werden und die den Leveln 2 und 3 zugeordnet sind

Zeitwerte der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden anhand normierter Bewertungsverfahren ermittelt, die auf den Vorschriften der deutschen Wertermittlungsverordnung (WertV), der Wertermittlungsrichtlinien und des Baugesetzbuches basieren. Hiernach werden die Verkehrswerte der Immobilien zum Beispiel mittels Vergleichswert- oder Ertragswertverfahren ermittelt. Die Wertermittlung erfolgt unter anderem anhand aktueller Marktberichte, veröffentlichter Indizes sowie überregionaler Vergleichspreise. Wesentliche eingehende Bewertungsparameter sind dabei der nachhaltige Rohertrag sowie der zur Diskontierung über die wirtschaftliche Restnutzungsdauer der Gebäude verwendete Zinssatz. Die Marktwerte der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien einer Konzerntochter wurden durch einen externen Gutachter ermittelt.

In den Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sind auch Anlagen im Bau enthalten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, da diese die besten Näherungswerte der Zeitwerte darstellen.

Fremdkapitalinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sowie die nachrangigen Verbindlichkeiten werden auf Basis von Zinsstrukturkurven berechnet. Die Marktwerte werden dabei in Abhängigkeit von Emittent und Risikoklasse (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) der Papiere ermittelt, wobei diese Kriterien die Höhe der zugrunde gelegten Zins-Spreads definieren.

Nicht liquide Wertpapiere werden anhand eines internen Marktwertermittlungsverfahrens auf Basis von am Markt beobachtbaren Parametern, wie der laufzeitkongruenten, risikofreien Zinsstrukturkurve und der Berücksichtigung von emittenten- und risikoklassenspezifischen (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) Credit-Spreads ermittelt. Für Hypothekendarlehen wird der Marktwert prinzipiell nach dem gleichen Verfahren ermittelt, jedoch wird zusätzlich eine Gewinnmarge spread-erhöhend berücksichtigt. Die strukturierten Produkte in der Kategorie Fremdkapitalinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Hierzu wird ein Shifted Libor-Market Modell verwendet. Eingehende Bewertungsparameter sind hierbei die Geldmarkt-/Swapzins-Strukturkurve, emittenten- und risikoklassenspezifische Credit-Spreads, Volatilitäten und Korrelationen für CMS-Swapsätze.

Policendarlehen werden zum Nominalbetrag als bestem Näherungswert des beizulegenden Zeitwertes angesetzt.

Nicht börsennotierte, durch Flugzeuge besicherte Fremdkapitaltitel werden mit der Asset Swap Methode bewertet. Dabei werden die vertraglichen Zins- und Tilgungsleistungen des zu bewertenden Fremdkapitalinstruments risikoadjustiert diskontiert. Die Zins- und Tilgungsleistungen ergeben sich aus den Konditionen des Finanzinstruments. Diese können sowohl fixe als auch variable Bestandteile aufweisen. Variable Zahlungen können wiederum auf externen Faktoren (zum Beispiel Referenzzinsen) basieren. Der risikoadjustierte Diskontsatz setzt sich zusammen aus der risikolosen Zinsstrukturkurve und einem laufzeitunabhängigen Spread, der das Kreditrisiko des Instruments widerspiegelt. Als risikolose Zinsstrukturkurve wird die währungskongruente Referenzkurve (zum Beispiel 6-Monats-LIBOR) zum Bewertungsstichtag herangezogen. Der Spread wird entsprechend dem Bonitätsrisiko für die Bedienung der fälligen Zahlungen festgelegt.

Einige Konzerntöchter bewerten ihre Nachrangdarlehen mit dem Nominalwert, da deren Zinssätze als weitgehend marktgerecht erachtet werden und der Nominalwert daher als angemessener Näherungswert des Marktwertes betrachtet wird.

27 KREDITQUALITÄT DES PORTFOLIOS

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente –
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
in Mio. Euro

	2018 Stufe 1	2018 Stufe 2	2018 Stufe 3	2018 Gesamt
AAA	2.800	–	–	2.800
AA	11.228	–	–	11.228
A	797	–	–	797
BBB	522	–	–	522
BB und niedriger	125	8	15	148
Kein Rating	84	–	–	84
Gesamt	15.556	8	15	15.579

27.1 KREDITQUALITÄT DES PORTFOLIOS

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente –
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet
in Mio. Euro

	2018 Stufe 1	2018 Stufe 2	2018 Stufe 3	2018 Gesamt
AAA	18.182	–	–	18.182
AA	15.766	–	–	15.766
A	12.995	–	–	12.995
BBB	9.017	–	–	9.017
BB und niedriger	569	26	–	595
Kein Rating	–	–	–	–
Gesamt	56.529	26	–	56.555

27.2 KREDITQUALITÄT DES PORTFOLIOS

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente –
Forderungen aus Zinsen und Mieten
in Mio. Euro

	2018 Stufe 1	2018 Stufe 2	2018 Stufe 3	2018 Gesamt
AAA	42	–	–	42
AA	692	–	–	692
A	45	–	–	45
BBB	69	–	–	69
BB und niedriger	20	–	–	20
Kein Rating	6	12	–	18
Gesamt	874	12	–	886

27.3 KREDITQUALITÄT DES PORTFOLIOS

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente –
Kredite und Forderungen
in Mio. Euro

	2017	Anteil in %
AAA	8.766	31,1
AA	14.920	52,9
A	2.166	7,7
BBB	1.410	5,0
BB und niedriger	435	1,5
Kein Rating	505	1,8
Gesamt	28.202	100,0

27.4 KREDITQUALITÄT DES PORTFOLIOS

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente –
Jederzeit veräußerbar
in Mio. Euro

	2017	Anteil in %
AAA	11.093	24,5
AA	10.808	23,9
A	11.826	26,3
BBB	10.141	22,4
BB und niedriger	1.270	2,8
Kein Rating	58	0,1
Gesamt	45.196	100,0

27.5 KREDITQUALITÄT DES PORTFOLIOS

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente –
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete
finanzielle Vermögenswerte (ohne Handelsabsicht)
in Mio. Euro

	2017	Anteil in %
AAA	68	11,9
AA	160	28,1
A	62	10,9
BBB	162	28,4
BB und niedriger	118	20,7
Gesamt	570	100,0

Die Tabellen 27 bis 27.2 zeigen die Ratingverteilung der verzinslichen Finanzinstrumente der Kategorien Zu fortgeführten Anschaffungskosten und Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet sowie Forderungen aus Zinsen und Mieten. Davon weisen 85,7 % (Vorjahr 80,9 %) ein externes Rating gleich oder besser als A, 66,7 % (Vorjahr 61,9 %) eines gleich oder besser als AA auf.

Die Kapitalanlagen des R+V Konzerns wiesen im abgelaufenen Geschäftsjahr Zinsausfälle von untergeordneter Bedeutung (Vorjahr 1 Mio. Euro) auf. Erfolgswirksame Kapitalausfälle waren im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 2 Mio. Euro zu verzeichnen (Vorjahr unter 1 Mio. Euro).

Im Vorjahr betrug das maximale Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte 86.180 Mio. Euro zum 31. Dezember 2017. Davon waren 3.195 Mio. Euro wertgemindert, 753 Mio. Euro waren überfällig, aber nicht wertgemindert.

28 GEHALTENE SICHERHEITEN (2018)

in Mio. Euro	Fremdkapitalinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Fremdkapitalinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	
Maximales Ausfallrisiko		15.579		56.555
Risikovorsorge		–4		–19
	Sicherheiten gehalten für Fremdkapitalinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	davon am Bilanzstichtag mit beeinträchtigter Bonität	Sicherheiten gehalten für Fremdkapital- instrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	davon am Bilanzstichtag mit beeinträchtigter Bonität
Art der Sicherheit				
Grundpfandrechte	9.318	148	–	–
Bankbürgschaft	12	1	–	–
Abtretung Sparguthaben	–	–	–	–
Abtretung Festgeld	–	–	–	–
Verpfändung von Depotwerten	–	–	2.229	–
Abtretung Lebensversicherung	5	–	–	–
Vom Insolvenzverwalter eingezogene Sicherheit	–	–	–	–
Bürgschaft von Nichtbanken	–	–	–	–
Bürgschaft der Firmen untereinander	–	–	–	–
Rückbürgschaft (in Obligohöhe) für die Vorgängerfirma	–	–	–	–
Barsicherheiten	–	–	–	–
Sonstige Sicherheiten	–	–	–	–
Gesamt Sicherheiten	9.335	149	2.229	–
Verbleibendes Ausfallrisiko (Nettoexposure)	6.240	–	54.307	–

* Bei Kreditversicherungen liegt kein maximales Ausfallrisiko nach IFRS 7 vor. Die für Kreditversicherungen gehaltenen Sicherheiten werden daher nicht zur Ermittlung des Nettoexposures berücksichtigt.

Die übernommenen Sicherheiten im Rahmen der Kreditversicherung betrugen im Berichtsjahr 7 Mio. Euro (Vorjahr 8 Mio. Euro). Darüber hinaus lagen zum Bilanzstichtag keine über-

nommenen Sicherheiten vor. Es ergaben sich keine wesentlichen Verschlechterungen der Sicherheiten.

Fremdkapital- instrumente – Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet, Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt	Fremdkapital- instrumente – Erfolgswirksam- zum Zeitwert bewertet, Geschäfts- modell andere	Derivate – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Kredit- versicherungen*	Gesamt		
6.392	3.331	331	–	82.188		
–	–	–	–	–23		
Sicherheiten gehalten für Fremdkapitalinstrumente – Erfolgswirksam zum Zeit- wert bewertet, Zahlungs- stromkriterium nicht erfüllt	Sicherheiten gehalten für Fremdkapital- instrumente – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Geschäftsmodell andere	Sicherheiten gehalten für Derivate – Erfolgswirksam zum beizule- gendem Zeitwert bewertet	Sicherheiten gehalten für Kreditversicherungen	Stichtagsbestand	davon zum Bilanzstichtag Wertpapierleihe- geschäften zuzuordnen	
–	–	–	–	9.318	–	
–	–	–	570	582	–	
–	–	–	47	47	–	
–	–	–	446	446	–	
–	–	–	2	2.231	2.299	
–	–	–	5	10	–	
–	–	–	4	4	–	
–	–	–	41	41	–	
–	–	–	3	3	–	
–	–	–	1	1	–	
–	–	173	–	173	–	
–	–	–	19	19	–	
–	–	173	1.138	12.875	2.299	
6.392	3.331	158	–	70.428	–	

28.1 GEHALTENE SICHERHEITEN (2017)

in Mio. Euro	Sicherheiten gehalten für Kredite und Forderungen	Sicherheiten gehalten für Jederzeit veräußerbar	Sicherheiten gehalten für Handels- bestände	Sicherheiten gehalten für Kredit- versicherungen	31. Dezember 2017	davon zum Bilanzstichtag Wertpapier- leihegeschäften zuzuordnen
Art der Sicherheit						
Grundpfandrechte	9.154	–	–	–	9.154	–
Bankbürgschaft	14	–	–	617	631	–
Abtretung Sparguthaben	–	–	–	48	48	–
Abtretung Festgeld	–	–	–	430	430	–
Verpfändung von Depotwerten	–	2.786	–	2	2.788	2.786
Abtretung Lebensversicherung	7	–	–	4	11	–
Guthaben auf Anderkonto	–	–	–	–	–	–
Vom Insolvenzverwalter eingezogene Sicherheit	–	–	–	6	6	–
Bürgschaft von Nichtbanken	–	–	–	34	34	–
Bürgschaft der Firmen untereinander	–	–	–	3	3	–
Rückbürgschaft (in Obligohöhe) für die Vorgängerfirma	–	–	–	1	1	–
Barsicherheiten	–	–	329	–	329	–
Sonstige Sicherheiten	–	–	–	20	20	–
Gesamt	9.175	2.786	329	1.165	13.455	2.786

Nach Abzug der gehaltenen Sicherheiten betrug das verbleibende Ausfallrisiko (Nettoexposure) 19.027 Mio. Euro bei den Finanzinstrumenten der Kategorie Kredite und Forderungen, 51.181 Mio. Euro bei den Finanzinstrumenten der Kategorie Jederzeit veräußerbar.

Nach Abzug der erhaltenen Barsicherheiten verbleibt bei den Finanzinstrumenten der Kategorie Handelsbestand ein Ausfallrisiko (Nettoexposure) in Höhe von 271 Mio. Euro.

29 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten (2018)

in Mio. Euro	Bruttobetrag finanzieller Vermögenswerte vor Saldierung	Bruttobetrag saldierter finanzieller Verbindlichkeiten	Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge nicht saldierter Finanzinstrumente	Zugehörige Beträge nicht saldierter erhaltener Barsicherheiten	Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte
Derivative Finanzinstrumente	335	4	331	50	164	117

29.1 Saldierung von finanziellen Verbindlichkeiten (2018)

in Mio. Euro	Bruttobetrag finanzieller Verbindlichkeiten vor Saldierung	Bruttobetrag saldierter finanzieller Vermögenswerte	Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge nicht saldierter Finanzinstrumente	Zugehörige Beträge nicht saldierter gestellter Barsicherheiten	Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten
Derivative Finanzinstrumente	126	60	66	50	2	14

29.2 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten (2017)

in Mio. Euro	Bruttobetrag finanzieller Vermögenswerte vor Saldierung	Bruttobetrag saldierter finanzieller Verbindlichkeiten	Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge nicht saldierter Finanzinstrumente	Zugehörige Beträge nicht saldierter erhaltener Barsicherheiten	Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte
Derivative Finanzinstrumente	604	4	600	16	319	265

29.3 Saldierung von finanziellen Verbindlichkeiten (2017)

in Mio. Euro	Bruttobetrag finanzieller Verbindlichkeiten vor Saldierung	Bruttobetrag saldierter finanzieller Vermögenswerte	Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge nicht saldierter Finanzinstrumente	Zugehörige Beträge nicht saldierter gestellter Barsicherheiten	Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten
Derivative Finanzinstrumente	98	37	61	16	8	37

Angaben zu Nettoergebnissen aus Finanzinstrumenten

Im Geschäftsjahr wurden gemäß IFRS 7.20 (a) folgende Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten erzielt:

30.0 NETTOGEWINNE UND -VERLUSTE AUS FINANZINSTRUMENTEN UND IM GESCHÄFTSJAH VORGENOMMENE WERTMINDERUNGEN AUF FINANZIELLE

in Mio. Euro	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Finanzinstrumente*
Zuschreibungen	16	–
Gewinne aus Zeitwertänderungen	–	1.301
Gewinne aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	12	264
Wertminderungen	13	–
Verluste aus Zeitwertänderungen	–	1.740
Verluste aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	13	637
Umgliederungen OCI in die Gewinn- und Verlustrechnung	–	–
Unrealisierte Gewinne oder Verluste OCI	–	–
Gesamt	2	–812

*Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente beinhalten auch positive und negative Marktwerte aus Derivaten.

Veräußerungen von Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten wurden hauptsächlich zur Anpassung der Laufzeitstruktur der Portfolios vorgenommen.

lich zur Anpassung der Laufzeitstruktur der Portfolios vorgenommen.

30.1 NETTOGEWINNE UND -VERLUSTE AUS FINANZINSTRUMENTEN UND IM GESCHÄFTSJAH VORGENOMMENE WERTMINDERUNGEN AUF FINANZIELLE

in Mio. Euro	Kredite und Forderungen	Jederzeit veräußerbar
Zuschreibungen	1	97
Gewinne aus Zeitwertänderungen	–	–
Gewinne aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	73	791
Wertminderungen	60	681
Verluste aus Zeitwertänderungen	–	–
Verluste aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	19	103
Gesamt	–5	104

* In diesem Posten sind positive und negative Marktwerte aus Derivaten enthalten.

VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN (2018)

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente	Übrige Kapitalanlagen	Kapitalanlagen / Finanzpassiva der fondsgebundenen Lebensversicherung	Gesamt
–	143	2	–	161
–	–	–	542	1.843
–	3	–	8	287
–	75	–	–	88
–	–	–	1.247	2.987
–	6	–	143	799
–	480	–	–	480
–521	–1.178	–	–	–1.699
–521	–633	2	–840	–2.802

VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN (2017)

Handelsbestände*	Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet	Übrige Kapitalanlagen	Kapitalanlagen/ Finanzpassiva der fondsgebundenen Lebensversicherung	Gesamt
–	–	–	–	98
285	31	–	530	846
526	12	–	8	1.410
–	–	–	18	759
169	27	–	268	464
131	23	–	30	306
511	–7	–	222	825

31.0 ZINSERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN, LAUFENDE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN (2018)*

in Mio. Euro	Zinserträge	Laufende Erträge	Zinsaufwendungen	Laufende Aufwendungen
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	499	–	–	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Fremdkapitalinstrumente	1.178	–	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	3	–
Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind	–	–	11	–

* Ohne finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

31.1 ZINSERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN, LAUFENDE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN (2017)*

in Mio. Euro	Zinserträge	Laufende Erträge	Zinsaufwendungen	Laufende Aufwendungen
Kredite und Forderungen	1.031	–	–	–
Jederzeit veräußerbare Finanzinstrumente	929	254	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	2	–
Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind	–	–	10	–

* Ohne finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Angaben zu Leasing – R+V als Leasingnehmer

32 OPERATIVES LEASING		
in Mio. Euro	2018	2017
Verpflichtungen aus zum Bilanzstichtag bestehenden unkündbaren operativen Leasing-Verhältnissen		
bis zu einem Jahr	41	30
länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	94	77
länger als fünf Jahre	24	30
Gesamt	159	137

Zahlungen aufgrund operativer Leasing-Verträge betreffen insbesondere Mieten für Büro- und Geschäftsräume, Betriebs- und Geschäftsausstattung, IT-Ausstattung, Softwareprodukte sowie für eine Dienstwagenflotte.

Die Miet- und Leasingzahlungen des Geschäftsjahres betrugen 47 Mio. Euro (Vorjahr 40 Mio. Euro).

Die bedingten Mietzahlungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 8 Mio. Euro (Vorjahr 7 Mio. Euro).

Im Bereich der bedingten Mietzahlungen gibt es Vereinbarungen, die abhängig von der Anzahl der genutzten Arbeitsplätze oder der Anzahl der gedruckten Seiten sind.

Andere bedingte Mietzahlungen sind in Abhängigkeit der Anzahl der Benutzer eines Systems zu leisten. Außerdem dürfen Systeme insgesamt bis zu einer definierten Gesamtkapazität beziehungsweise in Abhängigkeit der Maschinenauslastung zu einem festgelegten Preis genutzt werden.

Im IT-Bereich bestehen unterschiedliche Verlängerungsoptionen für diverse Verträge. Verträge verlängern sich beispielsweise automatisch um drei Monate beziehungsweise ein Jahr, wenn sie nicht drei beziehungsweise sechs Monate vor Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Auch im Bereich der Anmietung von Büro- und Geschäftsräumen bestehen grundsätzlich Verlängerungsoptionen.

Angaben zu Leasing – R+V als Leasinggeber

33 OPERATIVES LEASING		
in Mio. Euro	2018	2017
Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aus zum Bilanzstichtag bestehenden unkündbaren operativen Leasing-Verhältnissen		
bis zu einem Jahr	120	122
länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	310	311
länger als fünf Jahre	246	206
Gesamt	676	639

Bei den erwarteten Mindestzahlungen aus Leasingverträgen handelt es sich grundsätzlich um Einzahlungen aus standardisierten gewerblichen Mietverträgen im Immobilienbereich.

Die betreffenden Immobilien werden in den Kapitalanlagen im Posten Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien gemäß IAS 40 bilanziert.

Angaben zu Sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag ergeben sich aus den im R+V Konzern abgeschlossenen Verträgen oder Mitgliedschaften folgende Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

34 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN		
in Mio. Euro	2018	2017
Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften	6.547	6.498
Kreditzusagen	756	561
Investitionsverpflichtungen	371	68
Übrige	65	47
Gesamt	7.739	7.174

Angaben zu Eventualschulden

Der R+V Konzern geht im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Eventualschulden ein. Diese resultieren beispielsweise aus Bürgschaften für Verbindlichkeiten Dritter. Außerdem ergeben sich im Rahmen der Ausübung des Versicherungsgeschäfts gelegentlich Rechtsstreitigkeiten.

Aus keinem der zum Bilanzstichtag vorliegenden Sachverhalte war nach Betrachtung der Einzelfälle die Wahrscheinlichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit nennenswertem wirtschaftlichem Nutzen abzuleiten. Daher werden keine weiterführenden Angaben zu Eventualschulden gemacht.

Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die R+V Versicherung AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Damit zählen die DZ BANK AG und die anderen zum Konsolidierungskreis der DZ BANK AG gehörenden Unternehmen sowie die nicht konsolidierten Tochtergesellschaften, die Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen und deren Tochtergesellschaften sowie sonstige nahe stehende Unternehmen des DZ BANK Konzerns und des R+V Konzerns zu den nahe stehenden Unternehmen des R+V Konzerns.

Nahe stehende Personen umfassen Personen in Schlüsselpositionen des R+V Konzerns und deren nahe Familienangehörige sowie Personen in Schlüsselpositionen der DZ BANK AG und deren nahe Familienangehörige. Als Personen in Schlüsselpositionen werden Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats verstanden.

In den nachfolgenden Tabellen werden die Forderungen gegen und die Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen dargestellt.

Forderungen aus Kapitalanlagen gegenüber nahe stehenden Unternehmen beinhalten überwiegend Finanzinstrumente in Form von Namens- und Inhaberschuldverschreibungen. Darüber hinaus enthalten sie derivative Finanzinstrumente, die zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen worden sind. Die Verzinsung der Ausleihungen und Darlehen bewegt sich zwischen 0,4 % und 5,6 %. Darin in geringem Umfang enthalten sind nachrangige Darlehen an die Muttergesellschaft, die 2018 ausgelaufen sind. Es werden keine Forderungen gegenüber nahe stehenden Personen ausgewiesen, weil im Berichtsjahr keine Hypothekendarlehen gegenüber diesem Personenkreis bestanden haben.

Die Sonstigen Forderungen beinhalten nahezu vollständig Forderungen aus ertragsteuerlicher Organschaft.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen nahe stehenden Unternehmen bestehen aus drei Verträgen. Für diese Verbindlichkeiten wurden keine Sicherheiten gestellt.

Die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft bestehen hauptsächlich aus versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber Verbundunternehmen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beruhen zum großen Teil auf Verbindlichkeiten aus Barsicherheiten.

Innerhalb der bereits in Tabelle 34 dargestellten Sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen folgende gegenüber nahe stehenden Unternehmen:

Gegenüber nicht konsolidierten Unternehmen aus dem R+V Konzern bestehen keine abrufbaren Kreditzusagen (Vorjahr 2 Mio. Euro). Nachzahlungsverpflichtungen bestehen in Höhe von 20 Mio. Euro (Vorjahr 20 Mio. Euro). Gegenüber Unternehmen aus dem DZ BANK Konzern existieren Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften in Höhe von 3.810 Mio. Euro (Vorjahr 3.765 Mio. Euro).

35 FORDERUNGEN GEGEN BEZIEHUNGSWEISE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN (2018)

in Mio. Euro	Mutter- unternehmen	Unternehmen unter gemein- samer Leitung*	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen	Sonstige nahe stehende Unternehmen	Nahe stehende Personen
Forderungen aus Kapitalanlagen	558	940	98	–	–	–
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	–	–	–	–	–	–
Bankeinlagen	1.021	5	–	–	–	–
Sonstige Forderungen	107	32	19	–	14	–
Gesamt	1.686	977	117	–	14	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	–	–	21	–
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	2	6	1	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1	31	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungs- und Steuerumlageverträgen	343	–	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	172	100	11	–	5	–
Gesamt	518	137	12	–	26	–

* Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die unter der Leitung der DZ BANK AG stehen.

35.1 FORDERUNGEN GEGEN BEZIEHUNGSWEISE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN (2017)

in Mio. Euro	Mutter- unternehmen	Unternehmen unter gemein- samer Leitung*	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen	Sonstige nahe stehende Unternehmen	Nahe stehende Personen
Forderungen aus Kapitalanlagen	1.049	988	96	–	–	–
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	–	–	–	–	1	–
Bankeinlagen	1.020	3	–	–	–	–
Sonstige Forderungen	32	33	22	–	–	–
Gesamt	2.101	1.024	118	–	1	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	–	–	21	–
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	2	5	2	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9	29	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungs- und Steuerumlageverträgen	141	–	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	272	101	13	–	5	–
Gesamt	424	135	15	–	26	–

* Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die unter der Leitung der DZ BANK AG stehen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen.

36 TRANSAKTIONEN MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN (2018)

in Mio. Euro	Mutter- unternehmen	Unternehmen unter gemein- samer Leitung*	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen	Sonstige nahe stehende Unternehmen	Nahe stehende Personen
Erträge aus Kapitalanlagen	159	35	5	–	–	–
Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	19	39	3	1	14	6
Sonstige Erträge	2	12	24	–	–	–
Gesamt	180	86	32	1	14	6
Aufwendungen für Kapitalanlagen	190	15	5	–	–	–
Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft	10	169	2	1	3	–
Sonstige Aufwendungen	–	4	26	–	24	–
GGesamt	200	188	33	1	27	–

* Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die unter der Leitung der DZ BANK AG stehen.

36.1 TRANSAKTIONEN MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN (2017)

in Mio. Euro	Mutter- unternehmen	Unternehmen unter gemein- samer Leitung*	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen	Sonstige nahe stehende Unternehmen	Nahe stehende Personen
Erträge aus Kapitalanlagen	274	36	13	–	–	–
Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	17	37	2	1	14	4
Sonstige Erträge	1	4	19	–	–	–
Gesamt	292	77	34	1	14	4
Aufwendungen für Kapitalanlagen	73	16	5	–	–	–
Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft	10	184	2	1	3	–
Sonstige Aufwendungen	–	6	21	–	24	–
Gesamt	83	206	28	1	27	–

* Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die unter der Leitung der DZ BANK AG stehen.

Die ausgewiesenen Erträge aus Kapitalanlagen resultieren hauptsächlich aus Abgangsgewinnen von Währungsderivaten und aus Zeitwertänderungen der Vorkäufe sowie aus laufenden Erträgen von zu Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten. Demgegenüber stehen Aufwendungen für Kapitalanlagen, die überwiegend durch Abgangsverluste von Währungsderivaten sowie durch Verluste aus Zeitwertveränderungen von Vorkäufen und darüber hinaus aus der Verwaltung von Kapitalanlagen entstanden sind. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Maßgeblich dafür sind die deutlich gestiegenen Bewertungsverluste aus Vorkäufen sowie die ebenfalls deutlich gesunkenen Gewinne aus dem Abgang von Währungsderivaten.

Im Geschäftsjahr wurden keine Erträge aus Kapitalanlagen gegenüber nahe stehenden Personen erzielt, weil keine Hypo-

thekendarlehen gegenüber diesem Personenkreis bestanden haben. Die Erträge aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber nahe stehenden Personen zeigen die Beitragseinnahmen aus Versicherungsverträgen.

Die Erträge aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber nahe stehenden Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Beitragseinnahmen aus dem Versicherungsgeschäft mit den Unternehmen des DZ BANK Konzerns. Die Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft enthalten überwiegend die Provisionszahlungen aus der Vermittlung von Versicherungen.

Die Sonstigen Erträge enthalten hauptsächlich Erträge aus Dienstleistungen. Die sonstigen Aufwendungen enthalten die Arbeitgeberbeiträge der Gesellschaften der R+V aus Pensionszusagen.

37 VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES MANAGEMENTS IN SCHLÜSSELPOSITIONEN (2018)

in Mio. Euro	Vorstand	Aufsichtsrat	Gesamt
Kurzfristig fällige Leistungen	10	–	10
Aufwendungen für Altersvorsorge	2	–	2
Bezüge Gesamt	12	–	12

Diese Angaben beziehen sich auf die Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats der R+V Versicherung AG. Dieser Personenkreis umfasst im Berichtsjahr 28 Personen (Vorjahr 25 Personen).

Für die Finanzierung der Pensionszusagen an das Management in Schlüsselpositionen fielen im Geschäftsjahr Altersvorsorgeaufwendungen in Höhe von 2 Mio. Euro (Vorjahr 2 Mio. Euro) an. Zum Bilanzstichtag betrugen die Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis 27 Mio. Euro (Vorjahr 27 Mio. Euro). Im Rahmen der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen wurden 2018 Beitragszahlungen in Höhe von 4 Mio. Euro (Vorjahr 2 Mio. Euro) an die VGU Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. vorgenommen.

An ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen wurden 1 Mio. Euro (Vorjahr 1 Mio. Euro) ausgezahlt. Die Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis betrugen zum Bilanzstichtag 42 Mio. Euro (Vorjahr 36 Mio. Euro). Für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden im Rahmen der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen 2018 Beitragszahlungen in Höhe von 2 Mio. Euro (Vorjahr 0 Mio. Euro) an die VGU vorgenommen.

37.1 VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES MANAGEMENTS IN SCHLÜSSELPOSITIONEN (2017)

in Mio. Euro	Vorstand	Aufsichtsrat	Gesamt
Kurzfristig fällige Leistungen	8	1	9
Aufwendungen für Altersvorsorge	2	–	2
Bezüge Gesamt	10	1	11

Die R+V Versicherung hat mit ihren Vorstandsmitgliedern und einer Gruppe von ausgewählten Angestellten (Risk Taker) Vereinbarungen über die Zahlung einer mehrjährigen variablen Vergütung getroffen. Die Höhe der variablen Vergütung hängt von dem Erreichen vereinbarter Ziele ab.

30 % der variablen Vergütung stehen in Abhängigkeit zur Entwicklung des Aktienwertes der R+V Versicherung AG und werden über einen Zeitraum von drei Jahren nach deren Festsetzung (Gewährung) zurückbehalten.

Der Aktienwert entspricht dem Wert der nicht notierten Aktien der R+V Versicherung AG zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Die Auszahlung des unter Auszahlungsvorbehalt stehenden Bonus erfolgt nach drei Jahren ungekürzt, wenn

der Aktienwert über 85 % des Wertes zum Ende des Basisjahres liegt. Liegt er zwischen 75 % und 85 % mindert sich der unter Auszahlungsvorbehalt stehende Bonus um die Hälfte. Unterschreitet er 75 %, so entfällt die Zahlung des unter Auszahlungsvorbehalt stehenden Teils des Bonus vollständig.

Bei der Entscheidung, ob die Auszahlung bei Unterschreiten der Wertgrenzen entfällt, berücksichtigt der Aufsichtsrat den Einfluss gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie die Wirkung von Verwässerungseffekten.

Die Gewährung der anteilsbasierten Vergütung erfolgt jeweils im Folgejahr der Erdienung. Die Vergütung wird in Form eines Barausgleichs erbracht.

Honorar des Abschlussprüfers

Die im Berichtszeitraum an die Abschlussprüfer gezahlten Honorare für Abschlussprüfungsleistungen beliefen sich auf

3 Mio. Euro. Die Honorare für Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungs- sowie Sonstige Leistungen betrugen weniger als 0,1 Mio. Euro.

38 PERSONALAUFWAND

in Mio. Euro	2018	2017
Löhne und Gehälter	915	860
Soziale Abgaben	149	143
Aufwendungen für Altersversorgung	38	32
Gesamt	1.102	1.035

39 DURCHSCHNITTliche ANZAHL DER ARBEITNEHMER (OHNE AUSZUBILDENDE)

	2018	2017
Innendienst	8.350	8.132
Außendienst	5.128	5.136
R+V Konzern	13.478	13.268

Angaben zur Identität der Gesellschaft und zum Konzernabschluss

Die Muttergesellschaft des R+V Konzerns (R+V), die R+V Versicherung AG mit Sitz Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Deutschland, ist beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 7934 eingetragen. Die Geschäftszwecke der Muttergesellschaft sowie der wesentlichen Tochtergesellschaften sind im Lagebericht im Abschnitt „Struktur des R+V Konzerns“ dargestellt.

Die R+V Versicherung AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank mit Sitz Frankfurt am Main. Der Konzernabschluss der R+V Versicherung AG wird deshalb als Teilkonzernabschluss in den übergeordneten Konzernabschluss der DZ BANK AG einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die DZ BANK AG stellt den Konzernabschluss sowohl für den größten wie auch den kleinsten Kreis von Unternehmen auf, dem die R+V Versicherung AG als Tochterunternehmen angehört.

Die GENOPACE GmbH, Berlin, nimmt die Befreiungsoption des § 264, III HGB in Anspruch und verzichtet auf die Veröffentlichung des Jahresabschlusses.

Wiesbaden, 4. März 2019

Der Vorstand

Dr. Rollinger

Andersch

Hasselbacher

Dr. Lamby

Lukosch

Dr. Martin

Merkel

Michallet

Gewinnabführung und Steuerumlage

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2021 besteht zwischen der R+V Versicherung AG und der DZ BANK AG ein Gewinnabführungsvertrag. Aufgrund dieses Vertrags wird für das Geschäftsjahr 2018 der handelsrechtliche Gewinn (nach Abzug der Steuerumlage) der R+V Versicherung AG in Höhe von 97 Mio. Euro (Vorjahr 141 Mio. Euro) an die DZ BANK AG abgeführt.

Offenlegung

Der Vorstand der R+V Versicherung AG hat am 4. März 2019 den Konzernabschluss aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben. Es ist vorgesehen, dass der Aufsichtsrat der R+V Versicherung AG den Konzernabschluss in seiner Sitzung am 26. März 2019 billigt. Die Möglichkeit der Änderung des Konzernabschlusses durch die Hauptversammlung besteht.

Vorstand der R+V Versicherung AG

Dr. Norbert Rollinger

– Vorsitzender –

Claudia Andersch

Jens Hasselbacher

(ab 1. April 2018)

Heinz-Jürgen Kallerhoff

(bis 31. Dezember 2018)

Dr. Christoph Lamby

Tillmann Lukosch

(ab 22. Juni 2018)

Dr. Edgar Martin

Julia Merkel

Marc René Michallet

Peter Weiler

(bis 21. Juni 2018)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die R+V Versicherung AG

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der R+V Versicherung AG, Wiesbaden – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der R+V Versicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle umfasst unter anderem die Teilrückstellungen für bekannte Versicherungsfälle aus der Sach- und Unfallversicherung und der Rückversicherung und die Teilrückstellung für unbekannte Versicherungsfälle der Sach- und Unfallversicherung; die Bewertung richtet sich gemäß IFRS 4.13 nach den Vorgaben des § 341g HGB.

Die Bewertung der Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle aus der Sach- und Unfallversicherung erfolgt einzeln und basiert auf einem vom Vorstand auf der Grundlage aktueller Informationen zum Schadenverlauf und der Kenntnis über die Abwicklung vergleichbarer Schäden angenommenen zukünftigen Schadenverlauf.

In der Rückversicherung erfolgt die Bewertung der Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle grundsätzlich nach den Angaben der Zedenten. Sofern diese Angaben nicht vorliegen oder für eine Rückstellungsbildung vom Vorstand als nicht ausreichend betrachtet werden, wird die Brutto-Rückstellung durch den Vorstand anhand aktueller Methoden ermittelt. Zu diesem Zweck hat der Vorstand Schätzverfahren eingerichtet. Die Schätzungen basieren im Wesentlichen auf den Vorgaben der zuständigen Fachabteilung auf Vertragsebene, den zugehörigen Segment-Abwicklungsmustern aus der aktuariellen Schadenprojektion und den jeweiligen Konditionen des Versicherungsvertrages sowie der Schätzungen des Vorjahres und deren tatsächlicher Abwicklung (Verschätzung). Unsicherheiten ergeben sich insbesondere in der Beurteilung des Schadeneintritts und -höhe bei Großschäden sowie bei in Einzelfällen abweichenden Auslegung von Rechts- und Vertragsgrundlagen.

Die Bewertung der Brutto-Rückstellung für unbekannte Versicherungsfälle aus der betriebenen Sach- und Unfallversicherung erfolgt auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Verfahrens, für das vom Vorstand Annahmen in Bezug auf die voraussichtliche Anzahl nachgemeldeter Schäden sowie des voraussichtlich aufzuwendenden Entschädigungsbetrages zugrunde gelegt werden. Die Berechnungsmethode basiert auf einem vergangenheitsbezogenen Beobachtungszeitraum von fünf Jahren, in Einzelfällen von 15 Jahren. Je Versicherungszweig und -art wird die Rückstellung für unbekannte Versicherungsfälle aus dem Produkt der erwarteten Anzahl der Versicherungsfälle und dem erwarteten Durchschnittsaufwand je Schaden für jedes Anfalljahr jährlich neu berechnet.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle ist ein wesentlicher Passivposten in der Konzernbilanz. Aufgrund der großen Anzahl der einzeln bewerteten Schadenfälle und der Ermessensspielräume sowohl bei der Bewertung der Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle aus der Sach- und Unfallversicherung als auch bei der Festlegung der Abwicklungsmuster in der Rückversicherung sowie bei den Annahmen bei der Berechnung der Rückstellung für unbekannte Versicherungsfälle in der Sach- und Unfallversicherung haben wir die Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt. Hier besteht das Risiko, dass die Brutto-Rückstellungen für bekannte und für unbekannte Versicherungsfälle insgesamt und in den einzelnen Versicherungszweigen nicht ausreichend bemessen sind.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Abschlussprüfung mit dem Prozess der Schadenbearbeitung und der Ermittlung der Brutto-Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle und den dort angewendeten Verfahren, Methoden und Kontrollmechanismen auseinandergesetzt.

Dabei haben wir für die Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle aus der Sach- und Unfallversicherung und der

Rückversicherung anhand der Bearbeitung einzelner Schadenfälle untersucht, ob der Prozess der Schadenbearbeitung und -reservierung von der Schadenmeldung bis zur Abbildung in der Konzernbilanz sachgerecht ausgestaltet ist, um die richtige und vollständige Erfassung zu gewährleisten. Ausgewählte implementierte Kontrollen haben wir hinsichtlich ihrer Ausgestaltung und Wirksamkeit getestet.

Ferner haben wir für eine risikoorientiert ausgewählte Stichprobe von Schadenfällen aus der Sach- und Unfallversicherung untersucht, ob die hierfür gebildeten Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle auf Grundlage der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse zum Bilanzstichtag ausreichend bemessen sind. Zusätzlich haben wir unter Zuhilfenahme von Datenanalysen die Qualität des dieser Schadenreserve zugrunde liegenden Datenbestandes analysiert, indem wir die Summen- und Altersstruktur der Einzelschäden untersucht haben.

Wir haben zur Beurteilung der Angemessenheit der Bewertung der Brutto-Rückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle aus der Rückversicherung die verwendeten aktuariellen Schätzverfahren analysiert und im Rahmen einer risikoorientierten Stichprobe einzelne Schadenreserven untersucht. Zusätzlich haben wir hierzu die Verschätzung (Differenz zwischen tatsächlich im Folgejahr eingegangenen Originalabrechnungen und im Vorjahr bilanzierten Schätzwerten) analysiert.

In der Sach- und Unfallversicherung haben wir außerdem die Schadenquoten und Schadendurchschnitte anhand von Mehrjahresvergleichen auf Auffälligkeiten in Bezug auf die Bewertung analysiert.

Zur Prüfung der Bewertung der Rückstellung für unbekannte Versicherungsfälle der Sach- und Unfallversicherung haben wir die in die Berechnung einbezogene Datengrundlage in Form des Schadenregisters auf Vollständigkeit untersucht sowie die zugrunde gelegten erwarteten hochgerechneten zukünftigen Schadenzahlen auf Angemessenheit analysiert

sowie rechnerisch untersucht. Daneben haben wir das Verfahren zur Festlegung der Schätzwerte der erwarteten Entschädigungshöhen dahingehend untersucht, ob dabei das Ermessen bei der Festlegung der Entschädigungshöhen in einer vertretbaren Bandbreite ausgeübt wurde.

Ferner haben wir zur Beurteilung der Angemessenheit der Bewertung der Brutto-Rückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle aus der Sach- und Unfallversicherung sowie der Rückversicherung auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren eigene Schadenprojektionen durchgeführt und den hierbei von uns ermittelten besten Schätzwert für die einzelnen Sparten als Maßstab für die Beurteilung der Bewertung der zusammengefassten Einzelreserven zugrunde gelegt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Konzernanhangs enthalten.

2. Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger 'Prüfungssachverhalt'

Die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung berücksichtigt die Verpflichtungen der einzelnen Konzerngesellschaften gegenüber den Versicherungsnehmern. Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt gemäß IFRS 4.13 in Verbindung mit § 341f HGB

sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Vertragsabwicklung (Storno- und Kapitalwahlquoten), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus gesetzlichen Vorschriften ergeben (z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (DeckRV)) oder aus Veröffentlichungen der Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV e.V.) (z.B. eine aktualisierte Sterbetafel für das Langlebigkeitsrisiko). Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen, z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, in die Betrachtung mit ein. Diese Annahmen leitet der Vorstand zum einen mit mathematischen Methoden aus historischen Daten und zum anderen aus der Überleitung langfristiger Annahmen nach den Vorschlägen der DAV e.V. ab.

Gemäß § 341e Abs. 1 HGB haben die einzelnen Konzerngesellschaften versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen,

sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte der einzelnen Konzerngesellschaften für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung zur Bildung einer Zinszusatzrückstellung, die die Zinszusatzreserve (Neubestand) und die Zinsverstärkung (Altbestand) umfasst. Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve werden handelsrechtliche Wahlrechte mit Blick auf die Berücksichtigung von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten in Anspruch genommen, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus.

Die Bewertung der Zinsverstärkung erfolgt gemäß den genehmigten Geschäftsplänen bzw. den Mitteilungen nach § 143 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und unter Beachtung weiterer aufsichtsrechtlicher Vorschriften, bei deren Ableitung ebenfalls Ermessensspielräume bestehen.

Aufgrund der Schätzvorgänge und der damit verbundenen Ermessensspielräume sowie aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinszusatzrückstellungen) aufgenommen und ausgewählte implementierte Kontrollen in diesem Prozess auf ihre Ausgestaltung und Wirksamkeit beurteilt und getestet. Die getesteten Kontrollen decken unter anderem die Vollständigkeit und Richtigkeit des Bestandes ab.

Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. So haben wir durch eine Hochrechnung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnzerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung eine eigene Erwartungshaltung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträ-

ge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzrückstellung nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu analysieren.

Ferner umfasste unsere Prüfung die Ableitung und Angemessenheit der zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen. Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die handelsrechtlich möglichen Wahlrechte für die Berechnung der Zinszusatzreserve, haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnzerlegung sowie der zukünftigen Erwartung des Vorstandes an das Verhalten der Versicherungsnehmer einer kritischen Würdigung unterzogen. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV e.V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herangezogen.

Zusätzlich haben wir untersucht, ob eine Zinsverstärkung im hiervon betroffenen Bestand gemäß den genehmigten Geschäftsplänen bzw. den Mitteilungen nach § 143 VAG und unter Beachtung der sonstigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften erfolgt ist. Änderungen der Bewertungsparameter haben wir unter Zugrundelegung der versicherungstechnischen Erfahrungswerte der letzten Jahre beurteilt. Des Weiteren haben wir die Entwicklung der Zinsverstärkung – auch auf Ebene von Teilbeständen – durch Mehrjahresvergleiche analysiert und plausibilisiert.

Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars der einzelnen Konzerngesellschaften als auch die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung gemäß den Anforderungen der BaFin daraufhin kritisch durchgesehen, ob bei der Bewertung der Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Ange-

messenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllungbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich der Zinssatzverpflichtungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zum Ansatz und zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Konzernanhangs enthalten.

3. Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Finanzinstrumente (Stufentransferkriterium)

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Seit dem 1. Januar 2018 erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge von nicht ausgefallenen Finanzinstrumenten erstmals nach den Regelungen von IFRS 9. Hierdurch wird das auf eingetretenen Verlusten basierende Incurred Loss-Modell des IAS 39 durch ein auf erwartete Verluste basierendes Expected Loss-Modell abgelöst.

Die Berücksichtigung von Wertminderungen für nicht ausgefallene Finanzinstrumente, sofern zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet, erfolgt nun in Abhängigkeit der Veränderungen des Ausfallrisikos grundsätzlich seit dem Zugangszeitpunkt entweder in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts (Stufe 1) oder in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste (Stufe 2), soweit eine seit Zugangszeitpunkt signifikante Verschlechterung des Ausfallrisikos des Finanzinstruments vorliegt.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Kriterien für die Ableitung einer signifikanten Verschlechterung des Ausfallrisikos (Stufe 2-Zuordnung) mit Ermessensspielräumen behaftet.

Vor dem Hintergrund der erstmaligen Festlegung der Kriterien für die Ableitung einer signifikanten Verschlechterung des Ausfallrisikos (im Folgenden auch „Stufentransferkriterium“), den damit einhergehenden Ermessensspielräumen und des Volumens der nicht ausgefallenen Finanzinstrumente, für die eine Risikovorsorge nach IFRS 9 zu bilden ist, erachten wir das Stufentransferkriterium im Rahmen der Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Finanzinstrumente als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das vom Vorstand konzipierte Stufentransferkriterium und dessen wesentliche Annahmen für die Beurteilung der Signifikanz der Verschlechterung des Ausfallrisikos für nicht ausgefallene Finanzinstrumente auf seine Konformität mit den IFRS 9-Vorgaben beurteilt.

Das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Stufenzuordnung haben wir auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt. Im Fokus standen insbesondere die wesentlichen eingerichteten Verfahren und Kontrollen im Rahmen der Kapitalanlage zur Ableitung des ursprünglichen und aktuellen Ausfallrisikos.

Für risikoorientiert ausgewählte, wesentliche Portfolios der Stufe 1 und Stufe 2 haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurde die Stufenzuordnung unter Berücksichtigung quantitativer Kriterien (Veränderung des Ausfallrisikos) und qualitativer Indikatoren (z.B. Verzugstage und Watch List) nachvollzogen. In Stichproben haben wir die wesentlichen Auffälligkeiten, insbesondere im Hinblick auf die Stufenzuordnung, beurteilt und die Anwendung der festgelegten Stufentransferkriterien gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Finanzinstrumente (Stufentransferkriterium) ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zum Stufentransferkriterium sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Konzernanhangs enthalten.

4. Bewertung von nicht notierten strukturierten und derivativen Finanzinstrumenten

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Für den überwiegenden Teil der nicht notierten strukturierten und derivativen Finanzinstrumente werden die Zeitwerte mittels marktüblicher anerkannter Bewertungsverfahren, insbesondere Discounted Cashflow Methoden sowie dem Shifted Libor-Market Modell ermittelt. In geringem Umfang kommen instrumentenspezifische sonstige anerkannte Bewertungsverfahren zur Anwendung. Als Eingangsdaten werden hierbei prinzipiell am Markt beobachtbare Bewertungsparameter, vereinzelt aber auch nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter verwendet. Bei der Festlegung dieser Bewertungsparameter bestehen für den Vorstand Ermessensspielräume. Aufgrund der Ermessensspielräume bei der Festlegung der wesentlichen Bewertungsparameter (insbesondere laufzeitabhängige Zinsstrukturkurven, Risikoaufschläge sowie Volatilitäten und Wahrscheinlichkeitsschätzungen) im Rahmen der Bewertung nicht notierter strukturierter und derivativer Finanzinstrumente und des volatilen Anteils dieser Finanzinstrumente am gesamten Kapitalanlagenergebnis sowie des damit verbundenen Risikos einer wesentlich falschen Darstellung im Konzernabschluss, handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst das interne Kontrollsystem im Hinblick auf die Ausgestaltung und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen getestet. Der Schwerpunkt unserer Prüfungshandlungen lag dabei auf Kontrollen, die die korrekte Zeitwertermittlung sicherstellen sollen. Für nicht notierte strukturierte und derivative Finanzinstrumente haben wir die verwendeten Bewertungsverfahren

dahingehend beurteilt, ob diese Bewertungsverfahren bei sachgerechter Anwendung eine verlässliche Ermittlung des Zeitwerts gewährleisten. Ferner haben wir die verwendeten Bewertungsparameter (insbesondere laufzeitabhängige Zinsstrukturkurven, Risikoaufschläge sowie Volatilitäten und Wahrscheinlichkeitsschätzungen) untersucht. Dabei haben wir ermessensabhängig am Markt beobachtbare Bewertungsparameter dahingehend untersucht, ob sich diese innerhalb einer am Markt beobachtbaren Bandbreite befinden. Ferner wurde analysiert, ob die nicht am Markt beobachtbaren verwendeten Bewertungsparameter geeignet sind. In diesem Zusammenhang haben wir die am Markt beobachtbaren verwendeten Bewertungsparameter durch Abgleich mit öffentlich verfügbaren Bewertungsparametern in Stichproben nachvollzogen. Die nicht am Markt beobachtbaren Bewertungsparameter wurden auf deren Eignung beurteilt, indem durch eigene Berechnungen unter Einsatz von speziell hierfür ausgebildeten Mitarbeitern die vom Vorstand errechneten Zeitwerte validiert wurden. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung nicht notierter strukturierter und derivativer Finanzinstrumente ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der nicht notierten strukturierten und derivativen Finanzinstrumente sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Konzernanhangs enthalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben,

um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss so-

wie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen

sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlage-

bericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir

beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 16. März 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der R+V Versicherung AG tätig. Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Gehringer.

Eschborn/Frankfurt am Main, den 6. März 2019

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gehringer

Wirtschaftsprüfer

Kaminski

Wirtschaftsprüfer

Aufsichtsräte im R+V Konzern

R+V Versicherung AG

Wolfgang Kirsch

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
(bis 31. Dezember 2018)

Dr. Cornelius Riese

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
(ab 1. Januar 2019)

Ulrich Birkenstock

– Stellvertretender Vorsitzender –
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Filialdirektion Koblenz, Koblenz

Uwe Abel

Vorsitzender des Vorstands der
Mainzer Volksbank eG, Mainz

Thomas Bertels

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der
R+V Service Center GmbH, Münster

Henning Deneke-Jöhrens

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank eG,
Hildesheim
(ab 7. Juni 2018)

Uwe Fröhlich

Generalbevollmächtigter der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
(bis 7. Juni 2018)

Ansgar Gerdes

Mitglied des Betriebsrats der
R+V Allgemeine Versicherung AG,
VH-Betrieb Hamburg, Hamburg
(ab 1. Januar 2018)

Engelbert Knöpfle

Leiter der Vertriebsdirektion der
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Vertriebsdirektion Süd-Ost, München

Marija Kolak

Präsidentin des Bundesverbands der Deutschen
Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V., Berlin
(ab 7. Juni 2018)

Klaus Krömer

Mitglied des Vorstands der
Emsländischen Volksbank eG, Meppen

Dirk Schiweck

Vorsitzender des Innendienst-Betriebsrats sowie
Mitglied des Gesamtbetriebsrats der
R+V Versicherung AG, Direktion Wiesbaden,
Wiesbaden

Armin Schmidt

Fachsekretär Finanzdienstleistungen der
Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di,
Bezirk Wiesbaden, Wiesbaden

Sigrid Schneider

Vorsitzende des Betriebsrats der
R+V Allgemeine Versicherung AG, Filialdirektion
Dresden, Dresden

Michael Speth

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
(ab 3. Januar 2019)

Ingo Stockhausen

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Oberberg eG, Wiehl
(bis 7. Juni 2018)

Martina Trümner

Justiziarin der Bundesverwaltung
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Berlin

Rainer Wiederer

Sprecher des Vorstands der
Volksbank Raiffeisenbank Würzburg eG, Würzburg

Jürgen Zachmann

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Pforzheim eG, Pforzheim

R+V Lebensversicherung AG

Dr. Norbert Rollinger

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Roswitha Altinger

– Stellvertretende Vorsitzende –
Vorsitzende des Betriebsrats der
R+V Lebensversicherung AG,
Filialdirektion Nürnberg, Roßtal

Thomas Albrecht

Vorsitzender des Betriebsrats der
R+V Allgemeine Versicherung AG, Filialdirektion
Karlsruhe, Karlsruhe

Ulrike Brouzi

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
(ab 1. Januar 2019)

Carsten-Peter Feddersen

Mitglied des Vorstands der
Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG, Trittau
(bis 12. Juni 2018)

Joachim Hausner

Stellv. Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Forchheim eG, Forchheim

Dieter Heidenreich

Mitglied des Vorstands der
Volks- und Raiffeisenbank Wismar, Wismar
(ab 12. Juni 2018)

Jens Klein

Abteilungsleiter R+V Lebensversicherung AG,
Direktion Wiesbaden, Wiesbaden

Detlef Knoch

EDV-Referent der R+V Lebensversicherung AG,
Filialdirektion Ludwigshafen/Saarbrücken,
Heuchelheim

Wolfgang Köhler CFA

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Gerhard Krollmann

Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats der
R+V Lebensversicherung AG, Direktion Wiesbaden,
Wiesbaden
(bis 31. Dezember 2018)

Hermann Müsch

Mitglied des Gesamtbetriebsrats der
R+V Lebensversicherung AG, Vertriebsdirektion
West, Köln

Günther Niemann

Mitglied des Betriebsrats der
R+V Lebensversicherung AG,
Direktion Wiesbaden, Wiesbaden
(ab 1. Januar 2019)

Dr. Eckhard Ott WP/RA/StB

Vorsitzender des Vorstands des DGRV-Deutscher
Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V.,
Berlin

Armin Schmidt

Fachsekretär Finanzdienstleistungen der
Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di,
Bezirk Wiesbaden, Wiesbaden

Elmar Schmitz

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank RheinAhrEifel eG,
Bad Neuenahr-Ahrweiler

Michael Speth

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
(bis 31. Dezember 2018)

Martina Trümner

Justiziarin der Bundesverwaltung der
Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di,
Berlin

Hans Rudolf Zeisl

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Stuttgart eG, Stuttgart

R+V Allgemeine Versicherung AG**Dr. Norbert Rollinger**

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Dr. Annette Krause

– Stellvertretende Vorsitzende –
Vorsitzende des Betriebsrats und stellvertretende
Gesamtbetriebsratsvorsitzende der
R+V Allgemeine Versicherung AG, Filialdirektion
Berlin / Bezirksdirektion Makler Berlin, Baruth

Katja Bronner

Fachsekretärin Finanzdienstleistungen der
Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di,
Bezirk Rhein-Neckar, Mannheim

Ulrike Brouzi

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
(ab 1. Januar 2019)

Dr. Henning Ehlers

Hauptgeschäftsführer des
Deutschen Raiffeisenverbands e. V., Berlin

Heiko Frohnwieser

Mitglied des Vorstands der Raiffeisenbank
Oldenburg eG, Oldenburg

Horst Futter

Vorsitzender des Betriebsrats der
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Filialdirektion Heilbronn, Heilbronn

Dr. Dirk Köckler

Mitglied des Vorstands der AGRAVIS Raiffeisen AG,
Münster
(ab 12. Juni 2018)

Uwe Köster

Vorsitzender des Betriebsrats der
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Direktionsbetrieb Hannover, Oldenburg

Dr. Christian Mielsch

Mitglied des Vorstands der REWE Zentralfinanz eG,
Köln

Rolf Pogacar

Mitglied des Gesamtbetriebsrats der
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Direktion Wiesbaden, Wiesbaden

Joachim Rukwied

Präsident des Deutschen Bauernverbandes e. V.,
Berlin

Armin Schmidt

Fachsekretär Finanzdienstleistungen der
Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di,
Bezirk Wiesbaden, Wiesbaden

Michael Speth

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
(bis 31. Dezember 2018)

Eberhard Spies

Vorsitzender des Vorstands der
VR Bank Schwäbisch Hall-Crailsheim eG,
Schwäbisch Hall

Reinhard Stieglitz

Vorsitzender der Geschäftsführung der
Raiffeisen-Waren GmbH, Kassel
(bis 12. Juni 2018)

Michael Teymurian

Vorsitzender des Betriebsrats der
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Direktionsbetrieb Frankfurt, Frankfurt am Main

Andreas Werning

Bereichsleiter der
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Direktion Wiesbaden, Wiesbaden

**Condor Lebensversicherungs-
Aktiengesellschaft****Dr. Norbert Rollinger**

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Marc René Michallet

– Stellvertretender Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Peter Weiler

Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden
(bis 21. Juni 2018)

Claudia Andersch

Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden
(ab 22. Juni 2018)

R+V Pensionsfonds AG**Dr. Norbert Rollinger**

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Peter Weiler

– Stellvertretender Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden
(bis 21. Juni 2018)

Claudia Andersch

– Stellvertretende Vorsitzende –
Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden
(seit 22. Juni 2018)

Marc René Michallet

Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

R+V Pensionskasse AG**Peter Weiler**

– Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden
(bis 21. Juni 2018)

Claudia Andersch

– Vorsitzende –
Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden
(seit 22. Juni 2018)

Julia Merkel

– Stellvertretende Vorsitzende –
Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Dr. Christoph Lamby

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Chemie Pensionsfonds AG**Ralf Sikorski**

– Vorsitzender –
Mitglied des geschäftsführenden
Hauptvorstands der IG BCE – Industriegewerk-
schaft Bergbau, Chemie, Energie, Hannover

Dr. Klaus-Peter Stiller

– Stellvertretender Vorsitzender –
Hauptgeschäftsführer/Mitglied des Vorstands,
Bundesarbeitgeberverband Chemie e. V.,
Wiesbaden

Claudia Andersch

Vorsitzende des Vorstands der
R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden

Christian Jungvogel

Leiter der Abteilung Tarifpolitik der IG BCE –
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie,
Hannover

Marc René Michallet

Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Edgar Vieth

Geschäftsführer der Roche Diagnostic GmbH,
Mannheim

R+V Krankenversicherung AG**Dr. Norbert Rollinger**

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Heinz-Jürgen Kallerhoff

– Stellvertretender Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden
(bis 30. September 2018)

Jens Hasselbächer

– Stellvertretender Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden
(ab 1. Oktober 2018)

Daniela Glier

Handlungsbevollmächtigte der
R+V Krankenversicherung AG, Wiesbaden
(bis 27. April 2018)

Ulrike Kost

Kundenbetreuerin der
R+V Krankenversicherung AG, Wiesbaden
(ab 27. April 2018)

**Condor Allgemeine
Versicherungs-Aktiengesellschaft****Dr. Christoph Lamby**

– Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden
(ab 1. Februar 2018)

Dr. Norbert Rollinger

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
R+V Versicherung AG,
Wiesbaden
(bis 31. Januar 2018)

Marc René Michallet

– Stellvertretender Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Tillmann Lukosch

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden
(ab 22. Juni 2018)

Peter Weiler

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden
(bis 21. Juni 2018)

**KRAVAG-LOGISTIC
Versicherungs-Aktiengesellschaft****Dr. Norbert Rollinger**

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Werner Gockeln

– Stellvertretender Vorsitzender –
Geschäftsführender Vorstand der SVG
Bundes-Zentralgenossenschaft Straßenverkehr eG,
Frankfurt am Main

Dr. Christoph Lamby

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Tillmann Lukosch

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden
(ab 28. Juni 2018)

Hans Metzger

Geschäftsführer der Metzger Spedition GmbH,
Neu-Kupfer

Marc René Michallet

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Ortwin Nast

Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO) der
HOYER GmbH, Hamburg

Hans-Dieter Otto

Inhaber der Spedition Otto, Benneckenstein

Peter Weiler

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden
(bis 21. Juni 2018)

Stefan Wurzel

Geschäftsführer der Erich Wurzel GmbH & Co. KG,
Hamburg

**KRAVAG-ALLGEMEINE
Versicherungs-Aktiengesellschaft****Dr. Norbert Rollinger**

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Dr. Thomas-Sönke Kluth

– Stellvertretender Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands des Prüfungsverbands der
Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und
Konsumgenossenschaften e. V., Hamburg

Prof. Dr. Dirk Engelhardt

Mitglied des Aufsichtsrats des Bundesverbands
Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung
(BGL) e. V., Frankfurt am Main
(bis 28. Juni 2018)

Stefan Hammersen

Geschäftsführer der FINAS Versicherungsmakler
GmbH, Lutherstadt Wittenberg

Horst Kottmeyer

Geschäftsführer der Kottmeyer GmbH & Co. KG,
Bad Oeynhausen
(ab 28. Juni 2018)

Dr. Christoph Lamby

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Tillmann Lukosch

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden
(ab 28. Juni 2018)

Julia Merkel

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Marc René Michallet

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Julie Schellack

Mitglied der Geschäftsführung der Martens & Prahl
Versicherungskontor GmbH & Co. KG, Lübeck

Peter Weiler

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden
(bis 21. Juni 2018)

R+V Direktversicherung AG**Dr. Edgar Martin**

– Vorsitzender –

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Jens Hasselbacher

– Stellvertretender Vorsitzender –

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden
(ab 1. Oktober 2018)

Heinz-Jürgen Kallerhoff

– Stellvertretender Vorsitzender –

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden
(bis 30. September 2018)

Tillmann Lukosch

– Mitglied –

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden
(ab 22. Juni 2018)

Peter Weiler

– Mitglied –

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden
(bis 21. Juni 2018)

Beiräte der R+V Allgemeine Versicherung AG und der R+V Lebensversicherung AG

Beirat Süd-West

Timm Häberle

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
VR-Bank Neckar-Enz eG, Bönnigheim
(bis 13. Dezember 2018)

Andreas Lorenz

– Stellvertretender Vorsitzender –
(ab 21. September 2018: Vorsitzender)
Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Karlsruhe eG

Mathias Beers

Vorsitzender des Vorstands der
Vereinigten Volksbank eG Saarlouis-Sulzbach/Saar
(ab 1. Januar 2018)

Ralph P. Blankenberg

Sprecher des Vorstands der
Volksbank Ulm-Biberach eG

Klaus-Peter Bruns

Vorsitzender des Vorstands der FIDUCIA &
GAD IT AG, Karlsruhe

Dr. Michael Düpmann

Mitglied des Vorstands der
VR Bank Rhein-Neckar eG, Mannheim
(ab 1. Januar 2018)

Bruno Foldenauer

Sprecher des Vorstands der
VR Bank Hohenneuffen-Teck eG, Frickenhausen

Clemens Fritz

Mitglied des Vorstands der
Volksbank in der Ortenau eG, Offenburg

Mathias Geisert

Mitglied des Vorstands der
RV Bank Rhein-Hardt eG, Lamsheim
(ab 1. Januar 2018)

Eberhard Gras

Mitglied des Vorstands
Volksbank Kirchheim-Nürtingen eG
(ab 1. September 2018)

Jochen Hermann

Mitglied des Vorstands der
VBU Volksbank im Unterland eG, Brackenheim

Wolfgang Hirmer

Sprecher des Vorstands der
VR-Bank Langenau-Ulmer Alb eG

Michael Huppert

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Stuttgart eG

Georg Kibele

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG, Leutkirch

Klaus Konrad

Mitglied des Vorstands der
Raiffeisenbank eG, Elztal
(ab 1. Januar 2018)

Fritz Lehmann

Vorsitzender des Vorstands der
Raiffeisenbank Ehingen-Hochsträß eG
(bis 31. Dezember 2018)

Wolfgang Mauch

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Kirchheim-Nürtingen eG
(bis 31. Mai 2018)

Carsten Müller

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Weinheim eG

Rudolf Müller

Sprecher des Vorstands der
Volksbank Kur- und Rheinpfalz eG, Speyer

Christoph Ochs

Vorsitzender des Vorstands der
VR-Bank Südpfalz eG, Landau
(ab 1. Januar 2018)

Reinhold Rehm

Mitglied des Vorstands der
Raiffeisenbank Bad Schussenried eG
(ab 1. Januar 2018)

Cornelia Rosenau

Mitglied des Vorstands
Winterlinger Bank eG
(ab 1. September 2018)

Frank Peter Rottenecker

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Lahr eG

Rainer Schäfer

Mitglied des Vorstands der
Genossenschaftsbank Weil im Schönbuch eG

Dr. Udo Schlipp

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands
der Volksbank Schwarzwald-Donau-Neckar eG
(bis 23. Februar 2018)

Michael Schneider

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Main-Tauber eG, Tauberbischofsheim

Markus Singler

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Breisgau Nord eG, Emmendingen

Volker Spietenborg

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Freiburg eG

Franz Steinhart

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Hohenzollern-Balingen eG

Thomas Taubenberger

Mitglied des Vorstands der
VR Bank Tübingen eG
(ab 1. Januar 2018)

Wolfram Trinks

Sprecher des Vorstands der
Volksbank Ettlingen eG

Andreas Tyrra

Mitglied des Vorstands der
Volksbank eG, Überlingen

Jürgen Wunn

Vorsitzender des Vorstands der
PSD Bank RheinNeckarSaar eG, Stuttgart
(bis 31. Dezember 2018)

Matthias Zander

Sprecher des Vorstands der
Volksbank Kraichgau eG
(ab 1. Januar 2018)

Beirat Süd-Ost

Dr. Hermann Starnecker

– Vorsitzender –
Sprecher des Vorstands der
VR-Bank Kaufbeuren-Ostallgäu eG, Marktobderdorf

Edmund Wanner

– Stellvertretender Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Straubing eG

Dr. Andrea Althanns

Chefsyndika des
Genossenschaftsverbands Bayern e. V., München

Manfred Asenbauer

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank Passau eG

Brigitte Baur

Stellvertretende Vorsitzende des Vorstands der
VR Bank Nürnberg eG

Günther Bernreiter

Mitglied des Vorstands der
VR GenoBank DonauWald eG

Sandra Bindler

Mitglied des Vorstands der
Münchner Bank eG

Beiräte der R+V Allgemeine
Versicherung AG und der
R+V Lebensversicherung AG

Sebastian Brandt

Sprecher des Vorstands des
Energiehauses Dresden eG

Johann Büchler

Vorsitzender des Vorstands der
PSD Bank Nürnberg eG

Carsten Clemens

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank Landau-Mengkofen eG

Markus Engelmayer

Stellvertretender Sprecher des Vorstands der
VR meine Bank eG, Neustadt a.d. Aisch

Joachim Erhard

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank Würzburg eG

Sven Fiedler

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG,
Görlitz

Josef Frauenlob

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Raiffeisenbank Oberbayern
Südost eG, Bad Reichenhall
(bis 31. Dezember 2018)

Reinhard Frauscher

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der
VR meine Raiffeisenbank eG, Altötting-Mühldorf

Dr. Paul Gasser

Präsident des Raiffeisenverbands Südtirol e. V.,
Bozen/Italien

Dr. Christoph Glenk

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank Feuchtwangen-Dinkelsbühl eG

Werner Halbig

Vorsitzender des Vorstands der
VR Bank Neuburg-Rain eG

Stefan Harnauer

Mitglied des Vorstands der
Augusta-Bank eG Raiffeisen-Volksbank, Augsburg
(bis 30. September 2018)

Frank M. Hefner

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank Schweinfurt eG, Sennfeld
(bis 31. Dezember 2018)

Peter Herbst

Mitglied des Vorstands der
Nordthüringer Volksbank eG, Nordhausen
(ab 1. Januar 2018)

Johannes Hofmann

Mitglied des Vorstands der
VR Bank Erlangen-Höchststadt-Herzogenaurach eG

Claus Jäger

Sprecher des Vorstands der
Raiffeisenbank Aschaffenburg eG
(bis 31. Dezember 2018)

Karlheinz Kipke

Vorsitzender des Vorstands der
VR-Bank Coburg eG

Christoph Kothe

Mitglied des Vorstands der
Leipziger Volksbank eG

Dr. Carsten Krauß

Vorsitzender des Vorstands der
Raiffeisenbank Roth-Schwabach eG

Dr. Walter Müller

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim-Chiemsee eG

Willi Obitz

Mitglied des Vorstands der
Volksbank eG Gera/Jena/Rudolstadt
(ab 1. Januar 2018)

Gregor Scheller

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Forchheim eG

René Schinke

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank Memmingen eG

Bernd Schnabel

Mitglied des Vorstands der
VR Bank Bayreuth-Hof eG

Roland Schuler

Mitglied des Vorstands der
BayWa AG, München
(bis 31. Dezember 2018)

Alois Spiegler

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank Neu-Ulm eG

Ulrich Stock

Vorsitzender des Vorstands der
VR Bank Bamberg eG

Reiner Türk

Vorsitzender des Vorstands der
VR-Bank Rhön-Grabfeld eG,
Bad Neustadt a. d. Saale
(bis 31. Dezember 2018)

Wolfgang Völkl

Sprecher des Vorstands der
Volksbank Regensburg-Schwandorf eG

Bernhard Werner

Sprecher des Vorstands der
Raiffeisenbank im Naabtal eG
(ab 1. Januar 2018)

Rudolf Winter

Sprecher des Vorstands der
Volksbank Nordoberpfalz eG
(bis 31. Dezember 2018)

Alois Zisler

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank Rottal-Inn eG, Pfarrkirchen

Wolfgang Zürn

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Löbau-Zittau eG, Neugersdorf

Beirat Nord**Daniel Keller**

– Vorsitzender –
(ab 1. Dezember 2018)
Mitglied des Vorstands
Berliner Volksbank eG
(ab 1. April 2018)

Dr. Thomas Brakensiek

– Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der
Hamburger Volksbank eG
(bis 30. November 2018)

Jürgen Hölscher

– Stellvertretender Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der
Volksbank Lingen eG

Frank Bonin

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Südheide eG, Celle

Gerd-Ulrich Cohrs

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Lüneburger Heide eG

Michael Deitert

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG
(bis 30. September 2018)

Wolfgang Dreyer

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Aller-Weser eG, Hoya

Johannes Freundlieb

Mitglied des Vorstands des
Genossenschaftsverbands Weser-Ems e. V.

Carsten Graf

Sprecher des Vorstands der
PSD Bank Braunschweig eG

Ernst Gruber

Sprecher des Vorstands der
Volksbank eG, Wolfenbüttel

Dr. Jörg Hahne

Mitglied des Vorstands der
Volksbank eG, Seesen

Dieter Heidenreich

Mitglied des Vorstands der
Volks- und Raiffeisenbank eG, Wismar

Andreas Kämmerling

Sprecher des Vorstands der
Volksbank Bad Oeynhausen-Herford eG
(ab 1. Januar 2018)

Timo Kaiser

Mitglied des Vorstands der
Kieler Volksbank eG
(ab 1. Januar 2018)

Heiko Kischel

Verbandsdirektor des
Prüfungsverbands der
Deutschen Verkehrs-Dienstleistungs- und
Konsumgenossenschaften e. V.

Alfred Kommer

Vorsitzender des Vorstands der
Raiffeisenbank eG, Teterow

Volker König

Vorsitzender des Vorstands der
MEGA eG, Hamburg

Johann Kramer

Vorsitzender des Vorstands der
Raiffeisen-Volksbank eG, Aurich

Jan Mackenberg

Mitglied des Vorstands der
Volksbank eG, Osterholz-Scharmbeck

Michael Möller

Mitglied des Vorstands der
VR Bank Nord eG

Bent Nicolaisen

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der
VR Bank Westküste eG

Heino Oehring

Mitglied des Vorstands der
Harzer Volksbank eG, Wernigerode

Jens-Uwe Oppenborn

Mitglied des Vorstands der
Brandenburger Bank Volksbank-Raiffeisenbank eG

Gerhard Oppermann

Stellvertretender Sprecher des Vorstands der
Hannoverschen Volksbank eG

Wolfgang Osse

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Kassel Göttingen eG
(ab 1. Januar 2018)

Michael Reitz

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Sauerland eG

Kay Schädling

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Stormarn eG, Bad Oldesloe

Joachim Schorling

Mitglied des Vorstands der
Volksbank in Schaumburg eG, Rinteln

Ulf Thiele

Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Landtags-
fraktion für die Bereiche Finanzen/Bund und
Europa/Haushaltsrechnung
Sprecher für Haushalt und Finanzen

Christiane Thürlings

Mitglied des Vorstands der
Raiffeisenbank Wesermarsch-Süd eG, Brake

Dr. Caroline Toffel

Mitglied des Vorstands der
Kieler Volksbank eG
(bis 31. Dezember 2018)

Steffen Trost

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank Uckermark-Randow eG

Thorsten Wolff

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Brilon-Büren-Salzotten eG
(ab 1. Januar 2018)

Beirat West**Dr. Veit Luxem**

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Mönchengladbach eG

Andreas Hof

– Stellvertretender Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG
(ab 1. Januar 2018)

Ingo Abrahams

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Ruhr Mitte eG

August-Wilhelm Albert

Mitglied des Vorstands der
PSD Bank Rhein-Ruhr eG, Düsseldorf

Dr. jur. Wolfgang Baecker

Vorsitzender des Vorstands der
VR-Bank Westmünsterland eG, Coesfeld

Markus Bärenfänger

Sprecher des Vorstands der
VR-Bank Rhein-Erft eG, Brühl

Ralf W. Barkey

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands
des Genossenschaftsverbands – Verband der
Regionen e. V.

Olaf Bartels

Vorstand Fiducia & GAD IT AG
(ab 1. September 2018)

Klaus Bellmann

Mitglied des Vorstands des
Genossenschaftsverbands – Verband der
Regionen e. V.
(bis 31. Dezember 2018)

Uwe Berghaus

Mitglied des Vorstands DZ Bank AG
(ab 1. Mai 2018)

Matthias Berkessel

Mitglied des Vorstandes
Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG
(ab 1. Oktober 2018)

Friedhelm Beuse

Mitglied des Vorstands der
Vereinigten Volksbank Münster eG

Wilfried Bosch

Mitglied des Vorstands der
Volksbank an der Niers eG, Geldern

Günter Brück

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Alzey-Worms eG
(ab 1. Januar 2018)

Thomas Diederichs

Sprecher des Vorstands der
Volksbank Rhein-Ruhr eG, Duisburg

Karl-Michael Dommies

Vorstandssprecher Volksbank in Südwestfalen eG
(ab 1. Oktober 2018)

Markus Dünnebacke

Mitglied des Vorstands der
Dortmunder Volksbank eG

Beiräte der R+V Allgemeine
Versicherung AG und der
R+V Lebensversicherung AG

Helmut Euler

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank HessenLand eG, Alsfeld
(ab 1. Januar 2018)

Jens Fischer

Sprecher des Vorstands der
PSD Bank Hessen-Thüringen eG, Eschborn
(ab 1. Januar 2018)

Joachim Fröhlich

Mitglied des Vorstandes
Evangelische Bank eG
(ab 1. Oktober 2018)

Erik Gregori

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Hunsrück-Nahe eG, Simmern

Dieter Jurgeit

Vorsitzender des Vorstands des
Verbands der PSD Banken e. V.

Thomas Katzenmayer

Vorsitzender des Vorstands der
Evangelischen Bank eG
(bis 31. August 2018)

Friedhelm Kemper

Vorsitzender des Vorstands der
Raiffeisenbank eG Dreihäusen/Ebsdorf –
Niederwalgern/Fronhausen
(ab 1. Januar 2018)

Norbert Kaufmann

Sprecher des Vorstands der
Volksbank in Südwestfalen eG, Siegen
(bis 31. Dezember 2018)

Friedhelm Kemper

Sprecher des Vorstandes
Raiffeisenbank eG Ebersdorfergrund

Jochen Kerschbaumer

Mitglied des Vorstands der
Wiesbadener Volksbank eG
(ab 1. Januar 2018)

Olaf Klose

Mitglied des Vorstands der
Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG,
Düsseldorf

Stefan Kördel

Mitglied des Vorstands der
VR PartnerBank eG Chattengau-Schwalm-Eder
(ab 1. Januar 2018)

Ralf Löbach

Mitglied des Vorstands der
VR-Rhein-Sieg eG, Siegburg

Ralf Magerkurth

Sprecher des Vorstands der
Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG –
Niederlassung Volksbank Odenwald
(ab 1. Januar 2018)

Michael Mengler

Sprecher des Vorstands der
Vereinigten Volksbank Maingau eG, Obertshausen
(ab 1. Januar 2018)

Jens Ulrich Meyer

Mitglied des Vorstands der Aachener Bank eG

Frank M. Mühlbauer

Vorsitzender des Vorstands der WL BANK AG
Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster
(bis 31. Dezember 2018)

Klaus Müller

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Köln Bonn eG
(bis 31. März 2018)

Jürgen Neutgens

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Köln Bonn eG
(ab 1. April 2018)

Hubert Overesch

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank Kreis Steinfurt eG

Josef Paul

Mitglied des Vorstands der
Rüsselsheimer Volksbank eG
(ab 1. Januar 2018)

Stefan Rinsch

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Krefeld eG

Rainer Staffa

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Mittelhessen eG, Gießen
(bis 31. August 2018)

Klaus-Dieter Toben

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der
FIDUCIA & GAD IT AG, Münster
(bis 30. April 2018)

Lothar Uedelhoven

Vorsitzender des Vorstands der
VR Bank eG Bergisch Gladbach

Peter van Moerbeek

Mitglied des Vorstands der
Vereinigten Volksbank Raiffeisenbank eG

Dr. Ludwig Veltmann

Hauptgeschäftsführer des
Mittelstandsverbunds – ZGV e. V., Berlin

Rolf Weishaupt

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank eG, Warendorf

Lars Witteck

Mitglied des Vorstandes
Volksbank Mittelhessen eG
(ab 1. Oktober 2018)

Unternehmerbeirat der R+V Versicherung

Dr. Andreas Mainka

– Vorsitzender –
Geschäftsführender Gesellschafter der
Bauunternehmung August Mainka
GmbH & Co. KG, Lingen

Adolf Gorczynski

– Stellvertretender Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der MEG
Maler-Einkauf Süd-West eG, Wiesbaden
(bis 15.03.2018)

Heinrich Traude

– Stellvertretender Vorsitzender –
(ab 16. März 2018)
Geschäftsführer des Schuhhauses Klauser
GmbH & Co. KG, Wuppertal

Dr. Eike Bielak

Geschäftsführer (bis 1. April 2018) und Berater der
MFW Fertigteilwerke GmbH, Georgsmarienhütte

Michael Bögl

Mitglied des Vorstands der
Max Bögl Stiftung und Co. KG, Sengenthal

Manfred Buhl

Vorsitzender der Geschäftsführung der
SECURITAS Holding GmbH & Co. KG, Düsseldorf

Michael Gilka

Hauptgeschäftsführer der
Bundesvereinigung Mittelständischer
Bauunternehmen e. V. (BVMB), Bonn

Philipp Gross

Geschäftsführer der
Peter Gross Bau Holding GmbH, St. Ingbert

Steffen Gurdulic

Geschäftsführer der Knettenbrech und
Gurdulic Service GmbH & Co. KG, Wiesbaden

Torsten Hannusch

Geschäftsführender Gesellschafter
GIG Holding GmbH
(ab 1. Oktober 2018)

Isanthe Heberger-Demel

Geschäftsführerin der Heberger Holding
GmbH & Co. KG, Schifferstadt
(ab 1. März 2018)

Harald Hans Jeuschede

Leiter Service Center Versicherungen der
Rhenus Assets & Services GmbH & Co. KG,
Holzwickede

Ellen Kördel-Heinemann

Geschäftsführende Gesellschafterin der
Heinrich Kördel GmbH Spedition und
LKW-Werkstatt, Guxhagen

Michael Lindner

Geschäftsführender Gesellschafter der
MATTIG & LINDNER GmbH, Forst/Lausitz

Thomas Löhr

Geschäftsführer der
Georgsmarienhütte Holding GmbH,
Georgsmarienhütte

Hermann Meyering

Geschäftsführer der
EuroStar Touristik GmbH, Lingen

Josef Ramthun

Geschäftsführer der
Franken Guss GmbH & Co. KG, Kitzingen

Mirco Rode

Vorstandsvorsitzender
Maler-Einkauf Süd-West eG
(ab 1. Oktober 2018)

Andreas Wallmeier

Geschäftsführer der Conditorei
Coppentrath & Wiese KG,
Mettingen

Unternehmerbeirat der
R+V Versicherung /
Beirat der
R+V Krankenversicherung

Beirat der R+V Krankenversicherung AG

Ralf Schmitt

– Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der
Volksbank eG Schwarzwald Baar Hegau, Villingen

Michael Zeuch –

– Stellv. Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
Raiffeisenbank Main-Spessart eG, Lohr am Main
(bis 31. Dezember 2018)

Gunnar Bertram

Vorstandsvorsitzender
Volksbank Chemnitz eG
(ab 1. August 2018)

Josef Eberle

Mitglied des Vorstands der
Raiffeisenbank i. Südl. Bayer. Wald eG,
Hauzenberg

Andreas Eckl

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Heuberg eG

Holger Engelhardt

Mitglied des Vorstandes
Volksbank eG Mosbach
(ab 1. November 2018)

Matthias Engist

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Breisgau-Süd eG, Eschbach

Bernd Finkbeiner

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank Ellwangen eG

Quirin Fischer

Referatsleiter Versicherungsgeschäft des
Genossenschaftsverbands Bayern e. V.

Manfred Gasteiger

Stv. Vorstandsvorsitzender der
Raiffeisenbank im Oberland eG

Wolfgang Gebhard

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG,
Ingolstadt

Klaus Geurden

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Krefeld eG
(bis 30. September 2018)

Volker Häcker

Mitglied des Vorstands der
Raiffeisenbank Kraichgau eG

Andreas Harner

Vorstandssprecher
VR-Bank Neuwied-Linz eG
(ab 1. November 2018)

Ulrich Hasenmaier

Mitglied des Vorstands der
Heidenheimer Volksbank eG

Manfred Heuer

Mitglied des Vorstandes
Raiffeisenbank Main-Spessart eG
(ab 1. August 2018)

Christoph Huber

Mitglied des Vorstands der
VR Bank Kaufbeuren-Ostallgäu eG, Marktoberdorf

Michael Joop

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Hameln-Stadthagen eG

Dr. Marco Kern

Mitglied des Vorstands der
VR Bank Südliche Weinstraße eG, Bad Bergzabern

Ulf Meißner

Mitglied des Vorstands der
VR Bank Enz plus eG, Remchingen

Hans Jürgen Möhrle

Mitglied des Vorstands der
VR Bank Oberfranken Mitte eG

Michael F. Müller

Mitglied des Vorstands der
Volksbank eG, Braunschweig Wolfsburg

Jörn Nordenholz

Vorstandsvorsitzender
Volksbank eG, Sulingen

Harald Riehle

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Friedrichshafen eG

Rainer Schwab

Sprecher des Vorstands der
Volksbank Möckmühl eG
(bis 11. Juni 2018)

Konrad Stadler

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Flein-Talheim eG

Andreas Theis

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Eifel eG

Erich Übler

Mitglied des Vorstands der
Raiffeisenbank Sulzbach-Rosenberg eG

Impressum

Herausgeber

R+V Versicherung AG
Konzern-Kommunikation
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 533-0
Telefax: 0611 533-4500
E-Mail: G_Kommunikation@ruv.de
Internet: www.ruv.de

Redaktion

Hermann-Josef Knipper (verantwortlich), Dr. Karsten Eichner,
Frank Senger

Layout/Satz

Tom Breuer Grafik-Design, Mainz
Heisters & Partner, Mainz

Fotografie

Oliver Rütther, Wiesbaden
R+V / Werneke, DZ BANK AG

Unter www.geschaeftsberichte.ruv.de
bieten wir Ihnen unsere Geschäftsberichte
zum Download an.

Die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Mit knapp über 10.520 Bankstellen bieten die rund 875 Volksbanken und Raiffeisenbanken eines der dichtesten Betreuungsnetze in Europa.
www.vr.de

Die DZ BANK ist die zweitgrößte Geschäftsbank in Deutschland. Als Spitzeninstitut der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken ist sie Zentralbank für alle deutschen Genossenschaftsbanken, denen sie mehrheitlich gehört. Als „DZ BANK. Die Initiativbank“ ist sie zudem als Geschäftsbank aktiv und hat die Holdingfunktion für die DZ BANK Gruppe.
www.dzbank.de

Die DZ PRIVATBANK ist die Privatbank der Volksbanken Raiffeisenbanken und Kompetenzzentrum für Private Banking, Fondsdienstleistungen und Kredite in allen Währungen. Ihr Geschäftsmodell basiert auf der engen Kooperation mit der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und den Stärken internationaler Finanzplätze. Sie ist an zehn Standorten in Deutschland sowie in Luxemburg und Zürich tätig.
www.dz-privatbank.com

Die DZ HYP ist eine führende Immobilien- und Pfandbriefbank in Deutschland sowie Kompetenzzentrum für Öffentliche Kunden in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. In den vier Geschäftsfeldern Gewerbetunden, Wohnungswirtschaft, Öffentliche Kunden und Privatkunden/Private Investoren bietet sie umfassende Finanzierungslösungen aus einer Hand.
www.dzhyp.de

Der Experte für langfristige private und gewerbliche Immobilienfinanzierungen sowie für die sichere und ertragreiche Geldanlage in Pfandbriefen.
www.muenchenerhyp.de

Schwäbisch Hall ist die Bausparkasse der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Mit mehr als 7 Millionen Kunden ist das Unternehmen Marktführer im Bausparen und gehört zu den führenden Baufinanzierern bundesweit.
www.schwaebisch-hall.de

Die Union Investment Gruppe gehört zu den größten deutschen Asset-Managern. Mit 3.102 Mitarbeitern verwaltet sie 1.243 Publikums- und Spezialfonds sowie sonstige Formate für private und institutionelle Anleger.
www.union-investment.de

Die VR Smart Finanz ist innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken subsidiärer Partner für einfachste Mittelstandsleistungen. Das Leistungsspektrum umfasst passgenaue Lösungen für Leasing, Mietkauf und Kredit sowie digitale Services rund um den Finanzierungsalltag.
www.vr-smart-finanzen.de

Die TeamBank ist mit der Produktfamilie easyCredit der Experte für Liquiditätsmanagement in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Durch die Bereitstellung und Vernetzung innovativer Produkte und Services im Rahmen eines Ökosystems erhalten die Kunden einfach, überall und zu jeder Zeit Zugang zu Liquidität. Das Ökosystem der TeamBank vernetzt dabei insbesondere die persönliche Beratung in der Filiale mit der digitalen Welt.
www.teambank.de



 **DZ BANK**
Die Initiativbank

 **DZ PRIVATBANK**

 **DZ HYP**


MünchenerHyp

Schwäbisch Hall 
Auf diese Steine können Sie bauen

 **Union
Investment**

 **VR Smart
Finanz**

TeamBank

